

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/69

69. Sitzung

Donnerstag, den 18. März 2004

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/3002 –4582

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.4594

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 wird mit Mehrheit abgelehnt.4594

AKTUELLE STUNDE

**"Mögliche Auswirkungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
zum vorbeugenden Hochwasserschutz auf die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/2977 –4601

**"Konsequenzen für das rheinland-pfälzische POG aus dem Urteil des
Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2997 –4614

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**Schulgesetz (SchulG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2567 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/2980 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2988 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2995 –

**Rheinland-pfälzische Schullandschaft mit längerem gemeinsamen Lernen
und besserer individueller Förderung zukunftsfähig gestalten****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Entschließung –

– Drucksache 14/2989 –

Mehr Selbstständigkeit für die rheinland-pfälzischen Schulen**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Entschließung –

– Drucksache 14/2990 –

Strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips bei der Umsetzung des Schulgesetzes**Antrag der Fraktion der CDU**

– Entschließung –

– Drucksache 14/3003 –4623

Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2573 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/2981 –4623

*Die Drucksachen 14/2567/2980/2988/2995/2989/2990/3003/2573/2981 werden
gemeinsam aufgerufen und beraten.**Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2988 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.4641**Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2995 – wird mit Mehrheit
abgelehnt.4641**Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend – Drucksache 14/2980 –
wird mit Mehrheit angenommen.4641**Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2567 – wird unter Berücksichtigung
der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2980 – in zweiter Beratung und
in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.4641**Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2989 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.4641**Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2990 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.4641**Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3003 – wird mit Mehrheit
abgelehnt.4641**Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2573 – wird mit Mehrheit abgelehnt.4641***Tausend Meter Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2963 –4641

Keine Windenergieanlagen in Waldgebieten**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2964 –4641

Die Drucksachen 14/2963/2964 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung der Drucksachen 14/2963/2964 wird mit Mehrheit abgelehnt.4656

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2963 – wird mit Mehrheit abgelehnt.4656

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2964 – wird mit Mehrheit abgelehnt.4656

Moderne Strukturen für den Landeshaushalt: Transparenz erhöhen, Steuerungsmöglichkeiten verbessern**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 14/2890/2903 –4656

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 14/2890/2903 – wird einstimmig angenommen.4661

Verbraucherschutz durch Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2944 –4661

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2944 – wird an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt und Forsten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.4674

Drogenpolitik in Rheinland-Pfalz**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****und der Antwort der Landesregierung****auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 14/2691/2870/2954 –4674

Punkt 16 der Tagesordnung – Drucksachen 14/2691/2870/2954 – wird abgesetzt.4674

LPR-Finanzausstattung absenken**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2525 –4674

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt.4682

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2525 – wird mit Mehrheit abgelehnt.4682

Am Regierungstisch:

Die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Martin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Dr. Deubel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Christine Baumann, Hans-Josef Bracht, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem; Ministerpräsident Kurt Beck.

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:	4612, 4672
Abg. Bischel, CDU:	4585, 4586
Abg. Creutzmann, FDP:	4588, 4676
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4592, 4593, 4604, 4609, 4612, 4617, 4618, 4647 4651, 4674, 4676
Abg. Dr. Geisen, FDP:	4601, 4607, 4613, 4666, 4668
Abg. Dr. Gölter, CDU:	4678
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	4631
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	4679
Abg. Dr. Weiland, CDU:	4657
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	4625, 4628, 4640
Abg. Frau Ebli, SPD:	4593, 4603, 4613, 4663
Abg. Frau Fink, SPD:	4583
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4614, 4620
Abg. Frau Hammer, CDU:	4586, 4600
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4661, 4665, 4668, 4673
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	4584, 4585, 4594, 4598, 4616, 4617
Abg. Frau Mohr, SPD:	4643, 4645, 4646, 4647
Abg. Frau Morsblech, FDP:	4632
Abg. Frau Pepper, SPD:	4676
Abg. Frau Schäfer, CDU:	4664, 4666
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	4595, 4599, 4608
Abg. Frau Schmitt, SPD:	4656
Abg. Frau Schneider, CDU:	4591, 4592, 4608
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4586, 4588, 4589, 4596, 4659
Abg. Hartloff, SPD:	4617, 4618
Abg. Heinrich, SPD:	4639
Abg. Hohn, FDP:	4618, 4622, 4649, 4651, 4652
Abg. Jullien, CDU:	4582, 4590, 4594
Abg. Keller, CDU:	4624, 4631, 4637
Abg. Kuhn, FDP:	4596, 4658
Abg. Lelle, CDU:	4627
Abg. Licht, CDU:	4642, 4645, 4646, 4651, 4655
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4588, 4589, 4594
Abg. Nink, SPD:	4583
Abg. Pörksen, SPD:	4615, 4621
Abg. Schmitt, CDU:	4591, 4592, 4593, 4602, 4603
Abg. Schnabel, CDU:	4590
Abg. Schneiders, CDU:	4621
Abg. Schreiner, CDU:	4623, 4637, 4639, 4641
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4628, 4631
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	4582, 4583, 4610
Dr. Deubel, Staatssekretär:	4587, 4588, 4589, 4590, 4660
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	4635, 4638
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	4591, 4592, 4593, 4605, 4653, 4669

Präsident Grimm:.....	4582, 4583, 4584, 4585, 4586, 4587, 4588, 4589, 4590, 4591 4592, 4593, 4594, 4595, 4596, 4597, 4598, 4599, 4600, 4601 4602, 4603, 4604, 4605, 4607, 4608, 4609, 4610
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	4584, 4585, 4586 4597, 4600
Stadelmaier, Staatssekretär:.....	4680
Vizepräsident Creutzmann:.....	4612, 4613, 4614, 4615, 4616, 4617, 4618, 4620, 4621, 4622 4623, 4632, 4635, 4637, 4638, 4639, 4640, 4641
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:	4643, 4645, 4646, 4647, 4649, 4651, 4652, 4653, 4655, 4656 4657, 4658, 4659, 4660, 4661, 4663, 4664, 4665, 4666, 4668 4669, 4671, 4673, 4674, 4675, 4676, 4678, 4679, 4680, 4682
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	4623, 4624, 4625, 4627, 4628, 4631
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	4619, 4652

**69. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 18. März 2004**

Die Sitzung wird um 09:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Simone Huth-Haage und Dieter Klöckner. Frau Huth-Haage führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Christine Baumann, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem, Hans-Josef Bracht und Ministerpräsident Kurt Beck.

Ich freue mich, einem Kollegen zum Geburtstag gratulieren zu können, und zwar Herrn Dr. Rosenbauer. Herzlichen Glückwunsch zum 38. Geburtstag!

(Beifall im Hause –
Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Bitte, Herr Abgeordneter Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Landtagspräsident, Sie haben die Fraktionen unterrichtet, dass der Herr Ministerpräsident wegen einer anderweitigen, nicht aufschiebbaren Verpflichtung nicht an der Plenarsitzung teilnehmen kann und ihn entsprechend heute Morgen entschuldigt.

Könnte im Plenum einmal mitgeteilt werden, um welche nicht aufschiebbare Verpflichtung es sich bei dem Termin des Herrn Ministerpräsidenten handelt?

Präsident Grimm:

Meine Nachfrage hat ergeben, dass der Ministerpräsident heute in Hannover an der CeBIT teilnimmt und dort wichtige industriepolitische Verhandlungen zu führen hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das Wort hat der stellvertretende Ministerpräsident Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Oppositionsführer heute auch zu Beginn des Parlaments dabei ist.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich darf Ihnen, der großen Oppositionspartei – Frau Thomas ist natürlich anwesend –,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wollte ich gerade sagen!)

nur kurz erläutern, dass sich der Ministerpräsident heute bei zwei wichtigen Terminen auf der CeBIT in Hannover befindet.

Einmal ist heute der Rheinland-Pfalz-Tag der CeBIT in Hannover. Die CeBIT ist eine hohe Innovationsmesse. Von daher ist es angemessen und auch nicht mehr als gerechtfertigt, dass der Ministerpräsident heute dort mit Unternehmen einen Dialog führt.

Zum Zweiten ist er heute auf einer Podiumsdiskussion zu Innovationen auch in Hannover. Von daher ist es akzeptabel, rechtfertigbar und darüber hinaus verständlicherweise auch normal, dass er heute nicht anwesend ist. Im Übrigen sind die Kabinettsmitglieder, die heute tangiert sind, alle anwesend.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Landfrauen aus dem Donnersbergkreis sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Nur eine Klarstellung auf das, was Herr Minister Bauckhage gesagt hat: Dann hätte man diesen Grund auch mitteilen können. Dann hätte sich die Frage insoweit erübrigt.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde
– Drucksache 14/3002 –**

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Monika Fink und Manfred Nink (SPD), Entlassung des ehemaligen Geschäftsführers der Flugplatz Bitburg GmbH** – Nummer 1 der Drucksache 14/3002 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Abgeordnete Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Presseberichten zufolge ermittelt die Staatsanwaltschaft Trier gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Flugplatz Bitburg GmbH, nachdem der Landesbetrieb Straßen und Verkehr – Referat Luftverkehr – Strafanzeige wegen Urkundenfälschung und Betrug im Zusammenhang mit den vor der Einstellung vorgelegten Bewerbungsunterlagen erstattet hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Umstände sind der Landesregierung bekannt, wie der Landesbetrieb Straßen und Verkehr über die Verdachtsmomente informiert wurde?
2. Wie stellten sich die weiteren Einzelheiten (Zeitpunkt und Begründung) der vom Landesbetrieb erstatteten Strafanzeige dar?
3. War der Landesbetrieb Straßen und Verkehr an der Einstellung des ehemaligen Geschäftsführers beteiligt? Wenn ja, welche Erkenntnisse hatte er über die Bewerbungsunterlagen?
4. War der ehemalige Geschäftsführer dem Landesbetrieb vor seiner Einstellung bekannt? Wenn ja, wurde diese Information an den Aufsichtsrat weitergegeben?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Verkehrsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Fink und Nink beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt: Der ehemalige Geschäftsführer war in der Zeit vom 1. September 2002 bis 30. Juni 2003 in dieser Eigenschaft bei der Flugplatz Bitburg GmbH tätig. Die Flugplatz Bitburg GmbH hat verständlicherweise Gesellschafter. Gesellschafter ist das Land bei dieser GmbH nicht.

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, das Luftverkehrsreferat, hat als Luftaufsichtsbehörde solchen Informationen nachzugehen, aus denen Gefahren für die allgemeine Sicherheit und Ordnung in der Luftfahrtbranche geschlossen werden können. Dies gilt auch bei Hinweisen auf eine eventuelle Unzuverlässigkeit des Geschäftsführers eines Flughafens, da die persönliche Zuverlässigkeit, also Integrität, eine wesentliche Voraussetzung für eine verantwortliche Tätigkeit in der Luftfahrt und der Luftfahrtverwaltung ist.

Das vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gründe für die Abberufung des ehemaligen Geschäftsführers wurden dem Luftamt auf dessen Nachfrage vom 7. Juli 2003 durch die Flugplatz Bitburg GmbH mit Schreiben vom 21. Juli – Posteingang beim Luftamt war der 31. Juli 2003 – mitgeteilt.

Zu Frage 2: Das Luftamt hat am 1. August 2003 Strafanzeige wegen Urkundenfälschung und Betrugs erstattet. Dies geschah, weil zu befürchten war, dass der Betroffene auch weiterhin versuchen wird, sich beruflich im Bereich des Luftverkehrs zu engagieren.

So hat er sich bereits mit den gleichen Dokumenten, wie er sie bereits in Bitburg vorgelegt hatte, beim Luftfahrtbundesamt und der Zentrale des Landesbetriebs Straßen und Verkehr in Koblenz beworben.

Zu Frage 3: Das Luftamt war an der Einstellung des ehemaligen Geschäftsführers nicht beteiligt.

Zu Frage 4: Dem Luftamt war der ehemalige Geschäftsführer vor seiner Einstellung nicht bekannt.

So weit die Beantwortung der Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Nink.

Abg. Nink, SPD:

Herr Minister, ist bekannt, ob die Flugplatz GmbH ebenfalls Strafanzeige erstattet hat, und wenn nicht, können Sie Gründe nennen.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Nink, das ist ein Problem. Wissen Sie, ich bin nicht Gesellschafter bei der Flugplatz GmbH. Es ist mein Problem, dass wir im Aufsichtsrat nur jemanden haben, der Gastrecht hat.

Von daher kann ich das nicht sagen. Ich kann auch die Gründe nicht nennen. Das muss die GmbH allein entscheiden. Es gibt einen Aufsichtsrat, in dem unterschiedliche Persönlichkeiten aus der Region sitzen. Sie müssten sich schon an den Aufsichtsrat richten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass weder der Aufsichtsrat noch die Gesellschafterversammlung von diesen Vorgängen unterrichtet wurde?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich kann keine rechtsverbindliche Auskunft zu der Frage geben. Da müsste man sich anderswo befragen, da es sich um eine Frage des Gesellschaftsrechts handelt. Es müsste auf anderer Ebene geklärt werden. Ich kann

nicht klären, warum der Aufsichtsrat nicht informiert worden ist.

Ich weiß auch nicht, wie der Aufsichtsrat dort insgesamt involviert war. Das ist eine Frage, die ich nicht beurteilen kann, weil ich keine Aufsicht über diese GmbH habe, jedenfalls keine Rechtsaufsicht.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU), Auswirkungen der Kürzungen der Bundesregierung bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau auf rheinland-pfälzische Hochschulen** – Nummer 2 der Drucksache 14/3002 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich habe zwei Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen des Hochschulbaus sind im Jahr 2004 an welchen rheinland-pfälzischen Hochschulen durch Kürzungen in welcher Höhe betroffen?
2. In welcher Höhe wird das Land bei welcher dieser Maßnahmen einen finanziellen Ausgleich aus Landesmitteln schaffen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Wissenschaftsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Planungsausschuss für den Hochschulbau hat am 5. März 2004 den 33. Rahmenplan verabschiedet. Dies wurde erforderlich, da aufgrund des Bundesmittelsatzes von 925 Millionen Euro gegenüber den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Höhe von 1,425 Milliarden Euro nicht unerhebliche Änderungen vorgenommen worden sind.

Diese betreffen die laufenden Vorhaben - die Jahresrate 2004 wird um 28 % gekürzt -, die neuen Vorhaben, zurückgestuft von Kategorie 1 nach Kategorie 2, Kürzung um rund 60 %, die pauschalen Großgerätemittel, Kürzung um bis zu 25 % und die Realisierungsquote um 16 %.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anmeldungen des Landes Rheinland-Pfalz zum 33. Rahmenplan sind in der Landtagsdrucksache vom 8. April 2003 – Drucksache 14/2113 – wiedergegeben. Gegenüber diesen hat der Wissenschaftsrat zwei Änderungen empfohlen, die beide das Klinikum betreffen:

Sowohl das Vorhaben „Neubau Hubschrauberlandeplatz und Laborflächen“ als auch das Vorhaben „Umbau Hautklinik“ werden nach Kategorie P zurückgestuft, wobei die Planungskosten freigegeben worden sind.

Dem Landtag wurde in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros vom 4. Februar 2004 mit Schreiben vom 2. März 2004 die Auswirkungen auf den Hochschulbau dargelegt:

Die folgenden Vorhaben wurden von Kategorie 1 nach Kategorie 2 a zurückgestuft:

- Universität Trier: Umbau Mensa, Rate für 2004 1,45 Millionen Euro,
- Johannes Gutenberg-Universität: Brandschutz im Gebäude Physik, Rate für 2004 2,5 Millionen Euro; Brandschutz im Gebäude Sonderbau, Rate für 2004 2,5 Millionen Euro; Brandschutz im Gebäude Mathematik, Rate für 2004 2,3 Millionen Euro,
- Fachhochschule Ludwigshafen: Erwerb von Grundstücken, Rate für 2004 1,278 Millionen Euro,
- Fachhochschule Mainz: Grunderwerb für den Neubau, Rate für 2004 0,669 Millionen Euro.

Diese Rückstufung bestätigt zwar die Notwendigkeit der Maßnahme, lässt aber zum jetzigen Zeitpunkt eine Mitfinanzierung des Bundes noch nicht zu.

Ich komme nun zu den begonnenen Maßnahmen und Vorhaben. Dort wurde eine Kürzung um 28 % vorgenommen. Dies bedeutet, auf die Fortführung begonnener Vorhaben hat dieser Beschluss im Jahr 2004 keine Auswirkungen. Die Länder können und sollen die begonnenen Vorhaben entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt weiter finanzieren.

Stellt sich bei der Jahresabschlussrechnung heraus, dass die Summe der HBFG-Ausgaben aller Länder unter der veranschlagten Summe für alle Länder liegt, geschieht überhaupt nichts. Ist die Summe der Länderausgaben allerdings höher, werden die Länder, die ihren Betrag überschritten haben, im Jahr 2006 sanktioniert. Die Sanktion erfolgt in der Weise, dass die Mittel für neue Vorhaben des Jahres 2006 nur eingeschränkt bereitgestellt werden. Das heißt, die Auswirkungen lassen sich erst dann feststellen.

Zu Frage 2: Soweit sich im Laufe des Jahres 2004 bei den neuen Vorhaben herausstellt, dass sich der Beginn einer Maßnahme nicht in das Jahr 2005 hinausschieben lässt, wird das Land beim Bund eine so genannte Unbedenklichkeitserklärung beantragen. Das heißt, der Bund wird dem Land einen vorzeitigen Baubeginn und damit einen generellen Ausschluss der Mitfinanzierung nicht entgehen lassen.

Die begonnenen Vorhaben werden planmäßig weitergeführt. Die möglichen und oben dargestellten Konsequenzen werden erst im Jahr 2005 erkennbar und gegebenenfalls im Jahr 2006 finanzwirksam werden.

Die reduzierten Großgerätemittel reichen nach den Anmeldungen der Hochschulen im Großen und Ganzen im Jahr 2004 aus.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister, würden Sie bitte noch einmal erklären, was das Sanktionssystem genau bedeutet?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Dies bedeutet, dass wir die zu viel ausgegebenen Mittel nach einem sehr komplizierten Verrechnungsmodus auf die Länder verteilen müssen, die im Jahr 2004 zu viel ausgegeben haben. Dies lässt sich jedoch erst ermessen, wenn wir den Betrag kennen und wissen, welche Länder das sind. Dies wird auch in Relation zu sehen sein mit den Vorhaben, die im Jahr 2006 von den Ländern angemeldet worden sind und deren Bau geplant ist, da dies natürlich in Relation zu den Ziehungsrechten stehen wird, die im Jahr 2006 bei dem dann anstehenden Betrag, der insgesamt für das HBFG zur Verfügung steht, abschätzbar sind.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Sie haben in der Beantwortung auf meine Kleine Anfrage schon einige Stichworte geliefert. Was bedeutet die Rückführung der Realisierungsquote auf 85 %?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Was es konkret bedeutet, habe ich Ihnen gesagt. Momentan lassen sich keine konkreten Auswirkungen erkennen. Dies bezieht sich auf die Tatsache, dass bei allen Ländern immer eine Diskrepanz zwischen dem besteht, was sie realistisch angemeldet haben und bauen wollen, und dem, was in den Ländern in der Praxis tatsächlich als Baufortschritt erzielt wird. Daher kalkuliert man, dass ein geringerer Betrag zur Verfügung gestellt werden muss gegenüber dem, der planerisch eingestellt worden ist.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Haben Sie einmal zusammenaddiert, welches Geld, das für dieses Jahr an Raten vom Bund vorgesehen war, nicht eingehen wird?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich habe nur festgestellt, dass die geplanten und im Bau befindlichen Vorhaben im Land Rheinland-Pfalz in diesem Jahr nicht beeinflusst werden. Wie gesagt, die Auswirkungen sind erst im nächsten Jahr feststellbar.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, aus den Haushaltsberatungen ist uns bekannt geworden, dass das Land im Augenblick rund 50 Millionen Euro Bundesmittel im Hochschulbereich vorfinanziert. Welche Auswirkungen wird das auf die Quote der Vorfinanzierung haben, wenn im Land Rheinland-Pfalz alle Maßnahmen, die im Hochschulbau für 2004 vorgesehen sind, durchgeführt werden?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Es ist richtig, dass das Land Rheinland-Pfalz, aber auch alle anderen Bundesländer ein Problem dahin gehend haben, dass in den 90er-Jahren, das heißt, bis 1998, der Bund leider nicht bereit war, seinen Anteil am Hochschulbau zu finanzieren.

Dadurch ist durch die Bundesregierung ein unheimlicher Vorfinanzierungsbetrag der Länder entstanden. Ab Ende der 90er-Jahre konnte mit massiven Erhöhungen der Mittel des Bundes für den Hochschulbau die Vorfinanzierung der Länder abgebaut werden, allerdings nicht in dem Umfang, wie es wünschenswert ist, sodass wir an dieser Hypothek der Vergangenheit durch ein zu geringes Engagement der früheren Bundesregierung noch etwas länger knapsen werden, weil die Mittel nicht in dem nötigen Umfang fließen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, ich habe Verständnis dafür, wenn man Verantwortlichkeiten immer auf andere abschiebt. Ich habe aber gefragt, welche Auswirkungen es auf die Vorfinanzierungsquote des Landes Rheinland-Pfalz hat, wenn diese Maßnahmen, die im Haushalt vorgesehen sind, 2004 alle durchgeführt werden. Ich habe nicht danach gefragt, wie das 1998 aussah. Ich bitte also, meine Frage zu beantworten.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich habe Ihre Frage beantwortet, indem ich gesagt habe, dass dieser Stau nicht so schnell abgebaut werden kann, wie wir es erhoffen. Ich habe Ihnen aber den Grund für diesen Stau angeführt. Ich weise darauf hin, dass der zuständige Minister dieses Landes mehrmals öffentlich dargestellt hat, dass auch Rheinland-Pfalz ein Problem darin sieht, dass der Bund nicht in dem gewünschten Maß seine Hochschulbaufinanzierungsmittel zur Verfügung stellen kann. Das heißt, ich schiebe überhaupt nichts irgendjemand anderem zu.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass 2006 Sanktionen auf dem Gebiet des Hochschulbaus geltend gemacht werden. Ich frage Sie: Wie wirkt sich das auf den geplanten Neubau der Fachhochschule Mainz aus? Der Baubeginn sollte im Frühjahr 2006 sein.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Nach meiner Erinnerung habe ich nicht das gesagt, was Sie jetzt ausgeführt haben. Ich habe vielmehr dargelegt, dass es möglich ist, dass im Jahr 2006 finanzielle Auswirkungen eines Überziehens aus diesem Jahr resultieren. Das lässt sich in diesem Jahr und zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststellen, sodass ich nicht in der Lage bin zu beantworten, welche Auswirkungen das im Jahr 2006 haben könnte.

Ich habe sehr wohl ausgeführt, dass ein Szenario denkbar und nicht einmal so unwahrscheinlich ist, dass es zu überhaupt keinen Auswirkungen kommt. Außerdem weiß ich nicht, wie hoch der Etat des Bundes im Jahr 2006 für diesen Bereich sein wird. Das wird dafür entscheidend sein, ob überhaupt Konsequenzen da sind oder nicht.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, ich möchte nicht penetrant sein, aber ich bitte Sie um Verständnis, meine Frage zielt ganz konkret darauf ab, was das Land an zusätzlicher Vorfinanzierungsquote leisten muss, weil dies Auswirkungen auf die Zinsbelastungen des Landes hat. Deshalb sagen Sie bitte klipp und klar: Wissen Sie, welche Auswirkungen das im Jahr 2004 haben wird, oder können Sie das jetzt noch nicht sagen?

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Ich wiederhole, ich bin mir sicher und Fakt ist, dass die Höhe der Vorfinanzierung nicht in gewünschtem Maß reduziert werden kann. Ob Zusätzliches dazukommt, kann ich nicht sagen, weil die unter Abschnitt A genannten neuen Vorhaben bisher nicht dahin gehend geprüft worden sind, ob sie verschoben werden können.

Nur in dem Fall, dass wir das Szenario benutzen müssen, dass wir den vorzeitigen Baubeginn beantragen, würde das dazu führen, dass sich die Vorfinanzierungsquote erhöht. Dies ist bisher nicht absehbar.

(Schweitzer, SPD: Ist das jetzt klar?)

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas und Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Haltung der Landesregierung zum Vorschlag der Abschaffung der Gewerbesteuer** – Nummer 3 der Drucksache 14/3002 – betreffend, auf und erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Erhebung eines Zuschlags auf Einkommen- und Körperschaftsteuer einer Umverteilung von „unten nach oben“ gleichkommen würde? Natürlich hätte ich auch gern eine Begründung dafür.
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit dem Wegfall der Gewerbesteuer das Band zwischen Kommunen und mittelständischer Wirtschaft zerschnitten würde und Kommunen ein wesentlicher Anreiz für kommunale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik genommen würde?

3. Wie wird die Landesregierung Bestrebungen von CDU und FDP, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch einen Zuschlag auf Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen, entgegenzutreten?
4. Wie hoch waren die Gewerbesteuereinnahmen für die rheinland-pfälzischen Kommunen in der Gesamtsumme in den Jahren 2001, 2002 und 2003?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Deubel.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst möchte ich eine Vorbemerkung machen. Die Kommunen benötigen eine durch Hebesatz variierbare, wirtschaftskraftbezogene, stetige und nicht konjunkturabhängige Einnahmequelle, die dem Äquivalenzgedanken entsprechend die Infrastrukturaufwendungen der Kommunen für Gewerbetreibende vor Ort mit finanziert und Anreize für Gewerbeansiedlungen bietet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Wirtschaft kritisiert die in der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer enthaltenen nicht gewinnabhängigen Bestandteile, die zu einer Sollertragsbesteuerung führen und die Unternehmen in konjunkturell schwierigen Zeiten vergleichsweise stark belasten.

Sowohl die Anliegen der Kommunen als auch die der Unternehmen sind berechtigt und nachvollziehbar.

(Lelle, CDU: Das ist gut!)

Das Dilemma der Gewerbesteuer ist es, dass eine Veränderung der Gewerbesteuer zugunsten der einen Seite zu einer Verschlechterung für die andere Seite führt. Dieses Dilemma kann weder durch die Abschaffung der Gewerbesteuer noch durch eine Ausweitung der gewinnunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer sowohl für die Unternehmensseite als auch gleichzeitig für die Kommunalseite gelöst werden.

Ein möglicher Weg, dieses Dilemma aufzulösen, besteht darin, den Kommunen eine konjunkturell stetige Gemeindegewerbesteuer mit eigenem Hebesatz zuzusprechen, die Belastung der Unternehmen hieraus jedoch in hohem Maße auf die Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer anrechenbar zu machen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Solange kein konkretes Zuschlagsmodell vorliegt, das man mit der heutigen Gewerbesteuer vergleichen kann, lassen sich zu den finanziellen Be- und Entlastungswirkungen, die sich durch einen System-

wechsel ergeben, keine eindeutigen und abschließenden Aussagen treffen. Allerdings besteht bei einem Wechsel auf ein Zuschlagsmodell in der Tendenz durchaus die konkrete Gefahr zusätzlicher Belastungen für Arbeitnehmer und für kleine Unternehmen.

Zu Frage 2: Ersetzt man die heutige Gewerbesteuer durch ein Zuschlagsmodell, muss nicht notwendigerweise das Band zwischen Kommunen und der mittelständischen Wirtschaft zerschnitten werden. Für die Zuschläge zur Körperschaftsteuer müsste eine neue gemeindscharfe Zerlegung etabliert werden. Insofern besteht bei einem Zuschlagsmodell je nach Lösung dieser Zerlegungsproblematik die Gefahr, dass das Interessenband zwischen Unternehmen vor Ort und den Kommunen erheblich lockerer wird. Zudem muss je nach Ausgestaltung mit erheblichen, nicht sachgerechten interkommunalen Aufkommensverschiebungen gerechnet werden, die die bestehende Stadt-Umland-Problematik weiter verschärfen könnten.

So wird die Einkommensteuer nach dem Wohnsitzprinzip erhoben. Gemeindegewerbesteuer dagegen müssen sich an den Betriebsstätten orientieren. Für die Zuschläge zur Körperschaftsteuer müsste eine neue gemeindscharfe Zerlegung etabliert werden. Insofern besteht bei einem Zuschlagsmodell je nach Lösung dieser Zerlegungsproblematik die Gefahr, dass das Interessenband zwischen Unternehmen vor Ort und den Kommunen erheblich lockerer wird. Zudem muss je nach Ausgestaltung mit erheblichen, nicht sachgerechten interkommunalen Aufkommensverschiebungen gerechnet werden, die die bestehende Stadt-Umland-Problematik weiter verschärfen könnten.

Zu Frage 3: Die Landesregierung kann keinen Sinn darin erkennen, sich ohne konkretes Gesamtmodell vorab auf ein Zuschlagsmodell und auf die Abschaffung der Gewerbesteuer festzulegen, zumal das in der Gemeindefinanzkommission vom Bundesverband der Deutschen Industrie vorgelegte Zuschlagsmodell von den Vertretern der Kommunen unabhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit abgelehnt worden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Andererseits kann es für die Gewerbesteuer keine unumstößliche Bestandsgarantie geben, wenn eine für Unternehmen und Kommunen gleichermaßen bessere Lösung gefunden wird.

(Beifall der FDP)

Die Landesregierung strebt insofern im Streit um eine Gemeindegewerbesteuer eine Lösung an, die sowohl für die Kommunen als auch für die Unternehmen eine Verbesserung darstellt, ohne zu Lasten Dritter zu gehen. Zumindest sollte am Ende der Reformbemühungen ein fairer Kompromiss stehen.

Zu Frage 4, das Aufkommen betreffend: Die Zahlen liegen vor. Wir haben im Ist-Aufkommen in 2001 in Rheinland-Pfalz 952 Millionen Euro, 2002 993 Millionen Euro und in 2003 nach einer Vorabmeldung des Statistischen Landesamts 959 Millionen Euro. Hiervon muss man phasengerecht die Umlagen abziehen von 234 Millionen Euro, 275 Millionen Euro und 298 Millionen Euro. Das ergibt netto für die Kommunen phasenge-

rechte Einnahmen von 719 Millionen Euro, 718 Millionen Euro und im Jahr 2003 661 Millionen Euro.

So weit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, wir haben gestern in der Debatte lange über Steuervereinfachungen für die Steuerzahlenden und für diejenigen gesprochen, die die Steuern erheben müssen. Das sind die Finanzverwaltungen. Wie beurteilen Sie ein solches Zuschlagsmodell unter dem Aspekt der Steuervereinfachung und des Aufwandes, der für die Finanzverwaltungen entstehen würde?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Der reine Zuschlag wäre sicherlich eine Steuervereinfachung. Aber die notwendige Zerlegung stellt sich bis heute als nicht lösbar dar und würde mit Sicherheit sowohl in den Unternehmen als auch bei den Steuerpflichtigen zu erheblichen Problemen führen, solange wir eine progressive Einkommensteuer haben. Insofern ist es einerseits eine Vereinfachung, andererseits gibt es bisher ungelöste Probleme, die mit Sicherheit hoch komplizierte Lösungen erfordern.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, im Zusammenhang mit dem Zuschlagsmodell haben Sie von der Gefahr zusätzlicher Belastungen der Einkommensteuerpflichtigen gesprochen. Sehen Sie irgendeine Variante des Zuschlagsmodells, die es ausschließt, dass die Einkommensteuerpflichtigen zusätzlich belastet werden?

(Hohn, FDP: Das hat er doch erklärt!)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Das geht über eine schlichte Mündliche Anfrage an die Landesregierung weit hinaus. Ich kann nur darauf verweisen, dass sich im vergangenen Jahr Dutzende von Steuerexperten den Kopf darüber zerbrochen haben, wie man das Problem lösen kann. Bekanntlicherweise ist es nicht gelöst worden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Staatssekretär, können Sie mir zustimmen, dass auch die Gewerbesteuer auf die Preise der Unternehmen umgelegt wird, somit jeder Verbraucher die zu entrichtenden Steuern bezahlt?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Das ist immer so. Es gibt überhaupt keine Steuer im Bereich der Unternehmen, die sozusagen ausschließlich aus dem Gewinn bezahlt wird. Selbst wenn es so ist, dann steckt hinter dem Gewinn eine bestimmte Verwendung. Selbstverständlich schlägt die Gewerbesteuer durch. Allerdings ist die Gewerbesteuer eine Steuer, die im In- und Ausland durchschlägt im Gegensatz zur Umsatzsteuer, die national erhoben wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben vielleicht bemerkt, dass Sie vorhin an einer Stelle Beifall der FDP-Fraktion bekommen haben. Das war, als Sie gesagt haben, es müsse keinen ewigen Bestandsschutz für die Gewerbesteuer geben. Weiter haben Sie gesagt, wenn es eine bessere Lösung gäbe, müsste man darüber diskutieren. Haben Sie damit gemeint, dass möglicherweise das Zuschlagsmodell die bessere Lösung sein könnte?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Ich habe damit überhaupt nichts gemeint.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe überhaupt nichts von dem gemeint, was Sie unterstellen. Ich habe deutlich gemacht, dass eine vernünftige Diskussion über Steuern nicht mit der Festlegung starten kann, das alles exakt so bleiben muss, wie es ist. Eine vernünftige Diskussion über Steuern muss an den Zielen aus kommunaler Sicht und aus Unternehmenssicht ansetzen. Man darf nicht sagen, diese Steuer muss so bleiben oder vielleicht so werden.

(Beifall der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Bis jetzt ist es nicht gelungen ein Modell zu entwickeln, das die Ziele der Unternehmen und der Kommunen in eine Übereinstimmung bringt oder zumindest die Konflikte so minimiert, dass man von einer befriedigenden Lösung reden kann.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, können Sie sich erklären, wieso der Präsident des Deutschen Landkreistages, Hans-Jörg Duppré, aus der bisher relativ einigen Linie der kommunalen Spitzenverbände ausschert und für ein Zuschlagsmodell plädiert? Bis Ende letzten Jahres hatten wir eine sehr einheitliche Linie von den kommunalen Vertretern.

(Staatsminister Bauckhage: Da müssen Sie ihn selber fragen!)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Ich darf darauf hinweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände schon immer eine relativ brüchige Einheit dargestellt haben. Der Städte- und Gemeindebund und der Städtetag haben sich auf der einen Seite eindeutig erklärt. Auf der anderen Seite steht der Landkreistag, der bekanntlicherweise nicht direkt an der Gewerbesteuer beteiligt ist. Bei den Kreisen kann man davon ausgehen, dass sie bei jeder aufkommensneutralen Lösung zulasten der Kernstädte profitieren. Da ist es in der Vergangenheit schon so gewesen, dass im Landkreistag vereinzelt entsprechende Aussagen zu hören waren. So war es auch im letzten Jahr. Die Aussage von Herrn Präsidenten Duppré ist nicht völlig neu. Eine ähnliche Aussage ist vom Landkreistag Ende letzten Jahres bereits getroffen worden. Deswegen war es nicht über-raschend.

Man muss sehen, die Kreise haben eine völlig andere Interessenlage als die Städte und Gemeinden. Das hat sich in der Steuerrdiskussion in der Bundesrepublik immer niedergeschlagen. Die Kreise haben ihr Ziel offen erklärt, nämlich die direkte Beteiligung an einer großen Steuer anzustreben. Am liebsten hätten sie die Umsatzsteuer. Von daher ist es bei einer rein auf eigenen Interessen bedachten Strategie durchaus nachvollziehbar, dass sich die Kreise nicht ganz so festlegen, wie es die Städte und Gemeinden tun.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben relativ umfassend, etwas akademisch anmutend referiert, welche mögliche Position es in dieser Diskussion gibt. Meine Frage bezieht sich auf Folgendes: Wie wollen Sie als Landesregierung mit dieser Nichthaltung in der bundesweiten Diskussion über die Gewerbesteuer bestehen?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Die Diskussion sollte in jedem Fall theoretisch fundiert sein.

(Beifall bei der FDP –
Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Es hat überhaupt keinen Sinn, eine Diskussion nach der Methode „Hauptsache mehr Geld“ zu führen.

(Beifall der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Ich würde mir wünschen, dass in einer Diskussion über eine vernünftige Gemeindefinanzsteuer oder überhaupt über das System der Gemeindesteuern sehr viel klarer von notwendigen Zielen als von rein pragmatischen Ansätzen ausgegangen würde.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Eine rein pragmatische Lösung hat sich Ende letzten Jahres im Vermittlungsausschuss durchgesetzt. Das war keine zukunftsweisende Lösung, sondern war eine Lösung, um über die Runden zu kommen.

(Beifall der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas,

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses war ein Hilfsergebnis. Davor gab es eine hochrangig besetzte und lang arbeitende Expertenkommission, die von der Bundesregierung eingesetzt war. Diese hat theoriegeleitet, begleitend und berechnend an solchen Modellen gearbeitet. Vielleicht können Sie noch einmal die Position der Landesregierung zu den Empfehlungen dieser Expertenkommission darstellen.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Es ist bekannt, wie der Dezember letzten Jahres verlaufen ist. Alles das, was vorher an Modellen erarbeitet worden ist, ist vom Tisch gewischt worden nach der Methode: Wir wollen jetzt keine Lösung, wir wollen nur irgendwie ein bisschen mehr Geld in kommunale Hand bringen.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Das war nicht die Position der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn man aber feststellt, dass es im Bundesrat keine Mehrheiten für zukunftsweisende Lösungen gibt, muss man im Zweifelsfall einer pragmatischen Lösung wie der, die im Dezember getroffen worden ist, zunächst einmal zustimmen, damit sich die kommunale Finanzsituation bessert. Aber damit ist das Thema „kommunales Finanzsystem, kommunales Steuersystem, Gemeindefinanzsteuern“ natürlich nicht vom Tisch, sondern wird in den nächsten Jahren weiter auf der Agenda bleiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, am Wochenende hat Ministerpräsident Beck erklärt, dass die Landesregierung und die SPD nachdrücklich an der Gewerbesteuer festhalten würden.

(Itzek, SPD: Auf dem Parteitag!)

– Auf dem Parteitag. Ich habe gesagt „am Wochenende“, Herr Itzek.

(Itzek, SPD: Als Landesvorsitzender der SPD! –

Weitere Zurufe bei SPD und CDU)

– Darf ich die Frage noch einmal wiederholen, oder ist sie angekommen? – Die Frage ist angekommen, dass der Ministerpräsident erklärt hat, dass die SPD und die Landesregierung nachdrücklich an der Gewerbesteuer festhalten? Herr Staatssekretär, bedeutet dies, dass die Landesregierung an der Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Erhebungs- und Anrechnungsform unverändert festhält?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Jullien, wir können natürlich in jeder Sitzung das gleiche Ritual abziehen.

(Dr. Weiland, CDU: Beantworten Sie doch einfach die Frage!)

Die Position der Landesregierung ist grundsätzlich die, dass die Landesregierung dann eine einheitliche Position festlegt, wenn es einen konkreten Gesetzentwurf gibt. Es gibt keinen konkreten Gesetzentwurf.

(Beifall der SPD und der FDP – Jullien, CDU: Es gibt aber doch Absichten und Überlegungen der Landesregierung!)

– Lieber Herr Jullien, ich brauche das doch gar nicht besonders zu vertiefen. Es ist doch bekannt, dass FDP und SPD unterschiedliche Positionen über die Weiterentwicklung des kommunalen Steuersystems haben.

(Zurufe von der SPD – Dr. Weiland, CDU: Guten Morgen, Herr Pörksen! – Jullien, CDU: Das ist eine Klarstellung!)

– Was heißt Klarstellung? Das ist doch bekannt. Da gibt es nichts klarzustellen.

(Jullien, CDU: Doch!)

– Nein. Da gibt es nichts klarzustellen, sondern das ist bekannt. Das kann man überall nachlesen.

(Dr. Weiland, CDU: Da seid Ihr euch ja nicht einig!)

– Also noch einmal: Es ist ein großer Unterschied, ob Sie nach der Position der Landesregierung in einer konkreten Entscheidungssituation fragen – da ist es nun einmal so, dass sich die Koalitionspartner auf eine gemeinsame Linie einigen müssen –

(Dr. Weiland, CDU: Oder allgemeinem Gerede!)

oder ob Sie danach fragen, ob SPD und FDP unterschiedliche Positionen haben. Letzteres ist natürlich der Fall. Aber deswegen gibt es doch keinen Streit in der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und FDP – Jullien, CDU: Das weiß ich nicht! Das müssten Sie wissen!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Staatssekretär, vor einigen Jahren ist die Gewerkekapitalsteuer weggefallen. Sehen Sie darin jetzt richtungsweisend auch eine Lösung für die Gestaltung der Gewerbeertragsteuer?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Schnabel, das Problem beim Wegfall der Gewerkekapitalsteuer war und ist, dass es bis heute nicht gelungen ist, sich auf einen Maßstab zu einigen, der in etwa der damaligen Verteilung der Gewerkekapitalsteuer entspricht. Die Versuche, aus der amtlichen Statistik, auch aus der Steuerstatistik, einen Verteilungsmaßstab zu modellieren, sind vor kurzem – übrigens mit Zustimmung des Landes Hessen, weil die auch erkannt haben, es funktioniert nicht – aufgegeben worden. Man wird bei einem pragmatischen Schlüssel bleiben.

Dies zeigt, dass es gerade nicht möglich ist, eine wirtschaftsbezogene Steuer aufzugeben und anschließend einen Verteilungsmaßstab zu finden, der ähnliche Vorteile hat wie die Gewerbesteuer selbst; denn die Umsatzsteuer hat keinen Hebesatz, und die Verteilung der Umsatzsteueranteile entfernt sich immer mehr von dem, was bei der Gewerkekapitalsteuer an Verteilung vorhanden war. Von daher ist gerade dieses Beispiel eher warnend dafür, bei der Gewerbeertragsteuer einen ähnlichen Weg zu gehen.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider und Dieter Schmitt (CDU), Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten** – Nummer 4 der Drucksache 14/3002 – betreffend, auf.

Frau Schneider, bitte schön.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Landesregierung informiert bzw. hat sie erfahren, dass die rotgrüne Bundesregierung ein Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten plant?
2. Was hat die Landesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, um das vom Bundeskabinett beschlossene Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten zu verhindern?
3. Was würde oben genannter Kabinettsbeschluss für die Landbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz bedeuten?
4. Welche Entschädigungsregelung wäre bei der Umsetzung des Ackerbauverbots für die betroffenen Bewirtschafter vorgesehen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Dieter Schmitt und Christine Schneider wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 7. August 2003 den Vertretern der Länder beim Bund und den Umweltressorts der Länder den Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit der Bitte um Stellungnahme übersandt und zu einer mündlichen Anhörung am 11. September 2003 geladen.

Zu Frage 2: Seit Bekanntwerden der beabsichtigten Regelung zum Verbot von Ackerbau in Überschwemmungsgebieten habe ich deutlich gemacht, dass ein solches generelles Verbot weder notwendig noch sinnvoll ist. So hat das Ministerium für Umwelt und Forsten die Ablehnung des geplanten Ackerbauverbots in seiner Stellungnahme vom 5. September 2003 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und bei der Länderanhörung am 11. September 2003 in Bonn deutlich zum Ausdruck gebracht, dies insbesondere mit dem Hinweis auf den fehlenden Beitrag zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, die unkalkulierbaren Forderungen nach Ausgleichs- oder Entschädigungszahlungen an die

Landwirtschaft und die fehlende Praktikabilität der Regelung.

Mit gleicher Zielrichtung hat sich mein Kollege Bauckhage mit Schreiben vom 30. September 2003 an die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gewandt. Die Landesregierung wird die ablehnende Haltung gegenüber dem Ackerbauverbot auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren verfolgen.

Zu den Fragen 3 und 4: Nach einer ersten Einschätzung sind rund 57 % der Flächen in den Überschwemmungsgebieten, die nach der fachlichen Bewertung an den großen Gewässern rechtlich festgesetzt werden müssen, landwirtschaftlich genutzt. Dies sind in absoluten Zahlen rund 31.000 Hektar. Davon sind rund 9.700 Hektar Ackerland. Wenn, wie durch die Bundesregierung geplant, an jedem Gewässer, das heißt, auch an den kleinen, nicht hochwassergefährdeten Gewässern Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden müssen, dürfte sich diese Flächenangabe mindestens verdreifachen. Überschlägig ist davon auszugehen, dass in Rheinland-Pfalz aufgrund einer solchen Regelung Entschädigungsforderungen in einer Größenordnung von mindestens 20 Millionen Euro erhoben werden könnten, mit denen Einkommensverluste der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe ausgeglichen werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, um Schlimmes zu verhindern, wird es auch darauf ankommen, wie der Bundesrat abstimmt. Die Frage ist, ob es ein zustimmungspflichtiges Gesetz ist oder nicht. Ich darf davon ausgehen, dass die Landesregierung genügend Verbündete im Bundesrat hat, um den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die entscheidende Frage war aber, ob es nach Ihrer Meinung zustimmungspflichtig ist oder nicht.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich bin in der Tat momentan überfragt, weil ich die konkreten Regelungen nicht im Kopf habe.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht zustimmungspflichtig!)

Aber es ist folgendermaßen: Wir wissen, dass sowohl von den Umweltministern als auch von den Agrarministern im Jahr 2001 schon grundsätzliche Beschlüsse gefasst wurden, die auf drei wesentlichen Prinzipien beruhen. Insofern gibt es einen großen Konsens, so, wie Herr Trittin vorgehen will, nicht zu verfahren.

Diese Prinzipien lauten, dass wir die Landwirtschaft als Partner für den passiven Hochwasserschutz gewinnen wollen, die land- und forstwirtschaftlichen Belange die Prinzipien der Kooperation und Freiwilligkeit beinhalten und dann, wenn es unabdingbar und notwendig ist, auch Ausgleichszahlungen geleistet werden sollten. Diese Grundsätze haben wir in Rheinland-Pfalz auch mit unserem Landeswassergesetz verfolgt. Wir halten daran fest.

Ich bin sicher, dass wir im Bundesrat genau zu diesen Punkten eine Mehrheit, auch parteiübergreifend, finden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Ministerin, ich hätte noch eine Nachfrage. Vielleicht habe ich auch Ihre Antwort nicht richtig verstanden. Ist das Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig, oder ist es nicht zustimmungspflichtig?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich gehe aufgrund der Regelungen davon aus, dass es zustimmungspflichtig ist.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, es ist nicht zustimmungspflichtig!)

Ich kann Ihnen das gleich nachliefern. Ich müsste genau schauen, in welchen einzelnen Punkten. Das richtet sich nach den Bestimmungen der Regelungen zwischen Bund und Ländern.

(Frau Schneider, CDU: Sehr intensiv mit der Thematik befasst!)

– Das ist doch lächerlich.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Wir können das direkt klären.

Ich habe meinen Mitarbeiter gerade noch einmal gefragt. Es gibt sogar sehr unterschiedliche Meinungen zwischen den einzelnen Ländern und auf der Fachebene, ob es endgültig zustimmungspflichtig ist, oder nicht. Diese Frage ist sogar zwischen Bund und Ländern strittig, das heißt, ich kann Ihnen vor diesem Hintergrund heute keine endgültige Antwort hierzu geben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, ist es zutreffend, wenn dieser Gesetzesentwurf so realisiert wird, dass das Land Rheinland-Pfalz – wie alle anderen Bundesländer ebenfalls – für die Ausweisung und Festlegung der Flächen und für die Entschädigungsregelungen in vollem Umfang verantwortlich ist? Wie würden Sie das nach dem gut freundschaftlichen Umgang zwischen Bundesregierung und Landesregierung beurteilen? Ist das der Stil, den wir bisher schon kannten?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Zunächst halte ich das nicht für eine Stilfrage. Oft sind unterschiedliche Auffassungen Grundlage von Gesetzen. Das wissen wir. Im Übrigen bin ich zuversichtlich, weil es auch eine Diskussion in der Koalition im Bund zu diesem Punkt gibt. Ich verfolge auch sehr aufmerksam die Presseveröffentlichungen, zum Beispiel des landwirtschaftspolitischen Berichterstatters der SPD-Bundestagsfraktion, der sich eindeutig gegen ein Ackerbauverbot ausgesprochen hat. Nicht nur mit ihm, aber auch mit ihm stehen wir in Verbindung.

Zweite Bemerkung: Sollte ein Gesetz so kommen, wären wir zuständig, und zwar sowohl für die Ausweisung als auch für die Entschädigungszahlung. Deswegen wird unser Bestreben auch im weiteren Verfahren sein, auf keinen Fall diese Regelungen nachher im Gesetz stehen zu haben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass die Länder auch nach Bundesgesetzvorgabe durchaus große Spielräume haben, es bei der Einschränkung des Ackerbaus Übergangszeiten gibt, diese Übergangszeiten und die Zeiten der Ausweisungen jetzt schon mit Ausnahmetatbeständen versehen sind, die Ausweisungen von der zeitlichen Schiene her verlängert werden können und alles, was Sie gefordert haben und was zum Teil von SPD und CDU gefordert wird, im Gesetz bereits angesprochen ist?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, das stimmt so nicht.

Wir haben im Übrigen in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass gerade die Frist für die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete, die zunächst auf fünf Jahre festgesetzt ist, absolut praxisfern ist.

Damit ich Ihnen deutlich machen kann – gerade wenn man vor Ort den Dialog führen will –, was wir für Zeiträume brauchen: Wir gehen für die Ausweisung aus unserer Sicht notwendiger Überschwemmungsgebiete,

die aus Hochwasserschutzgründen notwendig wären, von einem Zeitraum von zehn Jahren aus. Wir haben auch schon viel erreicht. Wenn man sich vorstellt, dass man das x-fache an Flächen und Strecken an den Flüssen hätte, an denen Hochwasser- und Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden müssten, dann sind fünf Jahre absolut unrealistisch und praxisfern. Im Übrigen ist es aus Hochwasserschutzgründen noch nicht einmal notwendig. Deswegen geht es nicht mehr um irgendwelche Ausnahmetatbestände, sondern wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass diese Regelung so nicht im Gesetz stehen bleibt.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Geisen, FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, dieses Gesetz hat in großem Umfang Auswirkungen auf die Eigentümer und Bewirtschafter. In welcher Weise wurden bzw. wann würden die betroffenen Eigentümer, um die es letztendlich geht, informiert, und waren sie überhaupt vorher bei Anhörungen, Diskussionen und vielem anderen einbezogen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Schmitt, Sie sind lange Mitglied des Parlaments. Auch der Bundestag und die Bundesregierung haben bestimmte gesetzliche Vorgaben über die Frage der Beteiligung von Verbänden und Externen in einer Anhörung zu der Vorlage eines Gesetzes. Ich habe keine Kenntnis darüber, dass die Bundesregierung dies nicht gemacht hätte.

Zweiter Punkt: Die Frage, ob, wenn und wann, würde sich erst dann stellen, wenn ein solches Gesetz in Kraft träte, wobei wir davon ausgehen, dass es in dieser Fassung nicht in Kraft tritt.

Dritte Bemerkung: Herr Abgeordneter Schmitt, es geht nicht darum, dass wir keine Überschwemmungsgebiete ausweisen, sondern wir wollen sie nur dort ausweisen, wo sie aus Hochwasserschutzgründen tatsächlich notwendig sind. Dies wollen wir mit flexiblen Instrumenten tun und nicht generell auf der Grundlage eines hundertjährigen Hochwassers. Dort werden die Betroffenen rechtzeitig informiert. Dort wird auch bereits ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Letztendlich wird es erst nach einer umfangreichen Diskussion vor Ort festgesetzt. Dieses Verfahren werden und würden wir auch bei allen Vorgaben, egal welcher Gesetze, weiterhin so praktizieren wollen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Ministerin, können Sie mir zustimmen, dass es sich bei diesem Gesetz um einen Entwurf handelt, der in der Beratung steht und noch veränderbar ist?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete Ebli, es ist in der Tat ein Regierungsentwurf, der weder den Bundestag noch den Bundesrat endgültig passiert hat. Es ist aber ein Kabinettsentwurf, weil das Kabinett vor kurzem darüber entschieden hat. Insofern befinden wir uns jetzt in dem klassischen Verfahren der parlamentarischen Beratung.

Es ist ein Entwurf und noch kein Gesetz.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, sehen Sie einen Zusammenhang der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die auch bis 2012 und 2015 umgesetzt werden soll, mit dem Hochwasserschutzgesetz der Bundesregierung und Parallelen, dass auf EU-Ebene ähnliche Vorgaben gefordert werden, wie diese zurzeit von der Bundesregierung nach der Kabinettsabstimmung, also mit Zustimmung der SPD-Minister, die am Kabinettsstisch sitzen, gefordert werden?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, ich weiß, worauf Sie hinauswollen. Aber eine klare Antwort: Die Wasserrahmenrichtlinie hat eine relativ klare Diktion und ein klares Ziel, nämlich den guten ökologischen Zustand des Gewässers herzustellen. In diesem Rahmen sind sicherlich auch Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten zu diskutieren.

Aber die Fragen der Bodenerosionen beim Hochwasserschutz zu regeln und nicht in den dafür vorgesehenen Gesetzen, nämlich in einem Hochwasserschutzgesetz und den Bundes- oder Landeswasserhaushaltsgesetzen, oder, wenn es eine Bodenfrage ist, in dem Bodenschutzrecht – wie wir das getan haben –, ist sicherlich nicht in Ordnung.

Wir können es uns nicht leisten, in drei verschiedenen Gesetzen Regelungen für denselben Sachverhalt vorzusehen.

Ich bin klar dafür, die Frage des Gewässerschutzes im Rahmen der Gesetzgebung der Wasserrahmenrichtlinie zu regeln und sie nicht mit Hochwasserschutzgesetzen zu vermischen; denn dort gehören sie nicht hin, vor allen Dingen dann nicht, wenn sie nicht zur Hochwasservorsorge oder zur Minderung der Hochwasser tatsächlich beitragen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

Herr Jullien, zur Geschäftsordnung!

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2, **Auswirkungen der Kürzungen der Bundesregierung bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau auf rheinland-pfälzische Hochschulen** betreffend.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 3, **Haltung der Landesregierung zum Vorschlag der Abschaffung der Gewerbesteuer** betreffend.

Präsident Grimm:

Da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das erforderliche Quorum nicht erfüllt, müssen wir darüber abstimmen, weil ein Drittel der Abgeordneten des Landtags einer Aussprache über die Antwort der Landesregierung über diese Mündliche Anfrage zustimmen muss.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer einer Aussprache zu diesem Thema zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Feiglinge!)

Wir kommen zur **Aussprache** über die Antwort der Landesregierung zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU), Auswirkungen der Kürzungen der Bundesregierung bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau auf rheinland-pfälzische Hochschulen**.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe heute Morgen eine Mündliche Anfrage aufbauend auf meiner Kleinen Anfrage gestellt, die erst in der vergan-

genen Woche beantwortet worden ist. Ich bin der Meinung, dass die Aussprache sehr viel Sinn macht; denn nur die Fachöffentlichkeit hat bisher von einer sehr massiven Veränderung bei der Finanzierung im Hochschulbereich, speziell im Hochschulbau, Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung plant – die Planungen für das Jahr 2004 hat sie bereits umgesetzt – erhebliche Kürzungen beim Hochschulbau. Sie wissen, dass der Hochschulbau eine Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Grundgesetzes ist, bei der der Bund gemeinsam mit den Ländern – beratend durch den Wissenschaftsrat – den Hochschulbau und die Ausstattung der Hochschulen in diesem Land mit Großgeräten plant und mit finanziert. Wir haben eine Diskussion darüber in der Öffentlichkeit geführt. Es gibt Ansätze der Bildungsministerin und von einzelnen Bundesländern, diese Gemeinschaftsaufgabe insgesamt abzuschaffen, weil man bestimmte Kriterien aus bestimmter Ländersicht nicht mehr erfüllt sieht. Das ist das eine Problem. Ich denke, wir sind uns in diesem Land einig, dass wir das in diesem Land so nicht wollen, nicht nur wegen der Mittel, die der Bund nach Rheinland-Pfalz überweist, sondern auch vor dem Hintergrund, dass wir eine kompetente Beratung durch den Wissenschaftsrat, nämlich bei der Kategorisierung der angemeldeten Vorhaben, für absolut wichtig und sinnvoll halten. In Rheinland-Pfalz haben wir in den vergangenen Jahren entsprechende Erfahrungen damit gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wirklich einschneidende Veränderungen bringen die Kürzungen mit sich. Herr Minister, es nützt auch nichts, wenn Sie davon reden, wie die Situation bis zum Jahr 1998 war. Bis zum Jahr 1998 haben wir öffentlich diskutiert, unter welcher Überlast die Hochschulen insgesamt leiden und wie viel Studierende auf wie viele ausgebaute Studienplätze kommen. Diese Diskussion wurde mit Ihrer Regierungsübernahme abgebrochen. Jetzt reden wir von solchen Dingen nicht mehr.

Die SPD und die GRÜNEN reden immer davon, dass wir in diesem Land noch viel mehr Studierende brauchen und wir zu einer Quote von 40 % Studierenden pro Jahrgang kommen sollen. Dann sagen Sie doch aber bitte einmal der erstaunten Öffentlichkeit, wie Sie diese Vorgaben, die Sie politisch vor sich hertragen, mit den Kürzungen beim Hochschulbau vereinbaren können.

Meine Damen und Herren, Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass Sie ohne Geld die Plätze, die Labore und alles andere nicht mehr zur Verfügung stellen können. Sagen Sie doch der Öffentlichkeit, wohin Sie die jungen Menschen setzen wollen und unter welchen Bedingungen sie studieren sollen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Kürzungen bedeuten für Rheinland-Pfalz, dass Mittel in Höhe von 41 Millionen Euro im Jahr 2004 vom Bund – durch seine Vorgaben vom Wissenschaftsrat umgearbeitet – nicht verausgabt werden. Das heißt, die Gelder fließen nicht. Der Herr Minister hat Summen genannt, die als Rate nicht mehr kommen. Das heißt

aber auch, dass das, was das Land selbst finanzieren würde, nicht mehr ausgegeben wird.

Wir werden nachher Gelegenheit haben, die einzelnen betroffenen Projekte zu benennen.

Lassen Sie mich noch etwas zu meinen einleitenden Bemerkungen sagen, Frau Thomas. Es hilft nichts, wenn Sie mit Krokodilstränen durchs Land laufen und zum Beispiel den baulichen Zustand der Fachhochschule in Kaiserslautern beklagen, aber gleichzeitig mit der von Ihnen mit getragenen Regierung Kürzungen in diesem Bereich vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Projekte, die über Jahre geplant sind und sich in den Kategorien des Wissenschaftsrats hochgearbeitet haben, sind nun nicht mehr finanziert. Das ist doch die Tragik dieser Geschichte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine grundsätzliche Vorbemerkung. Seit dem Jahr 1970 werden Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken von Bund und Ländern als Gemeinschaftsaufgabe finanziert. Diese Regelung folgt zum einen dem Grundsatz, dass der Bund für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verantwortlich ist. Das ist ein Grundsatz, den man meiner Ansicht nach nicht hoch genug einschätzen kann. Zum anderen hat sich die Struktur der Entscheidungsfindung bewährt, da durch die Diskussion der Anträge im Wissenschaftsrat, der sich aus Vertretern von Wissenschaft, Bund und Ländern zusammensetzt, Entscheidungen von hoher wissenschaftlicher Qualität und Fundierung gefällt werden. Vor allen Dingen trägt das dazu bei, dass man über den regionalen Tellerrand hinaus schaut und eine Bundesstruktur entwickelt wird.

Derzeit wird über eine bundesstaatliche Neuordnung diskutiert, bei der die Diskussion um die Rolle der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Dem Diskussionsverlauf und den Ergebnissen der Arbeit der Föderalismuskommission können und wollen wir nicht vorgreifen. Wir können allerdings feststellen, dass die rheinland-pfälzische SPD und auch der Wissenschaftsminister sich stets für eine Beibehaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe ausgesprochen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion beantragt heute die Aussprache zu einer Mündlichen Anfrage, die

im Wesentlichen bereits vor zwei Monaten in der Form als Kleine Anfrage gestellt worden ist. Wir müssen davon ausgehen, dass die Fragestellerin mit der öffentlichen Wahrnehmung ihrer Kleinen Anfrage unzufrieden zurück blieb, sodass wir uns erneut damit beschäftigen können, dürfen, wollen, müssen – welches Modalverb auch immer.

Einige Aspekte sind in dieser Debatte herauszuheben. Die Antwort der Landesregierung hat deutlich gemacht, dass es zwar Rückstufungen von Vorhaben gibt, die Mittelrückführung beim Bund aber keine unmittelbaren Konsequenzen für die rheinland-pfälzischen Projekte im Jahr 2004 haben. Das war der Schwerpunkt Ihrer Anfrage. Das ist das Thema dieser Aussprache.

Konkret heißt das: Es werden wichtige begonnene Projekte planmäßig fortgesetzt, so zum Beispiel am Klinikum der Mainzer Universität, wo ein Neubau weiter fortgesetzt wird und angesichts der hohen Reputation der Mainzer Krebsforschung ein wichtiges Projekt weiter fortgesetzt werden kann.

Neue Vorhaben, wie zum Beispiel „FH Mainz“, werden in ihrer Planung auch fortgesetzt. Der Baubeginn ist für das Jahr 2006 vorgesehen. Ich kann nicht erkennen, mit welcher Begründung Sie in diesem Zusammenhang Konsequenzen glaubhaft machen wollen.

Die Mittel für Großgeräte werden zwar reduziert, aber auch mit den zurückgeführten Mitteln erfüllen sie das Volumen der vorliegenden Anträge.

Zusammenfassend kann man also für 2004 sagen, dass keine Konsequenzen erkennbar sind. Für die Zukunft möchte ich festhalten, dass wir uns für die Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aussprechen. Ich fordere alle auf, sich dieser Forderung anzuschließen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Angesichts dieser Sachlage bleibt aber die Frage offen, welcher Zweck mit der heutigen Debatte verfolgt wird.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Außer der bereits erwähnten retardierten Außendarstellung für eine öffentlichkeitsmäßig glücklos verlaufende Kleine Anfrage bleibt da meiner Ansicht nach nichts. Alle weiteren Diskussionsansätze leiden daran, dass sie die künftige Entwicklung in Ermangelung prophetischer Fähigkeiten nicht bestimmen können. Vom Minister ist bereits mehrmals gesagt worden, dass wir erst 2006 tatsächlich erfassen können, welche Auswirkungen durch die Rückführung zu verzeichnen sein werden.

Daher bescheren Sie uns heute letztlich eine Debatte, die in diesem parlamentarischen Zusammenhang nutzlos ist. Die einzige Erklärung, die ich habe, ist die, dass Sie noch einmal eine Darstellung Ihrer wirklich unglücklich verlaufenden Kleinen Anfrage wünschen, die einfach nicht in dem Maße wahrgenommen worden ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Landfrauen aus Winzenheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Thomas, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Kohnle-Gros, es besteht doch gar keine Uneinigkeit darüber, wenn es darum geht, die Frage zu beantworten, welche Bedeutung der Hochschulbau und die Hochschulentwicklung in diesem Land haben und welche Art der Unterstützung wir vom Bund benötigen. Auch in den Diskussionen im Fachausschuss – über die verschiedenen Vorhaben haben wir auch dort schon gesprochen – gab es keine Uneinigkeit darüber, dass mit allen Mitteln versucht werden muss, die geplanten Kürzungen zu verhindern.

Ich wundere mich aber schon, mit welcher Vergangheitsausblendung Sie in die Diskussion gehen. Ich habe es noch nie erlebt, dass Sie über eine Kleine Anfrage, eine Mündliche Anfrage oder eine Aussprache im Plenum ein Wort über die Steigerungen verloren haben, die seit Übernahme der Bundesregierung durch Rotgrün im Bereich der Hochschulbaumittel vorgenommen wurden, oder dass Sie das bemerkt hätten oder dass Sie das in der Konsequenz für dieses Land heruntergebrochen hätten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch einmal sagen, dass es seit 1998 bis 2003 eine Erhöhung dieser Mittel im Bereich von Bildung und Forschung im Umfang von 21 % gegeben hat. Es gab eine deutliche Erhöhung der Mittel für den Hochschulbau, die dazu geführt hat, dass die Quote der Vorfinanzierung in den Ländern deutlich zurückgeführt wurde. Wenn Sie die Veröffentlichungen des Wissenschaftsrats lesen und das über die Jahre hinweg verfolgt haben, sehen Sie, dass es dafür ein hohes Maß an Anerkennung gab. Es war nicht so, dass das im Bund Haushaltsjahre waren, in denen man alles mit vollen Händen hätte ausgeben können.

Sie wissen auch, dass der Wissenschaftsrat immer festgestellt hat, dass das bestehende Problem lange vorher produziert wurde und es einen unglaublichen Investitionsstau gab, als Rotgrün 1998 die Bundesregierung übernommen hat und die Altlasten Ihrer Bundesregierung abarbeiten musste. Das muss man einmal in einem solchen Zusammenhang sagen können. Das ist keine Flucht in die Vergangenheit, sondern das ist eine summarische Auflistung dessen, was in den vergangenen Jahren geschehen ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund kann man die jetzt geplanten Kürzungen nicht gutheißen. Wir sind gut beraten, aus diesem Parlament und aus der heutigen Debatte das

Signal auszusenden, dass es sich um eine hochproblematISCHE Kürzung handelt und dass wir darauf drängen wollen, dass diese Kürzungen zurückgenommen werden. Wenn wir da Seite an Seite stehen, dividieren wir uns überhaupt nicht auseinander.

Ihre Anmerkung aber, die Sie zum Schluss gemacht haben, dass es nichts nützen würde, wenn ich mit Krokodilstränen vor Ort über den baulichen Zustand der Hochschulen sprechen würde, hat ein bisschen entlarvt, weshalb Sie das heute zum Thema machen, Frau Kohnle-Gros.

Zum einen waren das keine Krokodilstränen, sondern wir haben über die Anhörung im Fachausschuss zum Haushalt und in den anderen weiterführenden Beratungen immer wieder das Problem, insbesondere das Problem der Fachhochschule in Kaiserslautern, zum Thema gemacht. Man muss vor Ort die baulichen Zustände sehr plastisch vorführen. Man muss deutlich machen, dass Rheinland-Pfalz vor der Aufgabe steht, insbesondere im Fachhochschulbereich die Hochschulen personell und baulich so auszustatten, dass sie den Anforderungen gewachsen sind, und zwar den Anforderungen nach mehr Studierenden. Dazu stehe ich auch. Insbesondere die Fachhochschulen müssen dazu in die Lage versetzt werden.

Wenn Sie den Gesamtkurs des Wissenschaftsrats und anderer Menschen in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik sehen, können Sie erkennen, dass das nicht ein Kurs ist, der allein von den GRÜNEN harakirimäßig gefahren wird, sondern ein Kurs ist, der insgesamt gefahren wird, und wir die Fachhochschulen entsprechend ausstatten müssen. Es wird viele Bemühungen und große Anstrengungen erfordern, dass wir die angesprochenen Projekte – ich nenne einmal die Fachhochschulen in Mainz, Koblenz und Kaiserslautern – angeschoben bekommen und tatsächlich finanzieren können. An diese Aufgabe sollten wir gemeinsam herangehen und nicht über die Krokodilstränen von anderen reden aus lauter Sorge davor, dass einem das Thema vielleicht weggenommen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es stellt sich die Frage, weshalb die Mündliche Anfrage von der CDU-Fraktion zur Aussprache gestellt worden ist. Ich rätsele noch etwas über die Gründe.

(Zurufe von der CDU)

Die Antwort von Herrn Minister Zöllner war in Bezug auf den Informationsgehalt und mit Blick auf mögliche Defizite völlig ausreichend. Es waren keine zusätzlichen Informationen zu geben. Die Frage ist, welche politische Botschaft von der CDU oder von wem auch immer ver-

sandt werden soll. Diese Frage bleibt für mich übrig. Ohne Frage, wir hätten natürlich auch gern mehr Mittel. Das ist in Ordnung. Damit haben wir auch politische Botschaften versandt.

(Beifall der FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
100 Millionen!)

Damit hat sich für mich zunächst einmal die Funktionalität dieser Aussprache erledigt. Ich will aber genauso höflich sein wie meine Kollegin, die ein Problem im Hinblick auf die Finanzierungssituation und die Föderalismusdebatte, die wir im Augenblick haben, angesprochen hat.

Diese Gelegenheit nutzen wir als FDP-Fraktion natürlich auch gern dazu, um zu bestätigen, dass wir uns beim Punkt der Gemeinschaftsfinanzierung im Bereich des Hochschulbaus mit der SPD-Fraktion absolut einig sind.

(Jullien, CDU: Anders wie bei der
Gewerbesteuer! –
Bischel, CDU: Sind die auch für
die 100 Millionen?)

Das ist eine ganz vernünftige politische Position, die von Herrn Minister Zöllner vertreten wird und die auch wir bundesweit vonseiten der FDP insgesamt vertreten. Es existiert ein Beschluss der Konferenz der FDP-Fraktionsvorsitzenden, in dem unter anderem auch diese Aussage enthalten ist. Es handelt sich also auch von unserer Seite aus um eine relevante und belastbare Aussage. Wir wollen dort entflechten, wo das geht. Wir brauchen klare Verantwortlichkeiten. Das ist in Ordnung.

Im Bereich des Hochschulbaus ist aber eine Entflechtung nicht sinnvoll. Auch nach unserer Einschätzung soll an der gemeinsamen Finanzierung festgehalten werden, es sei denn, man käme mittelfristig in die Situation, dass man den Ländern in einem unteren Bereich die Kompetenz zuweist, wenn der Bedarf bundesweit verträglich und gegenseitig anerkannt gedeckt ist. Das ist ein denkbares Vorgehen. Es gibt aber eine Grenze, oberhalb derer auch künftig eine Gemeinschaftsfinanzierung notwendig ist.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Es gibt Projekte, die sich im Milliardenbereich bewegen werden, die von keinem Bundesland allein gestemmt werden können. Weshalb soll sich ein Bundesland nicht an einem großen Projekt beteiligen, wenn es diesem Bundesland zugute kommt und es dieses Bundesland in eine hervorragende Situation versetzt, indem unter anderem die Standortsituation insgesamt verbessert wird?

Das Ganze wird sehr pragmatisch gesehen. Es macht Sinn, dass diese Position insgesamt von der Föderalismuskommission und – soweit es mir bekannt ist – auch von der Landesregierung vertreten wird. Ich denke, insofern haben wir als FDP-Fraktion eine relevante politische Botschaft versenden können.

Ich bedanke mich für die Aussprache.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Wissenschaftsminister Professor Dr. Zöllner.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros hat Recht, dass der Hochschulbau ein unheimlich wichtiger Bereich ist, weil die Hochschulen wichtig sind. Es ist richtig, dass eine Voraussetzung zum Ausbau dieses Schwerpunktbereichs in der Bundesrepublik Deutschland die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder darstellt.

Ich freue mich, dass dieses ausgesprochen wird. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn auch vonseiten der CDU gesagt werden würde, dass unser Ministerpräsident offensichtlich eine sehr verantwortungsvolle und differenzierte Position zu diesem Punkt vertritt, zum Beispiel im Gegensatz zu Herrn Stoiber aus Bayern und den meisten CDU-Ministerpräsidenten, die diesen Hochschulbau abschaffen wollen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Bedeutung des Hochschulbaus war auch in der Vergangenheit schon wichtig. Ich hatte das Vergnügen – in den 90er-Jahren war das schwierig auszuüben –, als Vorsitzender der Planungskommission von Länderseite mit Herrn Rüttgers bei sehr engen Finanzdecken dieses Problem des Hochschulbaus zu handeln. Wir haben uns immer bemüht, einen entsprechenden Rahmenplan in dieser Zeit zustande zu bringen.

Es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass es in dieser Zeitspanne der 90er-Jahre zu einem massiven Investitionsstau in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gekommen ist. Es ist anhand der Vorleistungen der Länder, die in der Fragestunde schon einmal angesprochen worden sind, eindeutig nachweisbar, dass es eine massive Unterfinanzierung vonseiten des Bundes gegeben hat. Ich sage Ihnen die zwei relevanten Zahlen: Im Jahr 1989 lagen die Vorleistungen der Länder in der Größenordnung von 263 Millionen Euro. Im Jahr 1998 – zehn Jahre später – hat sich das unter der Verantwortung der CDU-geführten Bundesregierung mehr als verdoppelt, nämlich auf 570 Millionen Euro, was ein eindeutiger Nachweis ist, dass die Probleme von heute ihre Ursachen gestern haben. Von diesem Zeitpunkt an haben sich die Vorleistungen der Länder von 570 Millionen Euro bundesweit auf 474 Millionen Euro abgebaut. Dies ist das Ergebnis eines massiven Anstiegs des Engagements des Bundes im Bereich des Hochschulbaus in der Größenordnung von über 20 % Steigerungen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund hat eine Größenordnung im Jahr 1998 von 921 Millionen Euro und im Jahr 2001 von 1,132 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Summe, um die

es jetzt geht, ist die gleiche Größenordnung, die auch von der CDU-geführten Bundesregierung in den letzten Jahren der Verantwortung zur Verfügung gestellt wurde, nämlich 925 Millionen Euro. Dies ist notwendig festzustellen, wenn man über die Situation von heute redet.

Nun gibt es keinen Zweifel, dass wir im Augenblick mit dem Ansatz zu wenig Geld haben, wie wir in der Vergangenheit auch schon zu wenig Geld hatten, außer einer kurzen Periode der Erhöhungen, die vonseiten des Bundes herbeigeführt worden sind. Dann würde eine faire und erkenntniserweiternde Diskussion auch beinhalten, dass das Land Rheinland-Pfalz in diesen Jahren, in denen der Bund bereit war, dieser neuen Bundesregierung mehr Geld zur Verfügung zu stellen, wirklich etwas daraus gemacht hat.

Frau Kohnle-Gros und Frau Thomas, Sie haben Recht, dass wir die Studienplätze für unsere Studierenden zur Verfügung stellen müssen. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Studienplätze an den rheinland-pfälzischen Hochschulen von 51.000 im Jahr 1999 auf über 56.000 im Jahr 2003 erhöht. Das sind über 10 %. Wir sind nahe an dem Wert, der den Planungszahlen entspricht. Das bedeutet letzten Endes, dass wir die Konsequenz aus dem gezogen haben, dass der Hochschulbereich ein Schwerpunktgebiet ist und finanzpolitische Prioritäten-setzungen notwendig sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Ich glaube nicht, dass ich im Verdacht stehe, schon einen Heiligenschein für mein politisches Tun beantragt zu haben. Deswegen stecke ich die Kritik vonseiten der GRÜNEN ganz locker weg, dass ich ihre Verdienste nicht auch schon öffentlich gelobt habe.

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, ich möchte Sie doch auf die Kleine Anfrage, wenn sie gedruckt vorliegt, verweisen; denn darin stand, dass der Wissenschaftsrat die neuen Planungen noch nicht beschlossen hat. Insofern hat sich für heute eine neue Ausgangssituation ergeben. Sogar der Herr Minister hat an der einen oder anderen Stelle etwas anderes als das sagen müssen, was in dem Text meiner beantworteten Kleinen Anfrage stand.

Ich glaube nicht, dass ich mir von Ihnen vorhalten lassen muss, dass ich in der Öffentlichkeit zu kurz gekommen bin. Ich habe es doch gar nicht veröffentlicht, weil ich nämlich abwarten wollte, was tatsächlich bei den Beratungen und der Beschlussfassung herauskommt. So viel zu Ihrem Vorwurf, ich wäre nicht gut weggekommen. Ich habe übrigens damit kein Problem.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf die Problematik insgesamt eingehen.

Herr Minister Zöllner, Sie haben mir ein wichtiges Stichwort gegeben. Sie haben nämlich von den 56.000 ausgebauten Studienplätzen gesprochen. Wir haben inzwischen aber knapp 100.000 Studierende. Der Ausbaustand und die Ausbaquote sind immer noch hundsmiserabel, um es einmal sehr deutlich zu sagen; denn wir haben im Grunde genommen immer noch das Verhältnis 1 zu 2. Das ist eine Situation, die man zur Kenntnis nehmen muss. Ich glaube, darüber müssen wir reden.

Insofern haben wir heute eine völlig andere Ausgangslage, was die Bundesfinanzierung anbelangt. Es ist Ihre Politik zu sagen, wir wollen noch mehr Studierende in diesem Land haben. Sie haben auch versprochen, dass Sie die Mittel zur Verfügung stellen. Sie haben das eine Zeit lang durchgehalten und darauf hingewiesen. Inzwischen geht es rückwärts. Es war in der Vergangenheit nicht so, dass man zuerst gesagt hat, jetzt plant einmal. Wir machen mit. Wir finanzieren mit. Jetzt wird es innerhalb von Tagen einkassiert.

(Beifall der CDU)

Es kommt zu 28 % Kürzungen nur bei den laufenden Maßnahmen. Das ist doch für ein Land wie Rheinland-Pfalz eine Katastrophe. Das ist vielleicht keine für Baden-Württemberg oder Bayern. Die haben auch ein Interesse daran, das selbst zu machen. Diese können das nämlich. Wir können das aber nicht. Wir müssen doch jetzt einmal dazu stehen. Darüber müssen wir auch reden. Es ist auch das Anliegen dieser Debatte, darauf hinzuweisen, in welcher Situation wir in Rheinland-Pfalz durch diese Kürzungen auf Bundesebene kommen.

Meine Damen und Herren, in der Beantwortung der Anfrage kann man noch einmal ablesen, dass das ganz konkrete Maßnahmen sind. Es geht nicht nur um die nicht kommenden Raten für konkrete Projekte. Der Minister hat es genannt. Interessanterweise handelt es sich auch noch um Brandschutzmaßnahmen in größerem Umfang. Es geht um Fragen, die die Sicherheit der dort Arbeitenden oder Studierenden betreffen. Es sind Maßnahmen, für die wir alle – ob es sich um die ministerielle Seite, den Landtag oder die Leute vor Ort handelt – gekämpft haben.

Ich will ein Beispiel nennen. Der Neubau des Hub-schrauberlandeplatzes in Mainz ist in eine Kategorie gestuft worden, bei der man noch nicht einmal mehr weiß, ob er irgendwann einmal wieder nach oben kommt, sodass er finanziert werden kann. Das betrifft auch einzelne Maßnahmen im Fachhochschulbereich.

Frau Thomas, ich bezweifle einfach einmal, dass ein Umzug in die Kammgarn in Kaiserslautern in absehbarer Zeit mit 41 Millionen Euro Kosten stattfinden kann. Das ist wirklich ein Problem. Darum kämpfe ich auch als lokale Abgeordnete. Es wird Mainz und auch andere betreffen. Es wird in den Sternen stehen, ob wir das schaffen. Der Minister hat mit dem Sanktionssystem darauf hingewiesen. Wenn wir die Kraft oder das Geld hätten – ich sage es plastisch –, das selbst zu finanzieren, hätten wir das Problem, dass wir sogar noch einen auf den Deckel bekommen, wenn die Sanktionen greifen und wir das auf die Beine stellen. Das ist das Problem.

Ich will noch einen Punkt sagen: Bei den Großgeräten sind es bei 15 Millionen Euro 10,3 Millionen, die noch bleiben. Rund fünf Millionen Euro fehlen in diesem Jahr. Entschuldigung, über was reden wir denn die ganze Zeit? Wie soll denn ein Berufungsverfahren oder eine Bleibeverhandlung sinnvoll gemacht werden, wenn die Hochschulen den zu Berufenden oder den anderen nichts anbieten können?

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das Problem, dass wir Dreierlisten haben und schon beim Dritten sind, weil die ersten zwei sagen: Vielen Dank, nach Rheinland-Pfalz komme ich nicht. Ihr habt mir nichts zu bieten.

Also nehmen wir die Tatsachen zur Kenntnis und reden darüber, dass uns das in die Bredouille bringt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, mit Ihrem Eifer, eine Unterstellungsdebatte zu führen, schaffen Sie es nicht mehr zuzuhören. Der Minister hat vorhin ausgeführt, dass es bei den Anträgen immer so ist, dass immer mehr gestellt werden, als tatsächlich realisiert werden können. Das heißt, eine Rückführung von 28 % entspricht nicht nachher bei der Realisierung einer Rückführung von 28 %. Das war seinen Worten sehr wohl zu entnehmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben heute nun einmal das Problem, dass Sie sich nicht auf Fakten berufen können. Das ist auch bei den Antworten deutlich geworden, dass die Planungen weitergehen; ich habe es vorhin auch gesagt. Die Planung geht weiter, Hubschrauberlandeplatz, müssen Sie jetzt einfach unterstellen, indem Sie sagen: Wir gehen davon aus, dass es nicht kommen wird.

(Bischel, CDU: Das soll jetzt der Minister einmal beantworten!)

Das ist unredlich, es so zu machen, weil es nämlich einem Grundverhalten von Ihnen entspricht. Sie reden eine Hochschullandschaft, die intakt ist und funktioniert, konsequent mies. Das haben die Menschen nicht verdient.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Dann wird auch eines immer wieder deutlich: Sobald wir – – –

(Zurufe im Hause)

– Ich verstehe überhaupt nichts von den vielen Einwürlen, die kommen. Aber vielleicht kann ich das Geschäft noch ein bisschen beleben.

Frau Kohnle-Gros, sobald wir den Schritt der Retrospektive gehen, ist eines auffällig: Jede Form der Retrospektive vor 1991 wird von Ihnen geliebt, gehegt und gepflegt. Sobald wir aber einmal darüber reden, was war es denn, was hat denn die Bundesregierung mit den Hochschulbaumitteln gemacht, möchten Sie das nicht hören. Es ist aber sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene entscheidend, welche Situation man vorgefunden hat.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Entscheidend ist, welche Situation man vorgefunden hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Das ist ein Skandal!)

Frau Thomas hat es ganz klar mit Zahlen belegt, welche Situation sich vonseiten des Bundes ergeben hat und dass diese Vorfinanzierung jetzt allmählich abgebaut worden ist durch die Initiative der jetzigen Bundesregierung.

Ich finde es auch nicht richtig, dass Sie es schaffen, bei jeder Hochschuldebatte immer Ihre Abschottungstheorie gegenüber Studierenden zu präsentieren. Ob wir über die Hochschulzulassung geredet haben, jetzt geht es heute um den Hochschulbau, dann kommen Sie immer und sagen: So viel Studierende und dieses kleine Bundesland. – Ich fordere Sie auf, wenn Sie demnächst noch einmal über den Bologna-Prozess und über Internationalisierung reden, dann müssen Sie sich auch einmal überlegen, welche Position Sie zu der Frage „Zulassung von Studierenden und Zuzug von Studierenden“ einnehmen. – Wir stehen dafür, dass wir für Studierende offen sind, finden es eine Bereicherung der Hochschullandschaft und begrüßen es.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dann ist es auch nicht richtig, dass Sie vollkommen ignorieren, was in der Vergangenheit investiert worden ist. Die Hochschullandschaft ist in erheblichem Maß ausgebaut worden. Der Minister hat die Zahlen vorgebracht; sie liegen mir jetzt nicht vor. Aber Sie können auch nicht die Augen davor verschließen. Uns allen wäre ein großer Gefallen getan, wenn wir uns jetzt wieder auf den gemeinsamen Nenner, den wir nämlich haben, konzentrieren, das heißt, eine Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, ein Kämpfen dafür und ein Kämpfen für den Erhalt der Hochschulbaumittel. Darum möchte ich Sie jetzt ganz herzlich bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe im Hause)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier wurden die Zahlen von 1989 und dann von 1998 genannt. In diesem Zeitraum sind die Vorauszahlungen der Länder gewachsen. Der Bund war im Rückstand. erinnert sich eigentlich niemand mehr, was nach 1989 in diesem Land geschehen ist?

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten einen geschichtlichen Umbruch in Deutschland, auch in Europa.

Frau Bulmahn hat kürzlich festgestellt, dass im Hochschulbau im Großen und Ganzen alle Aufgaben erledigt sind. Das sehen wir nicht so. Herr Minister Zöllner, ich würde Sie recht herzlich bitten, Ihre Kollegin im Bund davon zu überzeugen, dass diese Aussagen falsch sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit dieser Begründung hat sie nämlich den Etat auf den heutigen Stand von 925 Millionen Euro zurückgefahren.

Herr Minister Zöllner, ich würde gern zu einigen ganz konkreten Anfragen an Sie kommen.

Als ersten Punkt möchte ich noch einmal die Fachhochschule in Mainz erwähnen. Wir hatten fast schon den Spaten für den Spatenstich für den Neubau in der Hand. Dann kam im Januar 2003 die Nachricht, dass der Neubau komplett gestrichen ist. Ich möchte nur daran erinnern, dass die Planungen seit 1993 erfolgt sind und natürlich auch einen gewissen finanziellen Bedarf schon verschlungen haben. Diese Planungen sind inzwischen ganz obsolet. Zunächst war der Neubau völlig vom Fenster. Aufgrund des erheblichen Protests der Studierenden der Fachhochschule haben sich dann die Regierungsfractionen und der Wissenschaftsminister im Mai 2003 festgelegt, dass die Planungen vorangehen sollen und der Neubau im Frühjahr 2006 beginnen soll. Frühjahr 2006: Da war doch etwas. – Wir haben alle ein gewisses Wahldatum im Kopf. Diese Zusage ist gemacht worden. Ich möchte unter den jetzt veränderten Bedingungen vom Minister ganz klar wissen – Frau Schleicher-Rothmund hat es noch einmal gesagt –: Werden Sie anmelden, werden Sie den Baubeginn wie vorgesehen vornehmen? Was geschieht mit der Fachhochschule Mainz?

Ich erinnere nur daran, dass hier gesagt wurde, dass im Großen und Ganzen keine Mängel bestehen. Frau Schleicher-Rothmund hat von den intakten Bauten gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, die Fachhochschule Mainz hat fünf Standorte. Am größten Standort für 900 Studierende geplant Ende der 60er-Jahre jetzt über 2000. Dieses Gebäude muss jährlich auf die Statik, die nicht mehr stimmt, überprüft werden. Fortschreitend werden Korrosionsschäden an den Stahlträgern festgestellt. Es ist auch noch nicht sicher, dass überhaupt bis zum Bezug eines Neubaus die Fachhochschule in diesem Gebäude bleiben kann.

Deshalb möchten wir heute schon ganz konkret wissen: Was geschieht mit dem Neubau? – Ich wüsste auch

noch gern: Was geschieht mit dem Fachbereich Musik? – Er ist in einem ganz maroden Bau der Johannes Gutenberg-Universität untergebracht. Er ist größtenteils gesperrt, die Decken kommen herunter. Viele Räume sind abgestützt. Auch darüber ist überhaupt nichts gesagt worden.

Frau Schleicher-Rothmund, Sie haben gesagt, es passiert überhaupt nichts. Ich kann Ihnen eines sagen: Die Anwohner werden mit sehr großem Interesse hören, dass der Hubschrauberlandeplatz am Uniklinikum vorläufig nicht kommt. Wir haben mit den dortigen Bürgerinitiativen zu kämpfen, die fordern, dass der Hubschrauberlandeplatz dort weggommt. Ich bin nicht dafür. Ich will dass der Hubschrauber am Klinikum bleibt. Sie werden aber mit erheblichen Protesten rechnen müssen. Ich werde diese Proteste dann an die richtige Adresse weiterleiten,

(Staatsminister Zuber: Die haben wir doch schon lange!)

wenn die Anwohner jetzt erfahren müssen, dass auf absehbare Zeit dieser Hubschrauberlandeplatz nicht kommt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Hammer! Sie haben mich aufgefordert, klar auszusprechen, dass der Hochschulbau nicht nur heute, sondern auch in Zukunft von Relevanz und Bedeutung ist.

Ich darf Sie auch so interpretieren, dass Sie der Meinung sind, dass die Bundesseite die notwendige Geldmenge zur Verfügung stellen muss.

Ich habe das getan. Ich tue es gern wieder.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Da ich es schon getan habe und öffentlich getan habe, darf ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass ich eine gewisse Vorleistung erbracht habe.

Jetzt sind Sie am Zug. Dann sollten Sie öffentlich erklären, dass die Position der Bundes-CDU, der meisten CDU-Ministerpräsidenten und des Ministerpräsidenten von Bayern falsch sind, die den Hochschulbau abschaffen wollen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD:
Sehr gut!)

Zu den weiteren konkreten Fragen kann ich nur in aller Deutlichkeit das wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ich habe zurzeit keinerlei Veranlassung, den Zeit-

plan bezüglich des Fachhochschulneubaus in Mainz zu korrigieren oder zu verändern.

Dasselbe gilt auch für die anderen Projekte, weil ich aufgezeigt habe, dass, wenn sich die Notwendigkeit herausstellen sollte, auch jetzt noch nicht genehmigte Vorhaben zu realisieren, diese die Möglichkeit haben, über vorzeitigen Baubeginn und Ähnlichem, diese Zeitpläne dann auch letztendlich einzuhalten.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zu dem sagen, was Sie mit dem Hubschrauberlandeplatz und dem Klinikum angesprochen haben. Es ist richtig, dass aus unserer Sicht dieses Projekt jetzt schon einen Schritt weiter sein sollte. Dann sollten wir aber auch ehrlich genug sein, die Gesamtproblematik und Größenordnung der Leistungen des Landes für das Universitätsklinikum in diesem Zusammenhang im Auge zu haben.

Das ist letztendlich das Sahnehäubchen auf einem Projekt, in dem es dieser Landesregierung zusammen mit derjenigen, die in den 90er-Jahren Verantwortung getragen hat, gelungen ist, innerhalb von 30 Jahren ein rund-erneuertes Klinikum mit riesigen Kostenaufwänden in einem optimalen Zustand darzustellen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Frau Kohnle-Gros, dann würde ich mich schon freuen, wenn Sie schon eingangs Ihrer Einlassung in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen haben, dass es eine Insiderdiskussion ist, dass wir dann aber auch mit dem Wissen und der Kenntnis von Insidern diskutieren sollten.

Sie wissen genau, dass die Größenordnung von 56.000 ausgebauten flächenbezogenen Studienplätzen keinerlei Aussagekraft darüber hat, wie viele Studenten unter verantwortungsvollen Bedingungen tatsächlich ausgebildet werden können, weil dieses durch die Personalressourcen und sonstigen Größen, die zur Verfügung gestellt werden, bestimmt wird.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Relevant ist in diesem Zusammenhang nur, dass die räumliche Zurverfügungstellung von Bauten innerhalb der wenigen Jahre von 1999 auf 2002 um über 10 % durch das Land erhöht worden ist, also genau Ihrem Petition Rechnung getragen wurde.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache und komme zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

„Mögliche Auswirkungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum vorbeugenden Hochwasserschutz auf die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/2977 –

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Für die FDP-Landtagsfraktion ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der heimischen Landwirtschaft das Hauptziel rheinland-pfälzischer Agrarpolitik.

Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehene Ackerbauverbot in möglichen Überschwemmungsgebieten entschieden ab.

(Beifall der FDP und der SPD –
Schmitt, CDU: Sehr gut!)

Das geplante Ackerbauverbot im vorliegenden Gesetzentwurf ist blanker Aktionismus und – wie Sie von Frau Ministerin Conrad hörten – nicht durchführbar und nicht zu verantworten.

(Beifall der FDP)

Ackerflächen sind Freiflächen und somit Überschwemmungsflächen bei Hochwasser. Vor allen Dingen würden die Landwirte im Gemüsegarten Deutschlands, dem Rhein-Pfalz-Kreis, die zurzeit Radieschen, Salat, Blumenkohl und Spargel von allerbesten Güte anbauen, in ihrem Nerv getroffen.

Sie würden durch diese sowohl ökonomisch als auch ökologisch unsinnige Maßnahme ihrer Existenzgrundlage beraubt. Eine staatlich verursachte Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit wäre die Folge.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, was haben die deutschen Bauern nur getan, dass ihr Berufsstand andauernd aus dem Hause Trittin die ganze Zeit malträtet wird?

(Beifall der FDP)

Vor vier Wochen waren es die so genannten verdeckten Ermittler aus dem Trittin fachlich unterstehenden Umweltbundesamt, die unsere Bauern quasi kriminalisieren sollten

(Beifall der FDP und der Abg. Frau Schneider und Billen, CDU)

und den „Trierischen Volksfreund“ zu einem Leitartikel mit der Überschrift „Mensch Mielke“ veranlassten.

(Billen, CDU: Jawohl!)

Nun soll der gesamte Ackerbau in potenziellen Überschwemmungsgebieten nach der Order Trittins ab Ende 2012 verboten werden. Durch diese Maßnahmen wird dem Umwelt- und Hochwasserschutz ein Bärendienst erwiesen.

(Beifall der FDP –
Staatsminister Bauckhage,
Abg. Billen, CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, was wir vielmehr brauchen, ist, die Landwirte als Partner für die Umsetzung des Hochwasserschutzes zu gewinnen;

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

denn nachhaltiger Umwelt- und Hochwasserschutz lässt sich nur mit unseren Bauern erreichen und nicht gegen sie.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD –
Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Beispielsweise befinden sich schon jetzt im Rhein-Pfalz-Kreis mehrere Polder im Bau und in der Planung, die letztlich knapp 22 Millionen Kubikmeter Rückhaltevolumen erbringen und landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Das entspricht der Hälfte dessen, was Rheinland-Pfalz insgesamt erbringen muss. Das ist ein wunderbares Beispiel für die Kooperation von Wasser- und Landwirtschaft.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Außerdem zeigt dies das gesamtgesellschaftliche Engagement der Bauern.

Meine Damen und Herren, es ist wissenschaftlich geklärt, dass die Schaffung von Hochwasserpoldern die effektivste Maßnahme zur Kappung von Hochwasserspitzen ist. Diese Hochwasserpolder können dann bei extremen Hochwasserereignissen geöffnet werden, müssen in der hochwasserfreien Zeit aber weiterhin ackerbaulich genutzt werden.

Gerade in diesem Bereich der pflanzlichen Erzeugung bieten sich dem unternehmerisch denkenden und handelnden Landwirt gute Marktchancen; denn nur durch eine Produktion, die sich an den Bedürfnissen des Markts orientiert, kann langfristig ein angemessenes Einkommen in der Landwirtschaft erzielt werden.

Da der Selbstversorgungsgrad für Gemüse in Deutschland nur bei 40 % liegt, bieten sich den rheinland-pfälzischen Gemüsebauern auf dem deutschen Markt sehr gute Perspektiven.

Der Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen erfolgreichen Gemüseerzeugung liegt in der Vorderpfalz, wo Sie auch die beiden rheinland-pfälzischen Erzeugergroßmärkte Maxdorf und Pfalzmarkt bedienen. Das soll auch so bleiben.

(Beifall der FDP und der SPD –
Staatsminister Bauckhage,
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:
Jawohl!)

Wir verurteilen aufs Schärfste, dass durch den Trittin'schen Gesetzentwurf gerade ein sich am Markt behauptender Produktionszweig zerstört werden soll.

(Beifall der FDP und der SPD –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist dummes Zeug! –
Billen, CDU: Jawohl!)

Wollen wir in Zukunft noch mehr oder gar unser gesamtes Gemüse aus dem Ausland einführen?

(Glocke des Präsidenten –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Lange Transportwege belasten doch die Umwelt.

(Creutzmann, FDP: Jawohl!)

Ich glaube, wir wollen das nicht. Schließlich haben wir die Produkte der Region.

(Itzek, SPD: Pfälzer Radieschen!)

Meine Damen und Herren, lassen wir es dabei. Geben wir den Produkten unserer Region auch künftig ihre Chance.

(Beifall der FDP und der SPD –
Itzek, SPD: Jawohl! Wir kämpfen
für die Pfälzer Grumbeere!)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine ungewöhnliche Situation im Landtag Rheinland-Pfalz, dass die CDU gemeinsam mit der Landesregierung gegen die rotgrüne Bundesregierung in Berlin ist.

(Beifall bei der CDU)

Dies wäre öfter notwendig, wenn man bei uns feststellen würde, welche Interessen vertreten werden. Die Landesregierung und insbesondere Herr Staatsminister Bauckhage treten ab und zu konsequent für die Bauern ein.

(Zuruf von der SPD: Ab und zu!)

Aber dass nun auch Frau Conrad gegen Trittin eingetreten ist, macht deutlich, welche Chaoswirtschaft unter Rotgrün in Berlin im Moment vorherrscht.

(Billen, CDU: Rotgrünes Chaos, jawohl! –
Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, man will plötzlich von seinen Verwandten nichts mehr wissen, die man bisher immer gestützt hat. Man hat immer gesagt, Rotgrün in Berlin

macht doch alles richtig, das ist doch alles nicht so schlimm.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Nun zieht man die Reißleine – dies nicht nur aufgrund gewisser Ergebnisse – und kämpft für die rheinland-pfälzischen Interessen. Dies lobe ich, hätte es jedoch gern öfter erlebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht nur Trittin. Von Trittin sind wir Schlimmstes gewohnt. Die Ausschreibung über die Überwachung der Landwirtschaft nach Stasi-Methoden ist bekannt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! –
Zuruf der Abgeordneten Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist unglaublich! Wo sind wir
denn hier? Stasi-Methoden!)

Ich meine nicht nur das, was auf EU-Ebene mit Haftungsregelungen initiiert wurde. Auch dies ist bekannt, aber es ist ein Beschluss des Bundeskabinetts aus SPD und GRÜNEN. Vor einem halben Jahr wusste die Landesregierung Bescheid. Wenn ein Bundeskabinett das beschließt, hat es einen anderen Stellenwert. Dann muss ich fragen: Welchen Einfluss hat die SPD-Landesregierung, welchen Einfluss hat der stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD auf die Politik in Berlin? – Das ist der Punkt.

(Beifall der CDU)

Aufschreiben, wenn das Kind im Brunnen liegt, kann jeder. Es geht jedoch vielmehr darum, im Vorfeld festzustellen: Es kommt Ungemach, Schlimmes auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft zu und auf das Land Rheinland-Pfalz insgesamt. Frau Ministerin, Ihre Zahlen heute Morgen waren für mich erschreckend. In dieser Größenordnung waren sie mir nicht bekannt: dreimal 30.000, wenn es ganz schlimm kommt, dreimal 20 Millionen. 60 Millionen Entschädigung für das Land Rheinland-Pfalz.

Ich bitte darum, wie folgt vorzugehen:

1. Nach meiner Meinung ist es im Bundesrat zustimmungspflichtig. Das hat Herr Staatsminister Bauckhage irgendwann einmal erklärt, und ich halte es für richtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kostet unser Geld, es ist unsere Entscheidung.

2. Die CDU-Leute stehen hinter Ihnen. Machen Sie sich keine Sorgen über die Entscheidung der CDU im Bundesrat, und machen Sie sich keine Sorgen über die Entscheidung der CDU im Bundestag. Sie brauchen jetzt nur die mutigen SPD-Abgeordneten auf Ihre Seite zu bringen, die schon erklärt haben, diesen Schwachsinn, diesen Unsinn nicht mittragen zu wollen, weil er mit Hochwasserschutz nichts zu tun hat. Jeder von uns ist

für Hochwasserschutz. Aber es ist genau das Gegenteil. Es ist kontraproduktiv im Sinne des Hochwasserschutzes. Mein Kollege hat gesagt, wir erweisen dem Hochwasserschutz einen Bärendienst.

Aus diesem Grund hoffe ich, dass die SPD-Bundestagsabgeordneten dafür sorgen, dass im Bundestag keine Mehrheit dafür entsteht, wenn es denn nicht zustimmungspflichtig sein sollte. Lassen Sie sie nicht durch Müntefering zurückpfeifen zu einem Fraktionszwang. Dies wäre schlimm, es wäre verheerend für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und für Rheinland-Pfalz insgesamt. Ich sage Ihnen, es wäre auch verheerend für den Hochwasserschutz.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie das Gesetz überhaupt gelesen?
Haben Sie irgendeine Ahnung von
dem Gesetz, Herr Schmitt?)

Dies kann eine gute Stunde sein für das rheinland-pfälzische Parlament, wenn wir gemeinsam – ich bin nicht sicher, dass wir es alle tun werden, aber sicherlich die drei Gruppen, die ich soeben genannt habe – Rotgrün in Berlin deutlich machen: So kann man weder mit den Ländern und den Eigentümern noch mit den Bauern umgehen. So kann man auch nicht mit diesem Parlament umgehen. Dann haben wir heute etwas Gutes im Sinne der Betroffenen und im Sinne von Rheinland-Pfalz und unserer Interessen getan.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Herr Kollege Schmitt, den von Ihnen gewählten Vergleich mit Stasi-Methoden halte ich für völlig unzulässig!

(Beifall der SPD und der FDP –
Staatsminister Zuber: So ist es!)

Sie haben ihn benutzt und ihn in die parlamentarische Debatte eingebracht. Wir sollten die Vergleiche abwägen und sehr vorsichtig damit sein.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, in diesem Fall akzeptiere ich – – –

Präsident Grimm:

Ich bin nicht bereit, jetzt weiter darüber zu diskutieren, das habe ich zu Protokoll gegeben.

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Ebli, SPD.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Schmitt, es ist schade, dass Ihre

Ausführungen wieder einmal mehr durch Polemik als durch sachliche Beiträge glänzten.

(Itzek, SPD: Er kann doch gar nicht anders! –
Beifall der SPD und der FDP)

Sie haben von Familienbande gesprochen. Glauben Sie mir, Konflikte kommen in den besten Familien vor, aber von Außenstehenden lassen auch wir unsere Familie nicht beschimpfen.

(Staatsminister Bauckhage: Sehr gut! –
Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hochwasserschutz ist kein unumstrittenes Thema in unserem Land. Wir kennen die Diskussionen über die Transparenz und die Einbeziehung. Es wurde eine Anhörung der betroffenen Gebiete und Regionen, der Akteure und Produzenten durchgeführt. Rheinland-Pfalz ist auf einem sehr guten Weg. Ich denke, dass unser Land und die Produzenten sehr zufrieden damit sein können.

Ich kann den Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren, nur vor dem katastrophalen Eindruck des Hochwassers an Elbe und Oder verstehen und könnte fast ein wenig Verständnis dafür aufbringen, wäre da nicht die einseitige Sichtweise, die die Landwirtschaft völlig außer Acht lässt.

Man stelle sich folgendes Szenario vor: Auf den Flächen der Poldergebiete entlang des Rheins von Ingelheim bis Wörth gibt es viele Bäche, Niederungen und Auen. Dort gibt es wunderschöne grüne Wiesen mit Rindern, Schafen und Pferden, die darauf weiden. Es ist alles grün. Schön, nicht wahr? – Vielleicht sogar romantisch! – Aber Ackerbau findet nicht mehr statt. Die einstigen Gemüsebauern haben mithilfe von riesigen Subventionen, von denen man noch nicht einmal sagen kann, woher sie stammen – die EU wird sich wahrscheinlich heraushalten, da dies nationale Entscheidungen waren –, von Gemüse auf Fleisch und Milch umgestellt. Neue Ställe wurden gebaut und Höfe wurden umgerüstet. Stroh, Mais und Futtermittel müssen von weither angeliefert werden, weil Ackerbau nicht mehr stattfinden wird.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Der eine oder andere Landwirt hat aufgegeben, weil er Tierhaltung nicht gelernt hat.

Das Land Rheinland-Pfalz wird sich mit Sicherheit an diesen Subventionen nicht beteiligen; denn unser Land hat vorbildliche Hochwasserschutzmaßnahmen geplant und viele schon realisiert. Frau Ministerin Conrad ist heute Morgen bei der Beantwortung der Anfragen schon darauf eingegangen.

Auch dem Pflanzenschutz wird nach strengen Kriterien Rechnung getragen. Der ökologische Ackerbau nimmt zu, sodass unsere Gewässer mittlerweile eine hohe Reinheit erreicht haben, die durch eine Vielzahl von Fischarten und anderen Tieren und Insekten belegt ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Szenario – ich rede vom Gemüsegarten unseres Landes – zeigt, wie praxisfern dieser Gesetzentwurf für die Verbesserung des vorbeugenden Gewässerschutzes ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zudem greift er massiv in die Handlungsfähigkeit der Landesbehörden ein. Ich frage mich allen Ernstes, was nun eigentlich geschützt werden soll, und zu allem Überfluss sollen nun auch noch flächendeckende Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden, auf denen selbstverständlich auch kein Ackerbau mehr stattfinden darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbst vor dem Hintergrund, dass man alles tun will, damit es nie wieder zu solchen katastrophalen Auswirkungen einer Hochwasserflut kommen darf, wie wir sie vielleicht noch vor Augen haben, darf es auch nicht dazu kommen, dass eine schleichende Entziehung der Länderkompetenz stattfindet. Rheinland-Pfalz hat seine Hausaufgaben gemacht. Deswegen können wir ganz selbstbewusst fordern, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zu verabschieden.

(Beifall der SPD)

Ich vertraue dabei auch ein wenig auf unsere rheinland-pfälzischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, dass dieses Gesetz entsprechend verändert wird und eine Nachbesserung erfährt. Gute bäuerliche Landwirtschaft steht einem verantwortungsvollen Gewässerschutz und Hochwasserschutz in keiner Weise entgegen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Staatsminister Bauckhage: Sehr gut!)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht muss man zunächst einmal festhalten, worum es überhaupt geht.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Mir scheint, zumindest vonseiten der FDP und der CDU ist das Gesetz noch nicht gelesen worden, aber der Aufschrei war groß und muss natürlich im Vorfeld einer Kommunalwahl groß sein. Aber ich glaube, die Diskussion, die wir führen, ist dem, was vorgeschlagen wurde, nicht angemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Kabinettsabstimmungen – ich betone das noch einmal, also in Abstimmung aller Ministerien in Berlin – wurde das Gesetz so vorgeschlagen und verabschiedet.

Es wurde dem Bundesrat zur Anhörung weitergeleitet. Zumindest auf Bundesebene ist man der Meinung, dass das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist. Das werden wir dann sehen, vielleicht auch darum streiten können. So ist momentan der Verfahrensstand.

Die Länder werden im Bundesrat angehört. Man wird natürlich die Kritik zur Kenntnis nehmen, man wird aber auch Zustimmung hören. Es geht in diesem Gesetz um den Hochwasserschutz. Meine Damen und Herren, jedes Mal, wenn es ein Hochwasser in Rheinland-Pfalz gibt, steht die CDU da und bedauert, beschimpft und macht dies und jenes. Sie sagt: Die armen Bauern haben jetzt überschwemmte Äcker, tun Sie doch etwas von der Landesregierung! Zahlen Sie Entschädigungen!

(Billen, CDU: Das ist doch gar nicht wahr! –
Licht, CDU: Quatsch!)

– Wenn wir jetzt im Hochwasserschutz Maßnahmen ergreifen, sind Sie auch wieder nicht damit einverstanden.

Frau Ebli, es ist nun einmal so, wenn man Hochwasserschutz betreiben möchte, muss man auch Maßnahmen ergreifen. Die Maßnahmen, die ergriffen werden, greifen natürlich auch in die Verhältnisse ein. Wenn wir aber Maßnahmen zum Hochwasserschutz ergreifen, schreien Sie schon wieder. Das ist falsch.

Ich möchte Ihnen noch einmal erklären, was von dem Gesetz betroffen ist, da die Aufregung vor allem in der Vorderpfalz, dem Gemüsegarten des Landes, nicht nachzuvollziehen ist.

Betroffen sind die Gebiete, die vor dem Deich in Richtung Wasser liegen. Natürlich haben wir dort oft Überschwemmungen.

Meine Damen und Herren, sagen Sie mir einmal, warum es sinnvoll sein soll, dort Ackerbau zu betreiben.

(Creutzmann, FDP: Weil vielleicht in
100 Jahren einmal ein Hochwasser
kommt!)

– Mein Gott, Herr Creutzmann. Es fragt sich, ob es sinnvoll ist, dort Ackerbau zu betreiben, zum Beispiel Maisanbau, wenn einerseits der Dünger in den Fluss ausgewaschen wird, andererseits der Fluss seine Schwermetallablagerungen im Acker zurücklässt. Meine Damen und Herren, das geht doch auf die Dauer nicht so. Das wissen Sie doch alles ganz genau.

Sie stellen sich scheinheilig vor die Bauern – ich sage dies betont – und sagen, Sie könnten verhindern, dass diese Einschränkungen des Ackerbaus kommen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgestimmt ist und steht auch so im Gesetz – lesen Sie es doch einfach einmal nach –, von EU-Seite sind bis zum Jahr 2012 Maßnahmen in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen, dass Gewässer ökologisch sauber zu halten sind. Genau das betrifft den Ackerbau vor dem

Damm, zumindest dem, der von der Düngung abhängig ist.

Ich komme jetzt noch einmal zu der Wahrheit. Natürlich gibt es Ausnahmetatbestände. Natürlich stehen sie auch so im Gesetz. Natürlich sind sie auch so vorgeschlagen, zum Beispiel eine ganzjährige Bodendeckung, zum Beispiel ökologische Landwirtschaft, was Sie angesprochen haben, Frau Ebli. Ohne diese Kunstdünger wäre der Ackerbau ein Ausnahmetatbestand, den die Ministerin durchaus so verfügen könnte. So steht es im Gesetz. Diese Freiheit lässt das Bundesgesetz dem Landesgesetzgeber.

Meine Damen und Herren, Sie müssen einfach einmal in das Gesetz schauen, bevor Sie falsche Tatsachen behaupten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, es ist auch nicht so, wie Sie es gesagt haben, dass dieses Hochwasserschutzgesetz andere Bereiche regeln möchte. Nein, das Gesetz ist ein Artikelgesetz. Das heißt, gerade die anderen Bereiche, gerade die Wassergesetzgebung, werden geändert. Dadurch, dass die Wassergesetzgebung geändert wird, sind wir im Parallelschritt mit der europäischen Richtlinie. Ich denke, es ist auch sinnvoll, dass die Landesregierung nicht auf der einen Seite bei Europa so gefordert ist und das, was sie für Europa tun will und muss, positiv begleitet, dann aber ein Gesetz ablehnt, weil es in Berlin von grüner Seite her kommt. So kann man in der Politik nicht auf die Dauer miteinander umgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dem Bezirksparteitag der FDP hat dieses Gesetz die Hauptrolle gespielt. Wenn die FDP keinen Bezirksparteitag gehabt hätte, wäre das Thema vielleicht sachlich diskutiert worden. Vielleicht hätten wir eine Chance gehabt, im Landtag angemessen mit der Problematik, die in diesem Land besteht, umzugehen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir nach den Parteitag der FDP – Herr Glahn, Sie sind mit unwahren Sätzen zitiert worden – zu einer sachlichen Diskussion im Landtag zurückfinden und der Hochwasserschutz dann auch ernsthaft in Rheinland-Pfalz betrieben werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich Ihnen, Frau Ebli und Herr

Geisen, für das dankbar, was Sie vorgetragen haben. Ich glaube schon, wir haben in Rheinland-Pfalz einen vorbildlichen Hochwasserschutz und Hochwasserschutzkonzepte. Nicht umsonst werden sie auch bei den Hochwasseraktionsplänen an der Elbe oder auch der Oder zugrunde gelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir Erfolg haben, liegt auch daran, dass wir in den Strategien zur Verbesserung der Hochwasservorsorge auf eine Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche setzen und wir insbesondere und gerade in Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft unsere Erfolge zu verzeichnen haben. Wir wollen nicht, dass durch diese geänderte Gesetzgebung oder Rahmenbedingungen durch den Bund diese Kooperation, die in Rheinland-Pfalz erfolgreich ist, gefährdet wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir könnten Ihnen das an vielen Beispielen darstellen. Das Nahe-Programm ist ein Beispiel, das bis in die Verästelungen der Nebenflüsse eine Fülle von Projekten realisiert hat, die in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft entstanden sind und die heute schon messbar und spürbar für die Anwohner der Bäche und Flüsse einen höheren Hochwasserschutz bedeuten.

Wir haben bei der Novellierung des Landeswassergesetzes Instrumente zum Schutz und zur Ausweisung für Überschwemmungsgebiete geschaffen. Herr Dr. Braun, es ist schon ein grundlegender Unterschied. Sollen wir vielleicht nur deswegen, weil es Herr Trittin möchte, unser gesamtes Konzept und unser Vorgehen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie jetzt wieder ändern?

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dummes Zeug!)

Genau im Landeswassergesetz setzen wir die Wasserrahmenrichtlinie um. Dort haben wir gesagt, wir setzen auf Maßnahmenpläne. Ich möchte noch einmal sagen, die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt nicht vor, dass wir streng, unabdingbar und apodiktisch so vorgehen, wie das jetzt starr durch das Bundesgesetz geregelt ist.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

Wir haben die Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen von Kooperation umgesetzt. Wir haben versprochen, Maßnahmenpläne an den Flüssen und in den auch von ihnen richtigerweise genannten Fristen umzusetzen, aber über eine Beteiligung der Landwirtschaft und der Kommunen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein bisschen mehr Rückgrat hätte ich Ihnen schon zuge-
traut!)

Wir haben deswegen einen Beirat gegründet. Wir werden dies auch in Kooperation umsetzen und nicht durch ein staatliches Ordnungsinstrument.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es scheint nicht klar zu sein, insbesondere nicht bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weshalb ich es noch einmal verdeutlichen möchte, was hier alles zusammenkommt und wieso wir dagegen sind.

Im Gegensatz zu der Flexibilität, die den Ländern bisher möglich war, Hochwasserüberschwemmungsgebiete dort festzusetzen, wo sie tatsächlich aus Hochwasserschutzgründen notwendig sind, wird jetzt eine flächendeckende Festsetzung unabhängig davon gefordert, ob tatsächlich eine Hochwassergefährdung von diesen Bächen ausgeht. Das ist aus Hochwasserschutzgründen nicht notwendig und ist ein Übermaß an Regelungen, ohne dass es tatsächlich etwas bringt und verstößt meines Erachtens auch gegen das Übermaßverbot, das unseren Gesetzen zugrunde liegen sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der eine Punkt. Es ist darüber hinaus von flächendeckender Ausweisung die Rede. Daraus resultieren die großen Zahlen für Entschädigungsansprüche. Nur, Herr Schmitt, Sie müssen es nicht mit drei multiplizieren. Wir haben einmal grob eine Analyse gemacht. Ob sie stimmt, ist sehr vage, weil wir gar nicht genau wissen, was auf uns zukommt. Mit 20 Millionen Euro wäre es schon groß genug. Wir sollten es aber nicht nur an diesen Zahlen festmachen.

Was kommt aber dazu? Es gibt eine zweite Regelung, die uns keine Flexibilität mehr lässt. Daran sieht man, wie groß das Ausmaß der Wirkungen auf die Landwirtschaft, aber auch auf alle Anlieger sein wird.

Trittin schreibt auch in seinem Gesetzentwurf vor,

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Bundesregierung schreibt es vor!)

dass in Zukunft mindestens ein Maßstab eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes zugrunde gelegt werden sollte. Wir machen das dort, wo es notwendig ist, in Rheinland-Pfalz auch. Aber dort, wo es nicht notwendig ist, gehen wir auch auf einen geringeren Hochwassermaßstab, wenn wir Überschwemmungsgebiete festlegen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch diese Flexibilität würde uns genommen.

Nun kommt zu der flächendeckenden Festsetzungspflicht und dem hundertjährigen Hochwasserschutz als Mindestmaßstab dann auch noch ein Ackerbauverbot – und dies generell. In der Kumulation der drei Vorschriften können Sie sich die dramatischen Auswirkungen für die Landwirte an allen Flüssen und Bächen, an den großen und den kleinen, in Rheinland-Pfalz ausmalen.

Das ist das, was wir ablehnen. Das beschreibt das Ausmaß.

Herr Dr. Braun, es ist nicht redlich, wie teilweise in der Presse behauptet wird, es ginge nur um die Flächen vor den Deichen. Dies ist falsch. Das können Sie aus dem

Gesetz nicht ableiten. Im Übrigen darf ich dazu sagen, dass man daran merkt, wie wenig sensibel man mit den Belangen der Landwirtschaft umgeht.

Wenn Sie in Zukunft den Landwirten aufgrund der Festsetzungspflicht für Überschwemmungsgebiete alle festzusetzenden Gebiete für Ackerbau entziehen, dann entziehen Sie ihnen die hochwertigsten Böden der Landwirtschaft, die für Ackerbau geeignet sind. Dabei gibt es den Maßstab von mindestens 100 Jahren. Was heißt das eigentlich?

Seit Jahrhunderten sind die Überschwemmungsgebiete die ertragreichsten und nährstoffreichsten Böden, die für diese Form der Landwirtschaft geeignet sind. Es macht keinen Sinn.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ein Beispiel nennen. Erklären Sie mir, wo der ökologische Nutzen sein soll, keinen Ackerbau mehr zu betreiben, weil vielleicht alle 100 oder mehr Jahre eine Fläche überschwemmt wird? Haben Sie nicht selbst ein bisschen Angst, dass in dem Zusammenhang das Gebot der Verhältnismäßigkeit oder das Übermaßverbot nicht mehr gewahrt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei SPD und FDP)

Deswegen sind wir aus prinzipiellen und grundsätzlichen Erwägungen dagegen, dieses Gesetz so zu realisieren, wie es in das Verfahren gebracht wurde.

Lassen Sie mich etwas zu der Zustimmungspflichtigkeit sagen. Sie haben es in der Debatte gemerkt, natürlich will der Bund nicht, dass es zustimmungspflichtig ist. Herr Trittin versucht das bei jedem Gesetz. Wir haben oft die Situation, dass wir erst im Verfahren herausfinden, ob es zustimmungspflichtig wird oder nicht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Blödsinn!)

Herr Schmitt, wir lassen uns nicht von irgendwelchen Absprachen leiten. Wie bei allen Gesetzen und Gesetzesentwürfen werden wir wie jedes Ressort selbstbewusst die rheinland-pfälzischen Belange bei den Beratungen im Bundesrat darstellen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schmitt, CDU: Könnte nicht schaden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine echte Alternative. Unsere Alternative heißt, dass wir in Kooperation große Erfolge im Hochwasserschutz realisieren können. Wir nutzen die Instrumente der „Aktion Blau“. Dort haben wir die Möglichkeit, an notwendigen Stellen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Nutzungen zu verändern und im Einzelfall Entschädigungen vorzunehmen.

Über das Landwirtschaftsministerium haben wir das Instrument der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung.

Wir haben Instrumente der Flächenumlegung, um zu sinnvollen, der Ökologie und dem Hochwasserschutz angepassten Regelungen zu kommen.

Die Landwirtschaft ist durch den Hochwasserschutz enorm betroffen. Das ist angesprochen worden. Das gilt bei jedem Polderbau, bei der Deichrückverlegung, bei Deichertüchtigungen, also der breiteren Aufstellung der Deiche. Die Ausgleichsmaßnahmen werden vor Ort wieder von der Landwirtschaft gefordert.

An den Stellen, an denen wir konsequent Hochwasserschutz betreiben, müssen wir uns überlegen, ob wir die Auswirkungen auf die Landwirtschaft minimieren können, ob Verfahren gefunden werden können, die den Hochwasserschutz nicht gefährden und die Belange der Landwirtschaft berücksichtigen. Dies ist durch die Landesregierung im ausgezeichneten Verfahren im Grundsatz beschrieben. Dies war der Grundsatz für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dazu gehören Bereiche, bei denen wir Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge gesetzlich verankern. Dies ist der Grundsatz des gemeinsamen Vorgehens auch in der Zukunft bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit oder ohne Bundesgesetz haben wir ausreichende und erfolgreiche Instrumente, um dieses zentrale Anliegen des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge für die Menschen in Rheinland-Pfalz zu betreiben. Das geschieht in Kooperation mit den Landwirten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Schule Germersheim, Schülerinnen und Schüler der Peter-Gärtner-Schule Böhl-Iggelheim und Schülerinnen und Schüler der Karl-Fries-Schule Bendorf. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, nicht vor dem Bild der großen Hochwässer wie des Oder-Hochwassers können wir die Flächen poldern. Es bleibt uns nichts mehr zur Bewirtschaftung und zur Nahrungsmittelproduktion übrig, wenn wir uns nach den 100- oder 300-jährlichen Ereignissen richten würden.

Meine Damen und Herren, besonders vor dem Hintergrund eines von uns gewollten nachhaltigen Verbraucherschutzes macht es nach unserer Auffassung überhaupt keinen Sinn, die auch unter ökologischen Gesichtspunkten qualitativ hochwertigen Produkte vor un-

serer Haustür ab 2012 verbieten zu wollen und dafür auf Exportgemüse zurückgreifen zu müssen. Regionale Produkte gehen aus ökologischer Sicht immer vor überregionale Produkten.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Abschließend sage ich noch etwas. Eine ordnungsgemäße Landwirtschaft steht dem Hochwasserschutz nicht im Wege. Das hat Frau Kollegin Ebli eben so gesagt.

Es ist bekannt, dass gerade in der Vorderpfalz, nachweislich in den Gebieten mit Sandböden, die Nährstoffversorgung der Pflanzen exakt dosiert durchgeführt wird, sodass jedenfalls aus der Landwirtschaft heraus keine überschüssigen Nährstoffe in den Boden und ins Grundwasser hineingelangen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Braun, vielmehr besteht das Problem, dass die Landwirtschaft in diesen Gebieten bei Hochwässern besonders entschädigt werden muss, weil sie sich mit Frachten befassen muss, die woanders hergekommen sind. Dafür muss die Landwirtschaft entschädigt werden.

Meine Damen und Herren, insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Bundeslandwirtschaftsministerin Künast nur unzureichend für die Bauern im Land da ist; denn der vorgelegte Gesetzentwurf hat nicht nur einen landwirtschaftlichen Fehler, sondern er stellt auch noch einen enteignungsgleichen Eingriff dar. Durch die vorgelegte Rechtsverordnung findet aufgrund der vorgeschriebenen Umwidmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen eine eindeutige Entwertung von Privateigentum statt.

(Glocke des Präsidenten)

Für die FDP-Landtagsfraktion darf ich betonen, dass wir Liberalen mit aller Entschiedenheit gegen die Sozialisierung von Privateigentum vorgehen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Ebli, Sie haben in Ihrer Rede von der Familie in Berlin gesprochen und dass Sie sich vonseiten der CDU-Fraktion nicht stören lassen. Ich kenne Familie so, dass man vor der Entscheidung dies in der Familie bespricht. Ich frage mich, wo war die SPD in Berlin, wo waren die Bundestagsabgeordneten, wo war der Ministerpräsident dieses Landes, als die Ent-

scheidung zu dem Gesetzentwurf zum Hochwasserschutz getroffen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Gesetzentwurf, den das Kabinett in Berlin verabschiedet hat, würden wir in Rheinland-Pfalz vielen Bauern die Existenzgrundlage entziehen. Deshalb müssen wir auch im rheinland-pfälzischen Landtag alles unternehmen, diesen Gesetzentwurf zu verhindern. Nachdem es den Aufschrei vor Ort gegeben hat, habe ich sehr wohl registriert, dass einige Abgeordnete auch seitens der SPD-Fraktion sich gegen den Gesetzentwurf gestellt haben.

Ich hoffe, dass Sie das auch entsprechend in Berlin vorbringen.

Herr Abgeordneter Dr. Braun von den GRÜNEN, wenn ich Ihre Argumentation aufnehmen würde, wie Sie es mit den Überschwemmungsgebieten vorgetragen haben, dann hätten wir heute in Ägypten keine Pyramiden stehen, weil nämlich die Ägypter verhungert wären, weil sie überhaupt keinen Ackerbau hätten betreiben können.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau das ist die Ebene! –
Billen, CDU: So ist das!)

Wir können auf jeden Fall sehr gespannt sein, welchen Einfluss die SPD und unser Ministerpräsident, stellvertretender Bundesvorsitzender, in Berlin ausüben werden, und ob er es mit den Sonntagsreden, die er immer vor den Bauern hält, ernst meint und sich für ihre Existenz in Rheinland-Pfalz einsetzt.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Jullien, CDU: Weiter Bogen von
Hochschulen zur Landwirtschaft!)

Frau Schneider, ich glaube, grundsätzlich ist die Verfahrensdebatte im Augenblick wenig hilfreich. Das mit den Pyramiden hätten Sie einfach nicht bringen sollen. Das war wirklich ein unbrauchbares Beispiel. Jetzt möchte ich aber einmal in die sachliche Debatte eintreten.

(Jullien, CDU: Das haben Sie eben
schon einmal gesagt!)

Herr Dr. Braun, Sie haben gesagt, dass wir hier ein nicht angemessenes Verhalten angesichts dessen, was vorgeschlagen worden ist, zutage legen würden. Da möchte

ich Sie jetzt aber wirklich noch einmal auf den Gesetz-entwurf verweisen, bei dem ganz klar gesagt wird, Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen werden. Das heißt, es hat durchaus eine Berechtigung, dass wir heute diese Debatte führen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte als Vertreterin eines Landkreises, der mit 40 % zum rheinland-pfälzischen Hochwasserschutz beiträgt, auch noch einmal unsere Sicht der Dinge darlegen. Ich denke einmal, die Regelung des Ackerbauverbots stammt aus dem Gesetzentwurf vom September 2002, also unmittelbar unter dem Eindruck dieses großen Hochwassers im Osten. Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, eines 5-Punkte-Programms, dessen wesentlicher Bestandteil die Erfassung und der zukünftige Umgang mit Überschwemmungsgebieten ist, ist sicherlich in vielen Teilen richtig. In einigen Teilen denkt man sich, das ist eigentlich schon geregelt. Aber bei einer Position gibt es eine mehrheitliche Ablehnung. Das ist die Ablehnung des Ackerbauverbots in Überschwemmungsgebieten. Dies liegt meines Erachtens im Wesentlichen daran, dass der Ansatz einfach zu theoretisch und zu dogmatisch ist und zu wenig die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.

(Staatsminister Bauckhage:
Das ist der Punkt!)

Wir haben in Rheinland-Pfalz wirklich ein hervorragendes Hochwasserschutzkonzept, dessen Wirkungsgrad davon lebt, dass viele einzelne Schritte realisiert werden. Hier ist es in der Vergangenheit gelungen – das war sicherlich kein Spaziergang –, die Menschen vor Ort als Partner zu gewinnen und vor allen Dingen auch die Landwirtschaft als Partner für den Hochwasserschutz zu gewinnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Ackerbauverbot würde diese partnerschaftliche Konstellation gefährden. Jetzt nenne ich einmal ein ganz konkretes Beispiel: Sie wissen es, bei mir im Wahlkreis wird der Polderbau Wörth/Jockgrim realisiert, und Sie kennen auch die Diskussionen, die um diesen Polderbau geführt worden sind. Ein Teil dieser Diskussion war es eben, dass die Landwirtschaft gesagt hat: Wenn ihr hier jetzt Polderflächen in Anspruch nehmt, und das noch in Addition zu den Flächen für Rohstoffgewinnung, dann bleibt für die Landwirtschaft nichts übrig. – Der Kompromiss bestand darin, dass man gesagt hat, Auskiesung soll nur noch im Polder stattfinden.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie heute kommen und sagen: Aber in den Flächen außerhalb des Polders dürft ihr kein Ackerbauverbot mehr machen, dann kommt es zu einer einseitigen Auflösung eines Kompromissvorschlags.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch gar nicht! Das will doch niemand!)

Das ist wirklich eine Gefährdung des Hochwasserschutzes.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht doch nur um den Polder!
Mein Gott! Das stimmt doch nicht!)

Ich meine wirklich, wir sollten die oberste Priorität eher auf die Realisierung von Retentionsräumen legen als auf Verhinderung von Erosion und Verschlammung.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es scheint immer noch etwas unklar zu sein, worum wir uns hier streiten. Ich möchte deswegen aus der Gesetzesbegründung zitieren. Ich zitiere aus Seite 27 der Gesetzesbegründung: „Das Gesetz sieht grundsätzlich die Einstellung des Ackerbaus bis zum 31. Dezember 2012 vor. Diese Frist ist an den Vorgaben der EG-Wasser-rahmenrichtlinie ausgerichtet (Aufstellung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung eines guten Gewässerzustands bis Ende 2009, Umsetzung des Programms bis 2012, Zielerreichung bis 2015)!“ – So, wie ich es gesagt hatte – „Die Einstellung des Ackerbaus trägt dazu bei, die durch EG-Recht verbindlich vorgegebenen Gewässerschutzanforderungen zu erfüllen“, also im Rahmen der EU-Richtlinie.

Jetzt bitte zuhören: „Da ein vollständiges Verbot des Ackerbaus in den gesamten Überschwemmungsgebieten aber sehr weit reichende wirtschaftliche Konsequenzen hätte, können die Länder nach Satz 2 Ausnahmen vom Ackerbauverbot zulassen, allerdings nur außerhalb der aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit besonders erosionsgefährdeten Abflussgebiete.“

Das ist genau das, was Sie fordern.

(Schmitt, CDU: Herr Dr. Braun,
Seite 26 letzter Absatz!)

Das ist genau das, was die SPD in ihren Schreiben nach Berlin fordert. Da bin ich dankbar, dass sie genau das fordert, was im Gesetz schon drinsteht. Genau das soll dann auch umgesetzt werden, meine Damen und Herren.

(Schmitt, CDU: Seite 26, letzter Absatz!)

Da hat doch auch niemand etwas dagegen. Natürlich wird innerhalb eines Polders auch nach EU-Wasserrahmenrichtlinie auf Dauer kein Mais mehr angebaut werden können. Es wird etwas angebaut werden können. Es wird sogar Ackerbau betrieben werden können, aber es wird Einschränkungen unterliegen müssen,

was dort passiert. Meine Damen und Herren, da wir alle nicht vergiftete Lebensmittel wollen, machen wir es auch nicht so wie die Ägypter, weil wenn wir es heutzutage so machen würden – die hätten eben keine Chemieindustrie, Frau Schneider –, dann wären unsere Überschwemmungsgebiete alle hochgradig vergiftet, und Sie plädieren dafür, dass wir die Dämme und Deiche abreißen. Einen solchen Quatsch müssen Sie im Landtag doch nicht vortragen. Den können Sie nachts beim Stammtisch erzählen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen? – Es spricht Herr Landwirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Braun man hat bei der Argumentation von Ihnen schon deutlich gemerkt, dass Sie einerseits den Gesetzentwurf verteidigen, aber andererseits auch nicht so ganz sicher sind, ob das alles so praktikabel und vernünftig ist. Ich sage das deshalb, weil auch Sie von Ausnahmen sprechen. Sie sprechen darüber hinaus davon – –

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Gesetz schreibt das! Mensch,
Herr Bauckhage! Lesen
Sie das doch!)

– Wissen Sie, das ist das Problem. Das ist schlicht nicht praktikabel. Ich sage etwas dazu. Wir sprechen hier von Ausnahmen und davon, dass man beispielsweise auch dann ökologischen Landbau betreiben darf, und gleichzeitig sprechen Sie hier wie immer nach der alten Devise „Machen wir einmal der Bevölkerung, den Menschen, richtig Angst, das wird schon nützen“ von vergifteten Lebensmitteln.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist schlicht und einfach eine Diskriminierung der deutschen Lebensmittel und der deutschen Landwirtschaft.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Sie müssen sich schon entscheiden. Sie sagen, da gebe es Belastungen durch Hochwasser. Das ist richtig. Das würde dann allerdings auch die ökologische Landbewirtschaftung belasten. Das ist doch völlig klar.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber dummes Zeug!)

– Das ist doch völlig klar. Sie sagen also, die Landwirtschaft belastet – das hat Herr Geisen Ihnen erläutert;

das mag alles theoretisch nachvollziehbar sein – die Flüsse, jetzt sagen Sie aber gleichzeitig, man darf bei ökologischem Landbau beispielsweise eine Ausnahme machen. Wenn dann die Überschwemmung kommt, werden die von der Überschwemmung belastet. Das ist doch völlig logisch. Also müssen Sie sich schon entscheiden, was Sie wollen.

Im Übrigen glaube ich, dass diese Maßnahmenpläne, die wir haben, sehr viel praktikabler sind als Ihre Rasenmähermethode, die Sie dabei vornehmen. Im Prinzip hat meine Kollegin Conrad die wesentlichen Punkte ausgeführt, und wir sind da auch sehr nah beieinander. Es geht auch darum, die berechtigten Interessen der Flächennutzer und der betroffenen Grundstückseigentümer mit einzubeziehen. Dies war bisher immer ein guter Erfolg in dieser kooperativen Politik beim Hochwasserschutz. Das lässt sich an vielen Beispielen belegen.

Ich erinnere an das Naheprogramm. Im Einvernehmen mit der Landwirtschaft wurden über 300 Kilometer Gewässerrandstreifen in Rheinland-Pfalz geschaffen. Denken Sie an den Polder bei Ingelheim. Die Grundlagen für eine einvernehmliche Lösung des Polders wurden durch intensive Gespräche mit allen Betroffenen erreicht. So führt das Umweltministerium dort die Veranstaltung für eine Region im Gespräch durch. Mein Haus unterstützt das ohne Frage. Ziel des Anliegens ist es, dass der Hochwasserschutz mit den Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes und der Kommunen in einen Konsens zu bringen ist. Sie wollen diesen Konsens nicht. Sie wollen es von oben herunter diktieren, und dann noch sehr unpraktikabel. Das ist der Unterschied zwischen der einen und der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, was das Bundesumweltministerium nun mit diesem Entwurf eines Hochwasserschutzgesetzes präsentiert, ist kein nachhaltiger Hochwasserschutz.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Statt Kooperation setzt man auf Konfrontation. Das ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse der gemeinsamen Agrarminister- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2003 umso verwunderlicher. Dort kam aus meiner Sicht ein bemerkenswertes Ergebnis zustande: ein einvernehmlicher gemeinsamer Beschluss aller Länder zum nachhaltig vorbeugenden Hochwasserschutz. Es wurde zum Beispiel beschlossen, die Landwirtschaft als Partner für den passiven Hochwasserschutz zu gewinnen,

(Beifall der Abg. Frau Ebli, SPD)

bei land- und forstwirtschaftlichen Belangen die Prinzipien der Kooperation und Freiwilligkeit zu verfolgen und wirtschaftliche Nachteile für die Bewirtschafter der Flächen angemessen auszugleichen.

Im Gesetzentwurf des Bundesumweltministers findet sich hiervon nichts, aber auch gar nichts wieder.

(Billen, CDU: So ist es!)

Vielmehr sieht der Gesetzentwurf ein nahezu komplettes Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten mit einem 100-jährlichen Hochwasserereignis vor. Meine Kollegin hat darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, damit wir uns richtig verstehen: Der Ackerbau ist nach diesem Gesetzentwurf bis zum 31. Dezember 2012 einzustellen. Die Ausnahmen, die in diesen Gebieten nach 2012 für die Fortsetzung des Ackerbaus zugelassen sind, sind als Marginalien zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren, das ist nur möglich, wenn eine ganzjährige Bodenbedeckung einschließlich einer konservierenden Bodenbearbeitung sichergestellt ist und die Ausbringung von Düngung und Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt wird.

Aber der Gesetzentwurf geht noch weiter. So ist eine völlig unzureichende Ausgleichszahlungsregelung vorgesehen, und zwar dann, wenn die wirtschaftlichen Nachteile eine unzumutbare Härte darstellen. Dies soll nun obendrein von den Ländern bezahlt werden. Das ist sehr interessant. So viel zum Thema „Konnextität“. Wir diskutieren derzeit im Zusammenhang mit der Kommunalverfassung das Prinzip der Konnextität, und hier ist eine Person, die oktroyiert den Ländern zusätzlich auf, dass sie es ausgleichen.

Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein; denn die Länder haben – wie wir es belegen – intelligentere und praktikablere Lösungen gezeigt. Das ist in einer vernünftigen, sehr praktikablen Art und Weise machbar.

Meine Damen und Herren, welche Konsequenzen hätte dieses Gesetz, wenn es umgesetzt würde? Nach derzeit vorliegenden Schätzungen wären ungefähr 6 % bis 8 % des Ackerlands in Deutschland von diesem Ackerbauverbot betroffen. Das entspricht rund 700.000 bis 1 Million Hektar Ackerland. Das würde nach Schätzungen des Bauernverbands zu Ertrags- und Vermögensverlusten von rund 3,6 Milliarden Euro führen.

Was würde das Gesetz partiell für Rheinland-Pfalz bedeuten? Es ist davon auszugehen, dass bis zu 30.000 Hektar Ackerfläche von dieser Regelung betroffen wären. Nach einer ersten überschlägigen Ermittlung wird allein die Umwandlung von Ackerland in Grünland in den Abfluss- und Rückhaltebereichen 15 bis 20 Millionen Euro kosten.

Ein großer Teil der in Rheinland-Pfalz betroffenen Flächen befindet sich im Oberrheingraben, wo auch der Gemüseanbau stark vertreten und ausgeprägt ist. Bei einer zwangsweisen Umwandlung von diesen Gemüseanbauflächen in Grünland würden enorm hohe Zahlungen fällig, im Schnitt ca. 10.000 Euro pro Hektar.

Auch die Investitionen für die Feldberegnung in der Vorderpfalz in Höhe von rund 85 Millionen Euro, die mit erheblichen Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert wurden, wären zumindest teilweise vergebens.

Im Oberrheingraben gibt es kaum Vieh haltende Betriebe, die möglicherweise an einer Nutzung von Grünland interessiert sind – das muss man einfach zur Kenntnis

nehmen –, und eine entsprechende Ausstattung in den Betrieben ist nicht vorhanden. Eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Nutzung der Grünlandflächen ist an die Viehhaltung gebunden.

Wo soll nun der erkennbare Nutzen für den Hochwasserschutz bei einer Umwandlung von Ackerland in Grünland liegen? Die Experten in Deutschland sind sich einig, dass die Umwandlung von Ackerland in Grünland, wenn überhaupt, allenfalls einen geringen Beitrag zum Hochwasserschutz liefern wird. Ein zusätzlicher Wasserrückhalt von Grünlandflächen ist in der Regel nicht gegeben. Die Einschränkung des Ackerbaus in Überschwemmungsgebieten soll nach dem Gesetzentwurf insbesondere der Verhinderung von Bodenerosion dienen. Eventuelle Emissionsschutzmaßnahmen sind nach dem Hochwasserschutzgesetz fehl am Platz; denn hierzu gibt es bereits das Bundesbodenschutzgesetz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Dieser Gesetzentwurf stellt einen unzumutbaren Eingriff in die Verfügungsrechte über das Eigentum dar. Ein Nutzen für den Hochwasserschutz durch ein Ackerbauverbot ist nicht gegeben. Es scheint vielmehr so – das scheint nicht nur mein Eindruck zu sein –, dass überzogene, unrealistische Naturschutzvorstellungen unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes umgesetzt werden sollen.

Rheinland-Pfalz wird im Bundesrat seinen Einfluss geltend machen, dass dieser Gesetzentwurf zustimmungspflichtig wird. Das ist eine Rechtsfrage. Das kann man hier nicht beantworten. Das können auch ich und meine Kollegin Frau Conrad nicht beantworten. Man muss am Schluss sehen, ob es zustimmungspflichtig gemacht ist oder nicht oder ob man es zu einem Einspruchsgesetz macht. Das kann man alles tun.

Herr Schmitt, das können Sie und ich heute nicht entscheiden. Wenn es ein Zustimmungsgesetz wird, dann haben wir eine andere Situation als jetzt.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen: Überhöhen Sie sich doch nicht so. Ich habe es vorhin bei Frau Schneider gemerkt. Da wird ständig nach dem Ministerpräsidenten gerufen.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident ist stellvertretender Vorsitzender der SPD, sitzt aber nicht am Kabinettsstisch in Berlin.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Jullien, es ist gute Sitte, dass am Kabinettsstisch in Rheinland-Pfalz auch nicht Herr Koch aus Hessen und Herr Schröder aus Berlin sitzen. Wir regeln unsere Probleme in Eigenständigkeit und in der Verantwortung vor der rheinland-pfälzischen Bürgerschaft, der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und Wirtschaft. Verlassen Sie sich darauf.

(Beifall bei FDP und SPD)

Seien Sie ganz ohne Sorge: Wir halten es wie immer und werden ein vernünftiges Ergebnis erreichen. Ich habe selten eine so einmütige Haltung gesehen, wie sie in diesem Fall bei der Landesregierung vorherrscht. Das

liegt daran, weil dieser Gesetzentwurf ein überzogener Gesetzentwurf ist, der sich weit weg von der Realität bewegt.

Übrigens muss man auch warten. Es gibt auch noch ein Gesetzgebungsverfahren. Wie kann man sich als Parlament von vornherein selbst so aufgeben? Das Parlament hat noch die Möglichkeit, an dem Gesetzentwurf Änderungen vorzunehmen. Das ist doch gar keine Frage. Wenn ich allerdings alles als sakrosankt empfinde, was eine Regierung macht, dann hat man sich als Parlament aufgegeben. Ich gehe davon aus, dass sich auch der Bundestag noch nicht ganz aufgegeben hat. Warten wir einmal ab, in welcher Form was am Schluss im Bundesrat „landen“ wird. Dann diskutieren wir die Frage wieder.

Jedenfalls ist die Haltung der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf eindeutig und klar.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Den Fraktionen steht jeweils noch eine Redezeit von zweieinhalb Minuten zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bauckhage, zunächst einmal vielen Dank für die Ermutigung der Parlamentarier. Wir werden es uns zu Herzen nehmen. Ich hoffe, auch die Koalitionsfraktionen.

Ich möchte noch einmal zur Aufklärung beitragen. Sie hatten gesagt, alles, was im Überschwemmungsgebiet liegt, muss Grünland werden, und viele könnten Grünland gar nicht bewirtschaften.

Herr Bauckhage, das stimmt so nicht. Im Gesetzentwurf steht – ich zitiere noch einmal –: „So ist eine ganzjährige Bodenbedeckung (etwa durch Maßnahmen wie Zwischenfruchtanbau, Winterbegrünung und Mulchsaat) und eine konservierende Bodenbearbeitung vorzuschreiben. Eine ganzjährige Bodenbedeckung schließt kurzzeitige, durch die ackerbauliche Nutzung implizite Unterbrechungen in der Bodenbedeckung nicht aus.“

Meine Damen und Herren, es ist weiterhin möglich, dort beispielsweise Wintergerste anzubauen, wie wir es früher auch gemacht haben. Nur der Maisanbau in der Vorderpfalz – ich kann Ihnen das sagen, weil meine Eltern auch Bauern waren –,

(Anheuser, CDU: Das sind die Schlimmsten!)

ist noch keine 30 Jahre alt. Vor 30 Jahren haben wir dort Winterweizen und Wintergerste und keinen Mais angebaut. Wenn wir jetzt sagen, wir müssen in den Über-

schwemmungsgebieten unbedingt Mais anbauen und aus Rheinland-Pfalz heraus müssen wir das verteidigen, dann ist das der falsche Weg.

(Staatsminister Bauckhage: Das hat kein Mensch gesagt!)

Ich sage Ihnen auch, es gibt Kompromisslinien. Es kann sein, dass das Gesetz noch verändert wird. Es ist doch vollkommen klar, dass es zum Beispiel schwierig sein wird, nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern auch für andere Länder, in fünf Jahren sämtliche Hochwasserlinien festzulegen. Da haben wir doch Ausnahmetatbestände, um das verlängern zu können.

Herr Bauckhage, ich glaube, es ist die falsche Methode, wenn Sie denken, es wäre Politik für die Bauern, den Bauern etwas vorzumachen, was so nicht umsetzbar sein wird.

Bis zum Jahr 2012 müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Sie können dann nicht sagen, dass Sie diese Maßnahmen in Rheinland-Pfalz nicht umsetzen wollen. Das heißt, es wird in die Bewirtschaftungsstruktur von Poldergebieten eingegriffen. Außerhalb von Poldergebieten und hinter dem Damm wird sich im Rheingebiet nichts verändern. Damit hat sich Rheinland-Pfalz doch durchgesetzt. Das ist neu definiert worden. Das sind überschwemmungsgefährdete Gebiete. Dort darf man nicht mehr zulassen, dass beispielsweise Ölleitungen in den Boden eingegraben werden. Das ist richtig so.

Es gilt die Definition, dass Gebiete vor den Dämmen Überschwemmungsgebiete sind und Gebiete hinter den Dämmen keine Überschwemmungsgebiete sind.

Man muss einmal klarstellen, dass es sich bei dem Gesetz um eine absolut diskutierenswerte Vorlage handelt

(Glocke des Präsidenten)

und Sie nicht verhindert können, dass das Gesetz kommt. Vielleicht können Sie es im Hinblick auf die fünf Jahre aber ein wenig positiv beeinflussen. Lassen Sie uns den Leuten aber nichts Falsches erklären, wenn wir wissen, dass die Zukunft anders sein wird.

(Staatsminister Bauckhage: Das tun Sie die ganze Zeit!)

Das wäre Bauernfängerei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, das Gesetz, das von Herrn Trittin erarbeitet

worden ist, ist nicht geprägt von irgendeiner Sachkenntnis.

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einmal in aller Ruhe zu, anstatt immer nur zu behaupten, alle anderen wüssten nichts, nur Sie hätten etwas im Kopf. Vielleicht hilft Ihnen das.

Sie müssen einmal versuchen zu erklären, was der Unterschied zwischen Hochwasser über Grünland, Weizen oder Gerste ist. Es gibt keinen Unterschied.

In der Regel wird nicht abgeschwemmt, sondern angeschwemmt. Soweit sind wir uns schon einmal einig.

Jetzt kommt Ihr Vorurteil zum Maisanbau. Es mag sein, dass Sie in Bezug auf den Maisanbau auf Ihrem Jugendstand stehen geblieben sind. Bleiben wir einmal bei diesem Beispiel. Auch beim Maisanbau gibt es eine Bodenbedeckung. Es gibt eine Vorfrucht, zum Beispiel Senf. Dann ist der Boden bedeckt, und er bindet auch.

Insofern macht das ganze Gesetz außer einer Kujonierung für die Bauern und dem Versuch, Bauern aus der Produktion und in die Enteignung zu treiben, überhaupt keinen Sinn in Bezug auf Hochwasser. Das stört mich sehr. Unter Umständen sollen wir einen Betrag von 20 Millionen Euro oder 60 Millionen Euro aufbringen, damit man Bauern aus der Produktion her austreibt. Sie schütteln den Kopf, aber das ist die Wahrheit. Der Unterschied ist, dass man einen ideologischen Ansatz wählt, der mit der Praxis und der tatsächlichen Landwirtschaft nichts mehr zu tun hat.

Insofern sollten Sie umdenken und Herrn Trittin anrufen und ihm sagen, dass er sich das einmal vor Ort ansehen und mit den Bauern darüber reden soll.

In der Begründung des Gesetzentwurfs steht, dass damit die Abschwemmung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln verhindert werde. In der Regel düngt der Bauer dann, wenn die Pflanzen Dünger brauchen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Moment haben wir normalerweise kein Hochwasser; es sei denn, es gibt ein Sommerhochwasser in einem gigantischen Ausmaß. Dann spielt es aber eh keine Rolle mehr. Insofern ist das auch der falsche Ansatz. Es spricht überhaupt nichts dagegen, Ackerbau in Überschwemmungsgebieten zu betreiben. Ich rede nicht von Poldergebieten oder überschwemmungsgefährdeten Gebieten.

Insofern ist meine herzliche Bitte – alle drei Fraktionen sind sich in dieser Hinsicht einig –, dass Sie vielleicht auch noch einsteigen. Dann hätten wir aus einer sachlichen Diskussion viele Emotionen herausgenommen.

(Glocke des Präsidenten)

Manchmal ist Sachkenntnis hinderlich, aber in dieser Sache ist Sachkenntnis förderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, Sie haben eindrucksvoll versucht, Passagen aus dem Gesetz vorzulesen, um die Situation abzumildern. Sie hätten aber weiterlesen sollen; denn in einem weiteren Absatz steht, dass das Land dazu verpflichtet ist, Ausgleichsregelungen zu treffen, wenn es zu Benachteiligungen kommen sollte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch gut so!)

Das ist eine wichtige Entscheidung, die uns betrifft. Wir treffen genügend Ausgleichsregelungen für alle Maßnahmen. Wir haben noch gar nicht über das Baurecht und über Bebauungen bis zu Gewässerrändern gesprochen. In dieser Hinsicht sind bereits wesentliche Fortschritte erzielt worden. Wir wollen einen Hochwasserschutz, der berechtigt ist. Dabei sind wir in Rheinland-Pfalz vorbildlich. Wir wollen Gewässerschutz. Wir wollen eine hohe Qualität des Wassers, die fast der Qualität von Trinkwasser gleichkommt. Fahren Sie doch einmal mit dem Umweltboot des Ministeriums auf den Rhein und lassen sich das einmal vorführen. Das haben Sie sicherlich schon einmal gemacht.

(Zuruf aus dem Haus: Nee!)

– Dann sollten Sie es einmal tun.

Sie können feststellen, dass wir eine Vielzahl von Fischen haben, die wir lange nicht mehr hatten. In dieser Zielsetzung sind wir uns gleich. Wir wollen, dass wir von unseren Produkten leben können und unsere Bauern im Einklang mit Natur, Gewässerschutz und Hochwasserschutz leben können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mich drängt es zu einem sachlichen Hinweis. Ein ordnungsgemäßer Ackerbau, insbesondere Gemüseanbau, kann auf Sandböden eindeutig hinsichtlich der Nährstoffzufuhr exakt dosiert werden. Damit ist das Risiko der Nährstoffanrei-

cherung in den Böden eindeutig viel höher dort, wo es Zwischenfruchtanbau, Dauerbegrünung oder Grünland gibt, weil die Pflanzen dann nicht in eine generative Phase kommen und die Nährstoffe nicht in dem Maß transformiert werden.

Insofern haben wir es in diesem Bereich mit einer Anreicherung zu tun. Die Nährstoffe werden zum Teil in E-weißen festgelegt, wenn es um Nitrate geht. Genau diese werden dort, wo wir warme Witterungsverhältnisse haben, nämlich unter klimatisch warmen Bedingungen, unter Wasser wieder mobilisiert und freigegeben.

Also ist es strittig, was gesagt wurde. Ich bitte, darüber noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei FDP und SPD –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ging um Erosionen!)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Konsequenzen für das rheinland-pfälzische POG
aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts
zum Großen Lauschangriff“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2997 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen befinden sich in einer ziemlich unkomfortablen Situation.

(Staatsminister Zuber: Warum? –
Unruhe im Hause)

Sie müssen davon ausgehen, dass das erst vor kurzem novellierte Polizei- und Ordnungsbehördengesetz nicht verfassungskonform ist. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März zum Großen Lauschangriff hat in aller wünschenswerten Klarheit festgestellt, dass zwar die Grundgesetzänderung aus dem Jahr 1998 zum Großen Lauschangriff verfassungskonform ist, allerdings die Umsetzung in den Gesetzen von Bund und Ländern größtenteils verfassungswidrig ist.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in aller Klarheit fest, dass es einen absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung gibt, in den der Staat mit seinen Abhörmitteln nie eingreifen darf. Die Karlsruher Richter haben klar definiert, dass der Große Lauschangriff nur in Fällen von schwerstkrimineller Tätigkeit zulässig ist und er sich allein gegen Verdächtige, nicht aber gegen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger richten darf.

Meine Damen und Herren, diese mutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lässt viele von uns und auch mich aufatmen; denn sie kommt gerade zur richtigen Zeit, um die allgemeine Diskussion um das Verhältnis von Bürgerrechten und Sicherheit wieder ins richtige Lot zu bringen.

Der Staat braucht eben auch in Zeiten der Terrorismusbekämpfung nicht alles und um jeden Preis. Der Richterspruch aus Karlsruhe kommt vor allem für uns in Rheinland-Pfalz zur richtigen Zeit, wo man sich zum Vorreiter in Sachen präventiven Lauschens und Spähens mit der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes machen wollte. Dem Auswuchs an Befugnissen, die in diesem POG festgeschrieben sind, hat das Bundesverfassungsgericht nun zunächst einmal einen Riegel vorgeschoben. So viel ist klar.

Das bringt uns jetzt direkt zu der Frage, wie es weitergehen soll.

(Staatsminister Zuber: Das ist schon
längst beantwortet!)

Herr Zuber, was machen Sie denn jetzt? Wollen Sie die Polizei auf der Grundlage eines Gesetzes agieren lassen, das nicht verfassungskonform ist? Das ist wirklich außerordentlich bedenklich.

Herr Zuber, wir fordern Sie auf, schnell Konsequenzen aus dem Urteil von Karlsruhe zu ziehen. Setzen Sie das Gesetz aus

(Hartloff, SPD: Das stimmt noch
nicht einmal rechtlich!)

und nehmen Sie so schnell wie möglich eine erneute Novellierung des POG vor, die den Ansprüchen unserer Verfassung gerecht wird, so, wie das das Urteil von Karlsruhe vorsieht.

(Staatsminister Zuber: Lesen Sie
das einmal genau!)

– Im zweiten Teil können Sie das noch genauer bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es spricht schon Bände und wahrlich nicht für die Landesregierung, dass erst das Bundesverfassungsgericht kommen musste, um Ihnen deutlich zu machen, dass dieses Gesetz nicht verfassungskonform ist.

Wir müssen uns fragen, was bei der Entstehung und Entwicklung dieser POG-Änderung aus dem Ruder gelaufen ist. Wir haben im Ausschuss ausdrücklich die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit dieser Gesetzesnovellierung gestellt. Wir haben Herrn Mertin gefragt, ob im Bereich des Späh- und Lauschangriffs der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit vor allem in Bezug auf das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung gewahrt ist.

Herr Mertin hat damals die Auffassung vertreten, dass die Regelung über den Großen Lauschangriff einer

verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten wird und besonders dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen würde. Er sagte sogar ganz klar in der schriftlichen Antwort: „Jede einzelne Befugnis des Gesetzentwurfs wurde auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft und diese bejaht.“

Meine Damen und Herren, es ist schon schlimm, dass dieser Justizminister, der über die Einhaltung der Verfassung und über unsere Grundrechte wachen soll, in seiner Einschätzung so versagt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatsminister Zuber: Ach du lieber Gott!)

Da dieser Minister aus einer Partei kommt, die sich früher einmal Bürgerrechtspartei nannte, wird sehr deutlich, dass wir da nicht mehr auf die FDP zählen können. Da es dieser Regierung selbst nach ihren vielen Nachbesserungen nicht gelungen ist – es gab viele Nachbesserungen zu diesem Bereich –, das rheinland-pfälzische POG verfassungsfest zu machen, wird deutlich, dass der Schutz der Verfassung und der Grundrechte nicht in besonders guten Händen liegt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir den Antrag der GRÜNEN auf dem Tisch liegen sahen, wussten wir natürlich, welche Rede heute gehalten wird. Sie haben heute keine neue Rede gehalten, sondern diese Rede haben wir schon mehrfach gehört.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich weiß auch, was Ihre Rede ist!)

– Ist in Ordnung, dann können wir uns ja weiter in dieser Weise austauschen.

Frau Kollegin Grützmaker, es überrascht niemanden, dass Sie sich an Herrn Minister Mertin und insbesondere an der FDP abkämpfen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ein
Prozent hin oder her!)

Es ist auch nicht ganz neu, wie Sie mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgehen. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie die 141 Seiten gelesen haben. Wer 141 Seiten schreibt, tut sich wirklich schwer mit der Entscheidung.

(Beifall der SPD)

Das trifft auf die beiden abweichenden Voten nicht zu. Die benötigten zehn Seiten für die Begründung ihres

abweichenden Votums. Daher hat meiner Meinung nach das Bundesverfassungsgericht es sich nicht ganz einfach gemacht, die Entscheidung so zu treffen, wie es sie getroffen hat.

Man muss aber sagen, der Grundrechtseinschränkung in Artikel 13 Abs. 3 ist ausdrücklich die Verfassungsmäßigkeit bescheinigt worden. Man darf also grundsätzlich solche Überwachungsdinge machen.

(Staatsminister Zuber: So ist es!)

Die Frage ist doch, ob die Ausführungsmittel so ausgefallen sind, dass nicht über das, was in der Verfassung bestimmt ist, hinausgegangen worden ist. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass es der Auffassung ist, dass man das gemacht hat.

Sie haben fast von einem Notstand gesprochen. Das Bundesverfassungsgericht ist ein weises Gericht. Es hat gesagt, bis zum 30. Juni 2005 muss der Bund – nicht die Länder, das vermischen Sie auch immer wieder – die Strafprozessordnung so ändern, damit sie den Anforderungen entspricht, die das Bundesverfassungsgericht an dieses Gesetz stellt. Insofern ist die Eilbedürftigkeit wohl nur begrenzt vorhanden. Wir haben wirklich Zeit, um uns in Ruhe mit der Frage zu beschäftigen, an welchen Stellen unser Gesetz, das vor wenigen Tagen in Kraft getreten ist, Probleme aufwirft, die aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts zu ändern sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Nachdem das Gericht die Entscheidung verkündet hat, haben wir sofort den Wissenschaftlichen Dienst beauftragt, uns eine Expertise darüber vorzulegen, an welchen Punkten nach seiner Auffassung das Gesetz zu ändern sei. Es sind nur ganz wenige Punkte betroffen. Sie blasen das als ein Ding auf, dass es schon fast lächerlich ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das sind wichtige Punkte. Es geht aber gar nicht um das ganze Gesetz, sondern es geht um einen Paragraphen, nämlich um den § 29, und dabei im Grunde genommen um drei Fragen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
28 und 29! Um einen Kernbereich!)

– Ja, die §§ 28 und 29. Dabei geht es im Grunde genommen um drei Fragenbereiche. Es geht darum, ob in diesen Paragraphen der vom Bundesverfassungsgericht angesprochene Kernbereich, in den durch Abhöraktionen nicht eingegriffen werden kann – das stimmt auch nicht ganz –, bei uns in ausreichender Weise geschützt ist. Dahinter kann man sicherlich ein Fragezeichen setzen. Für Personen mit besonderen Amts- und Berufsheimnissen haben wir diesen absoluten Schutz geschaffen. Dies werden wir wohl auch für den Bereich der Familienangehörigen übernehmen müssen. Das Bundesverfassungsgericht sagt nicht, dass die Wohnung sakrosankt ist,

(Beifall bei SPD und FDP)

sondern es sagt nur, dass beispielsweise Familien die Möglichkeit haben müssen, sich in einem Bereich zu unterhalten, der nicht von Lauschaktionen erfasst wird. Das gilt aber dann nicht, wenn Verbrechen verabredet werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt. Das erwähnen Sie aber überhaupt nicht. Das ist ganz typisch für Sie.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin Grützmacher, es geht doch nicht darum, dass wir als Parlament das belauschen wollen, was die Menschen offen in ihren Zimmern besprechen. Uns geht es darum, dass dort keine schweren Verbrechen verabredet werden.

Damit bin ich beim nächsten Punkt angekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat einen Katalog von Bereichen aufgelistet, in denen diese Abhörmaßnahmen zulässig sein sollen. Es sagt, die Höchststrafe muss mehr als fünf Jahre betragen. Das ist die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts.

Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, ob das in gleicher Weise gelten muss, wenn man vorbeugend tätig wird.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Richtig!)

Man muss natürlich darüber nachdenken, ob dann die gleichen Maßnahmen gelten oder ob dann nicht ein anderer Maßstab gilt; denn dort geht es um die Verhütung von Schaden an Leib und Leben von Menschen. Das ist möglicherweise ein höheres Rechtsgut als die Strafverfolgung durch den Staat.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Frage muss man diskutieren. Weitere Punkte werde ich im zweiten Teil ansprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt nicht so oft vor, dass Herr Pörksen und ich deckungsgleich argumentieren, aber ich kann all das, was er gesagt hat, unterstreichen. Ich unterstütze auch das Vorgehen, das noch einmal überprüfen zu lassen, weil es wirklich um Detailregelungen geht.

Ich muss es ernsthaft verurteilen, wenn man eine solche Rede zu einem Gesetz hält, das wir gemeinsam mit großer Mehrheit verabschiedet haben, und wenn man

das Bundesverfassungsgericht bewusst fehlinterpretiert und solche Dinge zum Besten gibt.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch gar nicht!)

– Entschuldigung, Frau Grützmacher, bewusst fehlinterpretiert.

Ich habe Ihnen schon in den Beratungen zum POG vorgeworfen, dass Sie die Gutachten, die Sie beantragen, auch lesen sollten und richtig sagen müssen, was in ihnen steht.

In Ergänzung dessen, was Herr Pörksen gesagt hat, will ich nur noch eine Sache anführen. Sie haben im Rechtsausschuss ein Gutachten beantragt, über das Sie den Justizminister zum Zusammenspiel der Staatsanwaltschaften und der Polizei in bestimmten Bereichen befragt haben. Da ist es insbesondere um die Prävention gegangen. Generalstaatsanwältin Reichling, die in diesem Zusammenhang unverdächtig ist, hat darauf hingewiesen, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Prävention – beim POG geht es um die Prävention – sagt, dass das ein Rechtsgut im Sinne der Verfassung ist, das höher zu bewerten ist als zum Beispiel ein Grundrechtseingriff, wie er in diesem Fall zur Debatte steht.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird die entsprechende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Widerlegen Sie das doch zunächst einmal, bevor Sie behaupten, dass Sie es besser wissen.

Entschuldigung, Sie wissen es nicht besser. Natürlich ist das in diesem Fall anders.

Frau Grützmacher, ich muss Ihnen einmal etwas knallhart sagen: Es ist wichtig, dass wir Straftaten aufklären und die Polizei dazu auch in der Lage ist. Für mich ist es ungleich wichtiger, dass Straftaten, wie die Terrorakte, die wir erleben müssen, verhindert werden. Was nützt es, wenn 200 Menschen zu Tode gekommen sind, und man weiß nachher, wer es war, hätte aber vielleicht die Möglichkeit gehabt, das zu verhindern, zum Donnerwetter noch einmal?

(Beifall der CDU und der SPD)

Entschuldigung, das schafft unsere Polizei in diesem Land. Wir haben den Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg verhindern können, weil wir wussten, was in diesem Land geplant ist. Das muss doch jetzt einmal zum Ausdruck kommen. Das gilt nicht nur für den Bereich der Terrorbekämpfung. Es gibt auch andere Straftaten, die wir verhindern müssen, wie Menschenhandel, Korruption und andere Dinge. Wir können doch nicht immer zuwarten, bis der Schaden entstanden ist. So verstehe ich staatliches Handeln und Vorsichtsmaß-

nahmen durchaus nicht. Hier sind wir anderer Meinung. Ich kann Ihnen nicht Recht geben.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das POG in § 29 restriktiver als vorher gefasst worden ist. Entschuldigung, nehmen Sie doch einmal die Begründung und die Stellungnahmen dazu zur Kenntnis, die wir bekommen haben. Sie können es nicht leugnen. Es hat aus den Fachkreisen niemand gegeben, der bestritten hat, dass auch die neueste Verfassungsrechtsprechung mit eingearbeitet worden ist. Wenn jetzt noch etwas Neuere kommt, geschieht das unter völlig anderen Vorgaben. Gott sei Dank haben Sie zu Recht alle gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht den Lauschangriff als solchen nicht für verfassungswidrig erklärt hat.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Gut, wenn Sie das für so wichtig finden, streiten Sie sich mit der FDP um ein Prozent. Im Grunde genommen ist es sowieso lächerlich, was die Antragsteller im Nachhinein herausgegeben haben. Die Frau Bundesjustizministerin wäre damals besser dabei geblieben und hätte an den Details mitgearbeitet, anstatt zurückzutreten, weil sie die Entscheidung nicht mittragen wollte. Das muss ich auch einmal sagen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht zu ertragen, dass Sie Dinge, die schon schriftlich festgehalten worden sind und die wir ausdiskutiert haben, bis hin zu Expertengutachten nicht zur Kenntnis nehmen und so tun, als ob Sie wüssten, dass das so ist.

Ich weiß nicht, ob die Repression die gleichen Dinge verlangt. Ich sage es noch einmal. Das Bundesverfassungsgericht hat das bisher anders gesehen. Ich denke, in diesem Bereich muss erst eine Entscheidung vorgelegt werden. So alt sind diese Entscheidungen noch nicht. Ich sage es noch einmal und verweise darauf: Mir kommt es darauf an, dass die Vorbeugung und die Verhinderung von Schwerstkriminalität ein unglaublich wichtiges Anliegen ist. Wir brauchen dazu auch die Instrumente für die Polizei.

Ich will Ihnen etwas entgegenhalten, weil Sie gesagt haben, der Minister oder der Ministerpräsident müsste das Gesetz aussetzen. Das hat das Bundesverfassungsgericht noch nicht einmal von der Bundesregierung verlangt. Es hat gesagt: Überlegt euch eine Regelung bis zum nächsten Sommer und führt das, was in den Gesetzen steht, so aus, dass ihr die Menschenrechte nicht verletzt, –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Wollen Sie durchreden?

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich bin schon fertig.

– – damit die Dinge bis in den engsten Bereich gesichert sind.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich stelle nach § 36 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag, dass ein Mitglied des Justizministeriums bei dieser juristisch nicht unwichtigen Frage anwesend sein sollte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, den Antrag zur Geschäftsordnung zurückzuweisen. Das zuständige Mitglied der Landesregierung, nämlich der Innenminister, ist anwesend. Er wird gleich dazu sprechen. Die Debatte wird uns aus den vorhandenen Gründen ohnehin weiter verfolgen. Ich beantrage, den Antrag zurückzuweisen.

(Dr. Gölter, CDU: Es wäre gut,
es wäre jemand da!
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Nach § 36 der Geschäftsordnung des Landtags kann eine Fraktion diesen Antrag stellen. Es war Rede und Gegenrede. Wir stimmen über den Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP abgelehnt.

(Zurufe aus dem Hause)

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident! Ich möchte für das Protokoll eindeutig festhalten: Sie haben über den Antrag abstimmen lassen. Es gab nicht nur eine qualifizierte Minderheit, sondern die eindeutige Mehrheit der anwesenden Abgeordneten hat diesem Antrag zugestimmt. Sie können nicht durch Wiederholung – falls Sie das vorhaben – oder durch das Stehenlassen Ihrer jetzigen Feststellung diesen Antrag zunichte machen.

(Zuruf: Er ist schon da!)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Nach der Geschäftsordnung wird die Mehrheit durch das Präsidium festgestellt. Die Einschätzung teile ich. Das Problem ist erledigt.

Vizepräsident Creutzmann:

Ich glaube, das Problem hat sich erledigt. Herr Staatsminister Mertin ist da. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Unruhe nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich erspare es mir, noch einmal näher auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum so genannten Großen Lauschangriff einzugehen. Meine Vorredner haben das bereits getan.

Auf die Ausführungen von Frau Grützmaker gehe ich nicht noch einmal im Detail ein. Ich kann mich dem Redebeitrag des Abgeordneten Pörksen und der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros anschließen.

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich mich auf die Frage beschränken, inwieweit aus dem Urteil Konsequenzen für das rheinland-pfälzische POG zu ziehen sind. Es dürfte wohl auch den GRÜNEN nicht entgangen sein, dass derzeit von der rheinland-pfälzischen Landesregierung geprüft wird, ob die Entscheidung der Karlsruher Richter eine Änderung des rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes erforderlich macht. Eines Anstoßes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedarf es meiner Meinung nach mit Sicherheit nicht.

Herr Minister Zuber, vielleicht kann die Landesregierung später schon einige Ausführungen dazu machen, welche Bestimmungen nach einer ersten Durchsicht der Urteilsbegründung im hiesigen POG möglicherweise von einer Nachbesserung betroffen sein könnten.

Meine Damen und Herren, die Kollegen von der SPD-Fraktion haben parallel zu der Prüfung der Landesregierung den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags damit beauftragt zu prüfen, wie mit dem Urteil zum Großen Lauschangriff im Hinblick auf das jüngst mit breiter parlamentarischer Mehrheit – Frau Kollegin Kohnle-Gros hat das auch schon betont – verabschiedete POG umzugehen ist.

Es gilt, das Ergebnis der Prüfung zunächst abzuwarten, bevor man polemische Aussagen macht, bevor wir über etwaigen Nachbesserungsbedarf seriös – ich betone: seriös – diskutieren können, Frau Grützmaker.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jedes Vorurteil vorab, insbesondere der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor Abschluss einer gründlichen Prüfung bringt uns in der Sache selbst nicht weiter.

Meine Damen und Herren, Nachbesserungsbedarf am kürzlich novellierten Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ist zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich nicht auszuschließen. Zuvor muss allerdings geklärt werden, inwieweit das Karlsruher Urteil, das sich formaljuristisch lediglich auf Abhörmaßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung, Frau Grützmaker, also zum Zwecke der Aufklärung bereits begangener Straftaten bezieht, auch auf präventive Maßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr anzuwenden ist. Der Klärung dieser Frage ist aus meiner Sicht zentrale Bedeutung beizumessen. Auf der einen Seite könnte man argumentieren, dass präventive Abhörmaßnahmen umso notwendiger würden, je weiter diese im Rahmen der Strafverfolgung eingeschränkt wirken. Man könnte allerdings aus dem Urteil auch die umgekehrte Schlussfolgerung ziehen, dass nämlich eine Maßnahme, die schon bei bereits begangenen Straftaten verfassungswidrig ist, für präventive Zwecke erst recht nicht zulässig sein kann.

Man sieht also, welche unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten das Urteil aus Karlsruhe zulässt. Meine Damen und Herren, deshalb wird unsere Fraktion das Ergebnis der Prüfung abwarten, um dann mit dem notwendigen Abstand zu der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wieder angestoßenen – man hat das gemerkt – emotionsgeladenen Diskussion über das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz letztendlich dann die Schlüsse ziehen wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Walter Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Aufregung besteht kein Anlass, deshalb in aller Ruhe und Sachlichkeit: Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbürokratiengesetzes in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und FDP wurde am 11. Februar 2004 durch dieses hohe Haus verabschiedet. Das Gesetz trat am 10. März, also in diesem Monat, in Kraft. Es stützt sich auf eine breite parlamentarische Mehrheit; denn Sie alle wissen, dass die Fraktionen der SPD, CDU und FDP diesem Gesetz zugestimmt haben.

Am 3. März 2004 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum so genannten Lauschangriff – ich betone: des Bundesgesetzes – entschieden, dass die im Jahr 1998 vorgenommene Grundgesetzänderung des Artikels 13 Abs. 3 verfassungsgemäß ist. Danach ist die akustische Wohnraumüberwachung zum Zweck der Strafverfolgung nach dem Grundgesetz möglich. Demgegenüber sind die Regelungen der Strafprozessordnung, die die Grundgesetzänderung konkret umsetzen, teilweise verfassungswidrig.

Das Gericht hat dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, bis zum 30. Juni 2005 einen verfassungsgemäßen Zustand herzustellen. Bis dahin dürfen die beanstandeten Normen unter Beachtung der vom Gericht aufgestellten Grundsätze weiter angewandt werden. Unabhängig von einer Bewertung im Rahmen der Arbeitskreise der Innenministerkonferenz prüft die Fachabteilung des Innenministeriums, ob das Urteil rechtliche Konsequenzen für die Wohnraumüberwachung zur Gefahrenabwehr nach § 29 des Polizei- und Ordnungsbürokratiengesetzes besitzt. Diese Norm stellt eine bereichsspezifische Ermächtigung dar, die im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Bestimmung die Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit voraussetzt. Das endgültige Ergebnis dieser Prüfung ist zunächst abzuwarten. Das gilt natürlich auch bis zur Vorlage des beantragten Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes.

Nach einer ersten Durchsicht und Prüfung der Urteilsgründe sind folgende Punkte weiter zu vertiefen:

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gehört zur Unantastbarkeit der Menschenwürde die Anerkennung eines absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung. In diesem Bereich darf die akustische Überwachung von Wohnraum zu Zwecken der Strafverfolgung nicht eingreifen. Bereits nach den neuen Bestimmungen unseres Polizei- und Ordnungsbürokratiengesetzes werden beispielsweise Amts- und Berufsgeheimnisse nach Maßgabe der §§ 53 und 53 a der Strafprozessordnung umfassend gewahrt. Verdeckte Datenerhebungen im Schutzbereich dieser Vertrauensverhältnisse und Aussageverpflichtungen der Angehörigen dieser Berufsgruppen sind folglich ausgeschlossen.

Diese Vorschriften sind gegebenenfalls um Bestimmungen, die Gespräche zwischen Familienangehörigen und engen Vertrauten in einer Wohnung ausdrücklich schützen, zu ergänzen. Die Wohnraumüberwachung zur Strafverfolgung ist verfassungsrechtlich nur zur Ermitt-

lung besonders schwerer, im Gesetz einzeln aufgeführter Straftaten zulässig.

Die besondere Schwere ist nach Auffassung des Gerichts nur gegeben, wenn der Gesetzgeber die Straftat jedenfalls mit einer höheren Höchststrafe als fünf Jahre bewehrt hat. Nach dem Polizei- und Ordnungsbürokratiengesetz ist unter anderem Voraussetzung für die so genannte vorbeugende Wohnraumüberwachung die Abwehr einer dringenden Gefahr. Darauf ist schon hingewiesen worden. Diese Anforderung entspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 13 Abs. 4 unseres Grundgesetzes.

Um zu verdeutlichen, dass neben dem Vorliegen einer dringenden Gefahr nur die Verhütung von besonders schwer wiegenden Straftaten die Maßnahmen rechtfertigt, bedarf es einer eingehenden Prüfung, inwieweit der Straftatenkatalog gemäß § 29 Abs. 2 unseres Polizei- und Ordnungsbürokratiengesetzes zu überarbeiten ist.

Das Gericht hat ferner in der Entscheidung ausgeführt, dass das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung auch verfahrensrechtlich zu sichern ist. Demnach könnte es geboten sein, die richterliche Anordnung, die ohnedies in unserem Polizei- und Ordnungsbürokratiengesetz bereits vorgeschrieben ist, näher nach Art, Umfang und Dauer der Maßnahme zu begründen. Verfassungsrechtlich ist anerkannt, dass die Betroffenen einer verdeckten Datenerhebung grundsätzlich einen Anspruch haben, über diese Maßnahmen informiert zu werden. Eine entsprechende Unterrichtungspflicht bei verdeckter Datenerhebung ist in unserem Polizei- und Ordnungsbürokratiengesetz festgeschrieben.

Dem Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung wird damit in besonderer Weise Rechnung getragen. Im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird geprüft, ob sich ein Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur Zurückstellung der Benachrichtigung ergeben könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird also sorgfältig geprüft und ausgewertet, ob und inwieweit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Anpassungen und Ergänzungen des rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbürokratiengesetzes erforderlich macht.

Unabhängig von dieser Prüfung gelten die rechtsstaatlichen Anforderungen des Urteils hinsichtlich der Einhaltung der Menschenwürde und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dessen Verkündung bereits unmittelbar, Frau Abgeordnete Grützmaker.

In der polizeilichen Praxis werden diese Grundsätze bei der Durchführung der Wohnraumüberwachung beachtet. Danach wird der Kernbereich der privaten Lebensführung absolut geschützt.

So hören die Überwachungsbehörden bei diesen Maßnahmen live mit, um unmittelbar abschalten zu können, sofern dieser Lebensbereich betroffen wird.

Erforderlichenfalls werden die Gespräche dann simultan übersetzt. Um sämtliche Anforderungen des Urteils in der Praxis umzusetzen, wird das Innenministerium eine

Richtlinie zum Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes zum Zweck der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung erarbeiten. Diese wird mit dem Justizministerium und dem Landesbeauftragten für Datenschutz abgestimmt werden.

Im Übrigen darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass seit dem Jahr 1986 in Rheinland-Pfalz nicht mehr als fünf Maßnahmen durchgeführt worden sind. Dies zeigt auch den besonders verantwortungsbewussten Umgang unserer Polizei mit dieser Ermächtigungsnorm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir müssen abwarten, bis die endgültigen Ergebnisse der Prüfungen vorliegen. Nach deren Vorliegen werden die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung des Urteils unverzüglich in die Wege geleitet. Diese sind im Interesse der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit mit dem Gesetzgebungsvorhaben des Bundes und der übrigen Länder abzustimmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Zuber, ich denke, Sie haben die Punkte, die ich auch kritisiert habe, angesprochen und ausgesprochen.

(Schneiders, CDU: Bis jetzt aber noch nicht!)

Sie sagen Überprüfungsbedarf, ich sage, dass Nachbesserungsbedarf oder überhaupt Neunovellierung notwendig ist.

Ich will Ihnen und besonders auch Ihnen, Frau Kohnle-Gros, weil das bei Ihnen am allerwenigsten einsichtig ist, was in unserer Verfassung steht, – – –

Das Verfassungsgerichtsurteil enthält nichts Neues, sondern es sagt nur, was die Verfassung meint. Das ist in diesem Urteil enthalten. Das sollten wir schon ernst nehmen, denke ich.

Ich kann Ihnen aus der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts, die nicht parteipolitisch gefärbt ist, einmal vorlesen: „Dem Einzelnen soll das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, gesichert werden, gerade in seinen privaten Wohnräumen, und zwar ohne Angst, dass staatliche Stellen die Entfaltung seiner Persönlichkeit im Kernbereich privater Lebensgestaltung überwachen.“

Jetzt wird es wichtig: „In diesem Kernbereich darf die akustische Überwachung von Wohnräumen nicht eingreifen, und zwar auch nicht im Interesse der Effektivität der Strafrechtspflege und der Erforschung der Wahrheit.“

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Dann hätte man das nicht gebraucht, wenn sich das nur auf die Strafrechtspflege – – –, Herr Kuhn.

Ich will es genau so vorlesen, wie es drin steht. Ich will nichts unterschlagen.

„Eine Abwägung nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zwischen der Unverletzlichkeit der Wohnung und dem Strafverfolgungsinteresse findet insofern nicht statt.“

Das ist aber die Verhältnismäßigkeit, die Sie angesprochen haben, dass Sie immer wieder sagen,

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

wenn es doch um eine große Straftat geht,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das sagt das Bundesverfassungsgericht!)

dann darf man doch das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung ohne Weiteres oder im Sinne der Strafverfolgung, – –

(Zuruf von der CDU: Von ohne Weiteres hat kein Mensch gesprochen!)

– Ohne Weiteres habe ich zurückgenommen, Entschuldigung.

– – dann kann man im Interesse der Strafverfolgung sozusagen dieses Grundrecht aufgeben.

Ich bin bei einem Zitat aus dieser Pressemitteilung, das mich sehr deutlich erkennen lässt, dass Ihnen dieses Instrument des Lauschangriffs für präventive Zwecke vollkommen aus der Hand geschlagen ist.

Da steht: „Allerdings verletzt nicht jede akustische Überwachung die Menschenwürde.“ Es gibt einen schmalen Bereich, in dem es möglich ist.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig.

„So gehören Gespräche über begangene Straftaten ihrem Inhalt nach nicht zum absoluten Kernbereich.“

Also nur Gespräche über begangene Straftaten dürfen mit einem Lauschangriff abgehört werden. Das steht eindeutig drin.

(Pörksen, SPD: Wer hat darüber zu entscheiden?)

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass gerade in diesem Bereich der Prävention das, was in diesem POG die Landesregierung intendiert hat, nicht der verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen doch einmal, lesen Sie das Urteil. Man kann keine Leitsätze nehmen und daraus eine Schlussfolgerung ziehen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist juristisch sehr gefährlich, Frau Kollegin.

Wenn Sie zitieren, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage der Strafverfolgung beschäftigt hat, dann können Sie daraus nicht schließen, dass es Gleiches meint bei der Prävention. Das können Sie nicht einfach so machen.

Es hatte sich nur mit der Strafverfolgung zu beschäftigen, mit der StPO, und nicht mit dem POG oder ähnlichen Gesetzen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist diese Analogie nicht zulässig, die Sie vornehmen.

(Staatsminister Zuber: Es liegt noch
nicht einmal vor!)

Man kann durchaus der Auffassung sein, dass dieser Kernbereich auch bei der Prävention geschützt ist. Dieser Auffassung kann man durchaus sein. Ich halte es nicht für abwegig. Im Gegenteil, ich halte sie sogar für sehr nahe liegend.

Aber so zu tun, als wäre das sogar entschieden, das ist ein absoluter Irrglaube, den Sie nicht verbreiten sollten.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht nur ganz kurz noch zu einem dritten Bereich – ich hatte etwas zum Straftatenkatalog gesagt –, der verfahrensrechtlichen Sicherung:

Der Minister hat schon kurz darauf hingewiesen, dass man es mit einer richterlichen Genehmigung zu tun hat. Nun hat das Bundesverfassungsgericht nur über eine richterliche Genehmigung von einem Monat entschieden, hat dazu nichts gesagt, sondern hat einen Monat für ausreichend oder auch nicht für zu lang gehalten bei der Entscheidung, die sehr häufig erfolgen soll: die richterliche Kontrolle.

Wir haben drei Monate. Man muss darüber nachdenken, ob das richtig ist, ob wir das bei drei Monaten belassen können oder diese Frist entsprechend kürzen müssen.

Das Gleiche gilt natürlich bei der Frage, ob bei dringender Gefahr oder – wie es bei uns heißt – bei Gefahr im

Verzug dann eine Verordnung durch den Behördenleiter erfolgen darf. Mit dieser Frage hat sich das Gericht nicht auseinander gesetzt. Aber es sagt sehr deutlich, wie hoch die richterliche Anordnung zu werten ist, wie wichtig sie ist. Von daher meine ich, ist dieser Punkt auch noch einmal von uns zu erörtern.

Die Frage der Mitteilung haben wir in § 40 entsprechend der Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs geregelt, dass auch dann, wenn ein verdeckter Ermittler dann nicht mehr seine Arbeit weitermachen kann, die Benachrichtigung seitens der zuständigen Stelle zu erfolgen hat. Das haben wir mit unserem Gesetz aufgegriffen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein ganz schmaler Bereich, ein sehr wichtiger Bereich – gar nicht abgestritten – in unserem Gesetz, den wir einer Kontrolle unterziehen müssen. Das werden wir in aller Ruhe und Beständigkeit tun, wenn wir die entsprechenden Unterlagen, die Stellungnahmen der Ministerien und die unseres Wissenschaftlichen Dienstes vorliegen haben.

Wir werden uns nicht bis zum 30. Juni nächsten Jahres Zeit nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wir werden die Zeit haben, bis wir die entsprechenden Gutachten vorliegen haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneiders.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte nach dem Beitrag meiner Kollegin Frau Kohnle-Gros, des Herrn Pörksen und vor allem des Innenministers auf meine Wortmeldung verzichten können, wenn nicht Frau Grützmaker erneut die Dinge falsch in den Raum gestellt und falsch interpretiert hätte.

Es sei noch einmal ganz deutlich gesagt, dass sich dieses Urteil mit der Strafprozessordnung befasst und nur insoweit für die repressive Strafverfolgung Verfassungswidrigkeit einiger Bestimmungen des § 100 c ff StPO festgestellt hat.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein Wort zum rheinland-pfälzischen POG gesagt worden. Niemand verwehrt Ihnen aber, diese Frage im Parlament aufzuwerfen: Könnte das denn Auswirkungen auf unser rheinland-pfälzisches POG haben?

Aber das machen Sie in dieser Form nicht. Sie fragen nur, wie es weitergehen soll und Sie sagen:

Unser POG ist nicht verfassungskonform! – Das hat niemand bis heute festgestellt und ist auch mit Sicherheit in dieser Form nicht der Fall.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Frau Grützmaker und
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist sicher zutreffend – wie der Innenminister sagt –, dass man diese Frage vor dem Hintergrund der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung überprüfen muss, aber es geht nicht so, wie Sie es machen.

Frau Grützmaker, wenn Sie zitieren, dann sollten Sie erstens richtig, zweitens komplett zitieren und drittens dann nicht falsch interpretieren.

Natürlich steht dort: „so gehören Gespräche über begangene Straftaten ihrem Inhalt nach nicht zum absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung.“ Ja, aber Ihre Interpretation ist falsch.

Dort heißt es nämlich nicht, dass alles andere zum geschützten Kernbereich gehören würde.

Es heißt weiter, dass „eine auf die Überwachung von Wohnraum in solchen Fällen gerichtete gesetzliche Ermächtigung unter Beachtung des Grundsatzes der Normenklarheit nähere Sicherungen der Unantastbarkeit der Menschenwürde enthalten muss. Das Risiko ihrer Verletzung ist auszuschließen.“ Damit ist ausdrücklich gesagt, dass es – anders als Ihre Interpretation vorhin – möglich ist, es muss jedoch das Risiko der Verletzung dieser persönlichen Sphäre ausgeschlossen werden.

An anderer Stelle heißt es: Führt die Überwachung unerwartet zur Erhebung von absolut geschützten Informationen, muss diese abgebrochen werden und die Aufzeichnungen müssen gelöscht werden; jede Verwendung solcher im Rahmen der Strafverfolgung erhobener absolut geschützter Daten ist ausgeschlossen.“

Um es festzuhalten: Zum einen geht es immer nur um die Strafverfolgung, und zum anderen ist auch darin ausdrücklich gesagt, dass es möglich sein muss und möglich sein wird.

Aber Sie sollten sich einmal die Frage stellen, mit welchem Personalaufwand dies in Zukunft möglich ist. Vor diesem Hintergrund hätten Sie die Frage stellen sollen: Was setzt die Anwendung unseres POG und die Umsetzung bei der Prävention in Zukunft voraus? – Diese Fragen haben Sie nicht gestellt.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben versucht, aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Ihren ideologischen Kampf und Ihre ideologisch bekannte Fragestellung aufzuarbeiten. In dieser Form können wir dabei nicht mitmachen.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Reinhold Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Losgelöst von der Bewertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf die Rechtslage in Rheinland-Pfalz hat uns das Urteil eines deutlich gezeigt: Es war ungemein wichtig, dass die beiden Regierungsfaktionen als Ergebnis der parlamentarischen Beratung noch einmal Änderungen am POG vorgenommen und die Amts- und Berufsgeheimnisträger wie Geistliche, Ärzte und Rechtsanwälte vor verdeckten Maßnahmen umfassend geschützt haben.

Meine Damen und Herren, losgelöst von der Frage, ob, und wenn ja, inwieweit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Auswirkungen auf das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz hat, warne ich dringend davor, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, wir wären auf dem Weg in einen Überwachungsstaat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr richtig!)

Frau Grützmaker, nichts anderes tun Sie.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Davon habe ich kein Wort gesagt! Es gibt andere,
die das sagen, aber nicht ich! Ich habe das nicht
gesagt! Ich will das Urteil des Bundesverfas-
sungsgerichts nur richtig interpretieren! –
Staatsminister Zuber: Dann lesen Sie
es zuerst einmal und nicht nur
die Pressemitteilung!)

Meine Damen und Herren, die Ermittlungsbehörden in Rheinland-Pfalz sind im Vorfeld akustischer Wohnraumüberwachungsmaßnahmen stets mit großer Vorsicht und Bedacht vorgegangen. Herr Innenminister Zuber hat das schon deutlich gemacht. Zu keiner Zeit wurde das verdeckte Abhören als strafprozessuale Routine-maßnahme eingesetzt. Wir haben gehört, in sechs Jahren – – –

(Staatsminister Zuber: In 18 Jahren
fünf Fälle!)

– Fünf Fälle!

Ich denke, dann weiß man, wie sorgsam man damit umgegangen ist. Meine Damen und Herren, daran sieht man, dass in Rheinland-Pfalz die akustische Wohnraumüberwachung auf sehr wenige spezielle Ausnahmefälle beschränkt war.

Nichts anderes wird auch für verdeckte Maßnahmen nach dem POG gelten, unabhängig davon, ob diese letztendlich im Sinne des Urteils der Karlsruher Richter geändert werden müssen oder nicht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich unterbreche nun die Sitzung bis 14:05 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13:05 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14:05 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir fahren mit der Plenarsitzung fort. Ich rufe die **Punkte 10 und 11** der Tagesordnung auf:

**Schulgesetz (SchulG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2567 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/2980 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2988 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2995 –**

**Rheinland-pfälzische Schullandschaft mit längerem
gemeinsamen Lernen und besserer individueller
Förderung zukunftsfähig gestalten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 14/2989 –**

**Mehr Selbstständigkeit für die
rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 14/2990 –**

**Strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips
bei der Umsetzung des Schulgesetzes
Antrag der Fraktion der CDU
– Entschließung –
– Drucksache 14/3003 –**

**Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2573 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/2981 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schreiner, das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat das Schulgesetz sowie den Antrag der CDU „Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form“ an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich in drei Sitzungen, nämlich am 28. November, am 15. Januar und am 11. März, mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben am 15. Januar eine große Anhörung zu diesem Gesetzentwurf sowie zu dem Antrag durchgeführt. Dabei wurden 24 Anzuhörende mündlich und weitere sechs schriftlich angehört. Dies reichte von den Elternverbänden über die Lehrer- und Schülerverbände bis hin zu den Kirchen und den Kammern. Auf diese Art und Weise ist es uns gelungen, ein sehr differenziertes Bild zu gewinnen. Es gab positive und negative Kritik. Jeder hat aus seiner Sicht das deutlich gemacht, was ihm zum Schulgesetz wichtig war.

Es war uns als Abgeordnete sehr wichtig, mit den insgesamt 30 Organisationen ins Gespräch zu kommen. Wir haben daraus viel gelernt und möchten uns an dieser Stelle für die Arbeit, die seitens dieser Verbände und Institutionen geleistet wurde, ganz herzlich bedanken.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss für Bildung und Jugend in seiner 22. Sitzung am 11. März mit den Ihnen in der Drucksache 14/2980 zugegangenen Änderungen mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung des Vertreters von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der CDU angenommen. Der Antrag der CDU „Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form“ ist mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und FDP gegen die Stimmen der Vertreter des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU abgelehnt worden.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Die weiteren Anträge, die wir heute zusammen mit den Änderungsanträgen der Regierungskoalition und der CDU beraten, konnten in der letzten Sitzung des Ausschusses noch nicht besprochen werden, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die einen Änderungsantrag gestellt hat, war es wichtig darauf hinzuweisen, dass wir den Zeitplan geändert haben. Ursprünglich sollte das Schulgesetz erst im April beraten werden. Deshalb haben Sie die Änderungsanträge noch nicht in der letzten Ausschusssitzung vorgelegt. Wir werden diese heute beraten können.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Wortmeldungen.

(Keller, CDU: Die Regierung?)

– Nein.

(Itzek, SPD: Nein, Herr Keller!)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

(Keller, CDU: Der wichtigste Redner zu Beginn! –

Itzek, SPD: Bei Einbringung ist das so! Sie sind doch schon ein paar Jahre im Landtag! Wissen Sie immer noch nicht, wie das funktioniert?)

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Feststellung, die ich anlässlich der ersten Diskussion der Schulgesetznovelle über die Qualität dieser Novelle getroffen habe, trifft leider auch heute noch zu. Die Landesregierung hat keine entscheidenden Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie gezogen.

(Beifall bei der CDU)

Weg- und zukunftsweisende Vorschläge – mit Ausnahme des berufsbildenden Bereichs – fehlen nach wie vor.

Die vielen Änderungsanträge seitens der Regierungsfaktionen sind überwiegend redaktioneller Art,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Weil das Gesetz gut ist!)

dies mit einer großen Ausnahme, auf die ich später noch zu sprechen komme.

Unser Antrag „Abitur nach zwölf Jahren“ und unsere anderen Anträge weisen in die Zukunft und verbessern unser Bildungssystem.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Dunkel! Schwarz!)

Wir haben den Antrag „Abitur nach zwölf Jahren“ aus folgenden drei Hauptgründen gestellt:

Im europäischen Vergleich sind unsere Abiturientinnen und Abiturienten sehr alt. Das Durchschnittsalter beträgt 19,7 Jahre.

(Itzek, SPD: Ich wollte, ich wäre noch einmal 19,7 Jahre alt!)

Die Folge ist, dass unsere Jugendlichen später auf den Arbeitsmarkt kommen, zumal die Studienzeiten auch noch länger als in anderen Ländern sind.

Auch im innerdeutschen Vergleich ergeben sich Nachteile für unsere Abiturientinnen und Abiturienten, da viele Bundesländer das Abitur nach zwölf Jahren bereits eingeführt oder zumindest beschlossen haben.

Bei der Erstdiskussion unseres Antrags im November 2003 hatten acht Bundesländer das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt beziehungsweise beschlossen. Heute stellt sich die Situation wie folgt dar: Bereits 13 von 16 Bundesländern haben oder wollen das Abitur nach zwölf Jahren.

Als letztes Bundesland kam das rotgrün regierte Nordrhein-Westfalen hinzu.

(Lelle, CDU: So schnell geht das!)

Übrig bleiben Schleswig-Holstein, Brandenburg und Rheinland-Pfalz.

Verehrte Frau Ministerin, Ihre starre Haltung gegen die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren macht Sie zunehmend einsamer,

(Beifall bei der CDU)

isoliert Rheinland-Pfalz und – was entscheidend ist – benachteiligt massiv unsere Schülerinnen und Schüler. Sehen Sie doch endlich ein, dass der gut gemeinte rheinland-pfälzische Sonderweg „Abitur nach 12,5 Jahren“ gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU)

Sperren Sie sich nicht länger gegen eine notwendige Entwicklung, die auch in Rheinland-Pfalz spätestens 2006 beschlossen wird. Nur, dann sind wir die Letzten, da bin ich sicher.

Die FDP will auch das Abitur nach zwölf Jahren. Es gibt entsprechende Parteitagebeschlüsse. Nur dann, wenn es zum Schwur kommt, kneift sie.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wie immer!)

Die CDU stellt weitere Anträge, die entscheidend zur Qualitätsverbesserung unseres Schulwesens beitragen, zum Beispiel die Korrektur der Schullaufbahn bereits nach der fünften Klasse. Eltern entscheiden bekanntlich in der vierten Klasse, in welche Schule ihr Kind gehen soll. Diese Entscheidung akzeptieren wir.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Tatsächlich?)

Wir wollen jedoch, dass die Grundschulempfehlung der aufnehmenden Schule vorgelegt werden muss, damit die aufnehmende Schule ihrem Auftrag auch gerecht werden kann, eine adäquate Beratung über die Schullaufbahn durchführen zu können.

(Beifall bei der CDU –
Lelle, CDU: Sehr richtig! Genau
darauf kommt es an!)

Wir wollen folgende neue Regelung im Interesse der Kinder einführen: Wenn Eltern ihr Kind entgegen der

Schulempfehlung in einer anderen Schulart angemeldet haben, soll diese Entscheidung bereits am Ende der fünften Klasse korrigiert werden können, wenn klar ist, dass das Kind in der gewählten Schulart hoffnungslos überfordert ist.

Wir wollen diese Kinder nicht länger in der für sie falschen Schulart belassen, man kann sogar sagen, in der für sie falschen Schulart quälen lassen, die sie nach der sechsten Klasse ohnehin verlassen müssen, dies mit all den Frustrationen, die schulisches Versagen mit sich bringt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Hauptschule stärken. Deshalb fordern wir, dass es zu gezielten Maßnahmen an allen Hauptschulen für abschlussgefährdete Hauptschüler kommt, und zwar durch Praxis- und Berufsfindungsklassen, die bereits an einigen Hauptschulen mit Erfolg existieren.

Mitentscheidend für den schulischen Erfolg ist auch die Qualität der Lehrer. Neben einer guten Ausbildung ist eine gute und permanente Fort- und Weiterbildung wichtig. Wir fordern deshalb die Fortbildungspflicht für Lehrer.

(Beifall bei der CDU –
Lelle, CDU: Jawohl!)

Ein unmöglicher Vorschlag der Landesregierung wurde erfreulicherweise durch die Regierungsfractionen korrigiert. Die Regierung wollte, dass die Bewerber für Schulleiterstellen, die ohnehin nicht Schlange stehen – das ist unser Problem, das wir in der letzten Plenarsitzung thematisiert haben –, ihre gesamten Bewerbungsunterlagen einschließlich Beurteilungen dem Schulträger und dem Schulausschuss vorlegen müssen. Dies ist ein klarer Verstoß gegen den Datenschutz.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus hätte mancher potenzielle Bewerber von einer Bewerbung Abstand genommen.

Ich habe den Datenschutzbeauftragten über die geplante Regelung informiert. Er hat sofort reagiert. Die Regierungsfractionen haben, was richtig ist, korrigiert.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt aber die Frage, wie man im Bildungsministerium überhaupt auf einen solchen abstrusen Vorschlag kommen konnte.

(Lelle, CDU: Das ist allerdings die Frage!)

Ich möchte noch einige Worte zu den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Wir lehnen sie mit unterschiedlicher Intensität ab, genauso wie die Regierungsvorschläge und die Vorschläge der Regierungsfractionen.

Die Entschließungsanträge stellen überwiegend einen Aufguss von Träumereien und Irrtümern der 70er-Jahre dar. Die Zeit ist darüber hinweggegangen.

Bezüglich der Änderungsanträge muss ich sagen, es sind einige Punkte darin enthalten, die wir so ähnlich sehen. Wir haben sie aber bei uns in unserem Änderungsantrag enthalten, sodass es nicht notwendig ist, diesen Punkten zuzustimmen, weil wir es besser gemacht haben.

Vielen Dank. Nachher geht meine Rede weiter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich begrüße als Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler der Karl-Fries-Schule Bendorf. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Keller, es war eine selten sanfte Rede.

Das Schulgesetz 2004, über das wir heute abschließend beraten, das wir in vielen Runden schon behandelt und über sehr viele Details diskutiert haben, wie uns berichtet worden ist, setzt die rheinland-pfälzische Qualitäts-offensive an unseren allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen konsequent um.

Wir haben die Basis der in der Zwischenzeit erlassenen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kindertagesstätten, bei denen Frühförderung, Sprachförderung, Lernstanddokumentation festgeschrieben sind. Dieses bildet die Basis für das, was uns im Primarbereich begegnet. Das ist ergänzt um die Einführung einer flexiblen Schuleingangsphase, die individuelle Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt. Das geschieht fördernd und fordernd. Wir haben die gesetzliche Verankerung der Erfolgsmodelle Volle Halbtagschule, Schwerpunktschulen im Integrationsbereich und vor allen Dingen die Ganztagschule in Angebotsform für alle Schulen der allgemein bildenden Schule im Schulgesetz.

Wir haben die Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen festgeschrieben. Ich sage die Stichworte PES, Personalauswahl durch Schulen, erweiterte Schulleitungskompetenz, Entwicklung von Schulprofilen, Evaluationsverantwortung.

Meine Kolleginnen und Kollegen, dies ist für unsere Schule die wesentliche Basis für eine zukunftssträchtige Schulentwicklung. Ich höre dann, wir haben nicht die richtige Antwort auf PISA, wir haben keine Visionen in diesem Schulgesetz. Von Visionen könnten sich unsere Schulen und ihre Schulleitungen gar nichts kaufen. Sie haben Chancen, Freiräume, Entwicklungspotenziale, die wir durch das neue Schulgesetz einräumen. Damit können sie passgenau die Entwicklungsschritte in ihren

Schulen planen und umsetzen. Damit können sich die Schulen die Zukunft gestalten. Sie können Angebote und Möglichkeiten pädagogischer Unterstützung machen, die im Schulgesetz festgeschrieben sind. Sie können die in dem Schulgesetz angebotenen Ideen und Modelle für sich praktisch umsetzen. Sie können heute damit aktiv die Schulzukunft von morgen gestalten. Diese Chancen und Freiräume sind ein Zentrum unseres Entwurfs zum Schulgesetz. Herr Kollege, nicht Visionen, sondern Zukunft gilt es gestalten. Das haben wir gemacht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP –

Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der in diesem Schulgesetz aufgenommen worden ist, sind die Regelungen zu Fragen von Bildungszielen und -standards.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit gehen Evaluationsverfahren einher. Das sind sowohl Verfahren, die im Inneren der Schule entwickelt und angewandt werden, als auch Verfahren, die von außen auf die Schule mit dem Hinweis zukommen, dass sie daran teilnehmen sollten.

Verankert worden sind Instrumente wie Parallel- und Vergleichsarbeiten in Schulen. Das geschah sowohl zur Überprüfung der Erreichung dieser vereinbarten Standards und Bildungsziele als auch zur Feststellung von Defiziten und dem daraus folgenden Förderungsbedarf. Ich kann Ihnen sagen, wir und die Schulen wollen, dass Lern- und Leistungsstandardüberprüfungen als Unterstützung für die Schulen dienen. Wir wollen nicht Versagen dokumentieren. Wir wollen schon gar nicht danach aussortieren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Dieser fatalerweise auch noch pädagogisch verbrämte Gedanke, den Herr Kollege Keller erschreckenderweise auch im Ausschuss mit dem falschen Kind in der falschen Schule umschrieben hat, lehnen wir entschieden ab, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorgelegte Gesetzentwurf macht etwas ganz anderes. Er legt viel mehr Wert auf individuelle Förderung und entwickelt dafür den Rahmen und die adäquaten Instrumente. Hier geht es um Raum für zukunftsfähige Entwicklungen. Es sind nicht Visionen und Wolkenkuckucksheim, sondern wir gestalten Zukunft.

Wir sind gegen den Antrag der CDU auf Einführung eines Abiturs nach zwölf Jahren, weil wir gegen Aussonderung und dagegen sind, dass man beschließt, dass Übergangschancen nicht mehr bestehen oder nur noch mit hohen Hürden geschafft werden. Das Prinzip der maximalen Durchlässigkeit zwischen den Schularten wollen wir haben.

Meine Damen und Herren, wir sehen, dass die Lebenszeit von jungen Menschen etwas ganz Wichtiges ist. Diese darf man nicht verplempern. Mit 19 ½ Jahren ist man doch noch nicht so sehr alt, Herr Kollege Keller. Von 19 ½ Jahren können wir nur träumen. Wir sehen, dass man sie nicht verplempern darf. Wir haben als einziges Bundesland eine Realisierung eines vorgezogenen Abiturs, weil wir das sehen. Das spart tatsächlich Lebenszeit. Die anderen haben Lösungen, die in acht oder neun Jahren greifen. Unsere greift jetzt schon. Wir haben deswegen unseren Schulen angeboten, dass sie BEGYS einrichten können. Jedes Gymnasium, das es will, kann es einrichten. Wir haben diese Lösungen angeboten. Wir bieten keine Lösungen an, bei denen Durchlässigkeit verloren geht oder der Übergang gar nicht oder nur sehr schwer möglich ist.

Schulzeitverkürzung darf nicht zu Grenzziehungen führen. Der Wechsel muss bei einem entsprechenden Leistungsniveau möglich sein. Er sollte sogar gefördert werden. Wir wünschen uns, dass Schülerinnen und Schüler von der einen in die andere Schulart, von der Realschule ins Gymnasium übergehen können. Bei der CDU haben wir die ganze Zeit nicht gewusst, wie sie sich das vorstellt. Dankenswerterweise hat Herr Kollege Frisch im Ausschuss endlich geklärt, wie Sie sich das vorstellen.

(Lelle, CDU: Er hat wenigstens Ahnung!)

Meine Damen und Herren, man merke auch, Gymnasiasten machen die Sekundarstufenreife grundsätzlich nur noch in neun Jahren. Alle anderen Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen machen das in zehn Jahren. Was heißt das? Jeder und jede, der bzw. die aus einer anderen Schulform ins Gymnasium überwechselt, wird automatisch zum Sitzenbleiber. Das ist eine Regelung, die wir im Rahmen von KOSI 2010 versucht haben, zugunsten der Kinder zu reduzieren, Herr Kollege Frisch. Bei Ihnen wird jeder und jede zum Sitzenbleiber, der nicht von vornherein ins Gymnasium gekommen ist. Ich betone das noch einmal. Sie sagen noch, Sie verstehen überhaupt nicht, dass die Schülerinnen und Schüler anders, als sie empfohlen bekommen haben, ins Gymnasium gehen. Wenn die Wahl dazu bedeutet, dann werde ich zum Sitzenbleiber, dann werden noch mehr Kinder über die gute Beratung hinweg dieses machen.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen daran erinnern, Finnland hat es uns und insbesondere Herrn Kollegen Keller beigebracht. Er hat uns das allen in einer bemerkenswerten Presseerklärung mitgeteilt. Nicht mehr Gemeinsamkeit bei der CDU ist also das Ziel, sondern noch mehr Separierung, noch mehr Auslese, nicht mehr vorhandener Übergang zwischen der einen und der anderen Schulform.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sollen unserem Antrag zustimmen!)

Meine Damen und Herren, wir wollen das nicht. Wir setzen auf Durchlässigkeit. Wir setzen auf innere Qualitätsentwicklung von unseren Schulen, auf Verantwortungsübernahme aller Akteure vor Ort, auf zusätzliche pädagogische Angebote wie zum Beispiel unsere

Ganztagsschulen, auf Öffnung unserer Schulen in die Region und damit auf Entwicklung von Identifikationsniveau von Schulen mit Niveau in der Region und für die Region. Wir setzen auf Förderung, auf Chancenverbesserung, nicht auf Separierung und Auslese. Wir wollen eine deutliche Verbesserung der Bildungschancen unserer Kinder im Bereich der beruflichen Schulen. Mein Kollege Heribert Heinrich wird gleich dazu das Seine sagen. Diese Forderungen und Ideen sind im Schulgesetz umgesetzt.

Herr Kollege Keller hat darauf hingewiesen, einige, zum größeren Teil redaktionelle Änderungen haben wir im Rahmen unserer Diskussion im Ausschuss aufgenommen. Wir haben das getan. Ich brülle noch ein bisschen lauter, weil die Gespräche sonst vielleicht überall spannender sind.

Wir haben das getan als Umsetzung der Anhörung, in der uns einige Argumente überzeugt haben. Wir haben die Ideen und Anregungen derjenigen, die vorgetragen haben, aufgenommen und bringen sie heute mit unserem Änderungsantrag ein. Um diese Ideen tatsächlich wirksam werden zu lassen, haben wir das eine oder andere inhaltlich verändert. Dazu gehört unter anderem der Vorschlag, dass die in § 60 sehr hart gezogene Grenze der Beschulbarkeit von Kindern deutlich erweitert wird. Wir wollen Schulrecht und -pflicht für jedes Kind gewährleisten. Wir haben nur kleinere Veränderungen vorgebracht, weil das vorgelegte Schulgesetz unsere Zustimmung fand.

Ich danke dem Ministerium. Ich danke Frau Ministerin Ahnen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das, was uns vorgelegt worden ist. Sie hat uns die Beratungen einfach gemacht. Wir denken, dass wir ein Schulgesetz entwickeln und heute beschließen werden, das Schule für Zukunft möglich macht.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Einige Dinge, die Frau Brede-Hoffmann angesprochen hat, muss ich einfach richtig stellen. Frau Brede-Hoffmann, Sie bemühen sich immer wieder, uns zu unterstellen, dass es der CDU-Fraktion nur um Separierung ginge. Dies ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Wir bemühen uns, uns in unseren Entscheidungen nach dem Wohl der Kinder zu richten. Das ist für uns ausschlaggebend.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb will ich Ihnen das nochmals in aller Deutlichkeit sagen, solange wir ein dreigliedriges

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Oh, solange wir!)

oder mehrgliedriges Schulsystem haben, haben wir Schulen, die ein ganz bestimmtes Leistungsprofil haben und auch eine bestimmte Leistung einfordern. Daran geht kein Weg vorbei, wenn Sie den Bildungsstandards oder den Lehrplänen, wie wir sie bisher haben, entsprechen wollen. Deshalb, und nur deshalb, ist es wichtig, dass die Kinder entsprechend nach ihrer Befähigung und ihrer Leistungsfähigkeit in diesen entsprechenden Schulen sind.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Diese entsprechenden Schulen!)

Nun machen wir uns nichts vor, natürlich hat es falsche Empfehlungen gegeben, als ausschließlich die Lehrer diese Entscheidung getroffen haben. Genauso steht auch fest, dass auch jetzt, wo Sie den Elternwillen völlig freigegeben haben, falsche Entscheidungen getroffen werden. Es geht darum, dass wir diese Kinder davor bewahren, dass sie bis zu drei Jahren in einer Schule sind, die sie nur überfordert und die sie nur im Frust erleben.

(Beifall der CDU)

Ich glaube, das ist das Schlimmste, was Kindern passieren kann, wenn sie Schule als Frust erleben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Deswegen wollen Sie sie zentral prüfen und heraushebeln!)

Deshalb sind wir dafür, dass Korrekturen vorgenommen werden, nicht, um zu separieren, wie Sie uns das gern aus ideologischen Gründen unterschieben wollen.

(Pörksen, SPD: Völlig fremd!)

Deshalb gibt es auch keine falschen Kinder,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Doch!)

sondern es gibt Kinder, die an der falschen Schule sind.

(Beifall der CDU)

Ich möchte auch noch eine Anmerkung zu unserem Vorschlag, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen, machen. Herr Kollege Keller hat darauf hingewiesen, wie schnelllebig die Zeit ist. Wir in Rheinland-Pfalz werden den Zug verpassen, wie es aussieht. Ich will darauf hinweisen, weil sicherlich von anderer Stelle nachher auch noch der Vorwurf kommt. Wir werden mit unserem Vorschlag keinen Bildungsabbau betreiben, weil wir an den 265 Stunden festhalten und keine Lehrer einsparen wollen. Wir sagen das auch den Leuten. Wir sagen es den Schülern und den Eltern, dass dies dann eben auch Nachmittagsunterricht zur Folge hat; denn anders geht das nicht.

(Zurufe von der SPD)

– Sie wollen doch an anderer Stelle auch die Ganztagschule. Das ist auch irgendwo ein Beitrag dazu. Auch da denke ich, wird unser Vorschlag auf Dauer derjenige sein, der richtig ist. Es wird sich zeigen, dass wir hier einen richtigen Weg beschreiten, den Sie bisher leider nicht mitgehen wollen. Aber Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, Sie kriegen die Kurve schneller, als wir das vielleicht glauben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Erwiderung hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Kollege, das Wohl der Kinder, das auch der Herr Kollege Keller wieder einmal in den Mittelpunkt der Debatte gestellt hat, hängt auch ganz weitgehend davon ab, dass die Entscheidungen akzeptiert und verstanden werden. Sie schlagen Lösungen vor, bei denen das Elternrecht und die Elternmeinung am Ende des fünften Schuljahres außen vor sind.

(Lelle, CDU: Nein, ist nicht wahr!)

Ohne Elternzustimmung – so Ihr Vorschlag – kann ein Kind am Ende des fünften Schuljahres von der einen Schule in die andere zwangsversetzt werden. Ich möchte dieses Wort wirklich in Ihre Köpfe bekommen: „zwangsversetzt“ werden. – Was das mit dem Wohl der Kinder zu tun hat,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr viel!)

nachdem wir uns eigentlich einmal ein ganz klein bisschen schon einig waren in diesem Hause, dass eine zweijährige Orientierungsphase in der Klasse fünf und in der Klasse sechs pädagogisch sinnvoll und wichtig sei, das erschließt sich mir überhaupt nicht mehr. Sie können sicher sein, den zuständigen Lehrkräften erschließt sich das auch nicht mehr. Die Kinder, die bei Ihnen ewig und immer in irgendwelche Schubladen gesteckt werden, und die „falschen“ Schulen, das möchte ich immer wieder wiederholen.

(Lelle, CDU: Dann gehen Sie doch mit den GRÜNEN! Machen Sie IGS überall!)

Man muss das den Schulen einmal sagen, dass Sie die „falschen“ Schulen für Kinder sind. Schulen haben die Aufgabe – dieses Schulgesetz formuliert es erneut –, individuell zu fördern und sich den Kindern zuzuwenden. Was hat uns denn in Finnland allesamt – ich betone es immer wieder – samt dem Seppel Keller beeindruckt, dass es in Finnland diese Diskussion so nicht mehr gibt, sondern dass man sich dort mit der tatsächlichen individuellen Förderkultur beschäftigt, mit anderer Schulkultur, Herr Kollege.

Jetzt lassen Sie mich noch etwas zu Ihrer Abitursidee sagen. Abitur nach acht Jahren, Erhalt der 265 Stunden

– das muss so sein, anders würden Sie es gar nicht genehmigungsfähig bekommen –, heißt, das, was wir heute bei BEGYS haben, findet in allen Gymnasialklassen statt? Beantworten Sie doch einfach nur die Frage – –

(Lelle, CDU: BEGYS verkürzt!)

Beantworten Sie einfach nur die Frage, warum unsere Gymnasien sich im Moment sehr konsequent dem Angebot „Nun beantragt doch BEGYS-Klassen“ widersetzen. Die sagen uns nämlich, diesem Leistungsdruck halten die meisten Schülerinnen und Schüler nicht stand. Sie selbst waren oft genug bei Podiumsdiskussionen dabei, wo uns Schülerinnen und Schüler des vorgezogenen rheinland-pfälzischen Abiturs mit vorwurfsvollem Blick erzählt haben, dass die acht Wochen Verkürzung, die dort stattfinden, schon zu einem Leistungsdruck führen würden, dass sie eigentlich kaum mehr wüssten, wo sie schnaufen sollen, und Sie wollen ein ganzes Jahr für diese Gymnasiasten zusammenschieben.

Wenn Sie auf Nordrhein-Westfalen verweisen, sage ich Ihnen, Nordrhein-Westfalen hat die teuerste denkbare Lösung derzeit in die Diskussion eingeworfen. Dort wird nämlich der Unterricht aus der Klasse elf auf die Klassen fünf bis zehn für alle Schularten aufgeteilt. Herr Kollege, man merke auf.

(Glocke der Präsidentin)

Sie müssen sich überlegen, was das an einem zusätzlichen Lehrerwochenstundenvolumen bedeutet. Dann sagen Sie mir ganz einfach, wie Sie das finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir haben weitere Gäste hier im Landtag, und zwar Mitglieder der Jungen Union aus dem Kreisverband Altenkirchen sowie Mitglieder der Frauen-Union aus der Südwestpfalz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es hier gleich einmal am Anfang zu sagen, ich versuche meine ganze Rede auch in einem sachlichen Ton zu halten. Ich will einmal sehen, ob es mir gelingt. Aber eine Vorbemerkung möchte ich machen: Der Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes ist für sich genommen aus meiner Sicht noch kein Grund für eine Rücktrittsforderung an Frau Ministerin Ahnen.

(Kuhn, FDP: Da hat sie aber Glück gehabt!)

Allerdings ist er wahrlich auch keine Grundlage, sich für einen Innovations- oder Zukunftspreis zu bewerben. Meine Damen und Herren, das ist schon ein Punkt, über den ich Ihnen jetzt hier gleich auch noch einmal deutlich sage, wir haben die Möglichkeit und die Chance, unser rheinland-pfälzisches Schulsystem zukunftsfähig zu machen. Die wird mit diesem Schulgesetzentwurf nun wirklich verpasst.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GEW hat gestern in einer Pressemitteilung gesagt, das sei alles nur ein Reförmchen. Im Übrigen teilt die GEW unsere dezidierte Kritik, die ich Ihnen gleich auch noch einmal vortragen werde.

(Creutzmann, FDP: Das glaube ich!)

Dieser Gesetzentwurf ist nämlich mitnichten eine Neufassung oder der erhoffte große Wurf, sondern er ist nicht mehr als Stückwerk, und er ist auch nicht mehr als die Normativität des Faktischen. Auch das ist nicht von mir, sondern vom Landesvorsitzenden des VBE, Herrn Müller.

(Kuhn, FDP: Ja, ja!)

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse der internationalen Leistungsvergleichsstudien sind überhaupt nicht berücksichtigt worden. PISA und IGLU bleiben leider ohne Konsequenz. Von vielem ein bisschen, hier ein bisschen, da ein bisschen, ist aber von allem zu wenig, meine Damen und Herren. Dieser Gesetzentwurf wird in keiner Weise der wirklich großen Aufgabe gerecht, das gesamte rheinland-pfälzische Schulsystem in ein selbstständig agierendes System mit Output-Steuerung umzuwandeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat es schlichtweg versäumt, ein System zu installieren, in dem auf der einen Seite nationale Bildungsstandards und auf der anderen Seite die größtmögliche Selbstständigkeit der einzelnen Schulen gleichzeitig realisiert werden.

Meine Damen und Herren, die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen, im Wesentlichen übrigens aus dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Jahr 2000 „abgekupfert“ – ich will nicht sagen „abgeschrieben“ –, ist die einzige nennenswerte Weiterentwicklung dieser Gesetzesnovelle. Ein zukunftsweisendes Schulgesetz muss aber mehr leisten als das, was Sie in Ihren Änderungen formuliert haben. Wir brauchen ein Mehr an Selbstständigkeit, ein Mehr an Demokratie und ein Mehr an individueller Förderung durch ein längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einer Schule für alle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die internationalen Leistungsvergleichsstudien und auch die landesweit gemachte, von der Bildungsministerin in Auftrag gegebene MARKUS-Studie weisen uns darauf hin und

(Lelle, CDU: Die kannst du ja vergessen!)

geben uns in unserem Drängen nach mehr integrierten Schulformen zur besseren Förderung von Talenten und auch von Leistungen Recht.

Der vorliegende Gesetzentwurf einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung – manchmal muss man denen das vielleicht auch noch deutlicher sagen; das ist unsere größte Kritik – gibt überhaupt keine Antwort auf das größte Problem, auf das uns PISA deutlich hingewiesen hat, nämlich die hohe soziale Selektivität unseres gegliederten Schulsystems.

Meine Damen und Herren, mit drei Anträgen fordern wir GRÜNEN deshalb eine grundlegende Veränderung des rheinland-pfälzischen Schulrechts. Frau Kollegin Brede-Hoffmann, dazu haben Sie leider nichts gesagt. Ich hoffe, dass das Herr Kollege Heinrich gleich noch tun wird.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, Sie haben heute wieder behauptet, das geplante neue Gesetz sichere die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schularten. Lassen Sie es mich ein bisschen volkstümlich ausdrücken: Wo nichts ist, da kann man natürlich auch nicht viel sichern. Alle Experten sind sich, was das deutsche Schulsystem angeht, in diesem einen Punkt sehr einig, unser Schulsystem ist weder sozial noch leistungsgemäß durchlässig. Hier haben wir den allergrößten Nachholbedarf. Diesem wird der Gesetzentwurf leider nicht gerecht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder Kinder aus bildungsfernem sozialen Umfeld noch Kinder mit Migrationshintergrund oder auch Kinder mit sehr hohen Intelligenzquotienten werden im gegliederten Schulsystem ihren Potenzialen gemäß gefördert.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Das gegliederte Schulsystem konterkariert geradezu alle Bemühungen um Förderung und Förderung von individuellen Leistungspotenzialen. Hier hat es die Landesregierung verpasst, aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen und dem rheinland-pfälzischen Schulsystem ein neues Gesicht zu geben. Frau Brede-Hoffmann hat schon auf unseren Finnlandbesuch aufmerksam gemacht. Ich mache das noch einmal und schaue dabei insbesondere Herrn Kollegen Keller an. Die Chance wäre da gewesen.

Wir GRÜNEN fordern Sie deshalb auf, zum Ersten die gemeinsame Schulzeit der Schülerinnen und Schüler in einem ersten Schritt – wie wir es in unserem Antrag formuliert haben – bis zum Ende der Orientierungsstufe zu verlängern. Wir wollen mit mehr, frühzeitiger und umfassender individueller Förderung Klassenwiederholungen überflüssig machen und die damit frei werdenden Ressourcen – die wird es geben; das wissen Sie auch – für eine bessere individuelle Förderung aller einsetzen. Wir wollen am liebsten Noten schrittweise durch vernünftige Lernentwicklungsberichte ersetzen. Wir wollen gemäß der Anmeldung auch für integrierte Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung eine Schule dieser Schulart einrichten.

Meine Damen und Herren, es ist nämlich möglich, in einem Schulsystem Chancengleichheit herzustellen. Es ist auch möglich, alle Kinder gemäß ihrem Leistungspotenzial individuell und optimal zu fördern und zu fördern. Es ist eben auch möglich, Kinder mit Migrationshintergrund zu integrieren und über das Schulsystem zu einem sozialen Ausgleich in unserer Gesellschaft beizutragen. Das zeigen uns die PISA-Siegerländer. Das zeigt uns insbesondere auch Finnland.

Zwei Beispiele dazu: In Deutschland ist es so, dass 10 % aller Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Abschluss verlassen. In Finnland sind es 3 %. Bei uns ist es so, dass 9 % aller Schülerinnen und Schüler bei PISA die höchste Kompetenzstufe erreichen. In Finnland sind es 18 %.

Meine Damen und Herren, das sind deutliche Signale dafür, dass wir uns in ein System hinbewegen müssen, das dem in Skandinavien ähnelt.

Unsere Kritik an der rheinland-pfälzischen Schulstruktur wird auch in zahlreichen Stellungnahmen – VBE, GEW, Landeselternbeirat – bestätigt, aber nicht ansatzweise im Gesetzentwurf aufgegriffen.

Meine Damen und Herren, zum Zweiten: Auch was die Selbstständigkeit von Schulen angeht, hinkt Rheinland-Pfalz leider hinterher. Den Schulen wird weiterhin verweigert, nach den Notwendigkeiten und auch nach den Möglichkeiten vor Ort zu entscheiden, sich zu profilieren. Auch das ist das Problem. Profilierungen von Schulen zugunsten eines attraktiveren und besseren Unterrichts werden verweigert.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Wir geben den Schulen nicht die Möglichkeiten, sich selbst weiterzuentwickeln. Wir geben ihnen vor allem nicht die Ressourcen.

Meine Damen und Herren, genau das ist das Problem. Genau das fordern wir GRÜNEN in unserem Entschließungsantrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen für eine stärkere Selbstständigkeit der Schulen, wie wir sie fordern, auch den Ausbau der inneren Demokratie der einzelnen Schule; denn wenn wir den Schulen mehr Möglichkeiten geben, müssen wir sichergehen, dass die Entscheidungen, die an die einzelnen Schulen delegiert werden, auch in einem transparenten Verfahren getroffen werden. Hierzu brauchen wir unserer Meinung nach ein Schulforum – wie wir es nennen –, paritätisch besetzt aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern, die dann grundsätzliche Entscheidungen zur Umsetzung der den Schulen zugewiesenen Aufgaben treffen können. Dieses Schulforum kann diese Entscheidung treffen. Es kann auch Schwerpunkte und Leitlinien der schulischen Arbeit vom Budget bis zur Unterrichtsgestaltung festlegen.

Wir machen dies deutlich, indem wir zum Ersten fordern, dass die Schulen zu einer wirklichen Selbstverwaltung ein ausreichendes Gesamtbudget und das Recht auf

Auswahl einzelner Lehrerinnen und Lehrer haben. Die Schulen sollen das Recht bekommen, ihre Lehrer gemäß ihrem Profil auszuwählen.

Zum Zweiten wollen wir als eine wesentliche Grundlage für eine weitere Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung der jeweiligen Schulen, dass die Schulen selbstständig über Unterrichtsorganisation, Unterrichtsgestaltung, Bildung von Lerngruppen, zeitliche und örtliche Organisation der Lernprozesse, Ausgestaltung der Leistungsbewertungen und Differenzierungsangebote entscheiden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch ein Punkt, der uns besonders wichtig ist – Herr Kollege Keller hat es schon erwähnt –: Es geht uns um eine ganz andere Stellung von Schulleiterinnen und Schulleitern als das, was Sie, liebe Frau Ministerin Ahnen, in Ihrem Gesetzentwurf formuliert haben. Für uns ist Schulleitung tatsächlich Dienstvorgesetzte und ganz wesentlich ein Teil der Fachaufsicht, und es geht darum, dass sie für die systematische und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des Lehrkörpers verantwortlich ist, insbesondere im Hinblick auch auf die Umsetzung des Schulprogramms. Dazu muss Schulleitungspersonal weiterqualifiziert werden, und zwar verbindlich weiterqualifiziert werden, insbesondere in den Bereichen Schulentwicklung, Schulrecht, Personalmanagement, Qualitäts- und Budgetmanagement.

Meine Damen und Herren, über diese beiden Schwerpunkte, die ich genannt habe, also mehr individuelle Förderung durch längeres gemeinsames Lernen und mehr wirkliche Selbstständigkeit an den Schulen, hinaus ist es aus unserer Sicht dringend geboten, auch an einigen Punkten noch einmal deutlich das Recht der Schülerinnen und Schüler und auch der Eltern zu erweitern. Wir machen dies deutlich, indem wir zum einen in unserem Änderungsantrag fordern, dass wir das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung für die volljährigen Schülerinnen und Schüler wiederherstellen, indem wir zum Zweiten einen Rechtsanspruch auf Haus- und Krankenhausunterricht für langfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler gesetzlich festschreiben wollen.

Wir wollen, dass Eltern mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf tatsächlich die Wahl haben, an welcher Schulart ihre Kinder gefördert werden sollen.

Ferner wollen wir die Schulbesuchspflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durchsetzen. Ein weiterer relativ wichtiger Punkt, von dessen Bedeutung wir glücklicherweise die CDU überzeugen konnten, ist die Finanzierung von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern. Darüber haben wir lange im Ausschuss diskutiert. Wir GRÜNEN sind der Meinung, dass Integration Landesaufgabe ist und es deshalb um eine Finanzierung aus dem Landeshaushalt für Integrationshelferinnen und Integrationshelfer geht. Dadurch können Unsicherheiten, die in den Kommunen aufgetreten sind, beendet und beseitigt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lelle wartet bereits; denn ich muss noch einmal kurz etwas zu dem Abitur nach zwölf Jahren sagen. Dieser Vorschlag ist der schlichte Versuch, das Gymnasium in Rheinland-Pfalz aus dem übrigen Schulsystem herauszulösen und ihm eine noch exklusivere Rolle in unserem Schulsystem beizumessen. Das Problem Ihrer Argumentation ist, dass nicht einmal mehr der Philologenverband Ihren Antrag befürwortet. Wenn schon nicht der Philologenverband dafür ist, dann kann ich auch nicht dafür sein.

(Unruhe im Hause)

Wir als GRÜNEN-Fraktion lehnen Ihren Antrag ab, weil er die ohnehin schon viel zu geringe Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens vollends zerstören würde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel – das betone ich – kann man in einer kürzeren Zeit ein Abitur machen, ohne Qualitätsverluste erleiden zu müssen. Lieber Herr Kollege Lelle, lieber Herr Kollege Keller, dann schauen Sie aber einmal über die Landesgrenze hinweg. Schauen Sie einmal nach NRW, wie es dort gemacht wird. Die rotgrüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat in der vergangenen Woche ein Konzept vorgestellt, das kein schnödes Sparkonzept ist, sondern das tatsächlich draufsattelt. Deshalb müssen Sie auch sagen, wenn wir draufsatteln müssen. Außerdem müssen Sie uns erst einmal sagen, woher wir das Geld nehmen sollen; denn Ihr Konzept kann sehr leicht zu einem Sparkonzept werden wie KOSI 2010 usw.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Wiechmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Rosenbauer?

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe nur noch einen Absatz.

(Jullien, CDU: Dann kommt die Frage!)

– Dann kommt die Frage, das verspreche ich Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Schulen in Rheinland-Pfalz müssen auf die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet werden. Darin sind wir uns sicher alle einig. Meine und unsere Meinung ist allerdings, dass wir die strenge frühzeitige und unsoziale Auslese nicht weiter in den Vordergrund eines zentralistisch gegliederten Schulsystems stellen dürfen. Wir wollen und müssen jedes Talent erkennen, fordern und fördern. Wir wollen und müssen den Leistungstarken in ihrer Entwicklung weiterhelfen und die Leistungsschwachen so gut wie möglich fördern.

Die PISA-Siegerländer zeigen, dass man mit mehr individueller Förderung und einer verbesserten Selbstständigkeit der Schulen dazu beitragen kann. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zu unseren Anträgen. Ich meine, ich habe sie gut genug begründet. Ich bitte Sie, diese

Chance für das rheinland-pfälzische Schulgesetz zu nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Nun folgt die Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Wiechmann, Sie haben gesagt, Sie könnten unserem Antrag nicht zustimmen, weil der Philologenverband gegen unseren Antrag sei. Wenn ich richtig informiert bin, ist der Philologenverband gegen die Einführung weiterer Gesamtschulen. Wie stehen Sie denn dazu?

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, ich wollte die Rede ein wenig locker gestalten. Natürlich wissen Sie, dass es kein Grund für mich ist, nur weil der Philologenverband dagegen ist, automatisch auch dagegen zu sein. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass sowohl auf der einen Seite als auch auf der anderen Seite die Menschen dagegen sind. Dann kann mit Ihrem Vorschlag irgendetwas nicht stimmen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wiechmann, ich verstehe, dass es Ihnen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich wehtut, was in Nordrhein-Westfalen passiert ist.

(Beifall bei der CDU)

Dort soll mit Zustimmung Ihrer Parteikollegen das Abitur nach zwölf Jahren ab dem Jahr 2005 eingeführt werden. Sie versuchen nun, das zu verbrämen. Wie sieht nun aber die nordrhein-westfälische Lösung aus? Mir liegen folgende Informationen vor: Bisher waren 272 Wochenstunden für das Abitur erforderlich. Nach Ihren Plänen sind es jetzt 260. Das ist also eine Billiglösung. Dabei wird die unterste mögliche Wochenstundenzahl zugrunde gelegt. Jetzt wollen Sie noch sagen, das sei gut.

Dass in der Sekundarstufe I mehr Unterricht erteilt wird, ist zwar richtig, Sie müssen das Gymnasium aber als

Einheit sehen. In den acht Jahren bis zum Abitur sind es weniger. Das ist das Erste.

Eine nordrhein-westfälische Lösung im Hinblick auf die Oberstufe wollen wir nicht. Wir sind für Durchlässigkeit. In Nordrhein-Westfalen gibt es dann nur noch eine zweijährige Oberstufe. Das wollen wir nicht; denn die Realschulabsolventen können dann nicht mehr auf das Gymnasium gehen. Sie werden dann an die Berufsoberstufe geschickt. Das ist nichts Halbes und nicht Ganzes. Unser Modell hat wenig Fixpunkte und lässt viele Freiheiten.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulzeitverkürzung findet in der Sekundarstufe I statt, aber nicht in der Oberstufe, weil wir die Durchlässigkeit nach oben für Realschulabsolventen und für Absolventen der zehnten Klasse der Hauptschule wollen.

In Nordrhein-Westfalen ist es dringend notwendig, im Bereich der Sekundarstufe I mehr Unterricht zu erteilen. Sie kennen den Ländervergleich. In Nordrhein-Westfalen haben Schüler bis zum zehnten Schuljahr etwa 900 Stunden weniger – gleiches gilt für Rheinland-Pfalz – im Vergleich zu Baden-Württemberg und Bayern. Das heißt, den Schülern fehlt ein ganzes Jahr. Dass Bayern und Baden-Württemberg innerdeutsch zu den PISA-Siegern gehören, hängt auch damit zusammen, dass dort mehr Unterricht erteilt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Nordrhein-Westfalen jetzt ein bisschen nachzieht, dann ist das nur gut und recht. Wir wollen keine Billiglösung. Wir wollen mindestens 265 Stunden. Frau Ministerin, Herr Kollege Frisch hat Sie in der vergangenen Ausschusssitzung gefragt, ob die Stunden in Rheinland-Pfalz überhaupt gegeben werden.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Vielleicht geben Sie dazu noch eine Antwort. Wir wollen keine Billiglösung.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wissen aber auch, dass es dann zu Nachmittagsunterricht kommen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Alle sind für Ganztagschulen. Dann sind wir doch auch an Gymnasien an zwei Tagen für Ganztagsunterricht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern wieder über das Schulgesetz sprechen und das Wort zunächst an das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend richten. Ich bedanke mich zum einen für den guten Gesetzentwurf und zum anderen für die gute Kooperation im Rahmen des Anhörverfahrens, im Umgang mit den eingebrachten Änderungsanträgen – zumindest kann ich das für die Koalitionsfraktionen sagen – und für die insgesamt sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Ebenso gilt mein Dank den Institutionen und Verbänden, die sich im Rahmen des Anhörverfahrens eingebracht und uns wertvolle Hinweise zur Verbesserung des Gesetzentwurfs an der einen oder anderen Stelle gegeben haben.

Politisch gesehen ist das neue Schulgesetz aus der Sicht der FDP-Fraktion ein richtiger und entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Nicht zuletzt PISA hat einen umfassenden Reformprozess in den Schulsystemen in der Bundesrepublik vorangebracht.

Wir meinen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Als FDP-Fraktion haben wir auch den festen Willen, diesen Reformprozess konsequent fortzusetzen. Das neue Schulgesetz stellt dabei schon einen neuen Meilenstein dar. Es wird – hier sollten wir uns im Haus einig sein – nicht das Ende der Reformbemühungen sein. Wir sind aber gemeinsam mit unserem Koalitionspartner der Meinung, dass das Gesetz die Funktion hat, die gesetzlichen Bestimmungen der Realität an unseren Schulen zum einen anzugleichen und zum anderen dabei Raum für Neuentwicklungen zu lassen. Wir glauben auch nicht, dass in einem solchen Gesetz visionär das Ende eines Reformprozesses vorausgesagt werden sollte, ohne dass man im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Institution Schule und ihre Beteiligten noch mitnehmen kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das vorliegende Gesetz findet deshalb eine breite Zustimmung, weil es weiterentwickelt und fördert, aber nicht überfordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Parlamentarier sollten wir uns auch einmal an die eigene Nase fassen und sagen, dass wir unsere Schulen ständig zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen weiterentwickeln sollten und es nichts schadet, wenn man das eine oder andere einmal mehr auf seine gesetzlichen Bestimmungen hin überprüft und man das vielleicht häufiger tut, als wir das in manchen Bereichen gewohnt sind.

Wir sind als FDP-Fraktion insgesamt auch darüber erfreut, dass sich auch auf anderen Ebenen Tolles tut. Heute Mittag haben wir die dpa-Meldung gesehen, dass es demnächst auch ein Projekt zur Hochbegabtenförderung an einer Grundschule im Raum Zweibrücken geben wird. Wir sind sehr froh darüber, dass solche Konzepte ausprobiert werden und möglicherweise auch Anwendung in anderen Grundschulen finden können. Wir sind

froh darüber, dass das Konzept Hochbegabtenförderung auch auf diesen Bereich ausgedehnt wird.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, das Gesetz setzt im frühkindlichen Bereich konsequent die bildungspolitische Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätten durch die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und die Reform der Erzieherinnenausbildung fort. Das Einschulungsalter wird konsequent flexibilisiert und gesenkt.

Die Koalitionsfraktionen wollen mit ihrem Änderungsantrag, den wir zusätzlich noch eingebracht haben, eine noch verbindlichere Festschreibung der Beteiligung der Kindertagesstätten. In Zusammenhang mit den eben erwähnten Maßnahmen im Kindertagesstättenbereich wird so unserer Ansicht nach eine individuelle frühkindliche Förderung mit einem fließenden Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule möglich.

Den Schulen wird durch das Gesetz der Weg zu mehr Selbstständigkeit geebnet. Sie bekommen die Möglichkeit, eigene pädagogische Ziele und Schwerpunkte und damit auch eigene Profile festzulegen. Es ist also nicht so, wie der Herr Kollege Wiechmann das behauptet hat. Sie bekommen dienst- und arbeitsrechtliche Aufgaben übertragen, wenn sie das wollen. Sie werden in die Auswahl von Lehrkräften mit einbezogen. Sie sollen ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbstverantwortlich wahrnehmen können. Sie können von Sponsoring Gebrauch machen. Gleichzeitig übernehmen unsere Schulen damit aber auch die große Verantwortung zur Qualitätssicherung und werden verpflichtet, an interner und externer Evaluation teilzunehmen. Zusammen mit der regelmäßigen Überprüfung von Standards, wie beispielsweise im Rahmen der Vergleichsarbeiten an Grundschulen, aber auch durch die künftige Überprüfung von bundesweiten Bildungsstandards, die uns für mittlere Abschlüsse schon vorliegen, gehen wir genau den richtigen Weg.

Die Ganztagschule in Angebotsform ist so, wie die Koalitionspartner sie zu Beginn der Legislaturperiode vereinbart haben, auf einem richtigen und guten Weg und wird in diesem Gesetz verankert. Hiermit wird eben nicht nur der bildungs- und familienpolitische Schwerpunkt gesetzt, sondern es werden schulische und außerschulische Arbeiten in einem noch nie da gewesenen Maß vernetzt. Auch das wird in dem Gesetz zusätzlich festgeschrieben.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Einen Kernbereich des neuen Schulgesetzes, den Sie noch nicht angesprochen haben, bildet die Reform der berufsbildenden Schulen. Das neue Strukturkonzept folgt konsequent dem Leitbild der Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung und eben auch dem Leitgedanken der Durchlässigkeit. Auf der Basis der Erfahrungen, die wir durch die Duale Oberschule erfolgreich gesammelt haben, wird es den Schülerinnen und Schülern, die den Weg einer dualen Berufsausbildung einschlagen, künftig auch möglich sein, einen durchgängigen Weg bis zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen oder berufsbezogenen Hochschulreife zu gehen. Mit

der Dualen Berufsoberschule kann das künftig ausbildungsbegleitend und niveaudifferenziert geschehen. Die Attraktivität des beruflichen Bildungsgangs wird damit erheblich gesteigert. Darüber sind wir sehr froh.

Für den Krankenhausunterricht – da muss ich mich manchmal wundern – haben wir eine erheblich verbindlichere Festlegung getroffen. Da war es mir schon schleierhaft, weshalb die Oppositionsfraktionen gesagt haben, dass das immer noch nicht genügt.

Angesichts aktueller Debatten halte ich es allerdings auch für wichtig, hervorzuheben, dass der Auftrag von Schule verändert wird, indem man die Gleichberechtigung von Mann und Frau, vor allem aber auch das gewaltfreie Zusammenleben definiert.

Unser Änderungsantrag beinhaltet auch deshalb einige redaktionelle Änderungen, weil wir den Gesetzentwurf insgesamt für sehr gelungen halten. Wir haben darüber hinaus zum Kindertagesstättenbereich die verbindliche Beteiligung beim Übergang in die Grundschule in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Ohne den Ablauf, den Herr Kollege Keller geschildert hat, zu korrigieren, obwohl meiner Ansicht nach der Sachverhalt etwas anders war, haben wir aber schon gemerkt, dass es bei § 26 Nachbesserungsbedarf gibt. Dies deshalb, weil wir meinen, dass künftige Schulleiterinnen und Schulleiter davon abgeschreckt werden könnten, wenn sie einem kommunalen Gremium bei ihrer Bewerbung die kompletten Personalakten zur Verfügung stellen müssen. Deshalb haben wir das korrigiert und wollen nur noch das Bewerbungsschreiben und Angaben zum beruflichen Werdegang als Begrenzung im Gesetz haben.

Bei fast allen Verbänden, die die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land vertreten, hat es zur Verunsicherung geführt, dass in § 96 als Vorgaben nur noch Bildungsstandards formuliert waren. Wir haben deshalb einen neuen Vorschlag beantragt. Mit dieser Formulierung machen wir deutlich, dass selbstverständlich im Rahmen von schulart- und schulstufenspezifischen Vorgaben für die einzelnen Unterrichtsfächer Lehrpläne oder künftige andere Hilfen zur Unterrichtsgestaltung noch eine Rolle spielen werden.

Nun lassen Sie mich noch einige Sätze zu den Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen sagen. Grundsätzlich enthalten beide Entwürfe Vorschläge, die wir als FDP-Fraktion in der weiteren Schulentwicklung durchaus als Ziele ansehen. Allerdings muss man meiner Ansicht nach davor warnen, den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt zu gehen und dabei diejenigen, die das Gesetz umsetzen müssen, auf der Strecke zu lassen.

Die in diesem Gesetz verankerten Schritte zur größeren Selbstständigkeit von Schulen – damit bin ich bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – sollten mit Sicherheit nicht die Letzten sein, die wir in das Gesetz hineingeschrieben haben. Ihr Antrag enthält gerade für diesen Bereich sehr viele vernünftige Zielvorgaben, aber ich kenne auch viele Schulleiter. Es gibt zum einen die Gruppe, die sagt, sie würden jetzt gern ihr Personal eigenständig einstellen, führen und verwalten können. Ich kenne aber auch andere, die sagen, dass sie aufgrund des tief greifenden Reformprozesses, der ohnehin schon stattfindet, derzeit

andere Baustellen zu bewältigen haben. Unser Gesetzentwurf schafft in diesem Bereich Möglichkeiten, aber er überfordert nicht.

Man kann auch darüber diskutieren, ob man die gemeinsame Schulzeit über die Orientierungsstufe hinweg verlängert. Das würde allerdings bedeuten, dass man eine tief greifende Systemveränderung vornehmen muss. Dabei hat man sich dann aber noch keine Gedanken – das ist auch nicht in Ihrem Antrag geschehen – über individuellere Förder- und Fördermöglichkeiten und über Unterrichtsprozesse, die das gemeinsame Lernen nutzbar machen, oder über Anforderungen an veränderte Personalstrukturen gemacht, die das mit sich bringt.

Eine solch tief greifende Strukturveränderung bedarf meiner Ansicht nach einer intensiven und ideologiefreien Diskussion aller Beteiligten. Ein tiefer Eingriff in die Struktur ist nur dann sinnvoll, wenn er dazu führt, dass unsere Kinder tatsächlich besser gefördert werden, der Unterricht tatsächlich individueller auf sie abgestimmt ist und nicht dazu, dass wir nachher einen ideologiebedingten, aber nutzlosen Umorganisationsprozess vollzogen haben.

Lassen Sie mich dann noch auf einige Punkte im CDU-Änderungsantrag eingehen. Auch für die FDP ist ganz klar eine frühe Sprachstandsdiagnose wichtig.

(Beifall des Abg. Schreiner, CDU)

Wir meinen aber – ich erkläre das gern noch einmal, da Sie im Ausschuss wieder einmal nicht zugehört haben –, dass die Diagnose des Sprachstands nicht erst zum Tag der Schulanmeldung erforderlich ist,

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

sondern bereits bei Eintritt in die Kindertagesstätte.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Die Erzieherinnen und Erzieher müssen in der Lage sein, Defizite und Stärken – im Übrigen auch in anderen Bereichen – sehr frühzeitig zu erkennen. Sie müssen entsprechend die gesamte Zeit, während der das Kind in der Kindertagesstätte ist, nutzen können, um zu fördern. Das gilt vor allem für den Sprachstand der Kinder; denn natürlich meinen auch wir, dass die Sprachkompetenz die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Unterrichtsteilnahme ist.

Alle Expertinnen und Experten haben aber auch bestätigt, dass die Sprachförderung vor allem in der Alltagssituation erfolgen muss, um erfolgreich zu sein.

Herr Keller, wenn Sie einmal eine Zeit lang im Ausland oder in Urlaub waren, wo Sie die Sprache sprechen können, wissen Sie auch, dass das am förderlichsten ist.

Wir halten es deshalb für zwingend erforderlich, ab dem dritten Lebensjahr die Zeit in der Kindertagesstätte zu nutzen und dann – dies tun wir in Rheinland-Pfalz bereits – zusätzliche Angebote vor der Einschulung zu machen, wenn der Sprachstand noch nicht erreicht ist.

Auch die Einführung von Abschlussprüfungen, die Sie im Bereich der Sekundarstufe I beantragt haben, ist eine Forderung, die Sie schon einmal aus den Reihen der FDP hören konnten.

Nun sind von der KMK erstmals Bildungsstandards für die Kernfächer im Bereich der mittleren Abschlüsse vorgelegt worden. Diese Standards wurden nicht nur empfohlen, sondern sollen irgendwann einmal überprüft werden. Wenn wir das System im Hinblick auf stärkere outputorientierte Überprüfungen in Form von Standards umstellen und versuchen wollen, die tatsächlich von den Schülern erreichten Kompetenzen zu messen, sollten Sie uns in der Bundesrepublik diesen Weg erst einmal gehen lassen. Dann können wir uns noch einmal darüber unterhalten, ob das eine Abschlussprüfung ist, die am Ende auch stehen kann. Ich denke, man sollte erst einmal diese Entwicklung abwarten.

Ähnliches gilt auch für einen Teil des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben vor kurzem eine Privatschule in der Schweiz besucht und gesehen, dass es eindrucksvolle Möglichkeiten gibt, die tatsächlich erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern und Lernbereichen zum einen transparent zu machen und zu dokumentieren und zum anderen auf dieser Basis weiterzuentwickeln. Das ist eine ganz andere Grundlage als das heutige Notensystem. Diese haben mit den Kompetenzrastern, die wir auch schon einmal kurz vorgestellt haben, und mit neuen Unterrichtsformen gearbeitet. Solche Wege müssen unserer Meinung nach erst einmal erprobt und, wenn sie praxistauglich sind, auch umgesetzt werden.

Ich komme zu dem letzten Punkt, über den wir schon mehrfach diskutiert haben. Gleiches gilt für die Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form. Diese Landesregierung ist den Weg gegangen, zunächst einmal das Abitur nach zwölf Jahren oder nach elf Jahren mit BEGYS zu ermöglichen. Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung darauf festgelegt, das in dieser Legislaturperiode auch nicht zu ändern. Beide Seiten sind in diesem Punkt vertragstreu.

Wenn ich mir Ihren Antrag ansehe, werden drei Dinge sehr deutlich. Ich möchte sie noch einmal nennen.

1. Wir sind uns in der Zielrichtung grundsätzlich einig, dass das Abitur nach zwölf Jahren ermöglicht werden muss.

2. Dies ohne einen Verlust der Durchlässigkeit unseres Schulsystems zu tun, ist eine Aufgabe, die auch, wenn man sich Ihren Antrag ansieht, offensichtlich sehr knifflig ist. Sie erreichen dieses Ziel mit Ihrem Vorschlag, wie Sie ihn im Ausschuss vorgestellt haben, meiner Ansicht nach nicht.

3. Andere Länder, zum Beispiel Finnland, das wir besucht haben, machen uns vor, dass es auch noch intelligentere Lösungen geben könnte. Dort ist es zum Beispiel so, dass der Schüler die Oberstufe nach zwölf, dreizehn oder vierzehn Jahren abgeschlossen haben kann. Vielleicht sollten wir die Zeit, die wir durch die Vereinbarung haben, nutzen, um zu schauen, ob es nicht intelligentere Wege gibt.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um schulische Reformprozesse zur Verbesserung der Qualität unserer Bildung ist mit diesem neuen Schulgesetz mit Sicherheit nicht beendet.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zu meiner Schlussbemerkung. Wir gehen heute mit der Verabschiedung des Gesetzes einen entscheidenden Schritt in der qualitativen Entwicklung unseres Unterrichtsangebots in Rheinland-Pfalz. Wir sorgen für mehr Qualität und bessere Entwicklungschancen des Einzelnen. Diese Schritte unterstützt die FDP-Fraktion in aller Entschiedenheit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Entwurf eines neuen Schulgesetzes am 5. November letzten Jahres in den Landtag eingebracht. In den anschließenden parlamentarischen Beratungen ist das Schulgesetz intensiv und konstruktiv beraten worden. Dafür möchte ich mich bei allen Mitgliedern dieses hohen Hauses bedanken, insbesondere bei den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Jugend.

Nach meiner Empfindung ist der Gesetzentwurf insgesamt positiv aufgenommen worden. Dies gilt insbesondere für die grundlegenden Weichenstellungen, nämlich die Frage der Selbstständigkeit von Schule, die Qualitätsentwicklung sowie die strukturelle Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen. Dies gilt aber auch für die Etablierung der Ganztagschule in Angebotsform, die Flexibilisierung der Einschulungsregelung, die verstärkte Kooperation der Schulen mit außerschulischen Partnern und die neuen Akzente in der integrativen Beschulung.

Selbstverständlich gab es auch kritische Anmerkungen. Manchen war der Gesetzentwurf zu reformfreudig, anderen wiederum ging er nicht weit genug. Das Schulgesetz – davon bin ich fest überzeugt – macht die Schulen in Rheinland-Pfalz fit für die Zukunft. Es nimmt gleichermaßen positive Erfahrungen der Schulpraxis auf, als dass es auch eine Reihe von innovativen Elementen enthält.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wiechmann, wenn ich ganz ehrlich sein soll, bin ich ein bisschen enttäuscht. Eigentlich, tief in meinem Herzen, hätten wir zumindest einen kleinen Innovationspreis für diesen Gesetzentwurf verdient.

(Beifall der SPD und der FDP –
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wofür denn?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf wird zu Recht immer wieder auf die Konsequenzen aus PISA verwiesen. Genau diese notwendigen Konsequenzen aus PISA haben auch wir in den Mittelpunkt gestellt, nämlich die Qualitätsentwicklung als ein Element der steigenden Selbstständigkeit von Schulen. Hier setzen wir sehr deutliche Akzente.

Herr Abgeordneter Wiechmann, zum Teil sind wir offensichtlich weiter, als Ihnen das bekannt ist. Eine Reihe von Schulen hat längst die Möglichkeit, sich ihr Personal auszusuchen. Diese nutzen das auch.

(Beifall bei SPD und FDP)

Eines sage ich deutlich: Ich glaube, dass ein Weg nicht geht, nämlich dass wir Freiheit ohne gleichzeitige Verantwortung in den Schulen etablieren; denn das gehört aus meiner Sicht zusammen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Abg. Kuhn, FDP: Jawohl!)

Zu dieser Verantwortung gehört auch die Evaluation und regelmäßige Rückkopplung. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten erhebliche Schritte mit der Beteiligung an weiteren internationalen Untersuchungen, aber auch mit innovativen Elementen aus Rheinland-Pfalz gemacht, wie zum Beispiel der Vergleichsarbeit VERA in der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule. § 23 des Schulgesetzes regelt genau dieses Verhältnis von Selbstständigkeit auf der einen Seite, aber auch Evaluation und regelmäßiger Rückkopplung auf der anderen Seite. Das wollen wir gemeinsam auf den Weg bringen.

Ein Drittes muss hinzukommen. Das sind vergleichbare Standards. Auch hier hat die KMK in den letzten Monaten wegweisende Beschlüsse gefasst. Diese werden auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Über die Frage der Bildungsstandards gab es im Ausschuss eine kritische Diskussion. Ich sage ganz ausdrücklich: Für uns ist die Linie klar. Wir übernehmen die bundesweiten Bildungsstandards; denn sie sind inhaltlich und wegen der Vergleichbarkeit ein großer Fortschritt. Das wollen wir auch deutlich im Schulgesetz zum Ausdruck bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit zieht das Schulgesetz aus PISA die wesentliche Konsequenz des Dreiklangs, nämlich mehr Selbstständigkeit für die Schule bei gleichzeitig vergleichbaren Standards und regelmäßiger Überprüfung der Standards. Das ist meines Erachtens der Hauptpunkt, der sich in anderen Staaten bewährt hat, die bei PISA erfolgreich abgeschnitten haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ein zweiter wichtiger Schwerpunkt ist die Reform der berufsbildenden Schulen. Auch hier leiten wir nachhaltige Veränderungen ein, die einerseits den Stellenwert und die Attraktivität des beruflichen Bildungswegs und der dualen Ausbildung stärken sollen, die andererseits aber auch neue Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung mit neuen Bildungschancen über den berufsbildenden Bereich eröffnen. Das hat für mich

neben der Durchlässigkeit auch sehr viel mit der gerechteren Verteilung von Bildungschancen zu tun. An dieser Stelle reagieren wir sehr deutlich und nehmen damit eines der schlimmsten Defizite, das PISA aufgezeigt hat, in diesen Gesetzentwurf auf.

(Beifall bei SPD und FDP)

In diesem Zusammenhang darf ich mich auch bedanken, dass das Abendgymnasium jetzt noch seine rechtliche Verankerung auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP findet, weil ich meine, das ist ein weiterer Zugang zum Bildungswesen. Ich finde, das passt sehr gut in die Novelle.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt ist mir auch die Veränderung der Einschulungsregelung. In der Tat in der Zielstellung sind wir, glaube ich, einig. Wir wollen, dass Kinder früher eingeschult werden, und wir wollen, dass weniger Kinder zurückgestellt werden. Beides ermöglichen wir mit diesem Gesetzentwurf, indem wir einerseits die so genannte Kann-Kinder-Regelung aufheben und damit auch die Einschulung von 5-jährigen Kindern möglich machen und auf der anderen Seite die Rückstellungen auf wenige Fälle reduzieren wollen. Der Ansatz ist der, wir wollen mit der Lebenszeit junger Menschen verantwortungsvoll umgehen. Das ist uns ein großes Anliegen, aber – damit komme ich zu einem der Punkte der CDU – hier sind intelligente und flexible Lösungen gefragt, damit wir tatsächlich Zeit gewinnen, ohne Qualitätsverlust in diesem System zu verankern.

Der Antrag der CDU zum 12-jährigen Abitur hat nicht nur in dieser Debatte, sondern auch in den Beratungen im Ausschuss sehr wenig Zuspruch gefunden. Herr Abgeordneter Keller, weil Sie an dieser Stelle gefragt haben und das auch noch einmal bestätigt haben wollten: Selbstverständlich erfüllt unser Modell, das wir im Land praktizieren, die geforderten 265 Wochenstunden. Wenn Sie auf Wochenstunden in einem anderen Kontext abstellen, bei dem Sie meinten, die in NRW hätten so wenige, wir in Rheinland-Pfalz auch, dann ist Ihnen sicher bei der intensiven Lektüre des Bildungsberichts nicht entgangen, dass wir eines der Länder sind, das in der Grundschule den höchsten Zeitstundenansatz hat. Jeder Wissenschaftler fordert genau das, den Schwerpunkt auf die Grundschule zu legen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Auch hier haben wir eine Weichenstellung gesetzt. Wir in Rheinland-Pfalz realisieren Zeitgewinn. 30.000 junge Menschen haben seither ein halbes Jahr gewonnen. Andere haben – das sage ich noch einmal ganz deutlich – noch erheblichen Nachholbedarf. Wir haben darüber hinaus Schnellläufer in unseren BEGYS-Zügen. Auch hier sind wir mit elfeinhalb Jahren bundesweit Vorreiter. Wenn Sie jetzt auf die Entwicklung in anderen Ländern verweisen, dann sage ich Ihnen: Diese verfolge ich auch sehr aufmerksam. Ich verfolge vor allen Dingen besonders die Debatte in Bayern. – Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitiere ich aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, nicht gerade verdächtig, dem sehr kritisch gegenüber zu stehen. Dort wird über die bayerische Situation gesagt: „Die Übertrittsquote auf das

Gymnasium wird auf diese Weise nicht steigen. Die Zahl der Abiturienten erst recht nicht.“ Dann wird darauf hingewiesen, dass in Bayern mehr als 90 % bei einer Abstimmung auf der CSU-Seite das achtjährige Abitur abgelehnt haben. Dann kann ich zumindest mit Recht feststellen, dass der Weg, wie er dort gegangen wird, aus meiner Sicht nicht geht. Da fand ich die Ausschusssitzungen wirklich erhellend. Der Weg, der uns von der CDU vorgeschlagen wird, ist tatsächlich der, dass alle die, die nicht aus dem Gymnasium originär kommen, tatsächlich zu Klassenwiederholern und Klassenwiederholern werden. Damit tun wir der Durchlässigkeit unseres Schulsystems, für mich, ein hoher Wert, einen Tort an. Nach diesem Modell der CDU geht es jedenfalls nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Schulstruktur sagen, die von beiden Seiten angesprochen worden ist, sowohl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch von der CDU.

Herr Abgeordneter Wiechmann, Sie verweisen auf die Notwendigkeit eines längeren gemeinsamen Lernens. Ich sage, ich habe sehr viel Verständnis für Eltern, die den Bildungsweg für ihre Kinder länger offen halten wollen. Das hat die Landesregierung in den letzten Jahren aufgegriffen. Sie hat das Bildungssystem in Rheinland-Pfalz erheblich modernisiert und weiterentwickelt. Wir haben 83 Regionale Schulen, 14 Duale Oberschulen, 19 Integrierte Gesamtschulen und 21 schulartübergreifende Orientierungsstufen. Wissen Sie, wozu das geführt hat? Heute wählen über 30 % einen dieser Wege, der die endgültige Entscheidung über den Bildungsweg länger offen lässt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das sind übrigens dreimal so viel, als dies 1991 in diesem Land der Fall war. Ich sage dazu: Diesen Weg werden wir auch weiter gehen, orientiert am Elternwillen unser Bildungssystem in Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln und damit jeweils die geeigneten Zukunftsoptionen auch anzubieten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zur CDU möchte ich an dieser Stelle – Herr Abgeordneter Keller, Sie sind auch immer sehr deutlich und pointiert – dann auch eine rhetorische Frage stellen. Als Sie die Konsequenzen aus PISA forderten, auch in Ihrer Pressekonferenz und auch heute hier wieder, habe ich mich einen Moment lang gefragt, ob es zwei PISA-Studien gibt, weil ich mir gar nicht vorstellen kann, dass man ein und dieselbe Studie so unterschiedlich interpretieren kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das, was Sie vorschlagen, insbesondere die Querversetzung nach fünf, hält Wege nicht länger offen, das kommt auch nicht dem Elternwillen entgegen, sondern das bedeutet genau, dass auch gegen den Willen der Betroffenen die endgültige Entscheidung möglichst früh manifestiert werden soll. Das ist ein Weg, den wir nicht mitgehen wollen.

Der zweite Punkt ist der: Ich sage sehr deutlich, wir wollen fördern und nicht primär zu einem Zeitpunkt feststellen, dass Förderung nicht erfolgt ist. Dies gilt für die Förderung in der Schule und genauso für die frühzeitige Förderung in der Kindertagesstätte. Unser eindeutiger Schwerpunkt in allen bildungspolitischen Maßnahmen ist die individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen. Das ist aus meiner Sicht auch das Gebot der Stunde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung – ich konnte nur einige Punkte ansprechen, die wir in diesem Gesetz ändern –, dass dieses Schulgesetz Garant für die innovative Fortentwicklung rheinland-pfälzischer Bildungspolitik ist, die in der Vergangenheit und in der Zukunft Maßstäbe setzen wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes aus Kirn und Umgebung mit Gästen aus Lößnitz/Sachsen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Keller zu einer Kurzintervention.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abitur nach 12 Jahren: Frau Minister, man merkt so allmählich, Ihnen ist letztendlich nicht mehr wohl.

Sie werden die letzte Mohikanerin sein, die noch dagegen ist. Die Entwicklung wird Sie überrollen.

Wenn ich jetzt höre, was Sie wieder gegen unseren Antrag vorgebracht haben – es betrifft auch die geschätzte Kollegin Frau Morsblech –, dann steigt in mir der Verdacht auf, Sie reden über einen anderen Antrag und nicht über unseren Antrag.

(Beifall der CDU)

Deswegen zitiere ich einmal unsere zentralen Forderungen. Das reicht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Das reicht nicht!)

In der Sekundarstufe I des Gymnasiums entfällt eine Klassenstufe. Der Unterrichtsstoff ist auf fünf Klassenstufen umzuverteilen, die Lehrpläne sind entsprechend zu überarbeiten. Da müssen Sie doch zustimmen können,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nein!)

vor allem auch die FDP.

Der Mindeststandard von 265 Unterrichtsstunden entsprechend der Übereinkunft der Kultusministerkonferenz ist einzuhalten. Das wollen wir. Wieso ist das Qualitätsabbau?

Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten soll weiterhin gewährleistet sein. So müssen Schüler anderer Schularten bei entsprechender Qualifikation zum Gymnasium wechseln können.

Das sind unsere drei Eckpunkte. Dann haben Sie die Möglichkeit und die Freiheit, das auszugestalten. Das ist doch Ihre Aufgabe. Wenn Sie es nicht machen, dann machen wir es 2006. Das garantiere ich Ihnen.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD –
Lelle, CDU: So einfach ist das!)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar Schlaglichter;

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn im Mittelpunkt unseres CDU-Antrags – da scheinen wir uns einig zu sein, Frau Ministerin – steht die frühzeitige und begabungsgerechte Förderung von Kindern.

Das fängt – da sind wir uns auch mit der FDP einig – vor der Schule an. Wir fordern deshalb in unserem Antrag – Sie können es unter Punkt 13 nachlesen –, dass die Schülerinnen und Schüler bei Ihrer Einschulung ausreichend Deutschkenntnisse haben sollen. Die Schule darf nicht der Reparaturbetrieb für eine versäumte Frühförderung sein.

Dann frage ich mich, wenn ich von Ihnen höre, dass man auch bei der FDP schon einmal Forderungen hören könnte, wie zum Beispiel nach Sprachdiagnostik oder Abschlussprüfungen, Frau Brede-Hoffmann, – – – Das kann man nicht nur schon einmal hören, das sagen Sie.

Ich zitiere die „Rheinpfalz“ vom 5. September: Sie fordern Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen. Ich zitiere die „Rheinpfalz“ vom 15. März: Da fordert Herr Eymael, indem er einen FDP-Parteitagsschluss verteidigt, Deutschkenntnisse sollen im Kindergartenalter, spätestens mit fünf Jahren, wie es in unserem Antrag steht, überprüft werden. Es kann eben nicht sein, dass wegen ungenügender Deutschkenntnisse Schülerinnen und Schüler dem Unterricht nicht folgen können.

Das sind genau die Punkte, die wir fordern. Wir fordern, frühzeitig und rechtzeitig Deutschkenntnisse zu überprüfen, damit die Schülerinnen und Schüler gut dem

Unterricht folgen können. Wir fordern umgekehrt zum Beispiel auch Abschlussprüfungen wie die FDP.

Das kann man nicht einmal so bei Ihnen hören. Das sind Beschlüsse Ihrer Parteitage, jetzt aktuell war es der Bezirksparteitag in der Pfalz.

Ich weiß nicht, was Sie zu Hause Ihren Mitgliedern erzählen.

(Böhr, CDU: Gar nichts! Welchen Mitgliedern? –
Jullien, CDU: Im Landesvorstand!)

Das wundert mich schon. Wie können Sie auf Parteitage Dinge beschließen, und die sind dann schon zwei Wochen später nicht mehr wahr?

Herr Kuhn, ich würde Sie schon einmal bitten, dass Sie sich mit Ihren Mitgliedern zusammensetzen und sie ausgiebig über die Arbeit informieren, die Sie als Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag machen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Auf der Basis möchte ich einmal sehen, wie Sie dann weiter bis 2006 in dieser Koalition noch Politik machen wollen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ein letzter Satz sei mir gestattet, weil es uns sehr wichtig ist, dass es im Gesetz auch auf Antrag der Lebenshilfe zu Veränderungen gekommen ist, wenngleich die Änderungen, die Sie als SPD und FDP mit Mehrheit abgestimmt haben, nicht so weitgehend sind wie das, was wir als CDU nach wie vor beantragen.

Im ursprünglichen Entwurf des Gesetzes sollte Behinderten und schwer kranken Kindern das Recht auf Bildung abgesprochen werden können. Das kann nicht sein.

(Keller, CDU: So ist es!)

Jeder hat das Recht und auch die Pflicht, sich zu bilden. Egal, ob er behindert ist oder nicht. Das ist manchmal schon sehr schwierig – das weiß ich aus eigener Erfahrung durch meinen Bruder –, behinderte Kinder auch in Förderschulen zu unterrichten. Aber sie haben das Recht dazu.

Wir haben die Pflicht, es zu ermöglichen. Es kann nicht sein, dass Kindern Bildungsrechte verbaut werden, nur weil sie krank oder behindert sind.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Deshalb trifft man
Absprachen!)

Unser Änderungsantrag geht weiter als der Ihre. Deshalb bitten wir auch nach wie vor darum, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen werden, obgleich wir natürlich schon registriert haben, dass Sie aufgrund der Anhörung und der Intervention der Lebenshilfe gerade noch rechtzeitig reagiert haben.

Insofern hoffe ich, dass wir wenigsten in einigen Punkten dann doch vielleicht überraschenderweise mit der Zustimmung der FDP zu unserem Antrag rechnen können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Schreiner! So geht das aus meiner Sicht nicht.

(Beifall der SPD)

Ich sage Ihnen, ich bin nicht in der Lage, sofort zu überprüfen, wer diese Regelung ursprünglich in das Gesetz hineingebracht hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: CDU!)

Ich weiß nicht, wie viele Jahre das schon im Gesetz steht. Ich gehe davon aus, dass die Vorgänger, die das gemacht haben, das nicht mit dieser Intention getan haben, die Sie unterstellt haben.

Die Regelung ist in das Gesetz übernommen worden. Ich finde es gut, dass sie jetzt korrigiert worden ist.

(Schwarz, SPD: So ist es!)

Ich darf Ihnen aber versichern, dass wir schon in der Vergangenheit natürlich Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen immer ermöglicht haben, auch die Schule zu besuchen, wo es nur irgend möglich war, und wir im erheblichen Umfang die Bildungsmöglichkeiten ausgeweitet haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich muss Ihnen an dieser Stelle sagen – ich kann Ihnen das nur sehr persönlich sagen –, ich finde, auch noch die aufgeregteste Debatte erlaubt es nicht – wem auch immer –, uns die Intention zu unterstellen, die Sie unterstellt haben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Pörksen, SPD: So ist es! –
Schwarz, SPD: Jawohl! –
Jullien, CDU: Überreaktion!)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Kollege Heinrich.

(Hartloff, SPD: Das war eine Absprache! –
Böhr, CDU: Meine Güte!)

Abg. Heinrich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Nach diesem Beitrag von Herrn Schreiner fällt es natürlich schwer, wieder zu sachlichen Themen zurückzukehren.

(Böhr, CDU: Dann lassen Sie es doch!)

Ich bedauere diese Rede sehr.

(Beifall der SPD)

Herr Wiechmann, ich erlaube mir auch, zu einem Thema zu reden, zu dem Sie in der Debatte bisher nichts gesagt haben; denn 70 % der deutschen Schüler durchlaufen das berufliche Bildungswesen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schauen Sie doch das Protokoll an!
Ich habe etwas dazu gesagt!)

Deshalb ist es nur konsequent, dass mit dem neuen Schulgesetz auch die seit einiger Zeit diskutierte Strukturreform der berufsbildenden Schulen umgesetzt wird. Diese Strukturreform soll die berufsbildenden Schulen für Jugendliche in Rheinland-Pfalz attraktiver machen.

Begabte Schüler können durch neue Angebote ihre Schul- und Ausbildungszeit verkürzen. Gleichzeitig sollen Sie die Möglichkeit bekommen, auch über die Berufsschule die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, um damit an einer Universität zu studieren. Die viel zitierte Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung ist damit erreicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auch der Reformbedarf im Bereich der zweijährigen Berufsfachschule ist mit der vorliegenden Novelle aufgenommen worden.

Die Berufsfachschule und das Berufsgrundbildungsjahr werden im ersten Jahr zusammengefasst. Bildungsziel dieses ersten Berufsschuljahres ist die Vermittlung einer beruflichen Grundbildung.

In das zweite Jahr der Berufsfachschule kann eintreten, wer im ersten Jahr einen Notendurchschnitt von 3,0 erreicht hat. Das zweite Jahr führt dann zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Diese Qualitätsverbesserung ist von allen Lehrerverbänden in der Anhörung ausdrücklich begrüßt worden.

Als einen der weiteren Kernpunkte der Reform wird die Einführung der Berufsoberschule betrachtet, die den jungen Menschen den Zugang zu einer wissenschaftlichen Hochschule nach einer Berufsausbildung ohne weitere Umwege ermöglicht. Der Umstand, dass sich bereits während der Diskussion über das neue Schulgesetz viele Schulen und Schulträger um eine Errichtungsoption bemüht haben, zeigt, wie groß das Interesse ist, Schulstandorte so weiter zu profilieren. Die Fachoberschule wird in der Berufsoberschule aufgehen. Nach dem ersten Jahr kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Ich denke, mit diesem Konzept, das ich jetzt nur in groben Zügen bewertet habe, macht das berufsbildende System einen deutlichen Qualitätssprung. Dies ist in der Anhörung deutlich geworden, und offensichtlich sieht dies auch die Opposition so. Änderungsanträge wurden jedenfalls nicht gestellt.

Lediglich die Kammern haben in ihren Stellungnahmen kritische Töne angeschlagen.

(Schreiner, CDU: Dann lesen Sie sie auch!)

Ich kann nur darauf verweisen, dass wir den Jugendlichen eine schulische Perspektive anbieten müssen, wenn das duale System an dem einen oder anderen Punkt nicht so funktioniert, wie wir es uns wünschen würden.

Bei aller Reform, die nun auf den Weg gebracht wird, ist es jedenfalls nicht beabsichtigt, Umfang oder Qualität des klassischen Berufsschulunterrichts zu vermindern. Das Gegenteil ist der Fall.

Mit den Kooperationsmöglichkeiten und -verpflichtungen der berufsbildenden Schulen mit den allgemein bildenden Schulen und der Wirtschaft ist eine Forderung aus der Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“ aufgenommen worden, ohne den pädagogischen Auftrag zu vernachlässigen, mehr Praxisnähe herzustellen. Die Regelungen zur erweiterten Selbstständigkeit werden im Land sicherlich zu interessanten Modellen führen.

Das neue Berufsbildungsgesetz ist bisher nur in Konturen zu erkennen. Übereinstimmung in der Diskussion scheint aber darüber zu herrschen, dass auch in diesem Bereich die berufsbildenden Schulen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU hat Herr Abgeordneter Schreiner das Wort.

(Schwarz, SPD: Irgendwann geht's bei mir kaputt!)

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn behauptet wird, es gäbe eine Absprache, ist es mir schon wichtig, darauf hinzuweisen, mit mir gibt es keine. Herr Keller schüttelt auch den Kopf.

(Pörksen, SPD: Das kann man mit Ihnen auch gar nicht machen!)

Deshalb möchte ich noch einmal erwähnen, worauf die Diskussion zum Thema „Unterricht behinderter Schülerinnen und Schüler“ zurückzuführen ist. Dies ist uns wichtig, und wir lassen uns keine Vorwürfe machen, wir seien die Nestbeschmutzer.

Im Entwurf des Schulgesetzes der Landesregierung
– Drucksache 14/2567 –

(Schwarz, SPD: Im vorherigen Gesetz
auch, müssen Sie sagen!)

steht: „Vom Besuch einer Schule ist befreit, wer nach der Feststellung der Schulbehörde auch in Förderschulen nicht oder nicht mehr gefördert werden kann und dem der Schulweg zu einer Förderschule nicht zuge-
mutet werden kann.“

Vor diesem Hintergrund haben wir alle ein Schreiben von der Lebenshilfe bekommen, in dem diese zum Ausdruck bringt, die geplante Regelung ermögliche es den Schulen, Kinder vom Unterricht befreien zu lassen, zu deren Förderung sie sich nicht in der Lage sähen oder deren Transport für unzumutbar gehalten werde. „Mangelnde Ressourcen der Institutionen werden den Kindern als persönliches Defizit zugeordnet mit der Folge, ihnen letztendlich ihr Recht auf Förderung und Bildung vorzuenthalten.“

Darauf haben wir – wie ich finde – angemessen reagiert. Ihr Änderungsantrag ist nicht so weit gehend wie unserer. Sie haben durchaus die eine oder andere gute Idee zur Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf der Basis dessen, was die CDU-geführte Landesregierung schon vor Jahren und Jahrzehnten begonnen hat.

(Zurufe von der SPD: Ja, ja! Schauen
Sie einmal in Ihr Gesetz!)

Der gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler in der Schule ist eine Idee der CDU-geführten Landesregierung gewesen. Auf dieser Basis haben Sie – das bestreite ich nicht – das eine oder andere für die Förderung von behinderten und kranken Kindern in der Schule getan.

(Dr. Schiffmann, SPD: So ein Mist!)

Aber Sie werden nicht bestreiten können, dass ein Absatz, wie er sich in der Drucksache 14/2567 befindet, nicht mehr zeitgemäß ist. Deshalb ist unser Änderungsantrag mehr als recht und billig. Im Gegenteil, es war hohe Zeit, er hat Not getan. Es ist eigentlich peinlich für die Landesregierung, dass sich die Lebenshilfe mit einem solchen Schreiben an die Fraktionen hat wenden müssen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Was Sie tun,
ist peinlich!)

Vizepräsident Creutzmann:

Für eine Kurzintervention hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Ich dachte, wir führen heute eine sachliche Debatte, aber das, was gerade geschieht, ist wirklich jenseitig.

Herr Kollege, in der Anhörung – Sie haben vielleicht nicht zugehört – sind Argumente dazu gebracht worden, dass § 60 Abs. 1 Satz 1 entfernt werden soll. Wir alle haben Gespräche mit Herrn Professor Fröhlich geführt, und dies nicht erst in diesem Jahr, sondern schon im letzten Jahr, Herr Kollege. Daraus reifte der Entschluss, diesen Änderungsantrag zu stellen, der schon etwas älter ist als der Brief der Lebenshilfe.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Brief der Lebenshilfe kam zu einem Zeitpunkt, als unser Änderungsantrag bereits in Arbeit war und wir längst diese Veränderung auf den Weg gebracht hatten. Es gab ein gemeinsames Gespräch der bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher in diesem Haus, diesen Änderungsantrag einzubringen, aber nicht zu einem politischen Zankthema zu machen.

Ich glaube, die Beschulung von behinderten und beeinträchtigten Kindern kann kein politisches Zankthema sein, da man darin parteipolitisch gar nicht unterschiedlicher Meinung sein kann. Sie versuchen aber nun, es so hinzudehen, als gäbe es darin parteipolitische Unterschiede.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sage Ihnen, wie ich das empfinde: als in höchstem Maße unappetitlich! Auf dem Rücken von Menschen, die sich dazu nicht artikulieren können, eine solche Form von Debatte zu führen, ist unappetitlich!

(Beifall der SPD und der FDP –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Wir waren uns darüber einig, und wir alle in diesem Haus haben diese Änderungsanträge eingebracht. Es gab eine überparteiliche Einigkeit darüber, dass diese Formulierung, die auch schon zu Ihrer Regierungszeit im Schulgesetz stand – und dies nicht erst seit 1991 –, jetzt nicht mehr im Schulgesetz stehen würde.

Aber zu versuchen, daraus politisches Kapital zu schlagen, ist nicht nur unappetitlich, sondern auch unanständig.

Danke schön.

(Zurufe von der CDU: Mein Gott! –
Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidierung hat Herr Abgeordneter Schreiner das Wort.

(Rösch, SPD: Er soll sich besser schämen
und in die Ecke stellen! In die Ecke soll er
sich stellen! Diese Arroganz! –

Itzek, SPD: Schnösel! –

Frau Morsblech, FDP: Wer geht in den
Keller und sucht das Niveau?

Das ist ja furchtbar!)

Abg. Schreiner, CDU:

Liebe Frau Kollegin Brede-Hoffmann, ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht die Schärfe, die Sie glauben, in diese Diskussion bringen zu müssen. Derjenige, der im Moment versucht, politisches Kapital daraus zu schlagen, dass wir etwas zum Thema gemacht haben, was zu diskutieren ist, sind doch wohl Sie. Darf sich das Parlament nicht über diesen Fehler im Schulgesetz unterhalten, der korrigiert wird? Ist das verboten, bloß weil wir etwas entdeckt haben, was vielleicht nicht in die heile Welt der SPD/FDP-Behindertenpolitik passt?

(Zurufe von SPD und FDP –
Frau Morsblech, FDP: Das ist unerträglich!)

Ich muss schon sagen, ich bin schwer enttäuscht darüber, dass Sie in dieser Art und Weise eine berechtigte Kritik, die unsererseits artikuliert worden ist, abtun. Das kann kein guter Stil für unser Haus sein.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ich glaube kaum, dass Ihre Polemik erträglicher ist!)

Vizepräsident Creutzmann:

Damit ist diese Debatte beendet. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2988 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und der CDU gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2995 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses – Drucksache 14/2980 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2567 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich

vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wir stimmen zuerst über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2989 – ab. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2990 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3003 –. Wer dem Entschließungsantrag der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2573 –. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag der Fraktion der CDU ab, da die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2981 – die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Unruhe im Hause)

– Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Ich rufe die **Punkte 12 und 13** der Tagesordnung auf:

**Tausend Meter Mindestabstand von
Windkraftanlagen zu
Wohnbebauungen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2963 –**

**Keine Windenergieanlagen in Waldgebieten
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2964 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit beiden Anträgen der Fraktion der CDU wollen wir erneut den Auswüchsen bei der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz entschieden entgegenreten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In dem ersten Antrag fordern wir zum Schutz der Menschen einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen von mindestens tausend Metern. Im zweiten Antrag fordern wir den Landtag auf, sich klar gegen eine weitere Öffnung von Waldgebieten zur Errichtung von Windkraftanlagen auszusprechen.

(Zurufe des Abg. Pörksen, SPD,
und des Abg. Franzmann, SPD)

Meine Damen und Herren, seit Jahren hat die CDU-Fraktion in zahlreichen Anträgen, Initiativen und Parlamentsdebatten immer wieder gefordert, den Schutz der Menschen unseres Landes über die Interessen einer sich widerlegenden Ideologie zu stellen. Es wäre vielleicht hilfreich, wenn sich die einen oder anderen aus der sozialdemokratischen Fraktion, die mit Zwischenrufen glänzen, dem Thema so weit widmen würden, dass sie sich vielleicht einmal mit ihren jeweiligen Ortsverbänden auseinander setzen

(Pörksen, SPD: Da machen Sie
sich einmal keine Gedanken!)

und sich einmal bemühen, sich dort schlau zu machen. Dann kommen Sie zu dem gleichen Ergebnis wie die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU –
Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ich möchte heute noch einmal betonen, dass wir mit diesen beiden Anträgen SPD und FDP auffordern, endlich einiges von dem zu machen, was Sie vor Ort diskutieren. Das richtet sich vor allem an die FDP. Es richtet sich aber auch an die SPD.

Die Diskussion im Lande hat in den letzten Wochen eine Dimension eingenommen, von der ich glaube, dass die Regierung und SPD und FDP zumindest hier im Hause noch immer eine falsche Wahrnehmung des Themas haben. Warum sage ich das? Warum spreche ich von falscher Wahrnehmung?

Ich kann es der FDP nicht ersparen, etwas zu zitieren. Es gab kein Stillhalteabkommen oder eine Vereinbarung. Ich trage jetzt einen FDP-Antrag vor, über dem geschrieben steht: Kein Waldsterben für Windräder; tausend Meter Mindestabstand zu Wohngebieten. – Das ist Originalton unserer Anträge.

Unter anderem steht Folgendes in diesen Beschlüssen, die Errichtung von Windkraftanlagen nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort durchzuführen. Dann schreibt die FDP in ihren Parteitagebeschlüs-

sen: „Siehe Koalitionsvereinbarung Rheinland-Pfalz“. Dieser Hinweis ist wohl an die Fraktion gerichtet.

Darüber hinaus heißt es: „Für Windkraftanlagen einen generellen Abstand“. Ich möchte nicht weiter zitieren. Es sind exakt die gleichen Forderungen, die heute in unseren Anträgen enthalten sind. Der Antrag endet: „Die FDP-Landtagsfraktion wird gebeten, in gleicher Absicht auf die Landesregierung einzuwirken.“

Meine Damen und Herren, machen Sie es doch! Ich bin gespannt. Wenn Sie es machen, brauchen wir heute keine Ausschussüberweisung, denn die Dinge sind klar. Wir müssten dann nur die Landesregierung beauftragen, so zu verfahren und die Dinge so einzuleiten.

Was ist der derzeitige Streit? Die Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuchs von Windkraftanlagen und infolgedessen deren Ausweisung in den Raumordnungsplänen hat erhebliche Mängel, die vor Gericht nicht standhalten und zu den Entscheidungen geführt haben, wie wir sie landauf und landab kennen. Die notwendig gewordene Überarbeitung der regionalen Raumordnungspläne, die eigentlich die Mängel beseitigen soll und die der Entwicklung Rechnung tragen soll, löst wahre Proteststürme aus, nicht, weil wir das debattieren, sondern weil die Leute vor Ort mit der Entscheidung konfrontiert werden.

Meine Damen und Herren, die Raumplanung hat auf Druck der Landesregierung frühere Haltungen zum Schutz von Mensch und Landschaft aufgegeben und verändert. Die Raumplanung hat aus der seit einem halben Jahr aus der Regierung angekündigten Überarbeitung der Mindestabstände zu Windkraftanlagen bisher keinerlei Konsequenzen gezogen. In ihren Überlegungen befindet sich keine Diskussion von tausend Meter plus X oder wie auch immer, so, wie es seit einem halben Jahr in mehreren Schreiben und Antworten angekündigt worden ist.

Wenn ich daraus meine Konsequenz ziehe, muss ich zu dem Fazit kommen, dass das nur Geschwätz ist. Sonst würden Sie handeln und aktuell in diesen Raumordnungsplänen aus Ihrer Sicht Vorgaben machen, die dem Rechnung tragen. Aber nein, das geschieht nicht.

Ich komme nun zu der zweiten Konsequenz, die ich daraus nur ziehen kann, die Regierung lässt nämlich die Menschen vor Ort im Stich.

(Beifall bei der CDU)

Sie lässt die Menschen vor Ort mit diesen Fragen im Stich. Meine Damen und Herren, ich hätte gern dem Ministerpräsidenten eine Unterschriftensammlung, die es zuhauf in den nächsten Wochen und Monaten geben wird, aus der Gemeinde Schnorbach überreicht.

Herr Innenminister, Sie sind mit der Planung betraut.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Sie können gern gleich Ihren Beitrag leisten.

Ich will es Ihnen als Innenminister nachher überreichen, weil Sie mit der Raumplanung zu tun haben. Das sind keine Probleme, die man vom Tisch weisen kann.

Ich schaue bei den Raumordnungsplänen genau hin und sehe, was dort an alten und neuen Vorgaben zu finden ist. Ich stelle fest, dass der Wald in der alten Regelung völlig anders behandelt wird. In der neuen Regelung kann ich lesen, dass beispielsweise für Waldgebiete die Ermittlung der Potenzialräume einzubeziehen sind. Wald ist kein ausschließendes Kriterium.

(Franzmann, SPD: Das haben wir doch gesagt!)

Das klang in alten Stellungnahmen völlig anders. Diese habe ich hier.

(Zurufe von der SPD)

In Ihren Stellungnahmen ist beispielsweise zu lesen, dass Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Errichtung von Windenergieanlagen insbesondere in den Bereichen entstehen können, die eine besondere landschaftliche Eigenart und Schönheit aufweisen und bisher von baulichen oder technischen Einrichtungen weitgehend unberührt sind.

(Franzmann, SPD: Das Parlament hat beschlossen!)

Meine Damen und Herren, das ist ein erheblicher Unterschied. Ich hole den zweiten Bereich heraus, die Siedlungsfläche betreffend. Mir liegen die Schreiben der SGD von vor einem Jahr vor. Diese waren an die ADD Trier, an unsere Raumplanung gerichtet. Dort ist bei Handlungsempfehlungen von 1.000 Meter Abstandsfläche die Rede. Diese finde ich nun in dem nicht mehr, was die Koblenzer machen. Dort gibt es lediglich den Hinweis, dass sie auf die örtlichen Planungen hinweisen, die 2002 gültig sind, sonst nichts.

Das ist ein erheblicher Unterschied.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Ich weise auf einen dritten Punkt hin. Es geht um die Windverhältnisse. In der alten Regelung steht, von Bedeutung für die konkrete Auswahl der Standorte der Windkraftanlagen sind insbesondere die Windverhältnisse. In der neuen Regelung steht drin, unzureichende Windhöflichkeit ist deshalb kein Grund für die Nichtausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung. Das heißt, es interessiert uns überhaupt nicht, ob dort Wind weht oder nicht. Das interessiert Sie überhaupt nicht mehr. In der alten Regelung war das von Ihnen, vom Ministerium aus anders gesehen worden. Hier ist in der Konsequenz einiges an Veränderungen festzustellen. Hier soll Ideologie durchgesetzt werden. Dazu sagen wir konsequent nein.

(Beifall der CDU – Schwarz, SPD: Wir auch!)

Im Zusammenhang mit den Planungen vor Ort möchte ich den Hinweis auf § 35 geben. Vor Ort hat man durch-

aus die Möglichkeit, durch Vorrangplanung andere Ziele als die der Windkraft auszuweisen.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, bei dieser Regierung sind Sie in dieser Frage verlassen. Meine Konsequenz: Die Regionalplanung wird aus den Ministerien ideologisch gesteuert. – Mein Rat an die Örtlichkeit: Nehmen Sie die Planung selbst in die Hand und erstellen Sie umgehend die Flächennutzungspläne.

(Heiterkeit des Abg. Schwarz, SPD)

Ich sage es: Nehmen Sie die Planungen selbst in die Hand.

(Schwarz, SPD: Sie sind doch sonst für kommunale Selbstverwaltung!)

– Ich sage das, kommunale Selbstverwaltung. Nehmen Sie die Planung selbst in die Hand.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Machen Sie einen Flächennutzungsplan mit Teilplan Windkraft. Verlassen Sie sich nicht auf die Regierung; denn dann sind Sie verlassen.

(Beifall der CDU – Schwarz, SPD: So ein Humbug!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Licht, während ich mir Ihre Rede angehört habe, kam bei mir sehr deutlich der Eindruck auf, dass Sie dieses Thema zu einem Kommunalwahlkampfthema hochstilisieren wollen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Es scheint Sie wenig zu interessieren, dass Sie dabei den Boden der Sachlichkeit verlassen und nur noch emotional und in meinen Augen ziemlich diffus einen Sturm im Wasserglas initiieren.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie ziehen in einem strategisch ausgerichteten Marsch gegen die Windkraft und tragen dabei Ihre Abstandsorderungen von rigiden 1.000 Metern zur Wohnbebauung und die plakative Forderung „Kein Wind im Wald“ wie eine Monstranz vor sich her.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Licht, Ihnen ist dabei offenbar gleichgültig, ob die von Ihnen gebrauchten Fakten richtig, falsch oder emotional sind. Das Ganze läuft bei Ihnen unter der Devise: Auch wenn das, was ich sage, nicht alles stimmt, dann wird schon ein bisschen hängen bleiben. Ein bisschen bleibt schon an der Landesregierung hängen.

(Beifall der SPD –
Schwarz, SPD: Genauso ist es!)

So fordern Sie zum Beispiel in Ihrem plakativen Antrag „Keine Windenergieanlagen in Waldgebieten“, der Landtag solle sich dafür aussprechen, keine Öffnung für die Errichtung von Windkraftanlagen vorzusehen. Weiterhin fordern Sie die Landesregierung auf, entsprechende Standortweisungen nicht vorzunehmen. Dazu kann ich nur sagen, es ist schlichtweg unsinnig, was Sie äußern. Man kann diesen Antrag nur als Schauantrag werten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alexander Licht, der Retter des Waldes, so würden Sie gern dastehen, aber Ihre Rechnung geht nicht ganz auf. Herr Licht, die Landesregierung nimmt keine Standortausweisung vor, und zwar weder generell noch speziell im Wald.

(Staatsminister Zuber: So ist es!)

Nur die Planungsgemeinschaften weisen im Rahmen der Fortschreibung der Raumordnungspläne und in Abstimmung und nach Anhörung der Kommunen bestimmte Flächen aus. Herr Licht, ich müsste mich täuschen, wenn Sie nicht in allen Planungsgemeinschaften die Mehrheit hätten. Die CDU ist dort überproportional stark vertreten. Auf dieser Ebene können Sie walten und schalten. Warum tun Sie es nicht? Warum bringen Sie diese Schauanträge im Plenum vor und fordern Dinge, die dieses Plenum, dieser Landtag gar nicht beschließen kann?

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Ich gebe Ihnen weitere Argumente für die Schauhaftigkeit Ihres Antrags.

(Licht, CDU: Warum weist das
Innenministerium die Planung
zurück?)

– Warum soll es denn? Hören Sie bitte zu.

(Zurufe der Abg. Licht und Dr. Weiland, CDU)

– Herr Licht, bisher war per se der Wald kein Ausschlussgebiet. Im Rundschreiben von 1999 sind die Waldgebiete nicht generell ausgeschlossen. Sie haben es selbst zitiert. Sie können eingeschränkt in Betracht kommen. Sie müssen zugeben, dass bei der Landesregierung weder ein Wechsel in der Denkweise noch in der Handlungsweise erfolgt ist, wie Sie es so gern plakativ und wahlwerbend darstellen. Bleiben Sie bitte bei den Fakten.

Es wundert mich, wie Sie auf der anderen Seite in der Lage sind, das vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Gutachten, dessen Zielsetzung und Inhalt niemand kennt – besonders in Ihrer Pressekonferenz im Vorfeld –, zu interpretieren. Ich sage Ihnen, die Landesregierung wird sich mit ihren forstwirtschaftlichen Flächen, ob sie windhöflich sind oder nicht, was sich noch herausstellen muss, den raumordnerischen und bauleitplanerischen Vorgaben und Gesetzen unseres Landes unterordnen, wie dies jeder Privatmann, der Flächen besitzt, auch berücksichtigen muss. Dessen bin ich mir sicher; denn wir leben nicht in einer Bananenrepublik.

(Beifall der SPD)

Hier gilt der geordnete Weg.

Insofern ist Ihr Argument, die Landesregierung wolle das Gutachten bis zum 13. Juni zur Kommunalwahl zurückhalten, so schwach wie ein Kartenhaus. Welches Interesse sollte die Landesregierung daran haben? Bis zu diesem Zeitpunkt sind wahrscheinlich die Raumordnungspläne bis auf einen in der Genehmigungsphase und so gut wie beschlossen. Die Anhörung ist abgeschlossen. Sie befinden sich in der Genehmigungsphase. Die Flächen, die dann nicht über die Raumordnungspläne im Wald ausgewiesen sind oder zu ausschussfreien Flächen gehören, die noch von der Flächennutzungsplanung überplant werden müssen, können erst bei einer nächsten Fortschreibung der Raumordnungspläne eine Beachtung finden. Das dürfte so schnell nicht sein.

Ich will zu Ihrem zweiten Antrag kurz Stellung nehmen. Hier fordert die CDU den generellen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung verbunden mit einer dynamischen Komponente bezogen auf die Nabenhöhe. Darauf möchte ich hier nicht näher eingehen.

Auch dieser Antrag ist von pharisäischen Aussagen geprägt.

(Heiterkeit des Abg. Schnabel, CDU)

– Doch, das kann ich behaupten. Die CDU sollte doch einfach offen sagen, dass sie gegen die Windkraft als eine Form der Energiegewinnung im Rahmen eines Energiemixes in unserm Land ist;

(Beifall bei der SPD –
Schwarz, SPD: Das wäre toll!)

denn ihre Anträge beinhalten im Prinzip nur subtile Totschlagargumente gegen die energetische Nutzung der Windkraft in unserem Bundesland. Sie wissen sehr wohl, dass orientiert an den rigiden und generellen Abstandsorderungen und ihrer Forderung „Kein Wind im Wald“ so gut wie keine Flächen mehr in unserem Land für die Energieerzeugung aus Wind zur Verfügung stünden.

(Dr. Gölter, CDU: Aus meiner Sicht
wäre das ein Segen!)

– Eben. Sie bekennen sich wenigstens klar dazu.

(Dr. Gölter, CDU: Aus meiner Sicht
wäre das ein Segen!)

Meine Damen und Herren, Sie bekennen sich zwar zu den Forderungen des Kyoto-Protokolls – – –

(Dr. Weiland, CDU: Weg mit dem Zeug! –
Schwarz, SPD: Der Antrag hätte so
lauten müssen: Weg mit dem Zeug!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe für die Rednerin bitten!

Abg. Frau Mohr, SPD:

Sie bekennen sich zwar zu den Forderungen des Kyoto-Protokolls, das übrigens von Herrn Kohl und Frau Merkel unterschrieben wurde, lehnen aber die Windkraft in Rheinland-Pfalz hinter vorgehaltener Hand

(Schnabel, CDU: Öffentlich!)

– einige von Ihnen haben es hier öffentlich getan – ab. Die CDU sagt aber auch nicht, wie die anspruchsvollen Ziele der CO₂-Minderung erreicht werden sollen.

(Schnabel, CDU: Aber nicht mit
den Dingen!)

Meine Damen und Herren, sollten Sie jetzt an einen Wiedereinstieg in die Kernenergie denken, möchte ich Sie nur an die Zunahme der terroristischen Aktivitäten seit dem 11. September erinnern. Ich glaube, mehr brauche ich dazu im Moment nicht zu sagen.

Meine Fraktion hält eine flexible Abstandslösung zur Wohnbebauung für sinnvoll. Dabei sollte bei der Ausweisung von Flächen für die Windenergieanlagen ein Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohngebieten eingehalten werden, wenn dadurch Planungsspielräume nicht in unververtretbarem Maß eingeengt werden. Eine generelle und rigide Abstandsregelung, so wie Sie es vorhaben, wird, weil es eine pauschalisierte Aussage ist, vor Gericht höchstwahrscheinlich keine Beständigkeit haben.

(Licht, CDU: Das ist falsch! –
Kuhn, FDP: Das ist richtig! –
Hartloff, SPD: Sie kennen ja noch nicht
einmal die Rechtsprechung, Herr Licht!)

In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass ein substanziell ausreichender Raum für die Windkraft vom Gesetzgeber her vorgehalten werden muss. Das Rundschreiben der vier Ministerien hat übrigens – das weiß jeder von Ihnen – nur einen empfehlenden Charakter. Wir halten eine flexibel – nach oben und unten von den tausend Metern ausgehend – handhabbare Lösung als wichtig für den Schutz der Wohnbevölkerung. Dieser Schutz stellt für uns alle ein hohes und schützenswertes Gut dar. Dazu bekennen wir uns.

(Licht, CDU: Dann machen
Sie doch etwas! –
Zuruf des Abg. Dr. Göltner, CDU)

Das auch von Ihnen immer wieder angeführte Beispiel von Schleswig-Holstein wird meist fehlinterpretiert – hier sind nämlich Einzelentscheidungen gefordert, ob die Anlage im Norden steht oder nicht – und ist auf unsere topographischen Verhältnisse in Rheinland-Pfalz – das weiß jeder, Schleswig-Holstein ist platt, wir sind hügelig – nicht zu übertragen.

Herr Licht – das gilt auch für die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion –, ich meine, in den Antworten auf Ihre Kleinen Anfragen, die Sie bezüglich dieser Thematik gestellt hatten, war dieser Fragenkomplex klar und deutlich von der Landesregierung beantwortet. Es wäre eigentlich nicht mehr notwendig gewesen, dass Sie hier noch einmal diese Anträge gestellt hätten.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –
Licht, CDU: Das müssen Sie einmal
draußen den Kommunen erzählen! –
Dr. Weiland, CDU: Erzählen Sie
das einmal den Leuten!)

Aber ich muss noch einmal sagen, im Hinblick auf die Kommunalwahl haben Sie das mit Sicherheit gezielt getan. Dabei interessiert Sie – das wird auch durch Ihr Verhalten deutlich – eine sachgerechte Argumentation wenig. Auch über bundesgesetzliche Vorgaben setzen Sie sich hinweg. Auch die Gesetzmäßigkeiten bestimmter planerischer Abläufe und Verfahren interessieren Sie wenig.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wir lehnen diese beiden Anträge ab. Es gibt einen schönen Spruch: Die erneuerbaren Energien sind ein Geschenk Gottes. Wir sollten sie unbedingt nutzen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Studentinnen und Studenten der Fachhochschule des Bundes in Mannheim und Mitglieder der Feuerwehr aus der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Herzlich willkommen hier in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Meine liebe Kollegin, Frau Mohr, den lieben Gott an dieser Stelle zu zitieren, ist schon sehr fraglich; denn der würde angesichts dessen, was sich im Land Rheinland-Pfalz entwickelt – davon bin ich überzeugt –, was sich mit Natur insgesamt an Landschaft und an Landschaftsbild zu entwickeln droht – ich bin noch vorsichtig –

(Franzmann, SPD: Natur besteht nicht
nur aus Landschaftsbild! –
Schwarz, SPD: Das ist sehr subjektiv!)

wenn ich mir vorstelle, dass diese Gottesnatur bei 600 Anlagen jetzt schon so aussieht, wie sie aussieht, und wie aussieht, wenn nichts gemacht wird, wenn kein Riegel vorgeschoben wird,

(Schwarz, SPD: Es gibt doch jetzt schon Regeln!)

wenn man sich so verhält, wie Sie sich verhalten, dass wir dann mit 3.000 oder 4.000 Anlagen in Rheinland-Pfalz rechnen müssen – – –

(Schwarz, SPD: 10.000! –
Franzmann, SPD: Angstmache!)

– Beschäftigen Sie sich doch damit. Wer den Wald öffnet – insofern wäre ich dankbar dafür, wenn man eines Tages diesen Titel „Retter des Waldes“ erhalten könnte. Wenn Sie mir den verleihen wollen, wäre ich schon geehrt. Wenn Sie mich hier als solchen Ritter des Waldes titulieren, ist das toll. Das ist eine tolle Leistung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Ganze, was dieses Gutachten angeht, dass einmal eines werden soll, dann wieder nicht als Gutachten behandelt werden durfte – es sollte dann nur eine interne Vorlage sein, jetzt heißt es, im April wird sie veröffentlicht, obwohl es schon für Oktober letzten Jahres zum ersten Mal angekündigt war –, behandelt die Möglichkeit, wie sehr der rheinland-pfälzische Staatswald für die Windkraft geöffnet werden kann.

(Schwarz, SPD: Da hat eben einer aus Ihrer Fraktion gesagt „Weg mit dem Zeug“! Da brauchen Sie kein Gutachten!)

Nichts anderes. Man will diesen Staatswald mit Windparks bestücken. Jetzt sage ich, allein wenn man es beim Staatswald öffnet, können Sie es logischerweise dem Privatwald nicht vorenthalten. Sie können es logischerweise dem Kommunalwald nicht vorenthalten.

(Zurufe von der SPD)

– Wem denn? Wie denn? Sie haben keine Chance. Wer hier Tor und Tür öffnet, dem müssen wir entschieden entgegentreten, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich will Ihnen noch eines sagen. In den Vorgaben – das steht in den Unterlagen, manchmal müssen Sie auch das Kleingedruckte lesen –, die die Regionalplanung jetzt verändert berücksichtigen muss in diesen normativen Ausschlussgebieten, hat es eine Beeinflussung durch die Landesregierung gegeben;

(Glocke der Präsidentin)

denn das, was jetzt in Koblenz diskutiert wird, hat eine andere Qualität als noch vor einem Jahr, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Herr Licht, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte noch einen letzten Satz sagen: Pläne sind eingereicht worden – auch der Regionalplan –, und man hat sie zurückgewiesen.

(Hartloff, SPD: Rechtsaufsicht ist Ihnen ein Fremdwort!)

Der Süden hat einen Plan vorgelegt. Dem Ministerium waren es zu wenig Windflächen, meine Damen und Herren. Hier herrscht also Ideologie vor. Bei uns herrscht der Schutz der Menschen vor.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Für eine Entgegnung hat Frau Abgeordnete Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Licht, ich muss Ihnen ehrlich sagen, in meinen Augen haben Sie sich jetzt enttarnt.

(Schnabel, CDU: Och!)

In diesem Zusammenhang sind sie ein echter Angstmacher;

(Dr. Gölter, CDU: Sie rennen in eine konkrete Falle! –
Hartloff, SPD: Ein Triebtäter!)

denn bei diesen 4.000 Anlagen, die Sie jetzt erwähnt haben, haben Sie schlichtweg einmal in Bezug auf die Große Anfrage eine Null an diese 400 Anlagen hinten dran gehängt, die in der Großen Anfrage erwähnt wurden. Bei diesen 400 Anlagen muss ich Ihnen sagen, dass diese nie beschlossen waren, sondern die sind irgendwie von irgendjemand hochgerechnet worden.

(Schnabel, CDU: Die haben wir allein in Alzey-Worms schon!)

Es gibt keinen Beschluss. Auf diese 400 Anlagen sollte man sich gar nicht fokussieren, sondern man sollte deutlich zugeben, dass einem etwas am Klimaschutz liegt.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Wir sind für diese Welt mitverantwortlich. Herr Licht, ich muss Ihnen sagen, meine Söhne denken heute schon anders als wir. Meine Söhne haben keine Probleme mit der Windkraft, ganz im Gegenteil.

(Zurufe von der CDU)

Sie sehen diese Windkraft mit anderen Augen. Ich denke manchmal, als die erste Eisenbahn fuhr, haben die Leute auch so argumentiert. Von Rosegger gibt es eine wunderschöne Geschichte: Das schnaubende Dampfross. Dies sollten Sie vielleicht einmal lesen. Es ist wirklich so.

(Beifall bei der SPD)

Herr Licht, ich möchte noch einmal darauf verweisen, Sie neigen dazu, die Tatsachen zu verdrehen. Die Planungshoheit liegt bei den Gemeinden. Die Gemeinden können über die Flächennutzungspläne und die Bauleitplanung die Planungen steuern. Sie können auch bei der Aufstellung der Raumordnungspläne mitsprechen. Sie haben später in der Anhörungsphase erneut ein Mitspracherecht.

In diesen Planungsgemeinschaften – ich muss noch einmal darauf hinweisen – sitzen mehrheitlich CDU-Leute.

(Schnabel, CDU: Bitte?)

– Ja.

Die Planungsgemeinschaften sind alle CDU-dominiert. Es gibt keine einzige Planungsgemeinschaft, in der die SPD die Mehrheit hat.

(Zurufe von der CDU)

– Es ist so.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, seien Sie doch einfach fair.

Sie haben in Ihrer Anfrage auch die Geothermie ins Spiel gebracht. Das ist sicher eine Energieform, die in Rheinland-Pfalz Charme haben kann und wahrscheinlich auch Charme haben wird. Aber sie kommt nicht überall zum Einsatz. Da braucht man besondere geologische Bedingungen. Ich nehme an, dass Sie sich darauf fokussieren und nur über die Geothermie die CO₂-Minderung herbeiführen wollen. Aber diese Rechnung geht so einfach nicht auf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Licht, es hat schon groteske Züge, wie Sie diskutieren. Es hat wirklich groteske Züge, das Sie uns weismachen wollen, wir kämen in unseren Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft gegenüber damit aus, dass wir keinerlei Windkraftanlagen mehr hinzubauen. Wenn ich Sie richtig verstehe – zumindest Ihren Kollegen, Herrn Dr. Gölter –, dann hätten Sie am besten auch noch die Windkraftanlagen, die im Land stehen, abgebaut und

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Richtig!)

so die schöne Welt Gottes gerettet.

Meine Damen und Herren, Sie halten sich dann für „die Vertreter des himmlischen Willens.“

(Zurufe aus dem Hause)

Ich glaube, so haben Sie das falsch verstanden.

Ich will keine weiteren Bibelinterpretationen liefern. Ich glaube, ich bin der Einzige hier, der einmal katholische Theologie studiert hat. Ich könnte das also tun.

(Zurufe von der CDU)

Aber wenn man die Welt retten will, darf man nicht nur die kleinen Räume betrachten, in denen Sie Direktmandate haben, sondern man muss den Blick darüber hinaus werfen und sehen, dass es nicht nur in der Ökonomie, sondern auch in der Ökologie eine Globalisierung gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –

Dr. Gölter, CDU: Das war jetzt gut!
Das muss selbst ich sagen!)

Wir haben das Problem – das bestreitet heutzutage noch nicht einmal ein konservativer Politiker mehr –, dass wir einen Klimawandel, eine Erwärmung haben.

Die Welterwärmung kommt daher, dass wir zuviel CO₂ emittieren. Wie katastrophal sich das auswirken wird, kann Ihnen die Münchener Rück, die größte deutsche Rückversicherung, sagen. Die CO₂-Emissionen können wir nur senken, indem wir einerseits Energie einsparen.

Ich bitte Sie, hierzu endlich einmal ein Konzept vorzulegen oder wenigstens unseren Anträgen zuzustimmen, die wir vorlegen, wenn Sie es schon selbst nicht schaffen, ein Konzept vorzulegen.

Zum Zweiten brauchen wir Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung. Auch hierzu könnten Sie Konzepte vorlegen. Die könnten wir dann diskutieren und einig werden.

Zum Dritten brauchen wir erneuerbare Energien. Da sind wir uns auch einig.

Aber jetzt kommt die fachliche Diskussion, was wir in den erneuerbaren Energien tun können, was im Moment effizient ist, um CO₂-Minderung zu betreiben. Da sprechen die Zahlen eindeutig für sich. 53 Millionen Tonnen CO₂ wurden durch die Windkraft vermieden. Das schafft im Moment auch nicht die Biomasse. Die Wasserkraft schafft das gerade noch so. Aber die Wasserkraft kann nicht ausgebaut werden.

Die Geothermie – Herr Licht, das ist doch eine ernsthafte Diskussion –, auf die Sie zu Recht setzen, wird in Rheinland-Pfalz vielleicht mit einem ersten Kraftwerk 2006 greifen können. Weitere Kraftwerke, die Sie brauchen, um Windkraft mittelfristig ersetzen zu können, werden vielleicht im Jahr 2008, 2010, 2012 gebaut werden können. Wir haben aber internationale Verpflichtungen für das Jahr 2010 und für das Jahr 2012. Die müssen wir erfüllen.

Die Verpflichtungen haben wir nicht eingehen können. Damals waren wir nicht an der Regierung. Die hat der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl unterschrieben. Er hat damals auch die Förderung der erneuerbaren Energien betrieben. Es gibt genug Staatssekretäre, auch bei der CDU, die das damals betrieben haben. Er hat damals auch das Einspeisesystem, die festen Einspeisesätze für die Windkraft beschlossen.

Das ist doch gar nicht unsere Idee gewesen. Ich sage Ihnen, Sie hatten eine gute Idee. Sie brauchen nicht davon abzurücken. Wir machen das effizienter, weil wir im Moment degressive Sätze fordern und dies umsetzen.

Meine Damen und Herren, Ihre gute Idee greifen wir doch auf. Seien Sie doch froh, dass so etwas konsequent über einen Regierungswechsel hinaus weiter vollzogen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich muss schon sagen, es fällt mir schwer: Ich muss die CDU noch einmal loben. Die Privilegierung der Windkraft ist auch nicht unsere Idee. Das haben doch nicht die SPD und noch nicht einmal die FDP durchgesetzt. Die Privilegierung der Windkraft kam von der CDU, gegen die Sie jetzt wie Don Quichotte anrennen. Das ist Ihre Idee gewesen. Herr Licht, Sie haben diesen Ausbau befürwortet. Es war eine gute Idee – ich sage dies noch einmal –, weil die Windkraft im Moment die effektivste Methode ist, Strom ohne CO₂-Ausstoß zu erzeugen, oder – das ist die einzige Alternative – Sie wollen den Atomkonsens kündigen und weiterhin Atomkraftwerke betreiben, und zwar solche unsicheren wie beispielsweise Biblis A und Philippsburg I. Wir wollen das nicht. Wenn Sie das wollen, müssen Sie es sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

– Herr Licht, bitte?

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Eine Zwischenfrage?

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Natürlich kann die Windkraft einige Atomkraftwerke ersetzen.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Wissen Sie, jetzt muss ich sagen, Dummheit und Arroganz liegen oft beisammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind Sie im Moment ein Beispiel dafür.

Natürlich kann die Windkraft in Deutschland im Moment von der Einspeisung her zwei Atomkraftwerke ersetzen. Wir haben dann keine Grundlast mehr notwendig, sondern einen Spitzenlastausgleich. Der Spitzenlastausgleich wird beispielsweise in Mainz mit einem Gaskraftwerk betrieben. Wir haben auch genug Kapazitäten außerhalb der Atomkraft, um Spitzenlastkraftwerke ans Netz zu nehmen.

(Dr. Altherr, CDU: Da können Sie
noch so viel Wind machen!)

Konfrontieren Sie sich doch einmal mit der Realität.

Wir haben eine Voraussagegenauigkeit bei der Windkraft von 90 %, das heißt, wir brauchen einen Puffer von Regelenergie von 10 % der Einspeisung der Windenergie.

Meine Damen und Herren, diese Marge wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf 5 % verbessert. Wir werden mit der Windkraft Grundlast erfolgreich ersetzen können, wenn wir die Spitzenlast beispielsweise im Gaskraftwerksbereich weiter behalten. Das müssen wir natürlich. Ich will hier nicht predigen, was nicht geht. Dennoch vermeiden wir allein durch die Windkraft den CO₂-Ausstoß, den äquivalent zwei Atomkraftwerke vermeiden. Das ist doch ein Erfolg der Politik bei den erneuerbaren Energien.

Das ist im Moment unser Erfolg. Der geht nicht mehr mit Ihnen nach Hause, weil Sie sich davon abgewendet haben. Das ist im Moment der Erfolg der rotgrünen Koalition.

Meine Damen und Herren, das wird auch weiterhin so sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Was Sie fordern, ist eine Investitionsblockade. Sie fordern, dass die Wirtschaft – – Es ist eine erfolgreiche Wirtschaft. Ich habe das schon letztes Mal gesagt. Der zweitgrößte Abnehmer von Stahl in Deutschland ist die Windenergiebranche.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie fordern einen totalen Stopp von Neuinvestitionen in Rheinland-Pfalz. Diese Millionen werden dann in Rheinland-Pfalz nicht investiert. Sie werden aber sehr wohl in den anderen Bundesländern investiert werden, weil die Einspeisevergütung dort genauso gilt wie in Rheinland-Pfalz auch.

Meine Damen und Herren, mit Ihrer Blockadehaltung und Ihren starren Regelungen bringen Sie unser Land in einen enormen Wettbewerbsnachteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren über Abstandsregelungen. Ich halte es für vernünftig, dass wir darüber diskutieren, dass nicht in der Nähe von Städten und geschlossenen Siedlungen in 500 Meter Abstand ein Windkraftwerk entsteht, das 180 Meter Gesamthöhe hat. Das will doch auch niemand. Deswegen rennen Sie doch offene Türen ein. Über Ihre Forderung im Antrag – 120 Meter Nabenhöhe und das Zehnfache an Abstand von einer geschlossenen Bebauung – ließe sich reden, wenn Sie definieren würden, welche Bebauung Sie meinen. Natürlich wird nicht 800 Meter von einer städtischen Bebauung entfernt ein Windkraftwerk stehen, das 180 Meter hoch ist.

Wenn aber ein Bauer sein Gehöft vermieten und daran Geld verdienen will – was er darf, wenn es sein Land ist –, indem er dort ein Windkraftwerk aufstellen lässt, dann ist doch keine starre Regelung notwendig. Das stört doch dann niemanden. Dann muss man flexibel sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ein bisschen mehr Flexibilität und weniger Ideologie täte Ihnen gut. Sie werden am 13. Juni sowieso wieder zur Realität zurückkehren müssen. Dann können Sie diese Diskussion so nicht mehr führen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Von den beiden Anträgen der CDU-Fraktion zur Nutzung der Windenergie bezieht sich der eine auf die Frage, wie groß der Abstand einer Windenergieanlage zu Wohnbebauungen sein soll. Im zweiten Antrag fordert die CDU-Fraktion, in Waldgebieten keine Errichtung von Windenergieanlagen zuzulassen. Bei meinem Beitrag möchte ich die Diskussion versachlichen. Ich möchte keine Grundsatzdiskussion führen, wie das meine Vorredner gemacht haben.

Herr Kollege Licht, lassen Sie mich aber eines anmerken. Ich habe das Gefühl, dass Sie die Parteitagebeschlüsse der FDP besser kennen als die gesetzlichen Grundlagen; denn ansonsten würden Sie nicht sagen, dass die Landesregierung in die Planungshoheiten der Gebietskörperschaften eingreifen kann und dies tut. Sie wissen doch ganz genau, dass die Planungshoheit immer vor Ort bleibt, zum Beispiel im Rahmen der regionalen Raumordnungspläne, der Flächennutzungspläne oder der Bebauungspläne. Deshalb sollten wir diese Diskussion versachlichen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion verlangt in ihrem ersten Antrag einen generellen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung. Bei Anlagen über 120 Meter Nabenhöhe soll der Abstand auf das Zehnfache der Nabenhöhe – in diesem Fall auf 1.200 Meter – ansteigen. Wie Sie wissen, ist in der zurzeit noch gültigen Fassung des gemeinsamen Rundschreibens des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Ministeriums für Umwelt und Forsten zur Frage der Zulässigkeit von Windenergieanlagen vom Februar 1999 ein Abstand von 500 Metern vorgesehen. Wie Sie wissen, wird dieses Rundschreiben zurzeit neu gefasst, abgestimmt und in Kürze veröffentlicht. Deshalb verstehe ich die Unruhe nicht.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Die in den vergangenen Jahren eingetretenen Änderungen bei der Windenergie-technik sowie die heutigen Nabenhöhen von deutlich über 100 Metern mit entsprechenden Rotorauslagen erfordern eine Vergrößerung des Abstands zu Wohngebieten. Ich denke, diesbezüglich gibt es keine unterschiedlichen Meinungen. Insoweit erscheint mir in der Abwägung der Belange der in der Nachbarschaft von Windenergieanlagen lebenden Bürgerinnen und Bürger die nunmehr vorgesehene Verdoppelung des Abstands von Windenergieanlagen zu Wohnbebauungen von 500 Meter auf 1000 Meter ein vernünftiger und notwendiger Ansatz. Der 1.000-Meter-Abstand ist im Übrigen im Bundesgebiet mittlerweile üblich.

Meine Damen und Herren, der Abstand von 1.000 Metern ist allerdings keine feste Größe und darf auch keine feste Größe sein. Was die Anwendung dieser Abstandsregelung angeht, so muss man deutlich unterscheiden zwischen Raumplanung einerseits und Einzelfallentscheidungen andererseits. Genau diese Unterscheidung nimmt die CDU-Fraktion in ihrem Antrag nicht vor.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, 1.000 Meter Abstand sind eine pauschale Größe der Raumplanung. Im konkreten Einzelfall muss dieser Pauschalwert im Hinblick auf die verschiedenen emissionsrechtlichen Parameter überprüft werden, Herr Kollege Licht. Dabei kann ein Abstand herauskommen, der kleiner ist als 1.000 Meter. Genauso gut kann sich ein Abstand herausbilden, der größer als 1000 Meter ist. Mit anderen Worten: Eine

starre Abstandsregelung von 1.000 Metern ist aus sachlichen Erwägungen heraus nicht sinnvoll.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, der konkrete Einzelfall ist im Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu entscheiden. Deshalb kann ich Ihnen nur zustimmen: Nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. – Genauso ist es. Sie müssen das die Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheiden lassen.

(Schwarz, SPD: Wenn sie sich dafür entscheiden, dann entscheiden sie sich dafür!)

– So ist es.

Deshalb ist die Abstandsregelung von 1000 Metern situationsbezogen zu handhaben. Ein starrer 1.000-Meter-Wert ist weder Wunsch noch Wille der Landesplanung und auch nicht der Landesregierung.

Die differenzierte und flexible Anwendung der 1.000-Meter-Abstands-Regelung findet die Zustimmung der FDP-Fraktion. Die Behauptung der CDU, der Schutz der Menschen vor Beeinträchtigungen durch die Windenergie würde vernachlässigt, trifft in keiner Weise zu. Ein Beweis dafür ist das seit dem Jahr 1999 existierende Rundschreiben zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen. Wenn die CDU-Fraktion darauf hinweist, dass der bisher vorgesehene Abstand von 500 Metern nicht mehr zeitgemäß sei, so vergisst sie, dass eine entsprechende Regelung, die als Plangröße 1.000 Meter vorsieht, bereits in der Schlussphase der Bearbeitung ist, weil die FDP-Fraktion eine flexible Anwendung der 1.000-Meter-Abstands-Regelung für richtig hält. Herr Kollege Licht, die von der CDU-Fraktion beabsichtigte starre Anwendung ist falsch. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, der zweite Antrag der CDU-Fraktion befasst sich mit der Frage, wie Windenergieanlagen in Waldgebieten zu beurteilen sind. Auch in diesem Fall wird die Diskussion meines Erachtens vollkommen zu Unrecht emotional geführt. Die CDU-Fraktion beantragt, in Waldgebieten keine Windenergiestandorte vorzusehen. Standorte für Windenergieanlagen werden ebenso wie die so genannten Ausschlussflächen nicht durch die Landesregierung ausgewiesen. Der Text des CDU-Antrags ist insoweit falsch und schlicht und einfach irreführend.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, Grundlage für die Ausweisung ist zunächst der jeweilige Raumordnungsplan, auf dem der Flächennutzungsplan aufbaut. Das heißt, Standortplanung für Windenergienutzung ist ein Akt im Zuständigkeitsbereich der zuständigen Kommunen.

(Frau Mohr, SPD: Das interessiert die gar nicht!)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt diese Planungskompetenz sehr, da sie im Rahmen der

Flächennutzungsplanung das Instrument der kommunalen Selbstverwaltung stärkt und die Berücksichtigung der öffentlichen Verhältnisse und der Wünsche der Bevölkerung ermöglicht. Das ist das Wichtige. Wenn die CDU-Fraktion in der Begründung ihres Antrags davon spricht, dass nach aktueller Information die Landesregierung an ihrem Vorhaben festhalten würde, rheinland-pfälzische Waldgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen zu öffnen, so weiß sie nach unserer Kenntnis mehr als die Landesregierung.

(Dr. Weiland, CDU: Das kommt öfter vor!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat zu dem Problemkreis „Windenergieanlagen in Waldgebieten“ auf eine Mehrzahl von ausschließenden Faktoren hingewiesen, als da wären: das Landschaftsbild, Belange der Erholung und des Tourismus.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der FDP-Fraktion ergänze ich, dass es bei den geschlossenen Waldgebieten vom Pfälzer Wald, Hunsrück, Eifel und Westerwald darum geht, den Schutzstatus dieser Landschaftsbestandteile unversehrt zu bewahren. Das bedeutet, dass Waldflächen, die in einem Naturschutzgebiet, in einem Naturpark und in einem Landschaftsschutzgebiet liegen, oder die zu FFH- oder Vogelschutzgebieten rechnen, ebenso wie die Flächen des Biosphärenreservats grundsätzlich nicht für Windenergieanlagen in Betracht kommen sollen.

Meine Damen und Herren, da die CDU-Fraktion auf das mehrfach erwähnte Rundschreiben von 1999 abhebt, mache ich darauf aufmerksam, dass nach unserer Information auch in der Neufassung des Rundschreibens die Belange der landschaftlichen Eigenart, der landschaftlichen Schönheit und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in keiner Weise anders gesehen werden, als dies 1999 der Fall war.

(Licht, CDU: Das ist ein Wort!)

Die Aussage der CDU-Fraktion, die Landesregierung würde die Öffnung des Staatswaldes für Windenergie geradezu propagieren, ist meines Erachtens haarsträubend. Nach meiner Kenntnis vertritt auch die Landesregierung die Auffassung, dass Waldflächen, die einen Schutzstatus, wie von mir vorhin aufgezählt, oder sogar mehrere haben, als Windenergiestandorte nicht infrage kommen. Unsere Fraktion hält politisch an der Bedeutung der Schutzkategorien fest. Daraus folgt, dass die geschlossenen Waldgebiete zum ganz überwiegenden Teil als Windenergiestandorte möglicherweise auszuschließen sind.

Meine Damen und Herren, sollte die CDU-Fraktion den Ergebnissen des bei der Universität Kaiserslautern in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Identifikation eventueller Windenergiestandortpotenziale vorgreifen, wäre dieser Versuch meines Erachtens zum Scheitern verurteilt.

(Glocke der Präsidentin)

Im Entwurf eines regionalen Raumordnungsplans werden die Flächen mit Schutzstellungen als Ausschlussflä-

che für Windmühlen ausgewiesen. Unsere Fraktion unterstützt die konsequente Anwendung der verschiedenen Schutzkategorien des Waldes im Interesse des Waldes und der Bürgerinnen und Bürger, die den Wald als Erholungsort nutzen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Sie müssen zum Schluss kommen!

Abg. Hohn, FDP:

Die daraus entspringende Wirkung für die Nichteignung als Windenergiestandort habe ich ausreichend erwähnt.

Meine Damen und Herren, die Art und Weise, wie die CDU-Fraktion ihren Antrag begründet, veranlasst unsere Fraktion, auch diesen Antrag abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Hohn, ich kann Ihnen das jetzt nicht ersparen, wenn Sie sagen, dass ein Rundschreiben zur Veränderung der Abstandswerte in Bearbeitung ist, Sie dies mittlerweile fast schon ein halbes Jahr vor sich hertragen und Sie es ständig ankündigen, dann aber beispielsweise in der Presse zu lesen ist – ich zitiere –: „Auch die Ministerien sprechen nicht ganz dieselbe Sprache. Auf CDU-Anfrage bestätigt das federführende Finanz- und Bauministerium, das neue Rundschreiben zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen werde einen 1.000-Meter-Abstand empfehlen.“ Dagegen heißt es aus dem Innenressort, der obersten Landesplanung: Ob eine 1.000-Meter-Empfehlung komme oder eine Formulierung ohne Festlegung, sei derzeit überhaupt nicht sicher. – Meine Damen und Herren, dann müssen Sie sich doch nicht wundern, dass eine Regionalplanung, die jetzt aktuell entscheiden muss,

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

die Vorgaben machen muss, die vor Ort Pläne diskutieren muss, die Standorte ausweist, vor Ort in den Orten, die ich genannt habe, natürlich zur Verunsicherung führt, wenn man nicht weiß, was kommt, nämlich bleiben 500 Meter oder werden es 600, 700 oder gar 800 Meter. Es ist doch logisch und selbstverständlich, dass das zu einer Verunsicherung führt.

Das hat überhaupt nichts mit dem 13. Juni zu tun. Wenn sie die Planungen vorgeben, werden wir zumindest in

dem Bereich die Ruhe erhalten, die eine Planung benötigt, wenn sie vor Ort umgesetzt werden soll.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun für eine weitere Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Hohn, Sie haben erwähnt, dass Sie dafür sind, dass in den Waldgebieten der Naturparks – ich nehme an, im Naturpark Pfälzer Wald und in den anderen Naturparks – keine Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Ich bitte, das noch einmal zu überdenken, weil gerade das Biosphärenreservat von seinem Anspruch her, da es als Biosphärenreservat die Lebenssphäre erhalten will, durchaus dazu geeignet ist, in ihm beispielhaft Windkraftwerke zu installieren, nachdem von der Universität Kaiserslautern im Auftrag der Landesregierung untersucht wird, wo solche Anlagen unschädlich sind.

Herr Hohn, ich kann auch sagen, dass es sich nicht um eine rein ästhetische Frage handelt. Beispielsweise hat die CDU-Fraktion in ihrem Antrag erklärt, dass die Allgemeinheit vor dem Eindringen wesensfremder und Erholung abträglicher Nutzung beim Wald bewahrt werden muss. Das mag durchaus ehrenwert sein, aber wenn ich sehe, dass Sie und die CDU gemeinsam ein Verfechter von einem Autobahneubau durch das Biosphärenreservat Pfälzer Wald sind, frage ich mich natürlich auch, wie es sein kann, dass Sie eine Autobahn im Biosphärenreservat für verträglich halten, aber ein Windkraftwerk dort für unverträglich halten.

Wenn wir offen und ehrlich diskutieren, können wir meiner Meinung nach durchaus auch sagen, dass Windkraftnutzung im Wald durchaus sinnvoll ist. Schließlich fordert die CDU-Fraktion einen großen Abstand zur Wohnbebauung. Wenn wir aber sagen, dass wir das einsehen und die Menschen eventuell vor Schattenwurf und Lärmimmissionen geschützt werden müssen – das ist geregelt –, können wir doch mit der Windkraft in den Wald gehen, weil das effektiver ist. Es wird schließlich von der CDU-Fraktion auch immer wieder die Forderung erhoben, Windkraftwerke dort zu bauen, wo sie effektiv sind. Auf den Höhen des Pfälzer Waldes oder des Hunsrücks wären sie effektiv. Die Standorte, die wir als effektiv und als ökologisch verträglich ausgemacht haben, wollen Sie mit Ihrem zweiten Antrag „Keine Windenergieanlagen in Waldgebieten“ verbieten.

Herr Hohn, ich bitte Sie, das zu überdenken. Sie sind selbst Bewohner des Biosphärenreservats Pfälzer Wald.

(Dr. Schiffmann, SPD: Waldbewohner!)

Ich bitte Sie zu überdenken, ob man nicht gerade beispielhaft im Biosphärenreservat nicht nur Windkraftanlagen, sondern auch die Biomasse fördern kann. Dann

können wir in der Kombination effektiv erneuerbare Energien nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn zur Erwidierung das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Kollege Dr. Braun, ich habe eingangs schon erwähnt, dass ich heute keine Grundsatzdiskussion zur Windenergie führen möchte. Ich konzentriere mich darauf, dass die Entscheidung, ob letztlich Windanlagen in Waldgebieten kommen oder ob sie nicht kommen, den regionalen Gebietskörperschaften und den Raumplanungsgemeinschaften vor Ort überlassen werden sollte. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie sich für die Windenergie einsetzen. Dieses Thema wird sich jedoch rein ökonomisch durch die neue Verordnung der Einspeisevergütung und die degressiven Beträge, die von 9,8 Cent nach unten gehen, erledigen. Das werden wir in einigen Monaten weniger emotional als heute diskutieren.

Ich will aber auch noch auf Herrn Kollegen Licht eingehen. Herr Kollege Licht, Sie haben gesagt, die Landesregierung bewege sich nicht. Ich habe das Gefühl, dass Sie die Zeitung nicht jeden Tag lesen. Gestern oder vorgestern stand in der „Rheinpfalz“, dass Herr Minister Zuber bei der Planungsgemeinschaft Rheinland-Pfalz in einem bestimmten Fall eine Regelung von 750 Metern vereinbart hat. Daran können Sie doch schon erkennen, dass da Bewegung zu verzeichnen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich kann nur sagen: Lassen Sie uns doch von Fall zu Fall im Abwägungsverfahren im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung abwarten, ob es im Einzelfall eine Abstandsregelung von 1.000 Metern nach unten oder in dem einen oder anderen Fall möglicherweise auch nach oben gibt. Die Behauptung, die Landesregierung würde sich nicht bewegen, ist aber schlicht und einfach falsch.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst noch einmal deutlich unterstreichen, dass sich die Landesregierung aktiv für die Nutzung regenerativer Energieträger einsetzt. Dabei

kommt es ihr ganz besonders auf eine geordnete Entwicklung der Standorte für die Nutzung von Windenergie an.

Die Landesregierung – das will ich doppelt unterstreichen – weist keine Standorte aus. Durch entsprechende Hilfen, wie das gemeinsame Rundschreiben der betroffenen Ministerien – Ministerium der Finanzen, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Ministerium für Umwelt und Forsten und Ministerium des Innern und für Sport – aus dem Jahr 1999 und verschiedene Informationsveranstaltungen, sind die Träger der Regional- und Bauleitplanung über die Handlungsmöglichkeiten und Handlungserfordernisse in den letzten Jahren informiert worden.

Ziel war und ist es, einerseits dem Schutz öffentlicher und privater Belange in dem gebotenen Umfang Rechnung zu tragen und eventuelle Nutzungskonflikte möglichst zu vermeiden. Andererseits soll ein substanzieller Beitrag zur Nutzung der Windenergie ermöglicht werden.

Dabei spielt auch die Frage nach den Abständen von Windkraftanlagen insbesondere gegenüber Wohngebieten eine besondere Rolle.

In diesem Zusammenhang sind zwei Problemstellungen auseinander zu halten.

1. Die Ausweisung von Flächen für eine Nutzung der Windenergie in der Regional- und Bauleitplanung und
2. die Prüfung von konkreten Anlagen in den Genehmigungsverfahren.

In Landesplanung und Bauleitplanung kann ein genereller Mindestabstand von Windenergieanlagen meines Erachtens nach sachgerecht überhaupt nicht begründet werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wäre rechtlich eine solche pauschalierte und strikte 1.000-Meter-Abstandsregelung mehr als bedenklich.

Hinzu kommt, dass eine generelle Abstandsregelung von 1.000 Metern zur Wohnbebauung das zur Verfügung stehende Flächenpotenzial für die Nutzung der Windenergie ganz erheblich einschränken würde. Dies würde ein Problem im Hinblick auf die von den Verwaltungsgerichten vor dem Hintergrund der Privilegierung solcher Anlagen im Baugesetzbuch eingeforderte substanzielle Berücksichtigung der Windenergie darstellen.

Die Rechtsprechung erkennt bisher generell einen Mindestabstand von 500 Metern an. In vielen Fällen können aber aus dem konkreten Einzelfall darüber hinausgehende Abstandserfordernisse bestehen. So berücksichtigt die Region Trier in ihrer zur Genehmigung vorliegenden Teilfortschreibung Windenergieabstände von 1.000 Metern für Gemeinden mit der so genannten „besonderen Funktion Wohnen“ und im begründeten Einzelfall sogar von bis zu 1.200 Metern.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass ich erst vor wenigen Tagen den genehmigten Raumordnungsplan für die Rheinpfalz übergeben habe, in dem wiederum andere Differenzierungen vorgenommen worden sind. In wenigen Tagen werde ich den genehmigten Raumordnungsplan für den Bereich Rheinhessen-Nahe übergeben, in dem wiederum andere Erkenntnisse ihren Niederschlag finden.

Meine Damen und Herren, all dies zeigt die Notwendigkeit einer flexiblen Regelung, die Planungsspielräume sowohl nach oben als auch nach unten berücksichtigt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dem entsprechen im Übrigen auch die noch im Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren befindlichen regionalen übrigen Raumordnungspläne bzw. Teilfortschreibungen. Es ist beabsichtigt, diese flexible Handhabung mit einer Abstandsempfehlung von 1.000 Metern in den neuen gemeinsamen Rundschreiben zu verankern. Damit wird es dem jeweiligen Plangeber ermöglicht, sein gesetzlich gefordertes planerisches Ermessen auszuüben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ein zentrales Kriterium – deshalb betone ich das noch einmal – muss aber dabei sein, der Nutzung der Windkraft gemäß der Entscheidung des Bundesgesetzgebers substantiell Rechnung zu tragen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Von diesem Verfahrensschritt sind die Genehmigungsverfahren für konkrete Anlagen zu unterscheiden.

Erst in diesem Verfahren kann über die verbindlichen Abstände im Einzelfall entschieden werden. Mit der dargelegten flexiblen Vorgehensweise ist ein Weg gefunden worden, der die verschiedenen öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen hilft. Er belässt die notwendigen Planungsspielräume dort, wo sie hingehören, und ist rechtlich einwandfrei.

Gleichzeitig wird den berechtigten Schutzbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Rechnung getragen, indem sie weitgehend ungestört wohnen und leben können, und die Investoren verfügen mit den getroffenen Planausweisungen über notwendige Rahmenvorgaben für ihre konkreten Projektentscheidungen.

So weit meine Bemerkungen zu dem Antrag der Union. Über Windenergie in Waldgebieten wird meine Kollegin Frau Conrad, die Forstministerin, noch ihren Beitrag leisten.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Ministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit man die Bedeutungsschwere des Antrags der CDU noch einmal erkennen kann, will ich ihn wörtlich vorlesen. Die CDU fordert: „Der Landtag spricht sich dafür aus, keine Öffnung von Waldgebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen vorzusehen und fordert die Landesregierung auf, entsprechende Standortausweisungen nicht vorzunehmen.“

(Dr. Rosenbauer, CDU: Jawohl!)

Meine Herren, hier sind zwei Fehler in einem Satz zu finden.

(Beifall der SPD)

Hierbei handelt es sich um den ganzen Antrag, der eine Dreiviertelstunde lang diskutiert worden ist. So weit die Substanz.

Ich will diesen Antrag noch einmal zerpfücken. Sie tun so – das geht auch aus Ihrer Pressekonferenz, Ihrer Pressearbeit vor Ort und auch aus der heutigen Debatte hervor –, als ob wir den Wald ganz neu als Windkraftstandort entdecken würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Licht, Sie sind im Umweltausschuss und wissen es ganz genau. Im gemeinsamen Rundschreiben von 1999 steht, dass es sich bei Waldgebieten um Gebiete handelt – ich zitiere –, „die für die Windkraftnutzung eingeschränkt in Betracht kommen.“ Dies haben wir so festgelegt. Dies war so festgelegt. Das wird auch in der Fortschreibung dieses Rundschreibens so bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deswegen so zu tun, als gäbe es einen Paradigmenwechsel bei der Landesregierung, ist schlichtweg eine Fehlinterpretation Ihrerseits und auch eine ganz bewusste Fehlinformation gegenüber der Bevölkerung und der Öffentlichkeit.

(Beifall bei SPD und FDP –
Licht, CDU: Das ist Ihr Schreiben!)

– Herr Licht, hören Sie doch zu. Es gibt bereits Windkraftnutzung in Waldgebieten, weil sie bisher möglich war. Sie können sich zum Beispiel am Standort Kandrich im Ingelheimer Stadtwald oder im Privatwald in der Eifel ansehen, dass die Windkraft in Waldgebieten Beachtliches leisten kann.

Meine Damen und Herren von der CDU, schauen Sie sich die Morbacher Energielandschaft an, wenn Ihnen das besser passt. Morbach ist ein hervorragendes Beispiel für ein qualifiziertes Gesamtenergiekonzept unter Einbindung der Windenergie – und das in einem Waldgebiet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Fragen Sie doch einmal den Bürgermeister von Morbach, der Ihrer Partei angehört, welche Umwelteffekte

und welchen Nutzen die Gemeinde Morbach aus der Nutzung der erneuerbaren Energien und der Windenergie erzielt. Vielleicht hilft dies, zu einer ausgewogenen Bewertung der Windenergie in Ihrer Partei zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Ihrer zweiten Aussage – Sie suggerieren in der Öffentlichkeit, die Landesregierung würde die Standorte ausweisen – haben der Innenminister, die Frau Abgeordnete Mohr und andere Stellung genommen. Das ist genauso eine Falschaussage. Wenn Sie all das, was Sie in der Zukunft noch zu sagen haben – wir wissen, dass es sich um eine Kampagne handelt; vielleicht haben Sie in Kommunalpolitik momentan nicht mehr zu sagen –, dieses Niveau hat, kann ich nur sagen: Vielen Dank und Amen für die CDU im Kommunalwahlkampf.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie pharisäerhaft mit diesem Thema hier umgegangen wird, das zeigt auch die Tatsache – ich glaube, Frau Abgeordnete Mohr hat darauf hingewiesen –, wenn sich der damalige Bundeskanzler und Frau Merkel bei der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls feiern ließen, und auch vorher schon Erklärungen abgegeben haben, dass die Bundesregierung 25 % CO₂ gegenüber dem Jahr 1990 einsparen würde, und Sie dann kläglich versagen, wenn es darum geht, die Hausaufgaben zu machen, dann ist das wiederum bezeichnend für die Frage, wie Sie konkret mit dem Thema „Klimaschutz“ vor Ort umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Es reicht nicht aus, in einer energiepolitischen Debatte heute, wenn es um solche Herausforderungen geht, immer nur zu sagen, wogegen man ist, aber nie zu sagen, wie das eigene Konzept zur Lösung dieser Frage aussieht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung ist Windkraft ein Baustein in einem intelligenten Gesamtenergiemix und nur **eine** regenerative Energie. Wir haben aber auch gesagt, dass die Windkraft in diesem Mix einen substanziellen Beitrag leisten wird und leisten kann. Für uns ist auch immer klar gewesen – wir haben das an jeder Stelle deutlich gemacht –, Windkraftnutzung kommt nur an menschen-, natur- und raumverträglichen Standorten infrage.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es natürlich, dass die Ausbaumöglichkeiten begrenzt sind. Jetzt diskutieren wir noch einmal, was gerade auch von den Koalitionsparteien gesagt worden ist: Wenn wir schon Probleme der Akzeptanz haben – das will niemand in Abrede stellen – in einigen Regionen im Land, dort wo Windkraft in der freien Fläche steht, lasst uns doch untersuchen, ob es nicht besser menschen-, natur- und raumverträglich ist, einige Windkraftanlagen auch in den Wald zu stellen. Diesem Anliegen dienen genau diese Überlegungen, und dies war

Hintergrund auch von detaillierten Untersuchungen, die wir in Auftrag gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Als Umweltministerin freue ich mich natürlich, wenn ich dann lese, dass die CDU ihr Herz entdeckt hat – ich zitiere – für das Landschaftsbild, den Naturschutz und für ökologische Langzeitfolgen. Ausgerechnet bei Windkraft haben Sie Ihr Herz für ökologische Langzeitfolgen entdeckt. Dabei ist es genau umgekehrt, genau die ökologischen Langzeitfolgen auf das Klima oder die Auswirkungen der fossilen Energien auf die Natur und insbesondere den Wald, sind die Gründe dafür, dass wir den Ausbau erneuerbarer Energien dringend nötig haben.

(Beifall bei der SPD)

Da es nicht das erste Mal ist, dass man sich einer solchen Diskussion stellen muss, offensichtlich ist das auch kein rheinland-pfälzisches Problem, kritisieren die beiden Vorsitzenden von BUND und NABU in Baden-Württemberg – veröffentlicht in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“, Heft Nummer 3 dieses Jahres – scharf den Missbrauch von Naturschutzargumenten gegenüber den erneuerbaren Energien. Sie stellen fest, dass vielfach mit aus der Luft gegriffenen Zahlen und Halbwahrheiten argumentiert und in ideologischer Weise Stimmung gegen diese im Grundsatz umweltfreundliche Form der Stromgewinnung gemacht wird. – Ich brauche dem angesichts dieser Debatte nichts hinzuzufügen. Das ist das, was Sie hier momentan machen.

(Beifall bei der SPD)

Natur- und raumverträgliche Ausweisung heißt doch auch – die Planungsgemeinschaften sind ganz vernünftig vor Ort, ich mache keine Vorgaben, habe auch niemandem etwas vorzuschreiben –: Natürlich bleiben Räume wie der Haardtrand frei, natürlich bleiben sensible Räume wie das Mittelrheintal frei. Es gibt sicherlich auch andere, wo man aus raumordnerischen und planerischen Gründen keine Windkraft ausweisen wird. Darum geht es überhaupt nicht.

Herr Licht hat eben gesagt, das sei wie ein Dammbruch, jetzt wolle man den Staatswald öffnen, dann komme das noch im Kommunalwald. Die Beispiele, die ich Ihnen eben gebracht habe, waren fast ausschließlich Beispiele aus dem Kommunalwald gewesen und keine aus dem Staatswald.

Ich will zum Schluss noch einmal etwas zu dem Gutachten sagen, das Sie immer zitieren. Eigentlich bräuchte ich das nicht. Wir haben das in einer Kleinen Anfrage von Ihnen beantwortet. Ich habe Ihnen noch einmal im Umweltschutz eine Antwort im November letzten Jahres gegeben. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen: Das Gutachten wurde von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft beauftragt. Die Aufgabe der Studie – lassen Sie mich das auch noch einmal darstellen – ist, Landesforsten als Grundstückseigentümer eine Arbeitsgrundlage zu geben, wie die Planung eines Windkraftstandorts im Wald

abläuft und was hierbei zu beachten ist. Weiterhin sollen Bereiche in Landesforsten abgebildet werden, die gewisse Mindestvoraussetzungen wie Windhöflichkeit, technische Bedingungen oder auch Infrastruktur für die Windkraftnutzung erfüllen. Damit ist noch keine – Herr Licht, hören Sie ruhig zu; ich habe jetzt die einmalige Gelegenheit, dass ich Ihnen etwas sagen kann, nur man muss schon zuhören; lesen tun Sie nicht, das habe ich schon festgestellt – – –

(Beifall bei der SPD)

Es geht also darum, Mindestvoraussetzungen zu beschreiben. Damit ist noch keine forstfachliche Beurteilung erfolgt. Auch wenn diese vorliegt, ist noch kein Standort definiert. Die Entscheidung über eine Standortausweisung ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren durch die zuständigen Behörden möglich. Dabei wird der Grundstückseigentümer Landesforsten nicht anders behandelt als Kommunal- und auch Privatwald.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund kann ich das seitens der CDU dargestellte Szenario, dass es bei Windkraft im Wald kein Halten mehr gibt, absolut nicht nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, nicht nur ich, sondern auch die Vorredner haben so gut wie alles zerpfückt, was Sie dazu gesagt und veröffentlicht haben.

Was bleibt denn jetzt noch von Ihrem Antrag und von Ihrer Pressekonferenz übrig? Ein Kreuzzug gegen Windmühlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Interesse der globalen ökologischen Herausforderung der Klima-Veränderung: Kehren Sie zurück zu seriöser Argumentation und zu einer seriösen Politik, oder hören Sie wenigstens auf Klaus Töpfer in dieser Frage.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Conrad, immer dann, wenn Sie laut werden,

(Widerspruch bei der SPD)

dann muss bei jedem das Nachdenken beginnen. Wenn Sie in einer so aggressiven Form versuchen, mich anzugreifen, mit Kreuzritterzug – ich habe heute einige Titel erhalten –,

(Zurufe von der SPD)

dann lassen Sie sich gesagt sein, wenn Sie der Koalitionsvereinbarung Rechnung tragen, dass Sie diese Din-

ge nicht gegen den Widerstand vor Ort durchsetzen, dann haben wir schon viel erreicht.

(Beifall bei der CDU –
Frau Mohr, SPD: Sie haben überhaupt
nichts erreicht!)

Das ist doch mir als einem Parlamentarier, der sich im Umweltausschuss bewegt, die Dinge sehr genau studiert und vorbereitet,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

sich genau erkundigt, was die Landesregierung in den letzten Jahrzehnten zu diesem Thema „Wald und Waldnutzung“ verbreitet hat, sich genau betrachtet, wie das Landschaftsbild in der Vergangenheit betrachtet wurde, wie die Formulierungen der Landesregierung in der Vergangenheit waren – – –

(Hartloff, SPD: Wie heißt dieser
griechische Bauunternehmer?
Zementidis?)

Frau Conrad, wenn ich dann sehe, dass all dies mit einem Federstrich über Bord geworfen wird und es nur heißt, Wald ist kein ausschließendes Kriterium, ohne Punkt und Komma, ohne die Einschränkungen der Vergangenheit, ohne das, was Sie noch einmal versucht haben, aus Ihrer Sicht klarzustellen, dann beginnen die Alarmglocken zu läuten. Das sage ich ganz offen.

Warum macht man denn ein solches Gutachten, wenn Sie ohnehin das machen können, was Sie gesagt haben?

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es keine Veränderungen gibt, wenn man auch in der Vergangenheit die Anlagen in den Wald stellen konnte, wenn das alles möglich war, warum gibt es dann ein solches Gutachten? „Warum?“ frage ich mich dann, meine Damen und Herren.

(Hartloff, SPD: Hätten Sie vorhin
zugehört, dann hätten Sie
es gewusst!)

Lassen Sie sich auch noch eines sagen, meine Damen und Herren. Noch einmal, Alternativen haben wir schon des Öfteren diskutiert. Gerade in der letzten Energiedebatte haben wir über das Stichwort „Erdwärme“ gesprochen.

Herr Kollege Braun, wir haben auch zu dem Antrag, in dem Sie einiges vorgebracht haben, durchaus gesagt, dass es eine Reihe von Punkten gibt, mit denen wir durchaus einverstanden sind, was Einsparungen und was Altbausubstanzen angeht.

Es gibt aber eine Reihe von Dingen, die man noch machen könnte.

(Glocke der Präsidentin)

– Letzter Satz.

Ich will nur noch einmal auf diesen einen Punkt hinweisen, welche Möglichkeiten Erdwärme für die Zukunft in Rheinland-Pfalz bietet.

Wir sollten uns dem wesentlich stärker widmen. Dort liegen Möglichkeiten, Potenziale, und dort liegt auch das Einverständnis der Bevölkerung, das Sie in Ihrem Weg nicht haben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Die Ministerin verzichtet großzügig auf ihre Entgegnung.

Meine Damen und Herren, ich muss Sie allerdings darauf hinweisen, dass die Minister gemeinsam neun Minuten überzogen haben und jetzt jeder Fraktion noch neun Minuten zur Verfügung stehen.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – In Ordnung. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt damit beendet.

(Zurufe aus dem Hause: Abstimmung!)

– Natürlich, das ist schön, sehr nett, wenn meine lieben Kolleginnen und Kollegen so freundlich mitdenken.

Wir kommen zur Abstimmung über die Punkte 12 und 13 der Tagesordnung.

Ich sehe, dass die Fraktionen noch dabei sind, sich zu einigen.

(Jullien, CDU: Ausschussüberweisung!)

– Die CDU hat Ausschussüberweisung beantragt. Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion beantragt Abstimmung in der Sache.

Wer dem zustimmen möchte, dass die beiden Anträge – wir machen das gemeinsam – an den Ausschuss überwiesen werden, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Das ist die Mehrheit. Die Ausschussüberweisung wird mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Damit kommen wir zur direkten Abstimmung über die beiden Anträge. Ich rufe den Antrag „Tausend Meter Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen“ – Drucksache 14/2963 – auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Antrag „Keine Windenergieanlagen in Waldgebieten“ – Drucksache 14/2964 –. Wer diesem Antrag der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP

und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

**Moderne Strukturen für den Landeshaushalt:
Transparenz erhöhen, Steuerungsmöglichkeiten verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/2890/2903 –**

Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitt.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Nach einer zugegeben sehr leidenschaftlich geführten Debatte, vor allem von weiblicher Seite aus, Herr Licht, wird es bei mir etwas ruhiger, aber in der Sache nicht weniger engagiert zugehen.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, dass Sie zuhören und der Rednerin das Wort geben. Bitte Ruhe!

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Ich möchte gleich zu Beginn vielleicht wegen der Unruhe im Hause schon ein Fazit oder eine Wertung aus Sicht der Haushälterinnen und Haushälter vorwegnehmen.

Ich denke, es ist mit diesem vorliegenden Antrag und der damit verbundenen Debatte keine Sache der Haushälter allein, sondern es ist eine Sache des gesamten Parlaments.

(Beifall der SPD)

Deswegen sollten Sie sich schon die Zeit für die 25 Minuten nehmen.

Ich darf vorwegschicken, dass ich es zunächst sehr begrüße, dass es uns gelungen ist, einen Antrag aller vier Fraktionen gemeinsam einzubringen. Es hat lange gedauert, nachdem der Antrag der SPD-Fraktion und dann der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorlagen.

Ich hätte mir das auch ein bisschen schneller gewünscht. Aber Sie wissen, dass wir im vergangenen Jahr mit den aktuell laufenden Haushaltsberatungen sehr eingebunden waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren als rheinland-pfälzischer Landtag einer der ersten, der sich mit der Auswirkung der Haushaltsreform auf das Budgetrecht auseinander gesetzt hat. Ich glaube, dass die Novellierung unserer Landeshaushaltsordnung bundesweit ein wirklich beachtlicher Schritt zur Modernisierung war.

Worum geht es uns? Es geht uns um den Weg zu einer effizienteren und auch wirtschaftlicheren Haushaltsführung insgesamt. Ich glaube, auch sagen zu können, dass wir diesen Weg in den letzten Jahren gemeinsam mit Parlament, Landesregierung und Landesrechnungshof erfolgreich gegangen sind.

(Beifall der SPD)

Wir reden heute an vielen Stellen über knappe Ressourcen, und gerade da ist es wichtig, dass wir Instrumente entwickeln, mit denen wir noch zielgerichteter steuern können, gerade wenn es um die Stärkung bestimmter Bereiche geht – ich nenne nur zwei: Bildung und Verkehr – und darum, diese Ziele steuern und auch in ihrer Wirksamkeit überprüfen zu können.

Wir haben in Rheinland-Pfalz seit 1996 deshalb ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die mehr Flexibilität, Transparenz und auch Anreize zur Sparsamkeit gesetzt haben. Das wissen Sie.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Ich will nur ganz kurz, angesichts der Zeit, die Budgetierung oder auch die Bonus-Malus-Regelung bzw. den Pensionsfonds und die Landesbetriebe ansprechen.

Worum geht es uns heute im vorliegenden Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren? Sie wissen, dass wir grundsätzlich – das begrüße ich ausdrücklich – am kameralen Prinzip festhalten wollen. Das heißt, wir wollen zusätzlich – das haben wir auch teilweise schon getan – betriebswirtschaftlich Kosten deutlich machen, zum Beispiel in den Landesbetrieben.

Darüber hinaus verfolgen wir mit diesem Antrag das Ziel, Kapitel noch weiter zu straffen, gegebenenfalls auch zu streichen, also so zusammenzufassen, dass die Schwerpunkte dieses Haushalts, der die politische Aussage dessen ist, was wir leisten wollen, noch deutlicher herauskommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass das Instrument der Leistungsaufträge auf einem guten Weg ist. Sie wissen, dass wir einige Aufträge eingeführt haben und regelmäßig darüber berichtet bekommen. Ich sage abschließend, ich glaube, es liegt an uns als Parlament, die Instrumente, die wir weiterentwickeln und auf den Weg bringen, entsprechend engagiert zu nutzen. Ich sage dies ausdrücklich auch an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Haushalts- und Finanzausschuss sitzen: Verwenden Sie diese Berichte in den Fachausschüssen, um sie politisch entsprechend als Diskussionsgrundlage zu benutzen.

Ich glaube, damit kommen wir alle in unserem Anliegen ein großes Stück weiter.

Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall der SPD und der FDP –
Pörksen, SPD: Das finde ich auch!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick geht es um ein eher trockenes, formales Thema, aber eben nur auf den ersten Blick. Tatsächlich nämlich geht es einerseits um die Frage, wie Regierung und Verwaltung die schon immer geltende Pflicht zur Wirtschaftlichkeit und zur Sparsamkeit besser erfüllen können, und andererseits geht es um die Frage, wie das Parlament eines seiner Kernrechte, nämlich das Budgetrecht, politisch wirksamer wahrnehmen kann. Vereinfacht ausgedrückt, es geht schlicht um die Frage: Wann gibt die Regierung wofür wie viel Geld aus?

Die Art und Weise, die Regeln und die Form, nach denen ein Staatshaushalt aufgestellt und bewirtschaftet wird, erschwert oder erleichtert Regierung und Parlament diese Aufgaben. Das System der Kameralistik soll, entsprechend dem vorliegenden gemeinsamen Antrag, beibehalten werden und unter anderem gewährleisten, dass ein genauer Nachweis ermöglicht wird, für welchen Zweck das Geld der Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden darf und für welche Zwecke der Staat dieses Geld tatsächlich ausgegeben hat. Dieses System erfüllt bis heute seinen Sinn, und deshalb soll es im Kern auch erhalten bleiben.

Allerdings hat die Kameralistik eine Schwäche, die darin besteht, dass sie politische und wirtschaftliche Zusammenhänge und Wechselwirkungen nicht oder doch nur sehr unzureichend darstellen kann. Deshalb brauchen wir für die Gestaltung und Strukturierung der Staatshaushalte ergänzende und zusätzliche Methoden. Diese wurden in einem fortlaufenden Prozess entwickelt und sind längst überall gängige Praxis.

Mit dieser gemeinsamen Initiative wollen wir auf diesem Weg einen Schritt weiterkommen. Es geht uns darum, die Ausgabenkomplexe als Ganzes zu erfassen, die für bestimmte definierte politische Aufgaben und Ziele insgesamt entstehen. Es geht uns darum, dass der Gesetzgeber klar definierte Ziele mit den insgesamt dafür entstehenden Kosten verbinden kann, dass er vor diesem Hintergrund eine konkrete Abwägung treffen kann, wie er solche politischen Vorhaben mit sparsamer und vorsorglicher Haushaltswirtschaft im Rahmen von Leistungsaufträgen verbindet.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

Wir wollen die Übersichtlichkeit des Landeshaushalts verbessern, indem beispielsweise gleichartige zusam-

mengehörende oder zusammenhängende politische Aufgabenfelder nicht auf eine Vielzahl von Haushaltskapiteln aufgeteilt werden, was die Nachvollziehbarkeit und die Kontrolle erheblich erschwert. Hin und wieder lässt sich auch der Verdacht nicht ganz von der Hand weisen, als geschehe dies, um Kontrolle und Nachvollziehbarkeit etwas schwieriger zu machen, als es tatsächlich sein muss.

(Beifall der CDU)

Ein ganz besonderes Anliegen der CDU-Fraktion ist es, die Vorbelastungen und mittel- bis langfristigen Bindungen, die durch die Ausgaben und die Ausgabenverpflichtungen des Landes entstehen, systematisch zu erfassen und im Zusammenhang darzustellen. Wir beobachten in den vergangenen Jahren nämlich einen verstärkten Drang – nicht nur, aber ganz deutlich auch in Rheinland-Pfalz und bei dieser Landesregierung –, sich dieser Aufgabe zu entziehen. Zumindest gibt es dabei sehr widersprüchliche Erfahrungen. Es gibt immer neue Formen und neue Elemente, Schulden aufzunehmen, ohne dass die Belastungen, die daraus entstehen, auch beim Namen genannt, deutlich gemacht und offen ausgewiesen werden. Die Zinsen für ganz normale Kredite für den Haushalt tauchen dann als Zinsen bei den entsprechenden Ausgabentiteln wieder auf. Aber auch der LSV und der LBB machen Schulden und müssen die Zinsen aus Mitteln des Landes bezahlen. Aber diese Mittel stehen dann nicht unter Zinsen, sondern verschwinden in einer amorphen Masse von Straßennutzungsentgelten, Mieten und Pachten. Wenn irgendwo glasklare Transparenz und Offenheit einkehren müssen, dann hier!

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sonst bleibt es nämlich bei akademischen Trockenübungen, die bestenfalls für finanzwirtschaftliche Planspiele in Hochschulseminaren geeignet sind.

Der Transparenz der Haushaltsprobleme muss dann auch der politische Wille zur Änderung des Finanzgebarens folgen, sonst machen Anträge wie der vorliegende keinen Sinn. Wir hoffen, dass dies der Fall ist, und werden deshalb diesen Antrag unterstützen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder der CDU aus Sörrenloch sowie Mitglieder der FDP aus Maxdorf. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Wir haben eine

lange Wegstrecke hinter uns gebracht, um zu diesem Antrag zu kommen. Es ist äußerst erfreulich, dass die vier Fraktionen gemeinsam diesen Antrag verabschieden werden.

Man sollte es meiner Meinung nach nicht so formulieren, als stehe die Gefahr von reinen Trockenübungen

(Dr. Schiffmann, SPD: Akademischen Trockenübungen!)

und reiner Theorie im Raum. Ich denke vielmehr, dass wir mit diesen neuen Regelungen große Chancen haben – so ist es sicherlich auch gemeint gewesen –, nicht nur als Parlamentarier mit Haushaltsplänen besser umzugehen, sondern letztendlich auch die Öffentlichkeit angemessen mit einzubeziehen. Diese Bücher mit sieben Siegeln darf es so nicht mehr geben.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist ein Fortschritt der Demokratie, und wir sollten uns alle bemühen, mit der Öffentlichkeit in eine Diskussion über die Haushaltspläne einzutreten. Dies ist nach meiner persönlichen Einschätzung eine sehr große Chance.

Für die Regierungen bilden die Haushaltspläne, wie wir wissen, finanzielle Leitplanken, innerhalb derer die Aufgaben in der Haushaltsperiode zu erfüllen sind. Der Haushaltsplan soll so gestaltet sein, dass er dem Parlament die Chance bietet, von seinem Budgetrecht und seiner Budgetkontrolle effektiv Gebrauch machen zu können. Dies ist bei der derzeitigen Struktur, die wir vorfinden, nicht immer der Fall.

Den Anforderungen an den Haushaltsplan wird umso mehr entsprochen, als er die Möglichkeiten bietet, dass

1. der Grad der politischen Zielerreichung ermittelt werden kann,
2. über Einnahmen und Ausgaben hinaus zusätzlich periodenbezogen Aufwand und Ertrag sichtbar werden und
3. Kosten und Leistungen zumindest partiell durch Kosten-Leistungs-Rechnungen dargestellt werden.

Damit erübrigt sich wenigstens zurzeit die Einführung der kaufmännischen Buchführung für den Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren, Haushaltsaufstellung mit Haushaltsgesetzgebung, Haushaltsvollzug und Haushaltskontrolle sind nicht nur parlaments- und regierungsinterne Vorgänge. Eine wache, interessierte und auch kritische Öffentlichkeit beansprucht zu Recht, wie ich meine, Informationen, mithilfe derer die Haushaltsführung des Landes transparent und nachvollziehbar ist. Das ist auch im Übrigen ein Angebot für die Journalisten.

Wir wissen, wie schwer es auch gerade für Journalisten ist, sich in die Haushaltssystematik einzufinden. Nach meiner Einschätzung dient es auch der öffentlichen

Transparenz, wenn die Medien selbst eine bessere Chance haben, sich einen objektiven Überblick über die Haushaltssituation zu verschaffen.

Vor diesem Hintergrund hat der vorliegende Antrag die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Fraktionen gefunden. Alle Fraktionen werden davon profitieren, wenn im Landeshaushalt die Transparenz erhöht und die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden.

Meine Damen und Herren, wesentliche Schwerpunkte des Antrags liegen darin, wie man die politischen Ziele konsequent darstellt und wie man ihr Erreichen oder Nichterreichen nachweist. Gerade auf diesem Feld liegt für die Bürgerinnen und Bürger die eben beschriebene Chance, Erfolg und Misserfolg der Politik zu identifizieren.

Zu diesen Kategorien zählen auch die Leistungsaufträge. Die hierbei festzulegenden Zielgrößen, mithilfe derer auch komplexe politische Aufgaben in quantitative und damit explizit messbare Werte übersetzt werden, bilden nach unserer Auffassung eine große Hilfe für die Erfolgsbeurteilung. In verschiedenen Ressorts gibt es für die Leistungsaufträge unserer Einschätzung nach schon ermunternde Beispiele.

Meine Damen und Herren, die qualitative Aufwertung des Haushaltsplans ist die eine Seite. Zur Verbesserung des Haushaltsplans und der Systematik sollen aber auch eine Vereinfachung und Straffung beitragen, das heißt, eine Reihe entbehrlicher Übersichten kann entfallen und die Vielfalt der Kapitel kann abgebaut werden.

Einen interessanten Ansatz sieht unsere Fraktion in einer perspektivischen Betrachtung finanzieller Belastungen,

(Glocke der Präsidentin)

also solcher Belastungen über die Haushaltsperiode hinaus und deren Bindung und damit zur Einschränkung des politischen Handlungsspielraums in den kommenden Jahren.

Meine Damen und Herren, alles in allem ist es ein wichtiger und richtiger gemeinsamer Antrag, der heute zur Beschlussfassung kommt. Wir freuen uns, dass wir in diesem Haus großen Konsens gefunden haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Deubel das Wort.

(Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meldet sich zu Wort)

– Entschuldigung. Wie kann ich das nur übers ehen?

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielleicht hätte ich Staatssekretär Dr. Deubel doch den Vorrang geben sollen. Da heute so viel Einigkeit bei dem Thema besteht, darf ich vor ihm reden und muss mir nicht meine Redezeit für danach aufheben.

Meine Damen und Herren, als Oppositionshaushälterin trage ich zwei zentrale Ziele dieses Antrags mit, nämlich einmal, dafür zu sorgen, dass öffentliche Mittel, Steuergelder, also Einnahmen, die das Land hat, vernünftig ausgegeben werden. Mit vernünftig meine ich jetzt nicht im Sinn von vielleicht strittigen politischen Zielen, sondern dass sie vernünftig und effizient eingesetzt werden. Sie sollen zielgerichtet und wirtschaftlich eingesetzt werden. Ich glaube, all das, was wir tun können, um das zu verbessern, dient dem Umgang mit den knappen öffentlichen Mitteln.

Als eine Haushaltspolitikerin aus der Opposition heraus bin ich mindestens genauso interessiert daran, einen Haushalt und einen Haushaltsplan zu bekommen, der die Transparenz für das Parlament selbst, für jeden einzelnen Abgeordneten und auch für die Öffentlichkeit verbessert.

Ab und zu mache ich einen Test mit Praktikanten und Besucherinnen und Besuchern in der Fraktion und lasse sie einmal einen Blick in einen Haushaltsplan werfen. Es ist so, wie es Werner Kuhn beschrieben hat, es ist für die meisten ein Buch mit sieben Siegeln mit der Vielzahl der Einzeltitel, mit den Quervermerken, mit den Deckungsmöglichkeiten und dem, was wir der Regierung bereits an Flexibilität eingeräumt haben. Im Gegenzug fehlt es an vielen Stellen an klarerer Berichterstattung. Es fehlt an mehr Transparenz, die sich schon beim Aufstellen eines Haushaltsplans verankern und verordnen lässt.

Als Haushaltspolitiker haben wir uns durchaus auch mit anderen Vorbildern bei einer Reise in der Schweiz beschäftigt und haben dort die eine oder andere Anregung mitgenommen. Da meine Vorredner das bereits getan haben, möchte ich nicht mehr alle einzelnen Punkte aufzählen.

Ich möchte zwei Beispiele nennen. Das erste Beispiel ist, man kann durch eine Verdichtung innerhalb des Haushalts mehr Transparenz, aber vielleicht auch einen sparsameren Einsatz der Mittel hinbekommen. Als Beispiel nehme ich den Haushalt des Wirtschaftsministers. Sie alle wissen, es gibt in der Landesregierung bei der Aufstellung eines Haushaltsplans die Tendenz, ein neues Programm zu machen. Das heißt, im Bereich der Wirtschaftsförderung gibt es meist ein eigenes Kapitel. Es steht fünfmal hintereinander dort drin. Wir haben fünf verschiedene Kapitel, in denen Mittel für Wirtschaftsförderung enthalten sind. Manchmal glaube ich, es ist sogar Absicht, dass man es so anlegt, damit man es nicht besser sehen und überschauen kann, was an Mitteln gegeben wird.

(Itzek, SPD: Ach je! Übertreib nicht!)

– Na ja, man kann diesen Eindruck bekommen, wenn man Haushaltsberatungen macht. Ich glaube, wenn es darum geht, das zu straffen, wäre dies ein erster Punkt, an dem man straffen und damit für mehr Übersicht sorgen könnte.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass man im Finanzplan, also dem weniger verbindlichen Teil des Haushalts, wo es im Prinzip um Projektionen in die nächsten Jahre hineingeht, tatsächlich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, also einer generationengerechten Haushalts- und Finanzpolitik deutlich macht, was es an Belastungen aus bisher getroffenen Entscheidungen gibt, ob das für Pensionszahlungen, private Vorfinanzierung oder andere Bereiche hinweg gilt. Man sollte dort einen genaueren Einblick bekommen. Das sollte in der Beratung und Beschlussfassung eine größere Rolle spielen.

Ich möchte in der letzten Minute meiner Redezeit noch drei Punkte benennen, die ich mir in dem Antrag gewünscht hätte, für die ich aber die anderen Fraktionen, insbesondere die Regierungsfaktionen, nicht begeistern konnte. Ich bin aber überzeugt, dass wir dann, wenn wir Haushalt weiterentwickeln wollen, nicht nur bei der Struktur stehen bleiben können.

Mehr Möglichkeiten für die Regierung und durchaus in der Gestaltung mehr Flexibilität bedeuten mehr Transparenz im Haushaltsvollzug auch für das Parlament. Ich glaube, dass es sinnvoll wäre, nach einem Weg zu suchen, auch während eines Haushaltsjahrs einen klareren Blick in die Ausgabenentwicklung zu bekommen. Sie wissen noch, bei den letzten Haushaltsberatungen ist im Januar eine vorläufige Bilanz über das vorige Jahr eingegangen. Sie liegt uns bis heute noch nicht in jeder Form schriftlich vor. Ich glaube, dass wir nach Möglichkeiten suchen müssen, die Ausgabenentwicklung als Parlament genauer im Blick zu haben. Dazu haben wir Vorschläge gemacht. Bisher sind Sie darauf noch nicht eingegangen. Ich glaube aber, das wäre eine wichtige Aufgabe für das Parlament, nicht nur für die Opposition, sondern auch für die Regierungsfaktionen.

(Hartloff, SPD: Die täglichen Abbuchungen im PC! – Itzek, SPD: Stündlich!)

– Nein, nicht die täglichen Abbuchungen, das möchte ich mir auch nicht antun.

Wenn wir über Veränderungen des Haushaltsplans nachdenken, müssen wir die Landesregierung, aber auch die Regierungsfaktionen beim Wort nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie nehmen das Wort gern in den Mund, nämlich Gender Mainstreaming. Ich finde, ein solches muss sich im Haushalts wiederfinden. Wir müssen dahin kommen, tatsächlich in den Bereichen auch zu Genderbudgets zu kommen,

(Itzek, SPD: Dann wird der Haushalt unübersichtlich!)

das heißt, deutlich zu machen, welche Mittel für welche Ziele ganz gezielt Frauen und ihren Interessen und welche den Männern zugute kommen. Das muss nicht zu einer Unübersichtlichkeit führen, aber das würde zu einer Sensibilisierung in jedem Ressort und in diesem Parlament führen. Auch deswegen müssen wir in diesem Bereich weiter vorgehen. Sie wissen, ich bin in diesem Punkt ausdauernd und leidenschaftlich und werde es hinbekommen, dass wir das in einen Haushalt hineinbekommen und noch einen Schritt weiter nach vorn machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Deubel das Wort.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das schlichte Rezept der Haushaltsmodernisierung lautet: Mehr Flexibilität auf der einen Seite und mehr Transparenz und mehr Information auf der anderen Seite.

Das gilt für alle Beteiligten, für die Regierung, für die Regierungskoalition und für die Opposition. Ich bin sehr froh, dass in Rheinland-Pfalz dieses schlichte Geschäft in einem guten Konsens abläuft. Das ist es auch, es ist ein politisches Geschäft. Das ist nicht nur mit diesem Antrag so, sondern das war auch in der Vergangenheit schon der Fall. Ich erinnere an die Budgetierung, an das Bonus-Malus-System und vieles mehr. Da ist das Prinzip mehr Flexibilität, aber auch mehr Information und Transparenz durchgesetzt worden.

Wir werden bundesweit darum beneidet, dass in Rheinland-Pfalz Haushaltsmodernisierung im Konsens möglich ist. Hier müssen nicht millionenschwere Programme für Berater, Technik und Hochglanzbroschüren gefahren werden, wie das in manchen Ländern der Fall ist. Wir robben uns auf eine relativ preiswerte Weise heran, um auf moderne Art mit dem Haushalt umzugehen. Es ist ein Antrag von vier Fraktionen, der auch die volle Zustimmung der Landesregierung hat.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Hier und da haben wir logistisch ein bisschen mitgewirkt, weil überhaupt kein Widerspruch zwischen den Interessen des Parlaments und der Regierung besteht.

Wir haben nicht abgewartet, bis dieser Antrag beschlossen ist, sondern schon bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts 2005/2006 entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Damit ist schon intern begonnen worden. Es wird eine stärkere Orientierung an einzelnen politischen Zielen und der Darstellung geben, wie diese Ziele erreicht werden können. Wir werden mehr als bisher Leistungsaufträge im Landeshaushalt haben. Wir werden eine angemessene Reduzierung der Datenvielfalt zur Steigerung der Transparenz vornehmen.

Parallel haben wir wunschgemäß den Budgetierungsbericht um einen Einführungsstand der Kosten- und Leistungsrechnung ergänzt. Nächste Woche werden wir den Budgetbericht 2003 im Haushalts- und Finanzausschuss besprechen können.

Im Ergebnis ist der gemeinsame Antrag eine Bestätigung des pragmatischen Weges in Rheinland-Pfalz. Dieser Weg ist effizient, effektiv und mit Sicherheit wesentlich kostengünstiger als die Entwicklungsmaßnahmen in anderen Ländern, die im Streit und mit Mehrheiten erfolgen und letztendlich von großem Misstrauen begleitet sind. Hier wird durch gemeinsames Vorgehen wesentlich mehr erreicht. Von daher ist es sicher eine Sternstunde des Parlaments, dass wir uns hier einig sind und die Regierung voll mit an Deck ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag „Moderne Strukturen für den Landeshaushalt: Transparenz erhöhen, Steuermöglichkeiten verbessern“ – Drucksachen 14/2890/2903 – betreffend. Das ist ein gemeinsamer Antrag aller vier Fraktionen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Damit ist der Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Verbraucherschutz durch Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2944 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt.

Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema „Grüne Gentechnik“ oder besser „Agrogentechnik“ ist hoch aktuell und beschäftigt zurzeit die landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe und Verbraucherinnen gleichermaßen. War Europa bislang vom kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aufgrund des Moratoriums auf EU-Ebene weitgehend verschont, kann sich das binnen Jahresfrist sehr schnell ändern. Das Moratorium wird über kurz oder lang fallen und der Druck der globalen Gentechnikfirmen zur Zulassung in Europa wird zunehmen. Dann heißt es, gut vorbereitet zu sein und Position zu beziehen.

Deshalb haben wir einen Antrag vorgelegt. Ich bin froh, dass wir uns im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau darauf einigen konnten, eine Anhörung dazu zu machen. Ich bin deshalb sehr froh darüber, weil wir bei diesem Thema verbands-, partei- und fraktionsübergreifend die Interessen der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher wahren sollten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mit Ihnen gemeinsam drei Fragestellungen zur Thematik anreißen. Bei der Anhörung werden wir Gelegenheit haben, richtig in die Tiefe zu gehen.

1. Was spricht dafür, gentechnisch veränderte Organismen bzw. gentechnische Methoden in der Landwirtschaft und im Weinbau einzusetzen?
2. Was spricht dagegen?
3. Was ist auf der Gesetzgebungsebene und darüber hinaus zu tun?

Ich beginne mit der Frage, was für den Einsatz der Gentechnik in der Lebensmittelerzeugung spricht. Wem nutzt es? Beispielhaft seien drei Argumente genannt, die immer wieder ins Feld geführt werden:

1. Die Gentechnik schaffe die Möglichkeit, durch Resistenzzüchtungen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.
2. Es gäbe damit die Möglichkeit, bestimmte Eigenschaften von Nahrungsmitteln zu verstärken, auszuschalten oder neue einzuführen, zum Beispiel zur Nahrungsmittelergänzung, zum Beispiel cholesterinreduziert, oder zur besseren Verarbeitung, wenn man den Stärkegehalt der Kartoffel beeinflussen will.
3. Es wird oft behauptet, es sei die einzige Möglichkeit, den Hunger in der Welt wirksam zu bekämpfen.

Was ist dazu zu sagen? Zum Ersten ist überhaupt nicht sicher, ob solche Resistenzen von Dauer sind. Ich will Ihnen ein Beispiel aus Spanien sagen. Dort empfiehlt Syngenta, einer der großen Gentechnik-Global-Player, den spanischen Bauern, die ihren GT-Mais anbauen, der für den Maiszünsler, ein Schädling, ungenießbar ist, dass sie ein Viertel ihrer Fläche mit konventionellem Mais bepflanzen, damit sich die Maiszünsler daran satt fressen können, statt sich womöglich an den Gentechnikmais zu gewöhnen.

Außerdem hat sich das Versprechen, weniger Pflanzenschutzmittel zu benötigen, nicht bewahrheitet, wie neuere Untersuchungen zeigen.

Zum Dritten gibt es klassische Methoden der Züchtung, um Resistenzen zu erreichen. Der Weinbauminister weiß, dass zum Beispiel der Regent, ein schöner dunkler, fruchtiger Rotwein, ein gutes Ergebnis einer solchen klassischen Methode ist.

Ich komme zum zweiten Punkt, der Nahrungsveränderung. Statt gentechnischer Anreicherung der Nahrungsmittel kann vollkommen risikofrei eine gesunde Zusammenstellung von Lebensmitteln die Gesundheit viel wirksamer positiv beeinflussen.

Jetzt kommen wir zum Hunger in der Welt. Dieses Totschlagargument, das immer mit moralisch erhobenem Zeigefinger vorgetragen wird, ist völlig falsch, weil die Hauptursachen für Hunger folgende sind:

1. Armut.
2. Fehlender Zugang zu Ressourcen wie Land und Wasser.
3. Fehlende Lager- und Transportbedingungen.
4. Unfaire Handelsbedingungen und Agrarpolitik.
5. Kriege; davon hatten wir gestern schon die Rede.

Keiner dieser Ursachen kann mittels gentechnischer Versprechen begegnet werden. Was die Entwicklungshilfsländer stattdessen mehr brauchen, sind Hilfe zur Selbsthilfe, Unterstützung der dortigen Kleinbauern und angepasste Technologien. Nichts davon hat ein Gen-tech-Global-Player im Angebot.

Fazit: Die so genannte grüne Gentechnik nützt ausschließlich den Firmen, die zum Beispiel gentechnisch verändertes Saatgut anbieten.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, Sie können sich nachher äußern, hören Sie auf zu stöhnen.

Diese Firmen vertreiben das im Doppelpack mit dem dazu passenden Herbizid. Es nützt auch den Labors und Firmen, die Forschungsaufträge zum Thema bearbeiten. Dort sichert diese Technologie allerdings Arbeitsplätze. Das will ich gern zugeben. Aber in der Landwirtschaft ist es eine Rationalisierungstechnologie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Creutzmann, FDP: So ein Quatsch!)

Ich komme zu dem Punkt, was gegen den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft spricht.

(Billen, CDU: Sag' doch mal, was dafür spricht!)

– Das habe ich doch eben vorgetragen und habe es auch kommentiert, Herr Billen. Da müssten Sie schon zuhören.

(Billen, CDU: Frau Kiltz, das war nicht dafür!)

Meine Damen und Herren von der FDP und von der CDU

(Billen, CDU: Von der SPD!)

und alle anderen, der allerwichtigste Punkt aus unserer Sicht sind die ungeklärten Risiken für Umwelt und Gesundheit und die Erfahrung, dass mehr als eine Sicherheitsbehauptung der Gentechnikfirmen inzwischen widerlegt ist. Wir wissen inzwischen von der Verarmung der Artenvielfalt im Umfeld von Genfeldern. Wir wissen inzwischen, dass mit den Schädlingen auch unbeabsichtigt Nützlinge negativ betroffen sind. Wir wissen, dass der Pollenflug – – –

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, ich rede vom Pollenflug.

(Billen, CDU: Wovon?)

Wir wissen, dass der Pollenflug sehr viel weiter reicht als anfänglich behauptet, und wir fürchten mit vielen allergiekranken Menschen in diesem Land Gesundheitsgefahren, wenn artfremde Gene in Lebensmitteln zu Allergieauslösern werden.

(Billen, CDU: Die Pollen fliegen weit!)

Der zweite ganz wichtige Grund, der gegen die Gentechnik in der Nahrungsmittelzubereitung und -erzeugung spricht, ist die überwiegende Ablehnung in Europa.

(Billen, CDU: Wie, die übergroße Ablehnung?)

Die übergroße Mehrzahl der Erzeugerinnen und Erzeuger und der Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa will keine Gentechnik auf dem Acker und auch nicht auf dem Teller.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Umweltverbände lehnen die Agrogentechnik ab. Die Verbraucherverbände lehnen sie ab. Die Kirchen in Deutschland – sowohl die katholische als auch die evangelische – haben eine sehr kritische Haltung zu dieser Technologie.

(Billen, CDU: Aber die Bevölkerung hat die Bundeswehr auch abgelehnt!)

Ich lege Ihnen das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ans Herz, das sich dazu geäußert hat.

(Zuruf von der CDU)

– Natürlich lese ich das.

Außerdem hat sich der evangelische Pressedienst – Umweltberater der Kirche – auch sehr kritisch geäußert.

(Creutzmann, FDP: Aber nicht dagegen! Ich habe das gelesen! Kritik und dagegen ist ein Unterschied!)

– Doch, die waren dagegen. Lesen Sie es einmal. Es ist so, dass gerade in Teilen der evangelischen Kirche die Pachtverträge so gestaltet sind, dass sie die Verwen-

derung von Gentechnik auf kirchlichem Grundbesitz untersagen.

Meine Damen und Herren, große Teile des Handels nehmen diesen erklärten Willen so vieler Menschen ernst und wollen zumindest bei ihren Eigenmarken Gentechnikfreiheit garantieren. Ich nenne hier nur Edeka, Rewe und Metro.

(Jullien, CDU: Keine Werbung!)

Das sind nicht gerade die kleinen Tante-Emma-Läden, sondern die haben schon eine relativ große Marktmacht.

Ich will noch beispielhaft ein paar weitere Gegenargumente aufzählen: Abhängigkeit der Landwirtinnen von den Gentechnikfirmen durch die Patente, Mehrkosten der landwirtschaftlichen Erzeugung durch nötige Schutzmaßnahmen gegen gentechnische Verunreinigung, drohende Konflikte zwischen den Bauern, die weiterhin gentechnikfrei erzeugen wollen, und denen, die sich auf diese Technologie einlassen wollen, und – ganz wichtig – ungeklärte Haftungsfragen und fehlende Möglichkeiten, die Risiken zu versichern.

Es gibt nirgendwo eine Versicherungsgesellschaft, die bereit ist, dieses Risiko zu versichern. Warum wohl, und warum wohl kämpfen die ganzen Firmen, die dort tätig sind, so hartnäckig dafür, dass es eine Haftungsobergrenze im Gentechnikgesetz gibt? Wenn das alles so risikolos sei und alles so gut für die Menschheit sei, dann muss man auch keine Haftungsobergrenze haben, weil dann nichts passiert und man das dann zulassen kann. In Amerika ist das im Übrigen so geregelt.

Ich komme zum letzten Punkt. Es gibt ethische Bedenken. Ich habe das eben schon angeführt. Bei den Kirchen kommt das sehr deutlich zum Vorschein.

Was ist zu tun? Wir müssen Wahlfreiheit und Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichern. Wir müssen auch langfristig gentechnikfreie Erzeugung garantieren, das heißt, vor gentechnischer Verunreinigung schützen, und wir müssen den Krieg auf den Dörfern verhindern. Wir haben gesetzliche Maßnahmen. Die EU hat einen Rahmen vorgegeben. Die Bundesregierung hat diesen Rahmen ausgeschöpft und ein Gentechnikgesetz vorgelegt, das die wichtigsten Fragen regelt, soweit sie gesetzlich zu regeln sind. Wir fordern die Landesregierung auf, diesem Gesetzesvorschlag zuzustimmen.

Aber zum Zweiten müssen wir darüber hinausgehen, weil sich Bienen und Pollenflug nicht durch juristische Paragraphen in ihrer Reichweite begrenzen lassen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen großflächige gentechnikfreie Gebiete in Rheinland-Pfalz und anderswo.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lassen Sie mich noch einen Satz zu Ende bringen. Wir wollen, dass die Landesregierung – so wie es die

brandenburgische Landesregierung durch Beauftragung eines Instituts gemacht hat – die Bauern und Bäuerinnen vor Ort dabei unterstützt, dass sie Selbstverpflichtungen eingehen, keine Gentechnik auf ihren Äckern einzusetzen, und da eine organisatorische und beratende Rolle spielt.

Ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss. Wir beantragen die Überweisung dieses Antrags federführend an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, die Landesregierung per Parlamentsauftrag zu dringen, der Novelle des Bundes-Gentechnikgesetzes in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Sie fordern in Ihrem Antrag das Land auf, die Ziele der Gesetzesnovelle durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, zum Beispiel Schutz der gentechnikfreien Lebens- und Futtermittelerzeugung.

Ich habe immer wieder Beiträge und Stellungnahmen zu diesem Thema von den verschiedensten Interessenverbänden – Wissenschaft, Politik, Kirchen – gelesen, und ich muss gestehen, ich wurde bei diesem Thema mehr und mehr unsicher. Zum einen denke ich, dass die Wahlfreiheit der Produzentinnen und Produzenten unter der Berücksichtigung aller jetzt schon vorhandenen Vorschriften zur Lebensmittelproduktion erhalten bleiben muss. Es ist überhaupt keine Frage, dass die Transparenz – Frau Kollegin Kiltz ist auch schon darauf eingegangen – durch eine zuverlässige Kennzeichnungspflicht der Lebensmittel, des Saatgutes und auch der Futtermittel für Tiere den Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenfalls eine Wahlfreiheit ermöglicht.

Wie aber ein 100 %iger Schutz der gentechnikfreien Erzeugung ermöglicht werden kann, blieb mir leider verschlossen; denn die Natur kennt keine Ackergrenzen und keine Flurgrenzen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Richtig!)

Regen und Wind, Vögel, Bienen, Insekten unterscheiden nicht, wer sich für welche Anbaumöglichkeit entschieden hat. Mir ist aber auch klar, dass man eine Lösung finden muss, um eventuelle Risiken, die auch nicht 100%ig ausgeschlossen werden können, so gering wie möglich zu halten.

Da sind auf der einen Seite die Landwirtinnen und Landwirte, die Winzerinnen und Winzer, die sich für den gentechnikfreien Anbau entschieden haben, die aber keine Garantie übernehmen können, weil es dazu bis

heute noch keine Forschungsergebnisse gibt und die deswegen nicht die Preise für ihre Produkte erzielen können, die sie eigentlich verdienen müssten.

Da sind auf der anderen Seite die Berufskolleginnen und Kollegen, die sich vielleicht auch aus nachvollziehbaren Gründen für eine Produktion aus gentechnikverändertem Saatgut entschieden haben, die aber Angst vor Haftungsklagen haben müssen.

Für mich stellt sich auch die Frage: Ist es denn wirklich so, dass mit Hilfe der Gentechnik dem Hunger auf der Welt abgeholfen werden kann?

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Kollege, auch das ist ein Thema, dem wir uns stellen müssen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Aber nicht nur Jürgen Creutzmann!)

Die Kirchen widersprechen. Sie stellen fest, Unter- und Mangelernährung sind kein Mengen-, sondern ein Verteilungsproblem.

(Beifall der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Welt würden nicht zu wenig Lebensmittel produziert, sondern es gebe gravierende Defizite in den Züngen und in der Verteilung der Nahrung.

(Beifall des Abg. Hartloff, SPD)

Es ist nicht unbekannt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zu mehr als 70 % gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnen. Problematisch ist auch das nicht abschätzbare Risiko dieser Technologie und die möglichen Folgen auf den Naturhaushalt. Wir wissen um die hohe Sensibilität des Themas, aber ich denke, wir müssen vorurteilsfrei zur Aufklärung beitragen. Wir müssen Rechtssicherheit auch zu dem Thema „Koexistenz“ schaffen. Wir müssen dem Rechnung tragen, dass beide Produktionsmöglichkeiten nebeneinander existieren können.

Bei allen Emotionen, die nicht zu übersehen sind, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es eine EU-Freisetzungsrichtlinie gibt, die umgesetzt werden muss.

Damit wird ein verantwortungsvoller Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft möglich.

Wir sind aber auch verpflichtet – wie ich eingangs schon sagte –, Wahlfreiheit und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Dies bedeutet aber auch, dass der Fortbestand einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ebenfalls damit zu sichern ist. Ich sehe da schon Konfliktpotenzial, das uns aber im Grund auch nicht weiterhilft.

Deutschland und Rheinland-Pfalz sind Teil von Europa, aber auch Teil der ganzen Welt. Wie ich zuvor zur Natur sagte, da sie keine Grenzen, keine Flurgrenzen kennt, kennt sie auch keine Ländergrenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im Ausschuss angekündigt, dass sie gern eine Anhörung haben möchte. Wir haben unsere Zustimmung bereits signalisiert. Deswegen möchte ich nicht auf das wichtige Thema „Schwellenwerte für die Kennzeichnung von GVO-haltigem Saatgut“ eingehen. Wir werden das Thema danach noch einmal zu behandeln haben.

Für mich ist aber auch heute schon klar, dass es auch noch nach der Anhörung mindestens zwei Haltungen geben wird. Da ist die eine, die auf Mengenproduktion setzt und sich durch die Gentechnik verminderten Pflanzenschutz sowie weniger Einsatz von Herbiziden und Pestiziden verspricht, und da ist die andere Seite, die auf Fehleinschätzungen und Gefahren hinweist. Dazu kommt noch die dritte Seite, nämlich die Kirchen, die sagen, die Ehrfurcht vor dem von Gott geschaffenen Leben hat Vorrang vor dem technisch Machbaren.

Ich meine aber, auch die Kirchen fordern Eigenverantwortung der Menschen. Eigenverantwortung haben die Produzentinnen und Produzenten und die Verbraucherinnen und Verbraucher. Deswegen sind Wahlfreiheit und Transparenz der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht stimmig. Einerseits gibt man vor, die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu vertreten und begründet das dann mit Wahlfreiheit.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits wird Wahlfreiheit hier in einem Sinn gebraucht, der den Zielen der GRÜNEN entgegenkommt.

Eine Anhörung im Ausschuss sehen wir als einen richtigen Schritt an. Wir hoffen nur, dass Sie, liebe Frau Kiltz, für sich nicht schon vorher festgelegt haben, was Sie in der Anhörung dann hören wollen.

(Beifall der CDU)

Jedenfalls zeigen Schlagworte der GRÜNEN wie etwa „gentechnikfreie Zone“, dass ihre Positionen doch festgezurr sind, und sie zeigen eine einseitige Argumentation und wenig Kompromissbereitschaft.

Die „grüne Gentechnik“ ist – wie wir alle wissen – ein äußerst sensibles und vor allem sehr emotionales Thema. Es ist zugleich ein Thema, über das es in weiten Teilen der Bevölkerung leider nur unzureichende Kenntnisse gibt. Es ist leider ein Thema, das gern benutzt wird, um Ängste zu schüren. Genau das tun Sie mit

diesem Antrag, und Sie benutzen dabei die Verbraucher für Ihre Zwecke.

Der Begriff „Wahlfreiheit“ wird allzu gern strapaziert, und zwar in dem Sinn, wie man es jeweils gern hätte. Das zeigt eben auch gerade der Antrag. Aber man hat als Verbraucher doch nur dann wirklich Wahlfreiheit, wenn man informiert ist. Eine verbesserte Kennzeichnungspflicht, auch für gentechnisch veränderte Lebensmittel, ist für Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig und hilfreich, vorausgesetzt, dass man auch weiß und beurteilen kann, was alles auf dem Etikett steht.

(Beifall der CDU und des Abg.
Dr. Schiffmann, SPD)

Deshalb fordern wir eine verbesserte Informationspolitik zur „grünen Gentechnik“, und wir brauchen endlich eine offene und sachliche Diskussion über die Chancen und Risiken von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und über einen verantwortungsvollen Umgang damit.

(Beifall der CDU)

Fragen wir uns doch einmal, warum viele Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber der „grünen Gentechnik“ skeptisch sind, während sie der „roten Gentechnik“ eher positiv gegenüberstehen.

Umfragen zufolge geben viele Personen an, sie fühlten sich bzw. seien nicht ausreichend über die Gentechnik informiert. Ein Beispiel: In einer Erhebung antworteten 40 % der Befragten auf die Frage, ob eine normale Tomate Gene hat, mit Nein. Das zeigt, hier muss mehr getan werden, um die Menschen zu informieren. Erst dann wird ihnen wirkliche Wahlfreiheit möglich sein.

(Beifall der CDU und des Abg.
Dr. Schiffmann, SPD)

So lang sollte man sich davor hüten, Ängste zu schüren und Verbraucher zu verunsichern.

Die Landesregierung ist in dieser Frage abgetaucht, – –

(Dr. Schiffmann, SPD: Na, na, na!)

– Oh doch.

– – anstelle zur besseren Information der Verbraucherinnen und Verbraucher beizutragen.

Ich bin sicher, sie wird uns gleich weismachen, was sie dazu schon alles getan haben will. Davon war allerdings bisher noch nicht allzu viel zu merken.

(Beifall der CDU)

Es wäre aber doch angesagt, dass sie endlich einmal aus ihrer Deckung herauskommt. In vielen anderen Bundesländern ist man derzeit dabei, Konzepte für einen sachgerechten Umgang mit der „grünen Gentechnik“ zu entwickeln. Das hat die rheinland-pfälzische Landesre-

gierung bisher versäumt, und das trägt weiter zur Verunsicherung bei.

(Frau Ebli, SPD: Den Satz hätten Sie sich sparen können!)

Wir fragen uns schon, woran das liegt. Da liegt die Vermutung nahe, dass gerade in dieser Frage wieder einmal mehr die Zuständigkeiten bzw. wirklichen Kompetenzen zwischen Landwirtschaftsminister und Umweltministerin nicht geklärt sind.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist aber ganz klar: Es ist falsch, die Verantwortung nur auf den Bund zu schieben. Leider trägt der Gesetzentwurf, den Ministerin Künast zur Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie endlich vorgelegt hat, keinesfalls zu einer wirklichen Wahlfreiheit für deutsche Landwirte und Verbraucher bei. Im Gegenteil, der „schwarze Peter“ wird auf die Landwirtschaft geschoben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist spät am Abend, ich mache es kurz.

Frau Kollegin Schäfer, ich weise es auf das Entscheidende zurück, dass wir Ängste schüren und

(Zurufe von der FDP: Natürlich!)

Verbraucherinnen und Verbraucher benutzen würden.

Frau Schäfer, die Verbraucherinnen und Verbraucher sind nicht ganz so dumm, wie Sie sie sehen. An meinen vielen Infoständen zu diesem Thema sind mir noch keine begegnet, die nicht erstens recht gut informiert waren und zweitens sehr genau wussten, was sie essen wollen und was nicht.

Wenn wir das ernst nehmen, was die Verbraucherinnen wollen oder nicht, dann benutzen wir sie nicht. Ich weise das zurück.

Im Übrigen, wenn Sie sagen „offene und sachliche Diskussion“, dann ist es schade, dass Sie in der letzten Legislaturperiode noch nicht da waren; denn wir haben am 10. Juli 1996 die erste Gentechnikdebatte im Landtag mit einem Antrag initiiert, in dem wir eine offene Debatte in der ganzen Gesellschaft und eine Anhörung im Landtag fordern.

Meine Dame, Frau Kollegin, das geht mir alles ein bisschen zu weit.

Noch ein letzter Punkt: Frau Kollegin Künast, die von mir sehr geschätzte Verbraucherschutz- und Agrarministerin,

(Zurufe von der FDP)

hat als eine der Ersten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union das umgesetzt, was die Kommission leider auf die Mitgliedstaaten geschoben hat. Sehr viel besser wäre eine einheitliche europaweite Regelung gewesen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort zu einer Erwiderung.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Verehrte Frau Kollegin Kiltz, vielleicht so viel ganz kurz: Ich weise wiederum zurück, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher für dumm verkauft werden, jedenfalls nicht von uns. Das ist ganz klar.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie solche Formulierungen bringen und dabei die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nennen, dann müssen Sie sich diesen Vorwurf einfach gefallen lassen. So ist es.

(Beifall der CDU –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ein ideologischer Schlagabtausch, bei dem die eine Seite jedes Abwägen zwischen möglichen Chancen und Risiken und der gesellschaftlichen Folgen einem wie auch immer gearteten Fortschrittsglauben opfert und die andere Seite sagt, es sei alles Teufelszeug, was gentechnisch erforscht wird, bringt uns hier nicht weiter.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Es gilt, nüchtern zu betrachten, wer in dieser Technologie mit welchem Zweck arbeitet, wie die Risiken einzuschätzen sind und wem die Ergebnisse nützen oder schaden können.“

(Beifall des Abg. Billen, CDU)

Dies sagte Frau Kiltz am 11. Juli 1996 in diesem Haus.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Umso mehr wundert es mich, dass schon der Titel des heute zu beratenden Antrags suggeriert, dass die Bevölkerung vor dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen geschützt werden müsse. Der Titel könnte ebenso lauten: Verbraucherschutz durch den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist allgemein so, dass Menschen den wenig bekannten oder gar unbekannten Dingen sehr kritisch gegenüberstehen. Will man das ausnutzen, so malt man den Teufel an die Wand, nutzt die Unwissenheit der Menschen aus und zeigt nur die Risiken ohne die Chancen auf, informiert also einseitig.

(Beifall der FDP)

Schürt man Ängste, so kann man sehr leicht Politik machen, indem man den Menschen verspricht, dass man sie vor den Risiken schützt. Eine solche Politik ist nur auf Wählerfang ausgerichtet, aber weder objektiv noch fair.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich erinnere mich an viele solcher Vorgehensweisen in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Ich nenne einmal altbekannte Angstthemen aus den vergangenen Wahlkampfzeiten: Saurer Regen, BSE, Nitratverseuchung, Pestizidverseuchung, Nitrophenverseuchung und jetzt die Gentechnik, die man gern als Genmanipulation bezeichnet, wohl wissentlich, dass das Wort „Manipulation“ negativ besetzt ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, dieses Schüren von Ängsten, dieses Suggestieren von falschen Assoziationen trägt auch zur Verdrossenheit insgesamt, aber auch zur Politikerverdrossenheit bei.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einmal das sagen, was gesagt werden muss. Diskutieren wir das Thema „Gentechnik“ einmal so, wie von Frau Kiltz vor acht Jahren gefordert, nämlich objektiv, um daraus Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, die Umwelt, Mensch und Tier besonders gerecht werden. Natürlich bedarf es der Abwägung und Abklärung aller Zusammenhänge. Natürlich bedarf es der Abwägung von Chancen und Risiken. Das ist doch klar.

Auch hierbei sind die Risiken auf das niedrigste Niveau zu mindern. Restrisiken bleiben überall. Vergleichen Sie das einmal mit den Risiken beim Autofahren, bei der Medikamenteneinnahme und anderen Dingen. Würde man eine Rangfolge von Risikopotenzialen mit ihren negativen Wirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt

aufstellen, so würde die Gentechnik sehr wahrscheinlich an unscheinbarer Stelle stehen.

Lassen Sie mich nun noch einmal auf die Formulierung in Ihrem Antrag zurückkommen. Wenn Sie von neuen Untersuchungen sprechen, wobei die Vorteile der Landwirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher ausbleiben, dann interessiert es mich, wo diese Untersuchungen gemacht wurden und wodurch diese angeblich sicheren Aussagen belegt sind. Meines Wissens geht es momentan darum, verstärkt Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen durchzuführen, um endlich fundierte Ergebnisse zu bekommen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP, und
des Abg. Schweitzer, SPD)

Bisher liegen nämlich noch zu wenig aussagerelevante Versuchsergebnisse vor.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir zunehmend mehr Erfahrungen und Erkenntnisse in der Gentechnik benötigen, vor allem im Pflanzenbau. Rheinland-Pfalz hat mit dem Zentrum für grüne Gentechnik in Neustadt an der Weinstraße rechtzeitig die richtigen Weichen gestellt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir brauchen pflanzenbauliche Freilandversuche, Versuche natürlich immer mit der notwendigen Risikoeingrenzung zur übrigen Umwelt. Das ist doch selbstverständlich. Lassen Sie mich anmerken: Wer im Freilandversuch den Pollenflug als das Hauptrisiko ansieht, der weiß offensichtlich nicht, dass der Roggen ein Fremdbefruchter ist und immer schon dem Risiko der fremden Pollen ausgesetzt war.

Meine Damen und Herren, wir wollen nur die gentechnisch veränderten Organismen im praktischen Anbau, die von Vorteil für Mensch, Tier und Umwelt sind. Auch das ist möglich.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie unterscheiden Sie die?)

Also packen wir es an. Machen wir auch den Pflanzenbau zukunftstauglich, indem wir uns damit befassen durch Versuche, Forschung und Experimente. Wie sagten Sie gestern noch beim Thema „Kultur“, Frau Thomas: Stillstand ist Rückschritt. – Auch Herr Braun sprach heute von der Globalisierung in der Ökologie. Das gilt auch in der Gentechnik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wenn – wie in Ihrem Antrag formuliert – die Verbraucherinnen und Verbraucher mehrheitlich gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnen, so liegt es – falls diese Aussage zutrifft – möglicherweise daran, dass sie zu wenig darüber wissen und insbesondere von den GRÜNEN mehr Negativmeldungen als Positivmeldungen bekommen. Das ist doch unser Problem.

Ich könnte jetzt noch etwas zu Bayern und dem Bauernverband sagen. Ich habe jetzt dafür aber nicht die Zeit.

Dabei versucht man, nun allmählich die Kurve zu bekommen.

Wenn Sie in Ihrem Antrag von den Risiken des zusätzlichen Einsatzes von Pestiziden, von mangelnder Wirtschaftlichkeit, von zunehmenden Krankheiten und von zunehmenden Umweltbelastungen sprechen, so möchte ich genauso dagegen halten, dass durch gentechnische Verbesserungen von Pflanzen weniger Pflanzenkrankheiten auftreten, weniger Chemie zum Einsatz kommt und wir weniger Mykotoxine haben, die den Menschen belasten. Dabei steht doch Aussage gegen Aussage. Weshalb bedienen Sie sich nur der Negativaussagen?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin als Agrarwissenschaftler wie viele Wissenschaftler davon überzeugt, dass wir bei richtiger Anwendung der Gentechnik den Hunger in der Welt tatsächlich besser bekämpfen können, wir qualitativ bessere Nahrungsmittel bekommen – das wird fast nicht mehr bestritten – und wir eindeutig einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Das können wir alles belegen. Auch das müssen wir den Menschen sagen, aber nicht nur Negatives aufzeigen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich dazu einige Beispiele aufzeigen. Es ist doch unumstritten, dass die so genannte rote Gentechnik in der Medizin Erfolge gegen Krankheiten aufweist.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch nicht zu vergleichen!)

Wenn wir beispielsweise mit der grünen Gentechnik schorffreie Apfelsorten züchten können, die keine Pilzgifte – genannt Mykotoxine – ausscheiden, die nicht chemisch behandelt werden müssen, so sind diese eindeutig gesünder für den Menschen. Das ist so.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ähnliches gilt für viele weitere pflanzliche Pilzkrankheiten. Wenn wir im Pflanzenbau maden- und raupenresistente Pflanzen züchten und in Anbau bringen, so leisten wir einen gewaltigen Dienst für Menschen, Tier und Umwelt insgesamt, da wir auf die besonders problematischen Insektizide größtenteils verzichten können. Gentechnische Maßnahmen zur Verbesserung von pflanzlichen Organismen sind keine Hexerei, sondern gezielte Eingriffe in die DNS, in die Desoxyribonukleinsäure,

(Beifall der FDP)

die zu solchen Auswirkungen führen, wie sie in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrtausenden zum Teil auf natürliche Weise stattgefunden haben. Ich nenne zum Beispiel die Mutationen in der Natur, Hybrid-

kreuzungen und sonstige biologische Zufälle in der Natur, die eindeutig und nachweislich zu Genveränderungen geführt haben.

Was in der Natur geschieht, war nie kontrollierbar. Die Gentechnik ist aber sehr wohl kontrollierbar.

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch ich fordere eine klare Kennzeichnung von gentechnisch verbesserten Nahrungsmitteln. Wer gentechnisch veränderte Organismen nicht oder nicht kennzeichnen will, hat vielleicht Angst vor dem Wettbewerb. Diese Angst vor dem Wettbewerb mit der so genannten Biolandwirtschaft ist möglicherweise der Grund für die nahezu totale Ablehnung der Gentechnik durch die GRÜNEN-Partei.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, als Liberaler und als denkender Mensch bin ich zutiefst davon überzeugt,

(Unruhe im Hause)

dass Wettbewerb an sich nichts Schlechtes ist. Eher das Gegenteil ist der Fall. Wie bei allen anderen Themen müssen wir auch die Themen „Gentechnik“ und „gentechnisch veränderte Organismen“ vernünftig und sachlich diskutieren.

(Beifall der FDP und des Abg. Schmitt, CDU)

Wir sind gefordert und verpflichtet,

(Glocke der Präsidentin)

die Chancen und Risiken aufzuzeigen. Frau Kollegin Kiltz, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, den Rest – da zitiere ich Ihre Ministerin Künast – entscheiden die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Schönen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kiltz für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es tut mir Leid, aber das kann man wirklich nicht stehen lassen. Herr Geisen, ich gebe Ihnen in einer Frage Recht, nämlich wer nicht kennzeichnen will, der hat vielleicht Angst. Da haben Sie Recht. Die Gentechnikindustrie hat sich sehr stark bei der Novel-Food-Verordnung gegen die Kennzeichnung gewehrt. Weshalb? Weil sie Angst hatte, dass ihre Produkte im Regal stehen bleiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Ich bin froh, dass das Parlament zu so später Stunde noch einmal wach geworden ist.

(Billen, CDU: Vielleicht muss man einmal darüber nachdenken, was man kennzeichnet!)

Herr Geisen, Sie haben eben mögliche Risiken aufgezählt, die es im Leben gibt. Unter anderem haben Sie Autounfälle angesprochen. Jede Versicherung gibt Ihnen einen Vertrag, mit dem Sie ein Unfallrisiko versichern können. Dann sagen Sie mir doch einmal, weshalb keine Versicherung bereit ist, das Risiko „Gentechnikverunreinigung“ zu versichern. Nennen Sie doch einmal einen Grund dafür.

Sie haben die neueren Untersuchungen angesprochen, die wir in unserem Antrag aufgeführt haben. Ich lasse Ihnen die Unterlagen gern zukommen. Das sind Studien, die in Großbritannien gemacht wurden. Die Forscher waren offenkundig am meisten von den Ergebnissen überrascht, weil sie in eine andere Richtung geforscht haben.

Ich bin sehr gespannt auf Ihre Belege für die positiven Ergebnisse der Gentechnikforschung und des Gentechnikanbaus. Ich habe noch keine gelesen. Ich nehme sie gern zur Kenntnis, wenn Sie mir welche vorlegen.

Im Übrigen warne ich Sie davor, rote und grüne Gentechnik miteinander zu vermischen. Die pharmazeutische Gentechnik findet im Labor statt, aber die andere auf dem Acker.

(Creutzmann, FDP: Und am Menschen!)

Herr Creutzmann, auch Sie können das, was Sie freigesetzt haben, nicht mehr zurückholen. Insofern ist da ein völlig anderes Risiko gegeben, und es hat völlig andere Ursachen, weshalb man sie betreibt. Ich bitte darum, hier sauber zu unterscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile zur Erwidern Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kiltz, die Antwort von mir lautet: Ich fühle mich durch das, was Sie eben sagten, darin bestätigt, dass Sie eindeutig die Risiken nennen und aufzeigen, ohne etwas beweisen zu können, sie aber den Chancen keine Chance geben.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich habe gedacht, dass ich deutlich gemacht habe, dass ich dafür bin, Chancen und Risiken abzuwägen und die Risiken auf das letzte minimale Restrisiko abzusinken.

(Beifall der FDP und der SPD)

Nur so können wir mit neuen Techniken insgesamt verfahren. Das gilt auch für die Gentechniken.

Natürlich kann ich Ihnen auch etwas zur Versicherung der Risiken sagen. In der Landwirtschaft gibt es das Problem, dass auf der EU-Ebene eine so genannte Umwelthaftungsrichtlinie erlassen wurde, die sich aber nicht an der guten fachlichen Praxis orientiert. Darin liegen die Probleme der produzierenden und wirtschaftenden Landwirte.

Darüber hinaus kann man ganz klar nachweisen, dass die Bauernverbände und die Junglandwirteverbände sowie die Kirchen derzeit wesentlich bewusster mit dem Thema umgehen, weil wir sehen, dass uns die Zukunft einnimmt. Nicht die Gentechnik ist das Problem, sondern wir müssen uns mit der Gentechnik befassen. Es gibt keinen Stillstand, sondern es geht weiter in der Zukunft mit der Gentechnik. Also lassen wir uns damit beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Debatte müssen wir nach meiner Ansicht doch einiges klarstellen. Manchmal entsteht bei mir der Eindruck, insbesondere dann, wenn ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lese, als ob wir heute in Deutschland noch die Chance hätten, uns vor der Gentechnik oder insbesondere vor der grünen Gentechnik zu schützen, wenn wir das wollten.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch, so ungefähr kommt mir das vor.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich hatte gedacht, dass Sie in dieser Zeit, nachdem die Bundesregierung gerade einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gentechnikgesetzes vorgelegt hat, der sich in ganz wesentlichen und zentralen Punkten mit den wichtigen Fragen der grünen Gentechnik auseinandersetzt, auf diese Regelungen heute eingehen und ihn als ein Angebot an die Verbraucherinnen und Verbraucher oder auch als ein Angebot an die Landwirtschaft verteidigen.

Ich habe aber eher den Eindruck, als ginge es heute darum, die grüne Gentechnik insgesamt an den Pranger zu stellen, anstatt sich mit den notwendigen Regelungen im Interesse des Verbraucherschutzes und der Landwirtschaft auseinander zu setzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ab April – das gehört meiner Meinung nach zu einer ehrlichen Debatte dazu – gelten in der gesamten EU in

Verbindung mit der Kennzeichnungspflicht und der Rückverfolgbarkeit neue Maßstäbe im Hinblick auf die Transparenz. Diese EU-Verordnungen gelten unmittelbar.

Auch die vorgelegte Novelle des Gentechnikgesetzes wird neue Regelungen bringen; dies insbesondere zu den zentralen Fragen, die auch für die Landwirtschaft wichtig sind, nämlich zu der zentralen Frage der Haftung und im Übrigen auch zu der Frage der Kennzeichnung, weil darin auch Details zur Kennzeichnungspflicht vorgesehen sind. Darüber hinaus wird die gesetzliche Grundlage für Regelungen zu einer so genannten Koexistenz zwischen Anbauformen mit und ohne Gentechnik gelegt. Das sind meiner Meinung nach die wichtigen Fragen, die wir heute diskutieren müssen.

Weshalb können wir nicht mehr so tun, als könnte sich Deutschland oder als könnten wir uns insgesamt vor diesem Thema schützen oder drücken? Weltweit ist der Anbau – es gibt übrigens Erfahrungen mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen – beträchtlich. Der Anbau von Soja, Baumwolle oder Mais wird in vielen Teilen der Welt seit einigen Jahren praktiziert. Allein im Jahr 2002 wurden weltweit mehr als 58 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche vorwiegend in den USA, Argentinien, China und auch in Südafrika mit diesen Pflanzen bestellt.

Frau Kiltz, es ist nicht so, dass nur, wie Sie vermuten, die Großagrarindustrie, wie es sie in Nordamerika gibt, die Gentechnik anwendet, sondern es sind in vielen Ländern, gerade auch in Asien, kleine Bauern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Flächen, die ich eben genannt habe, sind Realität. Die Flächen, die ich eben genannt habe, machen mehr als das Dreifache der gesamten deutschen Ackerbaufläche aus.

38 Millionen Tonnen Soja werden in die Europäische Union importiert. 60 % davon sind nicht gentechnikfrei. Nur 500.000 Tonnen sind gentechnikfrei. Wenn man das alles mit in Betracht zieht, muss es in der Debatte heute darum gehen, wie wir für die Verbraucherinnen und Verbraucher den größtmöglichen Schutz und eine größtmögliche Transparenz gewähren können und wie wir umgekehrt auch der Landwirtschaft die Entscheidungsfreiheit geben können, wie sie auf ihrem Eigentum und auf ihren Flächen in der Zukunft produzieren will.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kiltz, es gibt vieles, was ich in Ihrer Argumentation sympathisch finde. Ich gehöre auch nicht zu denjenigen, die die platte Botschaft – so hat es Herr Dr. Geisen sicherlich nicht gemeint – unterschreiben würden, dass mit der Gentechnologie der Hunger in der Welt behoben werden könnte. Hier stehen mehr die politischen Fragen als die der Gentechnologie im Mittelpunkt.

Frau Schneider, es ist nicht so, dass nur die Landesregierung eine Bringschuld hätte. Ich habe die herzliche

Bitte und einen Appell an die Wirtschaft, in ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit mit seriösen Argumenten zu kommen und nicht mit Botschaften, die sehr schnell hinterfragt werden können und manchmal eher skeptisch machen, als dass sie wirklich aufklärend wirken.

Trotzdem möchte ich einige Punkte nennen.

Frau Kiltz, Sie kennen sich sehr gut aus und wissen, wie man argumentiert, um Ressentiments zu wecken. Ich kann Ihnen nicht bestätigen, dass sich das Versprechen nicht bewahrheitet hätte – ich habe es mitgeschrieben –, dass aufgrund von Gentechnologie weniger Pflanzenschutzmittel gebraucht würde. Ich verfolge diese Debatte auch wissenschaftlich sehr genau. Ich habe bei uns nachgefragt. Wir können dies aufgrund unserer Erkenntnisse nicht bestätigen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Probleme der Allergien angesprochen. Ich habe den Eindruck – ich sage das auch als Medizinerin –, dass man immer mit Allergien kommt, wenn man einen Stoff nicht will.

(Beifall der FDP)

Wir leben nun einmal in einer industrialisierten Gesellschaft. Wir diskutieren – teilweise zu Recht – genauso das Thema „Allergien“ bei konventionellen Pflanzenschutzmitteln, die nicht gentechnologisch hergestellt werden. Wenn Sie sagen, jetzt kommen die Allergien durch die Gentechnologie, ist das insofern nicht redlich, weil insgesamt jeder Stoff ein Potenzial hat, allergen zu wirken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Redlich und richtig ist es, wenn Sie sagen, die Summe der Stoffe, denen der Mensch nun einmal ausgesetzt ist, führt dazu. Es gibt aber viele andere Faktoren, die auch dazu führen könnten.

Sie haben auch gesagt: „Wir wissen, dass Pollen weiter fliegen.“ – Ich finde, Frau Künast ist ehrlicher. Ich habe sie auf der Eröffnung der „Grünen Woche“ diesbezüglich gehört. Frau Künast sagt ganz klar: Wir sind mitten drin in einem Prozess und auf dem Weg, dass wir über Importe oder den Anbau grüne Gentechnik in Deutschland bekommen werden.

Wir können es nicht verbieten. Deswegen setzt sie sich sehr konsequent in dem Gesetzentwurf mit den dafür notwendigen Regelungen auseinander. Indem man hier suggeriert, man müsste die Gentechnik ablehnen, weil der Pollenflug weiter als gedacht ist, ist das Thema nicht abgehakt. Natürlich wissen wir das. Ich weiß, dass Sie zum Beispiel auch den Raps ansprechen. Das Problem ist nicht die Tatsache, dass die Pollen weiter fliegen, sondern dass wir bis heute keine Koexistenzregelungen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das mit einer klaren Botschaft verbinden. Die Landesregierung unterstützt die Novellierung des Gentechnikgesetz-

zes, weil sie ganz wesentliche Fragen, die in diesem Zusammenhang angesprochen worden sind, wie zum Beispiel den Verbraucherschutz, die Transparenz, die Koexistenz und die Haftungsregeln, meines Erachtens vom Grundsatz her auch ausgewogen regelt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn man genau liest, lässt sich ein Widerspruch zwischen dem Antrag der GRÜNEN und Frau Künast feststellen. Auch der Gesetzentwurf der Regierung sieht als Gesetzeszweck die Förderung der Gentechnik vor. Das wissen Sie.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch, die Förderung der Gentechnik steht drin. Frau Künast hat diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir müssen deutlich machen, dass es an der Stelle nicht nur darum geht, potenziellen Risiken rechtzeitig zu begegnen und klare Vorschriften zu entwerfen, was notwendig ist, bevor ein Produkt eingeführt werden kann – das ist der Hintergrund und das Ziel des Gesetzes –, sondern auch die Chancen nicht aus dem Auge zu verlieren. Es ist so, dass Frau Künast das wesentlich realistischer sieht, als das hier diskutiert wird.

Man mag über gentechnikfreie Zonen im Rahmen der Koexistenz diskutieren. Selbst ein Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen in Deutschland würde nichts daran ändern, dass heute nach Erkenntnissen des BMVEL – das ist das Verbraucherministerium – bereits schätzungsweise 60 % bis 70 % der Lebensmittel auf unterschiedliche Art und Weise mit der Gentechnik in Berührung kommen. Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit, auf diesen Umstand hinzuweisen und keine unrealisierbaren Hoffnungen zu wecken.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verfolgt das Ziel, eine sichere Koexistenz zu ermöglichen, aber auch die Chancen der Gentechnik im Auge zu behalten. Unser Anliegen ist, die Sicherheit und Verträglichkeit der konventionellen, ökologischen und gentechnischen Kulturformen soweit wie möglich zu gewährleisten.

Dies bedeutet, die Trennung der Anbauformen mit Blick auf das in der Praxis Mögliche zu organisieren. Dies wird eine Herausforderung darstellen; denn je nach Kulturpflanze und Vermehrungsverhalten – das ist der Unterschied zu der allgemeinen Behauptung, die Pollen würden weiter fliegen – müssen artspezifische Betrachtungsweisen zugrunde gelegt werden. Ich plädiere in dieser Diskussion auch dafür, die potenziellen Chancen nicht aus dem Auge zu verlieren oder sie von vornherein auszuschließen.

Es ist vorstellbar, dass eine bessere Anpassung von Nutzpflanzen an regionale Klimabedingungen, die sich momentan dramatisch ändern, versalzten und trockenen Böden möglich ist. Auch eine verbesserte Resistenz gegen Schädlinge und die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln ist zu nennen. Sie wissen doch sogar selbst – Sie sind doch fit –, dass auch im ökologischen Landbau Fungizide eingesetzt werden und werden müssen, weil es gar nicht anders geht. Auch dort könnte

man sich vorstellen, dass auf manche Mittel verzichtet werden könnte.

Denken Sie an die Produktion wertvoller natürlicher Substanzen und Wirkstoffe, die auf andere Weise nicht in ausreichender Masse zugänglich sind. Dazu gehören zum Beispiel die Omega-3-Fettsäuren, die heute zu einer Ernährung gehören und die Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorbeugen. Heute sind sie nur begrenzt zur Verfügung zu stellen. Sie werden aus Fischöl gewonnen. Außerdem zählen dazu viele Vitamine, für die ein wachsender Bedarf besteht.

Ich möchte nur diese paar Produkte nennen, weil man durchaus ernsthaft überlegen muss, ob man nicht vor dem Hintergrund vernünftiger Anbaubedingungen über die Gentechnologie und die grüne Gentechnologie zu solchen Produkten kommen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht auch um die Wahlfreiheit für Verbraucher und Verbraucherinnen. Ab April gelten Kennzeichnungsbestimmungen. Sie werden damit diese Grundlage haben.

Lassen Sie mich zu einigen Punkten des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch etwas sagen. Wir beginnen mit dieser Thematik nicht erst heute.

Frau Schneider, es ist nicht redlich, die Landesregierung anzugreifen, wir hätten nichts getan. Es ist schon mehrmals von Herrn Bauckhage in der Debatte auf die Anstrengungen des Zentrums für grüne Gentechnik in Neustadt hingewiesen worden. Es ist in vielen Bereichen beraten worden. Außerdem finden Gespräche mit der Landwirtschaft statt. Es ist nicht so, als würden wir erst heute mit der Überwachung beginnen, wie Sie es in einer Nummer – ich glaube es ist die Nummer 7 – dargestellt haben.

Wir überwachen und überprüfen auch.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz)

– Es kommt einem nur so vor. Gut, dass das eine Korrektur ist.

Wir überwachen, es bedarf nicht dieser Aufforderung.

Wir haben im Übrigen gerade vor kurzem gentechnologisch veränderte Papayafrüchte entdeckt und auch vom Markt genommen.

Ich will noch etwas zur Forderung, den Dialog zu führen, sagen. Wir sind gerade vor dem Hintergrund der Diskussion über die richtigen gesetzlichen und Verordnungsregelungen dabei, mit allen Verbänden Gespräche zu führen. Das findet zurzeit statt. Es sind natürlich auch Industrieverbände, Bauern- und Winzerverbände, Gewerkschaften, Naturschutz- und Verbraucherverbände. Wir werden diesen Dialog fortsetzen.

Noch etwas zu der Forderung nach gentechnologisch freien Zonen. Es ist vollkommen klar, auf freiwilliger Basis – das habe ich auch auf eine Anfrage von Ihnen

dargestellt – ist das durchaus möglich. Das entspricht im Übrigen auch dem Recht, über sein Eigentum zu verfügen und auch selbst zu entscheiden, was man anbaut. Es ist vollkommen klar, dass es auch Zusammenschlüsse privater und freiwilliger Art geben kann, sodass man auch zu gentechnologisch freien Zonen kommen kann. Die Landesregierung wird auch sicherlich – das wird auch über die Dienstleistungszentren ländlicher Raum passieren – eine Beratung vor Ort vorgeben. Es wird niemanden in der Landesregierung geben, der so etwas unterbindet. Es ist auch mit Herrn Kollege Bauckhage abgestimmt, dass man auch die Landwirte, wenn sie dies wollen, beraten wird. Hier gibt es kein Vertun.

Es ist aber ein Unterschied, ob Sie unter Nummer 9 wieder fordern, dass man gentechnologisch freie Zonen auf dem Verordnungsweg oder politisch festlegen sollte. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: das wird rechtlich nicht möglich sein. Das ist EU-rechtlich heute nicht mehr möglich.

(Billen, CDU: Gott sei Dank!)

Frau Künast weiß es auch. Deswegen legt sie auch einen anderen Gesetzentwurf in dieser Hinsicht vor. Nichts gegen freiwillige Zusammenschlüsse, weil dies auch aus Sicht der Landwirte ein Angebot an die Verbraucher und Verbraucherinnen sein kann, mit bestimmten Produkten auch den Markt zu bewerben. Dies ist zulässig und wird von uns sicher nicht unterbunden. Eine Beratung wird stattfinden.

Frau Schneider, – – –

(Billen, CDU: Frau Schäfer!)

– Frau Schäfer, zweimal. Dafür bitte ich um Entschuldigung. Ich habe Sie schon zweimal mit „Frau Schneider“ angesprochen.

Frau Schäfer, es gibt keinen Dissens in der Landesregierung zwischen Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium. Auch die Ausführungen, die ich zum Gesetzentwurf der Bundesregierung in diesem Punkt gesagt habe, dürften Ihnen das noch einmal belegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass es ein sehr sensibles Thema für Verbraucherinnen und Verbraucher ist. Es ist auch ein ökonomisch wichtiges Thema für die Landwirtschaft. Insofern ist auch in dieser Debatte jede Sensibilität vonnöten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, da die Ministerin acht Minuten überzogen hat, stehen den einzelnen Fraktionen noch zusätzlich acht Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch gut daran erinnern, das ist auch noch hier und da der Fall, dass Versuche der Freistellung von gentechnisch veränderten Pflanzen bei Nacht und Nebel zerstört worden sind – im Weinbau mehrmals vorgekommen – mit allerhöchsten Schäden und das aufgrund einer Debatte, die nicht unbedingt von Kenntnisnahme geprägt ist. Jetzt tun wir hier manchmal so, als wäre grüne Gentechnik in Deutschland eine neue Erfindung und wir müssten das Rad ganz neu erfinden, was Gentechnik ist.

Rund 99 % des Sojaschrots, der nach Europa kommt, ist hergestellt aus gentechnisch veränderten Sojabohnen. Wenn ich das jetzt durchdekliniere, dann geht es um die Kennzeichnungspflicht, damit der Verbraucher entscheiden kann. Der Schrot wird verfüttert an Bullen, also in der Fleischwirtschaft. Sojaschrot wird verfüttert ohne Zweifel an Schweine, also Schweinefleisch. Sojaschrot wird verfüttert an Hühner und an Milchkühe.

Frau Kiltz, wenn man dann konsequenterweise kennzeichnen wollte, müsste man sagen: Diese Tiere sind damit gefüttert worden, und die Produkte dieser Tiere sind gentechnisch verändert und müssen deshalb gekennzeichnet werden. Es muss also die Milch und das Fleisch „gentechnisch verändert“ gekennzeichnet sein, weil es mit diesem Produkt zu tun hatte.

Nun wachsen die Sojabohnen in Amerika nicht in überdachten Flächen, sie sind freigestellt, sie sind freigesetzt, und zwar schon seit zehn Jahren. Wir reden mittlerweile von Millionen Hektar. Wenn in Deutschland jemand Soja anpflanzen will, dann sagen wir: Das geht aber nicht, dann machen wir einmal ein Gesetz. Dann reden wir einmal darüber. Dann müssen wir einmal Versuche machen. Meine Damen und Herren, ich verstehe das nicht. Dann muss man noch etwas wissen: Früher hat mein Vater sich an der Pflanzenzüchtung beteiligt. Was ist denn Pflanzenzüchtung gewesen, bevor wir die Gentechnik hatten?

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Nein, keine Manipulation. Es gibt auch heute keine Manipulation.

Was ist Züchtung gewesen? Züchtung war, dass man den Versuch gemacht hat, indem man Pflanzen zusammengebracht hat mit dem Ergebnis, zu sagen, die Pflanze ist jetzt resistent oder sie bringt den Ertrag und diese Qualität. Das war die so genannte natürliche Gentechnik. Dann gibt es noch den Begriff der Mutation.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kiltz, aber nicht kontrollierbar.

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, draußen auf dem Feld findet eine Mutation bei den Pflanzen statt, und wir haben sie nicht kontrolliert. Wir haben sie gesetzlich nicht im Griff. Welch eine Schande! Was schreiben wir denn dann aufs Etikett? Sie haben sich selbst gentechnisch

verändert. Wir müssen dann auf das Etikett schreiben: „natürliche gentechnische Veränderung.“

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kiltz, nicht alles, was die Wahrheit ist, ist dummes Zeug. Es ist einfach so.

Jetzt kann man natürlich fragen, wie weit man mit gentechnischer Veränderung geht. Dann stimmt auch das, was Sie im Vergleich der roten Gentechnik zur grünen Gentechnik gesagt haben, nicht. Frau Kiltz, hören Sie genau zu.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich höre immer zu!)

Wenn man im Labor Versuche macht und sagt: Jetzt probieren wir das einmal –, dann sind wir noch nicht bei der Freistellung.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Freisetzung!)

– Für einen Bauer heißt das immer Freistellung. Deshalb bleibe ich bei dem Begriff. Sie können das übersetzen, wie Sie wollen.

Auch dort werden Versuche gemacht. Dann muss man sich das Ergebnis betrachten. Insofern: Wer gegen Pflanzenschutz ist und die Möglichkeit hat und sagt: Wir können Pflanzen gegen bestimmte Pilzsorten resistent machen –, dann ist das doch eine gute Sache. Dann kommt das Argument: Es könnten Allergien erwachsen.

Der Pollenflug ist nicht kontrollierbar. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Kollegin Frau Ebli, dass sie gesagt hat, es sind nicht nur die Pollen, die Bienen fliegen unter Umständen weiter als die Pollen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern denken Sie bitte daran: Wer Panik verbreitet, der wird dem Endergebnis, dem Verbraucher nicht nützen. Er wird auch der Qualität der Nahrungsmittel und der Wirtschaftlichkeit nicht nützen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist eine sehr sachliche Debatte angesagt. Wenn man diese sehr sachliche Debatte dann führt, dann muss man feststellen, was in Europa im Moment in der Gesetzesmechanik enthalten ist.

Frau Ministerin, Frau Schäfer hat es schon angedeutet, und ich sage es noch einmal, die eigentliche Gesetzesentscheidung ist, es muss gekennzeichnet werden. Die müssen wir umsetzen. Die halte ich für richtig, wobei wir darüber diskutieren müssen, was ich kennzeichnen muss.

Ab wann muss ich kennzeichnen? Denn Sie wissen auch, dass der Lebensmittelnachweis mittlerweile von Europa geplant ist, dass der Strohalm schon bei der

Fütterung über Lebensmittel entscheidet. Wenn er darüber entscheidet, dann müssen wir entscheiden, ab wann gentechnisch verändert ist und ab wann nicht.

Sojaschrot ist einfach: gentechnisch verändert. – Mais unter Umständen gentechnisch verändert. Weizen, relativ einfach, da kann ich sagen: mit Mehl, gentechnisch verändert. – Aber bei den anderen Produkten wird es schwierig.

Die zweite Entscheidung, die in Europa gefallen ist, die ich sehr beklage, weil die nicht richtig ist, – –

(Lewentz, SPD: Es hört doch keiner mehr zu!)

– Das macht doch nichts. Wenn sie zuhören würden, würden sie vielleicht schlauer.

– – ist auch relativ bedrückend. Es ist entschieden worden, dass zumindest zurzeit die Landwirte für alles haften, was auf ihren Feldern geschieht.

Sie haften auch für zugelassene und ordnungsgemäß eingesetzte Pflanzenschutzmittel. Sie haften für zugelassenen und ordnungsgemäß untersuchten Klärschlamm. Sie haften für Saatgut, sie haften für den Dünger, und sie haften dann natürlich auch für ein Saatgut, das unter Umständen verändert ist.

Wenn dem so ist, wenn das so kommt, dann können wir nicht noch ein Gesetz draufsetzen. Dafür habe ich bei Ihrer Rede vorhin gesagt, Gott sei Dank, dass man den Bauern die Entscheidung abnimmt und sagt, du darfst oder du darfst nicht, sondern auf meinem Eigentum entscheide noch ich, ob ich zugelassene Pflanzen oder zugelassene Pflanzenschutzmittel einsetze. Das entscheide ich.

(Beifall der Abg. Frau Schäfer und Schmitt, CDU)

Ich lasse mir nicht von der Frau Abgeordneten Kiltz sagen, die Eifel ist eine gentechnisch freie Region und dort darf das keiner einsetzen.

Ich muss selber einschätzen können. Dann gibt es zwar keine Garantie mehr für den Nachbarn, aber die gibt es im Moment auch nicht. Bei stillgelegten Flächen, die voller Disteln sitzen, muss ich auch mehr Pflanzenschutz einsetzen, damit ich meine Flächen sauber behalte und anständig ernten kann.

Insofern bin ich gespannt auf die Anhörung und darüber, ob die SPD aus der Linie herauskommt „Wasch mich, aber mach' mich nicht nass“ und ob Frau Kiltz in der Anhörung noch beweglich ist, um zu sagen, so ganz ist das kein Teufelswerk, wir sind auch dafür.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin Conrad! Ich würde Sie doch sehr herzlich bitten, redlich zu bleiben. Wir haben keine gentechnikfreie Zonen per Verordnung gefordert. Wir haben in unserem Antrag die Landesregierung gebeten, die freiwilligen Selbstverpflichtungsaktionen der Bauern vor Ort zu unterstützen.

Das Land Brandenburg macht das auch. Dort treten Parteikollegen von Ihnen in Aktion, glaube ich. Diese machen das nicht per Verordnung, weil das per Verordnung nicht geht, sondern sie haben ein Institut beauftragt und dafür bezahlt, dass es dort koordiniert. Das fordern wir von Ihnen, nichts anderes.

Herr Billen, natürlich wissen wir, wie viel inzwischen an genverändertem Soja, Mais und Raps angebaut wird. Natürlich wissen wir, dass das Zeug in den Regalen liegt. Natürlich wissen wir aber auch, dass alles das, was vor dem In-Kraft-Treten der Novel-Food-Verordnung schon zugelassen war, gar nicht mehr gekennzeichnet werden musste.

Warum? Weil die Gentechniklobby sich erfolgreich dagegen gewehrt hat, weil sie Angst hatte, dass das Zeug nicht gekauft wird.

(Billen, CDU: Industriekomplex!)

– Hören Sie mir zu, ich habe Ihnen auch zugehört.

(Billen, CDU: Ich habe nur gesagt, Sie hätten einen Industriekomplex!)

Was gut ist, ist, dass ab 18. April zumindest für die meisten Produkte die Verbraucherinnen und Verbraucher – als solche sehe ich mich auch – selbst entscheiden können, was sie im Regal liegen lassen und was nicht. Das wollen wir, dass es diese Möglichkeit gibt.

(Billen, CDU: Dann ist es doch entschieden!)

Wenn Sie immer mit Ihrer Mutation kommen,

(Billen, CDU: Das ist nicht wahr!)

dann ist das etwas völlig anderes als das Überschreiten von Artengrenzen und die dramatische Beschleunigung von natürlichen Entwicklungen im Labor und die darauf erfolgende Freisetzung.

Mutationen sind spontan und sind nicht großflächig. Verwechseln Sie nicht Äpfel mit Birnen. Das sagen Sie auch immer, wenn Ihnen etwas falsch vorkommt.

Herr Dr. Geisen, Herr Agrarwissenschaftler, 70 % Ihrer Klientel, nämlich die Bauern und Bäuerinnen im Land, wollen Gentechnik nicht anwenden. Nicht, weil Frau Kiltz das als Verbraucherin nicht will,

(Schwarz, SPD: Das wäre noch schöner!)

sondern weil sie wissen, dass es keine Nachfrage gibt, Herr Billen. Sie würden gern marktgerecht produzieren.

Das ist eine Sache, die wir gern hätten, dass das von der Landesregierung unterstützt wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jullien, CDU: Wofür?)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es ist Überweisung an die Ausschüsse beantragt: Förderführend an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau, daneben an den Ausschuss für Umwelt und Forsten und den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht! – Dann ist es so beschlossen.

Der Antrag, Verbraucherschutz durch Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2944 –, wird an die Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

**Drogenpolitik in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort
der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/2691/2870/2954 –**

Er wird im Einverständnis mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**LPR-Finanzausstattung absenken
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2525 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter, kurz LPR, wurde vom Landesrechnungshof nicht das erste Mal, aber über einen längeren Zeitraum hinweg im letzten Jahr geprüft. Das waren die Jahre 1995 bis 2001.

(Hartloff, SPD: Das ist Kontinuität!)

Es wurden mehrere Dinge angemerkt, die darauf schließen lassen, dass die LPR nicht zu den Institutionen in

Rheinland-Pfalz gehört, die mit wenig Mitteln ausgestattet sind, sage ich einmal.

(Creutzmann, FDP: Das wissen Sie doch!)

Es wurde die Lohnstruktur im Bericht des Rechnungshofs diskutiert, es wurde aber auch diskutiert, welche Aufgaben die LPR im Moment erfüllt und mit welchen Strukturen.

Meine Damen und Herren, ich sage zuerst einmal deutlich, ich will nicht über die Lohnstrukturen reden. Ich will nicht vorgeben, was die LPR tun soll und was nicht. Ich will darüber reden, wie es in einer Zeit, in der alle Institutionen einsparen müssen, egal ob das Sozialministerium, das Umweltministerium oder auch der Finanzminister, sein kann, dass eine Institution nicht einsparen muss, nämlich die LPR in Rheinland-Pfalz.

Wir hatten heute schon mehrere biblische Worte. Mir fällt das biblische Wort ein, das auf die LPR wohl zutrifft: Wer hat, dem wird gegeben.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das ist schon relativ platt!)

Ich glaube, dass in dieser Situation, die wir im Moment haben, es nicht sein kann, dass jemand, der Reserven hat, der Polster hat, wie beispielsweise die LPR, auch weiterhin mit einer üppigen Finanzausstattung bedacht wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir einen Antrag gestellt, dass bei der LPR bei den Finanzausweisungen nicht mehr wie bisher die 2 % voll und ganz aus den Rundfunkgebühren gezahlt werden, die der LPR nach Landesgesetz zustehen, und vor allem auch die LPR dann nicht mehr automatisch an den Rundfunkgebührenerhöhungen teilnehmen soll.

Wir sagen nicht, dass sich die Strukturen in der Bezahlung ändern müssen. Dies ist Sache der LPR, das ist Sache zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Wir sind aber der Auffassung, dass insgesamt Mittel frei werden können, wenn wir in der Struktur der LPR einsparen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Oh ja, erzählen Sie einmal wie!)

Diese Einsparungen sind möglich, ohne dass die Löhne und Gehälter gekürzt werden müssen und ohne dass an die Struktur der Offenen Kanäle herangegangen wird.

(Creutzmann, FDP: Welche Projekte?)

Ich habe schon des Öfteren Einsparvorschläge bei der LPR vorgetragen.

(Creutzmann, FDP: Welche?)

– Herr Creutzmann, wie Sie wissen – Sie sind Vizepräsident in der LPR –,

(Creutzmann, FDP: Ja!)

hat die LPR die Gelder, die sie übrig hatte,

(Creutzmann, FDP: Hatte! Sie sind nämlich nicht mehr da!)

zum Teil in eine Stiftung investiert. Diese Stiftung wird getragen von der LPR in Rheinland-Pfalz, von der Medienanstalt in Baden-Württemberg und vom Südwestrundfunk. Inzwischen haben sich in dieser Stiftung mehrere Millionen Euro angehäuft, aber die LPR zahlt nach wie vor zu laufenden Kosten einen Zuschuss, obwohl die laufenden Kosten gar nicht so hoch sind wie der Zuschuss, den die LPR zahlt. Allein daran sehen Sie, dass man Geld hat, das man in andere Strukturen verbringen will. Ich glaube, das Parlament, das auch verantwortlich ist – auch die Vorsitzende der LPR ist ebenfalls Mitglied im Landtag – –

(Creutzmann, FDP: Die Präsidentin!)

– Vorsitzender oder Präsident ist das gleiche Wort.

Die Präsidentin der LPR ist auch Mitglied im Landtag. Von daher glaube ich, dass der Landtag auch die Verantwortung dafür hat, dass wir die möglichen finanziellen Ressourcen von der LPR auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk übertragen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Strukturen und zu den Inhalten!)

– Herr Dr. Schiffmann, zu den Inhalten und zu den Strukturen kennen Sie sich doch sehr gut aus, und dies wird die SPD nachher wahrscheinlich noch erläutern. Ich bin momentan dabei, einen Antrag zu stellen, der auf die Finanzausstattung der LPR rekurriert. Vielleicht haben Sie es noch nicht verstanden.

Für den Auftrag, den die LPR hat, braucht sie nicht diese Finanzausstattung. Das haben sowohl der Landesrechnungshof als auch Sie festgestellt, als Sie noch Mitglied im Haushaltsausschuss der LPR waren, Herr Dr. Schiffmann. Sie haben dort des Öfteren zu Protokoll gegeben, dass man bei der LPR durchaus einsparen könnte. Auch die Abstimmung im Haushaltsausschuss war derart, dass Sie damals dem Haushalt nicht zugestimmt haben, weil er zu üppig war.

(Creutzmann, FDP: Das hat sich aber geändert, Herr Dr. Schiffmann!)

Nur, weil Sie nun nicht mehr Mitglied der LPR sind, brauchen Sie nicht so zu tun, als hätten Sie früher einmal nicht die gleichen Dinge kritisiert, die wir jetzt auch noch kritisieren.

Wir sind der Auffassung, dass sich auch in den Strukturen der LPR etwas ändern kann. Wir haben im Bereich der Aufsicht und des Jugendschutzes mehrere Landes-

medienanstalten zusammengelegt und zu einer gemeinsamen Arbeit bewegt.

(Creutzmann, FDP: Dazu braucht man Geld! Sie wollen es streichen!)

Dadurch haben wir es erreicht, dass die Aufgaben nun in einer zentralen Anstalt der Länder übernommen werden. Dies ist nicht nur für den Jugendschutz, sondern auch für andere Aufgaben der LPR möglich. Deswegen diskutieren nicht nur wir als GRÜNE in Rheinland-Pfalz, sondern – soweit ich erfahren konnte – auch eine Arbeitsgruppe der Länder, der Staatskanzleien, darüber, ob nicht noch für weitere Aufgaben eine gemeinsame Verantwortung der Länder übernommen werden kann.

Wenn Sie sich unseren Antrag und die Begründung noch einmal genau durchlesen, so heißt es dort, dass wir bestimmte Aufgabenbereiche in eine gemeinsame Anstalt der Länder verlegen wollen. „Die überfällige Reform der Landesmedienanstalten sollte das Ziel haben, eine von der Berücksichtigung der verschiedenen Standortinteressen befreite bundesweit tätige Anstalt in der Verantwortung der Länder einzurichten. So würde gleichzeitig die Hoheit der Länder in Rundfunkfragen bestätigt.“

Somit wissen Sie auch, dass wir uns sehr wohl der Struktur der Länder und des föderalistischen Aufbaus bewusst sind und Möglichkeiten sehen, Gelder einzusparen. Herr Dr. Schmitz, Sie fordern dies immer im Medienausschuss. Vielleicht sagen Sie einmal dem Vizepräsidenten des Landtags, dass dies auch in der LPR möglich ist.

Wir können die Aufgaben, die wir haben, effektiver wahrnehmen. Herr Creutzmann, dann kommen wir auch dazu, eventuell im Jugendschutz mehr Leute einstellen zu können. Das ist notwendig, aber dafür müssen alle Länder mitziehen, und dafür müssen die entsprechenden Gelder freigestellt werden. Diese Gelder können wir in den Strukturen, die wir vorschlagen, nach wie vor freischaufeln.

Es ist bestimmt nicht Aufgabe einer Landesmedienanstalt, dass sie das Haus, in dem sie residiert, kaufen muss und somit Grundbesitz erwerben muss.

Was hat die LPR getan? Sie hat das Gebäude erworben, in dem sie ihren Sitz hat. Das hat auch die Bayerische Medienanstalt getan. Aber auch diese Anstalt wurde dafür vom Rechnungshof kritisiert.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist nun einmal nicht Aufgabe einer Landesmedienanstalt, dies zu tun, und es wäre von daher nachvollziehbar und möglich, mit weniger Geld in der LPR auszukommen.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Herr Dr. Braun, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, aber gern.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, Ludwigshafen ist Ihr Wahlkreis. Können Sie sich vorstellen, dass die LPR das Gebäude auch deswegen erworben hat, um den Medienstandort Ludwigshafen zu sichern?

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, das kann ich mir nicht vorstellen; denn der Medienstandort Ludwigshafen existiert in dieser Form gar nicht mehr. Das haben Sie so nicht festgestellt, meine Damen und Herren.

Herr Creutzmann, Sie wissen ganz genau, dies ist natürlich ein Deal mit dem Land gewesen, da das Land das Gebäude los werden wollte und aus der Lumedia ausscheiden wollte. Aber genau dies macht diese Transaktion so kritisch, dass diejenigen, die hier das Sagen haben, auch versuchen, ihre Meinung in der LPR durchzusetzen. Ich halte das nicht für richtig und habe auch dagegen gestimmt. Ich halte es auch nicht für eine Rettungsaktion, wie Sie es beschreiben, dass damit der Medienstandort Ludwigshafen gerettet werden kann. Dazu ist eine andere Struktur in Ludwigshafen erforderlich. Aber das kann man nicht mit dem Gebäudekauf tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, sind Sie nun endlich zufrieden, dass Ihr Antrag heute im Landtag behandelt wird? – Sicherlich, er hat lange im Ältestenrat geruht,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber der Zeitpunkt der Einbringung ist nach wie vor der falsche.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der Antrag Ihrer Fraktion wurde im Landtag eingereicht, als der Bericht des Rechnungshofs über die LPR zwar vorlag, eine Stellungnahme der LPR und die Diskussion im Medien- und im Haushalts- und Finanzausschuss jedoch noch nicht anstanden. Obwohl Sie wissen, dass ein neues Landesmediengesetz in Vorbereitung ist und obwohl Sie wissen, dass der Bericht der Rechnungs-

prüfungskommission des Landtags im Juni vorgelegt werden wird, bestanden Sie auf einer Diskussion im Plenum.

Der Lösungsansatz, eine Kürzung der Mittelausstattung der LPR um 10 % vorzuschlagen, ist populistisch, willkürlich und beliebig.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe der Abg. Dr. Braun und Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)

Meine Damen und Herren, sicherlich geht es Ihnen nicht um ein faires Verfahren für eine Landesmedienanstalt, die auch ohne Ihren Antrag verstanden hat, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen stark verändert haben und es auch im Medienbereich keine Insel mehr gibt, die von Diskussionen über Aufgabenminderungen oder Strukturveränderungen ausgeschlossen ist. Die LPR hat im Übrigen in der Sitzung des Medienausschusses sehr deutlich gemacht, dass sie willens und in der Lage ist, das Ausgabenverhalten zu modifizieren und an die aktuelle Situation anzupassen, übrigens auch im Bereich der Personalpolitik, Herr Dr. Braun.

Dies von vornherein auszuklammern, ist eine sehr unglaubwürdige Diskussion. Wenn wir über Aufgabenreduzierungen reden, dann können wir solche Bereiche nicht von vornherein ausschließen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Erinnern wir uns aber noch einmal daran, den finanziellen Rahmen hat sich die LPR nicht selbst gegeben, sondern den hat der Gesetzgeber durch den 2%igen Anteil der Rundfunkgebühren festgelegt. In der Diskussion befindet sich zurzeit lediglich die automatische Teilnahme an der Gebührenerhöhung. Hierzu gibt es ein Moratorium der Länder bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

Ein Beschluss darüber, ob die Teilnahme an der Gebührenerhöhung abgekoppelt werden darf, bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz.

Herr Dr. Braun, Sie leiten Ihren Antrag vom Rechnungshofbericht ab, den wir auch sehr ernst nehmen. Ich hab dies in meiner ersten und einzigen Stellungnahme sehr deutlich gesagt. Ich bin eigentlich sehr dankbar, dass die LPR im Medienausschuss sehr deutliche Wege aufgezeigt hat, Änderungen vorzunehmen, die zugleich mit Einsparungen verbunden sind.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass die Welt der Medienpolitik in Bewegung geraten ist, das übrigens nicht erst durch die Berichte der Rechnungshöfe bundesweit.

Die Frage von Ihnen, die Sie auch in Ihrem Antrag ansprechen, ob es zu einer generellen Kürzung des Anteils für die rheinland-pfälzischen Medienanstalten kommen würde, müsste in einem Gesetzesverfahren geregelt werden, dies mit dem Hinweis – das habe ich von Ihnen häufig im Ansatz gehört –, in welchen medienpolitischen Bereich diese Reise hingehen soll. Diese Mittel, die

sozusagen dort gekürzt werden, kann man nicht für irgendetwas verwenden, sondern sie müssen wieder medienpolitisch verwandt werden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe gesagt, die
öffentlich-rechtlichen!)

Sie haben übrigens auch nicht gesagt, wer diese Aufgaben übernehmen will. Vor allem verleugnen Sie sozusagen, dass die Landesmedienanstalten ein Konstrukt an Know-how und Personal haben, diese Aufgaben wie bisher zu bewältigen. Oder wollen Sie zum Beispiel – sprechen Sie sich ruhig aus –, dass der Jugendschutz oder die Medienkompetenz als Aufgabe wegfallen? Dann wissen Sie sicherlich, dass die Themen „Jugendschutz“, „Medienkompetenz“, „Offene Kanäle“ in der LPR immer mit größter Mehrheit in den Gremien, die plural besetzt sind, gewünscht und getragen worden sind. Es gab meistens nur eine Neinstimme. Ich brauche nicht zu erwähnen, von wem diese Neinstimme war. Das ist Ihr gutes Recht, das ist kein Problem.

Herr Dr. Braun, es liegt von Ihnen aber keine parlamentarische Initiative in dieser Richtung vor. Sie haben es angedeutet, aber vielleicht wird das im Verfahren zum Landesmediengesetz von Ihnen eingebracht werden. Das werden wir sehen.

(Schweitzer, SPD: Das glaube ich nicht!)

Es ist mir außerordentlich wichtig zu sagen, in der Vergangenheit hat der Gesetzgeber die LPR immer wieder mit wichtigen medienpolitischen Aufgaben betraut. Es war der Gesetzgeber, das heißt, wir waren dies. Wir haben dies so definiert. Natürlich heißt das nicht, dass sich die LPR zu den Aufgabenbereichen, die sie zugewiesen bekommen hat, nicht mit Weiterentwicklungen beschäftigen kann. Das wird sie zum Beispiel im Bereich der Offenen Kanäle machen, was sie angedeutet hat. Diese sollen zu Medienkompetenz-Netzwerken ausgebaut werden.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen, dass durch die Konvergenz der Medien entstanden ist, nämlich den Jugendschutz. Wir haben den Jugendschutzmediensstaatsvertrag verabschiedet. Darin hat es erstmals bundesweit eine einheitliche Regelung gegeben. Dies hat durch das Engagement zur Folge, dass das Land Rheinland-Pfalz seinen Platz in diesem Bereich entscheidend gestärkt hat. Jugendschutz.net bleibt in Rheinland-Pfalz und wird der Landesmedienanstalt organisatorisch und personell zugeordnet.

Bei dem bundesweiten Wettbewerb glauben Sie doch selbst nicht, dass wir sozusagen diese Form zugeordnet bekommen hätten, wenn in Rheinland-Pfalz nicht das entsprechende Know-how vorhanden wäre.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Bleiben wir bei diesem Thema. Der Weg der Landesmedienanstalten, durch gemeinsame Kommissionen der KEK, von DJM und KJM bundesweit zu schnellen und gemeinsamen Entscheidungen zu kommen, ist ein wich-

tiges Signal nach außen, auch vor Strukturdiskussionen nicht Halt zu machen. So verstehe ich übrigens auch den Diskussionsbeitrag unseres Ministerpräsidenten, der allerdings einen Schritt weiter geht, wie Sie mit Recht sagen.

Ich sehe übrigens keine Probleme bei einer möglichen Anmeldung des Finanzbedarfs der Landesmedienanstalten bei der KEF analog des ARD-Anmeldeverfahrens.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der so festgesetzte Finanzbedarf würde ebenfalls aus der Rundfunkgebühr erfolgen. Aber die LPR hat bisher auch schon nur Aufgaben in der Anstalt übernommen, die ihr der Gesetzgeber aufgetragen hat. Ich denke, insofern könnten wir in Ruhe ein solches Verfahren akzeptieren. Wir wissen allerdings von der ARD, dieses Anmeldeverfahren bedeutet immer einen erhöhten nachhaltigen Bedarf und keineswegs eine Deckelung und keineswegs eine Reduzierung der Ausgaben. Ob das dann so gut ist? Okay.

Meine Redezeit wird etwas knapp. Ich werde noch einen Bereich ansprechen. Die LPR tut gut daran, ihren eigenen Aufgabenbereich in Zeiten knapper Kassen zu überprüfen. Fest steht allerdings, dass die LPR bis heute keine einzige Aufgabe übernommen hat, die wir ihr als Gesetzgeber nicht zugewiesen haben, seien es Medienkompetenz, Offene Kanäle oder der Jugendmedienschutz. Wie ich gesagt habe, das ist immer mit großer Unterstützung der Gremien erfolgt.

Ob die Umsetzung so im Detail sein muss, Herr Dr. Braun, kann zu Recht nachgefragt werden. Das Ergebnis steht allerdings noch nicht von vornherein fest, wie Sie es mit einer pauschalen 10%igen Kürzung begründen.

Herr Dr. Braun, erzählen Sie mir doch einmal, wo diese 10 % eigentlich herkommen. Das ist eine beliebige und willkürliche Größe, die nicht an bestimmte Aufgaben und Inhalte gebunden ist.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es steht doch dort „mindestens“!
Sie können ruhig mehr kürzen!)

– Herr Dr. Braun, es wäre interessant, wenn Sie einen Antrag stellen, in dem Sie das vorlegen. Ich sage noch einmal, ich empfinde diese 10 % als eine willkürliche und beliebige Größe.

Der Rechnungshofbericht hat veranlasst, dass sich die LPR sehr intensiv mit ihren Aufgaben und ihrem Anforderungsprofil auseinander setzen wird. Sie tut es gern und konstruktiv. Ich denke, der Gesetzgeber wird auch im kommenden Landesmediengesetz zeigen, ob sie diesen Weg der Landesmedienanstalten mit begleiten kann oder nicht. Landesmedienanstalten brauchen mittelfristig sichere Finanzierungsrahmen. Deshalb lehnen wir den Antrag der Grünen als überflüssig und zeitlich falsch platziert ab.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf den einen oder anderen auch in meiner Fraktion, dem bei einer solchen Debatte auffällt, dass Mitglieder des Landtags als Mitglieder der LPR sprechen, möchte ich meine persönliche Grundsatzklärung wiederholen, die ich in der letzten Sitzung des Medienausschusses vor meiner Wortmeldung abgegeben habe.

Ich habe dort meine Bereitschaft erklärt, im Plenum kein Wort mehr zu dem Thema „LPR“ zu sagen, wenn sich umgekehrt alle Mitglieder aus dem Landtag, die im Rundfunkrat des SWR sind, gleichermaßen verpflichtet, auch ihrerseits bei Diskussionen über öffentlichen Rundfunk, Gebührenerhöhungen usw. im Landtag extreme Zurückhaltung aufzuerlegen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Man könnte ein solches Geschäft auf Gegenseitigkeit machen. Solange das nicht gemacht wird, muss ich sagen, wir sind vom Landtag nominiert. Mitarbeiten in der LPR heißt nicht, dass man darüber betriebsblind wird.

Ich möchte eine grundsätzliche Vorbemerkung mit Blick auf die GRÜNEN machen. Meine Damen und Herren, wenn wir ganz grundsätzlich im Landtag anfangen, beim Erscheinen eines Rechnungshofsberichts, der überhaupt noch nicht in die Beratungen eingegeben worden ist, einzelne Punkte aufzugreifen und Anträge dazu zu stellen, dann wünsche ich uns gegenseitig viel Spaß.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Das hat es noch nie gegeben. Es hat noch nie jemand sofort entsprechende Anträge vor Beginn des Beratungsverfahrens gestellt. Das ist einfach nicht seriös. Das macht man nicht.

(Dr. Schiffmann, SPD: Aber mündliche Anfragen gab es auch schon!)

Frau Thomas, gerade Sie legen auch immer mit Blick auf die Landesregierung und die anderen großen Wert darauf, dass sie ganz korrekt und seriös vorgehen und behandelt werden. Dann müssen Sie einen solchen Anspruch auch für sich gelten lassen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Ich setze mich jetzt nicht im Einzelnen mit Struktur, dem Rechnungshofbericht und der LPR auseinander. Dazu hat Frau Pepper einiges gesagt, dem ich mich in vollem Umfang anschließe.

Ich möchte mich kurz mit den drei Punkten im Antrag der Grünen auseinandersetzen.

Ich fange mit dem zweiten Punkt an, der Entkopplung von Gebührenentwicklung und Finanzausstattung der LPR. Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten zunächst einmal die weitere Entwicklung abwarten. Gibt es überhaupt eine Gebührenerhöhung? Wenn es eine Gebührenerhöhung gibt, dann haben die Chefs der Staatskanzleien in Vorbereitung für die Ministerpräsidenten eine Meinung herbeizuführen, ob es eine Entkopplung gibt oder nicht.

Manche sagen, die wird kommen. Ich bin nicht so sicher. Ich habe dem „Bayerischen Staatsanzeiger“ einen ausführlichen Bericht aus dem Medienausschuss des Bayerischen Landtags entnommen, in dem der Bericht des Rechnungshofs erörtert worden ist. Dort ist der Bericht des Rechnungshofs nicht nur bei der Mehrheitsfraktion CSU, sondern auch bei der SPD einer harschen Kritik unterzogen worden. Es war eine ausgesprochene Frontstellung der beiden Fraktionen. Vor diesem Hintergrund bin ich zumindest in dem einen sicher, dass vom bayerischen Parlament kein Druck in Richtung Entkopplung auf die bayerische Landesregierung ausgeht.

Frau Pepper hat es schon gesagt, es wird zurzeit erörtert, ob der Finanzbedarf der Landesmedienanstalt über die Anmeldung bei der KEF gedeckt werden soll. Vielleicht sagt Herr Stadelmaier noch etwas dazu. Frau Pepper hat es angesprochen. Ich will es auch kurz ansprechen. Ich halte es mit mittelfristigen Konsequenzen für denkbar. Das muss man sehen. Das ist durchaus ein denkbarer Weg. Ich bin dagegen, dass wir uns in Antragsform auf eine Entkopplung vor dem Hintergrund einer Situation einlassen, die offener ist, als sie in den letzten Jahren gewesen ist.

Ich komme zu dem ersten Punkt, dem Gedanken der Absenkung. Der § 40 sagt, dass die Länder weniger Geld zuweisen können. Das ist eine Öffnungsklausel. Diese Öffnungsklausel findet sich nicht im rheinland-pfälzischen Gesetz. Sie ist auch in dem Vorentwurf nicht enthalten. Das ist ein Vorentwurf, kein endgültiger Regierungsentwurf. Diesen kennen viele Mitglieder aus diesem Haus. Ich halte das im Kern nach wie vor für richtig. Damit habe ich mich nicht gegen Reduzierungen an der einen oder anderen Stelle ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, wenn abgesenkt wird, dann müsste darüber geredet werden, zu wessen Gunsten das geschieht. Herr Dr. Braun sagt, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dann bekommt das der Südwestdeutsche Rundfunk.

(Dr. Schiffmann, SPD: Südwestrundfunk!)

Wenn man je einen solchen Weg nimmt, kann ich mir vorstellen, dass es in Rheinland-Pfalz eine Fülle von medienpädagogischen und medienpolitischen Aufgaben gibt, die man dafür ins Auge fassen könnte.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Genau das machen wir zur Stunde als LPR auch. Ich habe im Medienausschuss auf diesen Punkt hingewiesen. Ich habe Herrn Staatssekretär zu danken, dass er in seiner Replik gesagt hat, auch er verspricht sich wenig davon, Geld bei uns wegzunehmen und es an ande-

re Leute zu geben, die das Gleiche machen, was wir zur Stunde schon machen. Das, was wir machen, machen wir alles in allem nicht schlecht.

Ich mache eine dritte Bemerkung bezüglich der gemeinsamen Lizenzierungsanstalt auf Bundesebene. Herr Braun, Sie sprechen von einer gemeinsamen Lizenzierungsanstalt. Sie haben eben etwas ganz anderes gesagt, nämlich eine gemeinsame Anstalt, die ganz bestimmte Aufgaben wahrnimmt, aber Sie haben nicht von der Lizenzierungsanstalt gesprochen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Entschuldigung, ich nehme Ihren Antrag ernst und zitiere ihn.

Herr Staatssekretär, zu der gemeinsamen Lizenzierungsanstalt fanden Sie Anklänge in dem Interview des Herrn Ministerpräsidenten in der „Süddeutschen Zeitung“, die mich ein bisschen überrascht haben. Da steht plötzlich, dass die großen Programme in einer gemeinsamen Lizenzierungsanstalt lizenziert werden sollen. Warum eigentlich? Machen wir das bezüglich SAT 1 seit Jahren in irgendeiner Form nicht schlecht? Wenn es etwas gibt, was gelegentlich diskutiert wird, dann ist es das, dass wir sehr genau hinschauen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Wir schauen so genau hin, dass Herr Doetz von SAT 1 sagt, er wünscht dem Süddeutschen Rundfunk zwei Jahre die Ludwigshafener Anstalt in einer ganzen Reihe von Fragen und wie wir hinschauen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Südwestrundfunk!)

– Südwestrundfunk, gut.

Das betrifft die Punkte Jugendschutz, Werbeverstöße usw.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident und der Herr Staatssekretär haben gesagt, wenn es eine gemeinsame Lizenzierungsanstalt geben würde, würde keine Standortpolitik mehr gemacht. Das hat mich ein bisschen überrascht. Wenn ich das Papier von Stoiber/Steinbrück recht verstehe, dann ist das Standortpolitik in Reinkultur. Mich überrascht ein bisschen, dass sich die rheinland-pfälzische Landesregierung von dem Gedanken der Standortpolitik in einer so radikalen Form verabschieden würde oder möchte.

Eine gemeinsame Lizenzierungsanstalt geht nicht. Ich nenne ein paar Dinge aus den letzten Monaten. Lokal-Radio Koblenz ist zu nennen. Es ist zu fragen, wie erhalten wir Westerwald WTV und Kanal 10 so, dass im Nordteil des Landes nicht alles zusammenbricht? Das ist ein schwieriges Unterfangen. Wir wollen nicht, dass alles zusammenbricht, sondern eine Struktur auch für die Zukunft da ist. Ich denke, das geht nicht. Was geht, ist, dass eine Reihe gemeinsamer Aufgaben auf eine ge-

meinsame Anstalt, auf eine Weiterentwicklung des vorhandenen Kommissionsgedankens übertragen wird. Dann muss man diskutieren, welche Schlussfolgerungen es in der Rückkopplung für die einzelnen Anstalten hat.

Meine Damen und Herren, insgesamt halte ich den Antrag für voreilig. Er spricht einiges an, was diskutiert wird.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er hätte vor sechs Jahren schon
gestellt werden sollen!)

Er enthält Schlussfolgerungen, die nicht akzeptabel sind. Wir haben demnächst das Mediengesetz. Im Übrigen ist das Klima im rheinland-pfälzischen Landtag im Medienausschuss nicht so, dass wir nicht über alle Dinge in aller Regel vernünftig miteinander reden könnten. Das gilt auch für die zukünftigen Perspektiven. Ich will offen sagen, die Diskussion über den Bericht des Rechnungshofs war für uns und für den Rechnungshof ein Stück Lernprozess. Das gilt vor allem für die Auseinandersetzung bzw. Aussprache im Medienpolitischen Ausschuss. Ich denke, dass sich das Klima etwas entspannt. Es gibt eine große gemeinsame Übereinstimmung im Landtag und in der LPR. Das ist beispielsweise auch die Position der Kollegin Frau Kohnle-Gros als Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses. Wir sehen, dass wir uns in den nächsten Monaten um eine vernünftige und vertretbare Linie bemühen müssen. Insofern sind wir mit Blick auf die weiteren Diskussionen auf Bundesebene und hier im Haus mit dem Mediengesetz auf einem vernünftigen Weg. Dazu bedarf es dieses voreiligen Antrags nicht. Deshalb kommen auch wir zu der Schlussfolgerung der Ablehnung.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist das klassische Ende eines parlamentarischen Tages. Es ist alles gesagt, aber nicht von allen. Ich komme nicht umhin, mich der vernichtenden Kritik meiner Vorredner bezüglich dieses Antrags anzuschließen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Schweren Herzens!)

– Schweren Herzens. Es tut mir Leid, insbesondere wenn ich die interessanten Diskussionen im Medienpolitischen Ausschuss Revue passieren lasse. Wer es sich so leicht macht, provoziert die Gegenrede in dem Maße, wie es auch erfolgt ist. Das war absehbar. Als wir hörten, dass die GRÜNEN einen Punkt der Tagesordnung absetzen wollen, bin ich eigentlich davon ausgegangen, dass es der LPR-Antrag ist. Es kam anders. Das hat mich erstaunt.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Die Antragsteller werfen Fragen auf, die auch meine Vorredner schon als Frage formuliert haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass uns die Novelle des Landesmediengesetzes ausreichend Zeit geben wird, im parlamentarischen Verfahren diese Dinge zu strukturieren und zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen. Ich kann nur appellieren, dass in der Folge die Antrag stellende Fraktion wieder auf den Pfad der Tugend und Ordnung zurückkehren wird.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der ist aber sehr langweilig!)

Das heißt, sie soll Probleme erkennen, darüber nachdenken, darüber diskutieren, abwägen und dann formulieren und entscheiden.

(Beifall der FDP)

Das Umdrehen dieser Reihenfolge führt zu nichts, führt zu einem Sturm im Wasserglas. Ich glaube, es ist nicht einmal populistisch, was zu Papier gebracht wurde, sondern es ist lediglich Ausdruck einer Idee, die nicht weiter systematisch verfolgt wurde und sehr schnell hingekleckst worden ist. Ich glaube, wir werden diese spannenden Fragen zur Gebührensenkung haben. Dazu gehören die Fragen wie Deckelung, Fortschreibung des Moratoriums, pauschale Reduzierung des Verfahrens angelehnt an die KEF. Ich werfe die Frage auf, ob dies nicht zu viel Kommissionsstruktur und Gedöns für ein doch relativ überschaubares Gremium und für die KEF ist – und dies mit der Überschrift zu versehen, wir wollen Kosten sparen.

Es sind noch andere Fragen, die nicht zu Ende diskutiert sind: Die Fragen der Medienpädagogik. – Was ist da überhaupt im Zentrum der Diskussion? Ist das die kreative technische Begleitung von neuen Drehbuchautoren und Medienstars, oder ist das der kritische Umgang mit Medieninhalten? Ist das die Begleitung des Rezipienten? Das ist alles noch nicht genau definiert. Ich glaube, wir sollten auf jeden Fall die Fachkompetenz der LPR nutzen, die dann auch einen neuen Namen erhält. Wir sollten sicherlich aber auch akzeptieren, dass Pädagogik in einer Regierung ihren festen Platz hat. Das ist an sich das Bildungsministerium. Es wird also sicherlich sinnvoll sein, einen Staat im Staate zu bilden, was diese Frage angeht.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir werden uns auch mit der Frage der Offen Kanäle befassen müssen, aber nicht in aller erster Linie unter dem Diktat leerer Kassen, sondern wir werden uns fragen müssen, ob die bisherige Methode nicht zu viel Gießkannencharakter hatte, ob es nicht sinnvoller ist, projektbezogen zu arbeiten, starke Effizienzkontrollen vorzunehmen und dadurch vielleicht die Finanzen in dieser Frage im Rahmen zu halten.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir über den Jugendschutz hinaus weitere Zentralisierungsfelder finden könnten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar,

dass jede Landesmedienanstalt in Fragen der digitalen Vorbereitung, der technischen Erforschung, der wissenschaftlichen Begleitung dessen, was auch außerhalb der Anstalten in der weiten Welt der neuen Medien läuft, dass das jeder vor Ort mit den gleichen Fragestellungen und ähnlichen Antworten zu bearbeiten hat.

Aber noch einmal und abschließend die Bitte, das in ein parlamentarisches System zu stellen, die Sache für heute auf sich beruhen zu lassen. Das heißt leider Gottes, dass wir diesen Antrag ablehnen müssen, weil uns nichts anderes übrig bleibt,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Machen Sie aus Ihrem Herzen
keine Mördergrube!)

und dann gemeinsam wieder die Punkte zu diskutieren, so wie ich es gesagt habe.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt entschuldigt er sich für die Ablehnung! –
Hartloff, SPD: Mit Tränen in den Augen!)

Dann kommen wir zu vernünftigen Ergebnissen. Da mag sich durchaus auch das eine oder andere finden, was Sie jetzt hier in Nebensätzen drin haben, Herr Kollege Braun. Aber dem Antrag zuzustimmen,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre ärgerlich, Herr Schmitz!)

das wäre heute in der Tat zu viel verlangt.

Ich bitte um Verständnis.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es steht außer Frage, dass die Landesregierung den Bericht des Rechnungshofs zur LPR außerordentlich ernst nimmt. Weil das so ist, achtet sie auch hier auf die rechtlichen Vorgaben und die Form. Es ist aus unserer Sicht an erster Stelle Sache der LPR selbst, den einzelnen Prüfbitten nachzugehen; denn im Rahmen ihrer Selbstverwaltung durch ihre pluralen Gremien steht sie in der Verantwortung, ihren rundfunkrechtlichen Auftrag im Rahmen des geltenden Rechts wahrzunehmen. Deshalb hat die LPR auch selbst zu dem Rechnungshofbericht Stellung genommen. Wenn ich es richtig höre, dann hat sie nicht nur Stellung genommen, sondern sie handelt bereits.

Die Rechnungsprüfungskommission wird sich im Rahmen des Jahresberichts des Rechnungshofs voraussichtlich im Juni mit der Angelegenheit befassen. Eine abschließende Meinungsbildung der zuständigen parlamentarischen Gremien steht noch aus. Schon aus die-

sem Grund sehe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anlass für eine solch bewertende Beschlussfassung, wie sie in dem Antrag gefordert wird. Unbeschadet dessen verfolgt die Landesregierung im Dialog mit der LPR diesen Vorgang, und wir werden auch gesetzgeberische Initiativen dort ergreifen, wo wir gefordert sind.

In dem Antrag ist die Frage des Vorwegabzugs der LPR angesprochen. Auch Herr Dr. Gölter hat die Frage gerade eben aufgeworfen. Ich will Ihnen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit die Ausführungen ersparen, die ich im Medienpolitischen Ausschuss bereits gemacht habe. Herr Dr. Braun, ich hätte die Bitte, dass Sie dann dort nachlesen, welche Position wir dazu haben.

Ich will mich zu den anderen angesprochenen Fragen kurz äußern. Wir haben bereits zu Beginn der Diskussion um die Gebühren im Herbst des vergangenen Jahres klargestellt, dass wir eine Entkopplung der Gebührenentwicklung von der Mittelausstattung der Landesmedienanstalten entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder weiterhin für sachgerecht halten. Wir haben diese Position in den laufenden Länderverhandlungen auch mit Nachdruck vertreten. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten hat auf dieser Grundlage im Übrigen bereits ihre Gebührenempfehlung im 14. Bericht abgegeben. Das heißt umgekehrt, die Empfehlung einer Erhöhung um 1,09 Euro hätte bei einer weiteren Beteiligung der Landesmedienanstalten 1,11 Euro betragen müssen. Hierüber wird in den kommenden Wochen und Monaten die Ländergemeinschaft einen Konsens finden müssen, nachdem ohne jeden Zweifel auch dazu unterschiedliche Stimmen zu hören waren.

Aber gerade diejenigen, die sich nachdrücklich für eine Gebührensenkung einsetzen, werden sich prüfen müssen, ob sie tatsächlich gebührensteigernd zugunsten der ohne jeden Zweifel beachtlich ausgestatteten Landesmedienanstalten wirken wollen. Diese Frage und die Frage einer Vorwegkürzung steht im Übrigen in einem ganz engen Zusammenhang. Nur wenn feststeht, ob die Landesmedienanstalten an der Erhöhung der Rundfunkgebühr teilnehmen oder nicht, lässt sich die Frage der Gesamteinnahmensituation der LPR zutreffend beurteilen; denn eines geht meines Erachtens nicht, Herr Braun: Ohne klare Definition des finanziellen Status und ohne Folgenabschätzung auf die Erfüllung bestehender Aufgaben eben mal so 10 % abzuziehen und, mit welchem Ziel auch immer, an den SWR oder an eine noch zu definierende Aufgabe weiterzuleiten.

Es geht auch nicht, wie es schon jetzt im Antrag gemacht wird, mögliche weitere Vorwegabzüge für die Zukunft anzukündigen. Bei aller Notwendigkeit von effizientem Einsatz öffentlicher Gelder – ich unterstreiche diese Notwendigkeit uneingeschränkt – haftet dem hier vorgelegten Vorschlag eine Art situationsbedingter Beliebigkeit und Kurzatmigkeit an, die der Wichtigkeit und Tragweite der Aufgabenerfüllung der LPR aus meiner Sicht in gar keiner Weise entspricht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Vorschlag einer Medienanstalt der Länder ist von der Landesregierung in der

Vergangenheit mehrfach eingebracht worden. Es hat leider dazugehört, dass er zu keinem Zeitpunkt unter den Ländern Konsens fand.

(Dr. Schiffmann, SPD: Immer die Bayern!)

Angesichts der neuen Herausforderungen, insbesondere durch das Internet, hat die Landesregierung aber dieses Mal die Hoffnung, dass sich die Haltung der anderen Länder ändert, und hat deshalb einen zeitgemäßen neuen Vorschlag eingebracht. Er würde bundesweite Aufgaben, wie etwa die Medienkonzentration oder den Jugendmedienschutz, effizienter bündeln, regionalspezifische Fragestellungen allerdings, zum Beispiel den Hörfunk, die Kabelbelegung oder die Medienkompetenz, bei den Landesmedienanstalten belassen.

Die Landesregierung hat der Ländergemeinschaft auch einen Vorschlag vorgelegt, der die Finanzierung der heutigen Landesmedienanstalten auf eine völlig neue Grundlage stellen würde. Anstelle des 2%igen Anteils ist an eine bedarfsgerechte Finanzierung der Landesmedienanstalten ähnlich wie bei ARD und ZDF durch KEF-Anmeldung gedacht. Damit bliebe für Vorwegkürzungen und die Finanzierung von Filmstiftungen und anderen Einrichtungen kein Raum mehr. Der Vorteil eines solchen Schritts liegt für uns auf der Hand. Allein die Streichung der gegenwärtigen Vorwegabzüge würde ein sofortiges Einsparpotenzial in der gegenwärtigen Gebührendiskussion von jährlich etwa 40 Millionen Euro generieren. Das heißt, die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2005 könnte statt 1,09 Euro auf 0,99 Euro monatlich abgesenkt werden.

Meine Damen und Herren, Sie mögen an den Vorschlägen der Landesregierung, die wir eingebracht haben, erkennen, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, die auf eine strukturelle Veränderung in der Aufgabenerledigung der Landesmedienanstalten abzielen und vor allem auch ihre Finanzierung auf eine neue Grundlage stellen. Unser vorrangiges Ziel dabei ist, eine Entlastung bei der Rundfunkgebühr zu bewirken; denn wir sind durchaus der Auffassung, dass Rundfunkgebühren grundsätzlich nur dafür verwendet werden sollten, wofür sie eigentlich erhoben werden, nämlich zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

– (Zuruf aus dem Hause)

– Genau das.

Auch wenn greifbare Ergebnisse wegen der erforderlichen Einstimmigkeit der Länder auf diesem Sektor nur über die Zeitschiene erreichbar sind – hier ist möglicherweise erst die nächste Gebührenperiode ein Ziel –, so sollten wir jedoch alle Entscheidungen vermeiden, die diesem Ziel widersprechen. Hierzu würde ich Vorwegabzüge zählen, weil sie zulasten des Gebührenzahlers Finanzstrukturen aufbauen, von denen man sich – die Haltung einiger Länder belegt dies deutlich – nur sehr schwer wieder lösen kann.

Die Landesregierung wird daher auf Grundlage einer abschließenden Meinungsbildung unter den Ländern zur

Frage der Struktur und Finanzierung der Landesmedienanstalten unter Einbeziehung der LPR in die Bewertung eintreten, ob und inwieweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt landesrechtliche Änderungen angezeigt sind.

Für Schnellschüsse, wie sie in diesem Antrag ganz offensichtlich angelegt sind, sehen wir jedoch keinen Platz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, bei CDU
und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte zu dem Antrag beendet.

Es wurde Überweisung an den Ausschuss beantragt.

(Zurufe aus dem Hause: Abstimmung!)

– Es wird Abstimmung über den Antrag auf Überweisung gewünscht.

Wer dem Antrag, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss überwiesen wird, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag auf Überweisung des Antrags an den Ausschuss ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen dann zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer diesem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2525 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich lade Sie zur morgigen 70. Plenarsitzung um 9:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g: 19:42 Uhr.